WIDENER LIBRARY
HX 3L7V Q
Ger 7860.5

Deiss. Geschichte der evangelisch reformirten Gemeinde in Lübeck. 1866

Ger 7860.5

Digitized by Google

Geschichte

der

evangelisch-reformirten Gemeinde

in

Lübeck.

Zur Feier

des

200jährigen Jubiläums der Gemeinde

am 26. August 1866

herausgegeben

von

Wilhelm Deiß,

Pastor der genannten Gemeinde.

Lübeck.

Ferd. Grautoff.

1866.

Digitized by Google

Ger 7860.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 6 - 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

3717
19.911
16

Den lieben

Mitgliedern und Freunden der Gemeinde

gewidmet

von

dem Verfaſſer.

Digitized by Google

Vorrede.

Als ich vor etwa zwei Jahren auf den Wunsch meiner Mitältesten anfing, mich mit der Ordnung unseres Gemeinde-Archivs zu beschäftigen, fand ich in den vorhandenen Acten und Documenten des Anziehenden und Interessanten so viel, daß in mir der Gedanke aufstieg, die Geschichte unserer Gemeinde zu schreiben und sie zur Feier ihres zweihundertjährigen Jubiläums am 26. August 1866 den Mitgliedern und Freunden der Gemeinde öffentlich mitzutheilen. Es wurde mir freilich die nicht geringe Schwierigkeit und Mühe, dieses Vorhaben auszuführen, bald klar. Denn es mußten die urkundlichen Schriften und Papiere, die hier und dort zerstreut lagen, gesammelt und geordnet, sodann durchgelesen werden, was bei den oft sehr unleserlichen Handschriften viele Zeit in Anspruch nahm. Was mich aber oft bis tief in die Mitternacht hinein mit Interesse an die todten Acten fesselte, das, dachte ich, werde noch mehr meiner theuren Gemeinde lieb sein, wenn es geordnet in lebendiger Schilderung ihr vor Augen treten würde. Von diesem Ge-

Digitized by Google

danken ergriffen, habe ich in den mir spärlich zugemessenen Mußestunden diese Geschichte bearbeitet, und hoffe, sie werde hier, und da sie auch einen kleinen Beitrag zu der allgemeinen Kirchengeschichte, besonders des 17. Jahrhunderts liefert, vielleicht auch in weiteren Kreisen willkommen geheißen werden.

Die Gemeinde wird dadurch bekannt mit ihrer Entstehung und mit ihrer Fortentwickelung bis auf unsere Tage. Sie erfährt, durch welche großen Kämpfe und Nöthe ihre Väter hindurchgeführt worden sind. Nicht minder wird ihr aber einerseits die handgreifliche Hülfe des Herrn, wie andererseits die kirchliche Gesinnung und die Treue, mit welcher ihre Vorfahren ihr Bekenntniß und ihre Eigenthümlichkeit bewahrt und die Opferwilligkeit, die sie zur Erhaltung und zum Wachsthum der Gemeinde bewiesen haben, zur Lehre, Mahnung und Ermunterung vor Augen treten. Auch ihre vielen leiblichen und geistlichen Wohlthäter wird sie kennen lernen. — Die Einleitung ist für diejenigen geschrieben, welche mit der allgemeinen Kirchengeschichte unbekannt sind. Sie zeigt ihnen, wie und wann die Trennung der evangelischen Kirche in die lutherische und reformirte entstanden ist und sich befestigt hat. Sie wird ihnen dazu dienen, die harte Behandlung, welche in frühern Zeiten die Reformirten hier erfahren haben, nach dem überhaupt auf kirchlichem Gebiete früher herrschenden Geiste besser zu verstehen und gerecht zu beurtheilen, und sie wird uns Alle ermuntern, daß wir, gleich unsern Vätern, bei aller Treue gegen unsere auf Gottes Wort gegründete kirchliche Eigenthüm-

Digitized by Google

lichkeit den Geist der Liebe und des Friedens gegen die, welche mit uns in den Hauptstücken christlicher Wahrheit einig sind, insbesondere gegen die lutherische Schwesterkirche stets bewahren und erweisen.

Die Quellen, welche mir bei der Bearbeitung dieser Schrift zu Gebote standen, sind theils die Acten und Documente in unserm Gemeinde-Archiv, theils die vom Jahre 1800 an vorhandenen Presbyterial-Protocolle, ferner die Kirchen-Rechnungen seit dem Jahre 1666, in denen gelegentlich gemachte Bemerkungen Aufschluß über manche Ereignisse in der Gemeinde gaben. Die sonst benutzten Schriften sind unter dem Texte angegeben. Mit besonderem Danke nenne ich die vom Herrn Pastor Klug an St. Jacobi in den Neuen Lübeckischen Blättern im Jahre 1837 und 1838 getreu und unpartheiisch geschriebene kirchengeschichtliche Darstellung: „Die Bekenner der evangelisch-reformirten Lehre in Lübeck," welche ich namentlich für die Geschichte der Jahre 1666 bis 1692 oft benutzt habe.

Möge nun unsere liebe Gemeinde, nachdem sie zweihundert Jahre hindurch den gnädigen Schutz und die reichen Segnungen ihres treuen Gottes erfahren und genossen hat, im Glauben getrost und freudig in das dritte Jahrhundert ihres Bestehens eintreten und das als ihre Aufgabe allezeit erkennen und ansehen, daß sie ihren treuen Bundesgott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allen Kräften fürchtet, ehret und liebet, und sich ihm dankbar erweis't durch lebendigen, in der Liebe thätigen Glauben, durch ein festes und liebevolles Zu-

Digitized by Google

sammenhalten im Gemeindeleben, durch treues Halten und Pflegen dessen, was sie hat, und durch immer neues, rastloses Trachten, eine Gemeinde zu werden, die unser Herr Jesus Christus mit seiner Wahrheit, mit seinem Frieden, mit seiner Liebe und mit seiner heiligenden Kraft erfüllet und schmücket.

Lübeck im Juli 1866.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Vorwort. . . . . V.—VIII.

Einleitung.

Blick in die Anfangs- und Entwickelungs-Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. . . . . 1 — 30.

1) Die Reformation der Kirche das Werk Gottes. — Es beginnt in Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland. — Erfreulicher Fortgang desselben. . . . . S. 1—4.

2) Spaltung zwischen Luther und Zwingli. — Unionsversuch zu Marburg. — Marburger Artikel. — Augsburgische Confession. — Vierstädter-Bekenntniß. . . . . S. 4—10.

3) Melanchthon und Calvin. — Ihre Freundschaft und ihr Streben nach Frieden zwischen den Evangelischen. — Luthers Aeußerung über Calvin und dessen Abendmahlslehre. — Sein letztes Wort über den Abendmahlsstreit. . . . . S. 10—18.

4) Die angebahnte Eintracht der Evangelischen verhindert durch die Parthei der s. g. Flacianer. — Melanchthon geschmähet. — Seine Anhänger als heimliche Calvinisten grausam verfolgt. S. 18—22.

5) Friedrich III. von der Pfalz. — Der Heidelberger Katechismus. — Die Concordienformel. — Der Riß zwischen den Evangelischen befestigt. — Der Streit unter das Volk gebracht. S. 22—30.

Erster Abschnitt.

Die Ankunft der ersten Reformirten in Lübeck und Kampf gegen ihre Niederlassung daselbst (1535 bis 1666). 30 — 42.

1) Obrigkeitliche Mandate. — Der lutherische Prediger Mörsken. — Reformirte Flüchtlinge aus England in Lübeck. — Reformirte Flüchtlinge aus Holland in Lübeck. — Dr. Veling. S. 30—37.

Digitized by Google

Seite

2) Aufnahme und Niederlassung der ersten Reformirten in Lübeck, in Folge eines Handelsbündnisses mit Holland. — Prediger Burchard. — Kampf gegen die feierliche Beerdigung verstorbener Reformirter. — Ein Friedensbote, der nicht aufgenommen wird. . . . . S. 37—42.

Zweiter Abschnitt.

Gründung der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde bis zur Wiederaufhebung ihres öffentlichen Gottesdienstes (1666 bis 1673). . . . . 42 — 91.

1) Die ersten Schritte zur Erlangung des öffentlichen Gottesdienstes. — Bewilligung desselben. — Die ersten Aeltesten. — Der erste Pastor. — Der erste Gemeindegottesdienst. — Das erste Versammlungshaus. — Eine siebenwöchentliche Sabbathsfreude. — Unerwartete Störung derselben. — Verbietung des Gottesdienstes in der Stadt. . . . . S. 42—52.

2) Intercession der Landgräfin von Hessen-Cassel, Hedwig Sophie. — Erlaubniß des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Stadt. — Erstes Versammlungshaus vor dem Holstenthore. — Viermonatliche Ruhe. — Verbot des Gottesdienstes vor dem Holstenthore. — Gestörte Weihnachtsfeiertage. — Die Bürgerschaft für die Reformirten. — Geheimerath Otto von Grote. — Erneuertes Versprechen des Raths, den Gottesdienst vor dem Holstenthore wieder zu gestatten. . . . . S. 52—63.

3) Ein Schreckensjahr. — Nach vierwöchentlichem Gottesdienste auf v. Westing's Hof abermalige Störung und Verhinderung desselben durch Soldaten. — Heinrich Kirchring, ein barmherziger Senator, gestattet den Gottesdienst in seinem Gartenhause. — Auch hier wieder gehindert vom Bürgermeister D. Glorin durch Soldaten. — Hülfe und Aufmunterung von Freunden in der Noth: Bremen; Pagenstecher; Dr. Brauer. — Ernstliche Drohung des Kurfürsten von Brandenburg. . . S. 63—71.

4) Erfolg des kurfürstlichen Schreibens: Privatgottesdienst in der Stadt. — Unwillen des Ministeriums. — Prediger Krechting. — Rathschläge auswärtiger lutherischer Ministerien. — Dreijähriger Privatgottesdienst der Gemeinde in der Stadt. — Untersagung desselben und abermalige Gestattung desselben in Kirchring's Gartenhause. — Ernster Streit zwischen dem Rathe

Digitized by Google

Seite

und dem Ministerium. — Gutachten auswärtiger lutherischer Ministerien. — Gänzliche Aufhebung des reformirten Gottesdienstes. — Momma's Amtsniederlegung; Anstellung desselben in Hamm und Middelburg. — Sein Heimgang. S. 71—91.

Dritter Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde ohne Pastor (1673 bis 1692). . . . . 91—106.

1) Der Herr ihre Zuflucht. — Erweisung brüderlicher Liebe durch Fürbitte. — Thätigkeit der Aeltesten Bruns und Meyer. — Gottesdienst im güldenen Horn. — Abendmahlsfeier. — König Christian V. von Dänemark. — Verkauf des Versammlungshauses bei der Reiferbahn. — Unterstützung der Gemeinde-Armen. — Beschränkungen und Zurücksetzungen der Gemeinde. — Obrist de Melle. — Segen des apostolischen Aeltestenamtes. S. 91—98.

2) Gott bahnt der Gemeinde den Weg zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes. — Französisch-Reformirte, deren Drangsale, Flucht und Aufnahme in fremden Ländern. . . S. 98—101.

a) Ankunft französisch-reformirter Flüchtlinge in Lübeck. — Rath und Bürgerschaft für deren Aufnahme. — Das Ministerium dagegen. — Unwillen des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. — Beginn des Gottesdienstes der Flüchtlinge in französischer Sprache. — Heftiger Widerspruch des Ministeriums. — Gutachten der theologischen Facultäten in Leipzig und Wittenberg. — Gestattung des Gottesdienstes in französischer Sprache. . . . . S. 101—105.

b) Erster Pastor der franz.-reformirten Gemeinde: Mousson (1690 bis 1692). . . . . S. 105.

Vierter Abschnitt.

Die deutsche und französisch-reformirte Gemeinde vereinigt unter einem Pastor (1692 bis 1700). . . 106—131.

I. Unter Pastor Johann Roux (1692 bis 1697).

1) Berufung des Pastor Roux. — Annahme der Vocation. — Antritt des Amts. — Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg. — Gottesdienst in Kirchrings Gartenhause. — Aelteste und Mitglieder beider Gemeinden. — Unterstützung von auswärtigen Glaubensgenossen. . . . . S. 106—110.

Digitized by Google

Seite

2) Kampf des Ministeriums gegen das Predigen in deutscher Sprache im Gottesdienste der Reformirten. — Kirchring gedrängt, sein Gartenhaus den Reformirten zu entziehen. — Gottesdienst im Hause des einen oder andern Gemeindegliedes. — Ankauf eines neuen Versammlungshauses vor dem Holstenthore. — Erster Gottesdienst im neugekauften Hause. — Fortgesetzter Kampf des Ministeriums gegen das Predigen in deutscher Sprache von Seiten des reformirten Pastors. — Schließlich der Gemeinde das Deutsch-Predigen stillschweigend gestattet. — Taufen, Copulationen. — Abberufung des Pastor Roux. Zeugniß des Presbyteriums über ihn. . . . S. 110–119.

II. Unter Pastor Johann Melchior Füßlin (1697 bis 1700).

1) Füßlin's Amtsantritt. — Sein Glaubensstand und seine Predigtweise. — Collectenreise in Holland und Unterstützungen der Gemeinde von den holländisch-reformirten Synoden. S. 119–125.

2) Mißhelligkeiten während Füßlin's Amtsführung. — Reise nach Zürich. — J. L. Normandie. — Schreiben von D. Ancillion. — Das Ministerium sucht die Reformirten in Ausübung der Parochialhandlungen zu beschränken. — Milde des Raths. — Füßlin wird abberufen. — Abschiedswort. . . S. 125–131.

Fünfter Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde:

I. unter Pastor Philippe le Franc (1700 bis 1744). 131—162.

1) Fürsorge des Herrn. — Berufung und Amtsantritt le Franc's. — De Durand zum Pastor der französisch-reformirten Gemeinde erwählt. — Vergleich der deutschen und französischen Gemeinde. — Louis Uchard und Royere, Pastoren der franz.-reform. Gemeinde. — Zwei reformirte Prediger. S. 131–136.

2) Besorgniß des Ministeriums, und erneuerter Kampf desselben gegen das Predigen der Reformirten in deutscher Sprache. — Füßlin's Abschiedspredigt. — Schrift des Senior M. Th. Honstede. — Kampf gegen die Ausübung der Parochialhandlungen von den Reformirten. . . . . S. 136–140.

3) Die Gemeinde begann sich zu bauen. — Antrag der niedersächsischen reformirten Kirchen an die Gemeinde, sich mit ihnen zu conföderiren. — Bemühungen der Aeltesten, das Predigtamt zu unterhalten. — Königliche Wohlthäter der Gemeinde. — Erweisungen brüderlicher Liebe von reformirten Glaubensgenossen in Deutschland. . . . . S. 140—147.

Digitized by Google

Seite

4) Der Prediger-Gehülfe Henrich Ruſt. — Collectenreiſe deſſelben nach Copenhagen 1734. — Bitte der Gemeinde, in der Stadt ein Gotteshaus bauen zu dürfen, abgeſchlagen. — Neubau der Kirche vor dem Holſtenthore 1735—1736. — Collectenreiſe Ruſt's in Holland 1735—36, in Deutſchland 1737. — Verweigerung, den Gottesdienſt während der Winterzeit in der Stadt zu halten. — Erſter Gottesdienſt in der neuerbaueten Kirche. — Gemeindeordnung. — Abendmahlsfeier. — Confirmation. — Armenpflege. — Tod le Franc's. . S. 147—162.

II. unter Paſtor Henrich Ruſt (1744 bis 1762). 162—175

1) Die franzöſiſch-reformirte Gemeinde wählt wieder einen eigenen Prediger, Jeremias Risler; Gottl. Heinr. Kretſchmar. — Aelteſten der deutſchen reformirten Gemeinde und deren treues Wirken. — Der äußere Wohlſtand der deutſchen reformirten Gemeinde begründet. — Auswärtige Wohlthäter der Gemeinde. — Fortdauernde Beſchränkung in Ausübung der Parochialhandlungen. — Ruſt's Tod. . . . . S. 162—175.

Sechster Abſchnitt.

Die deutſche evangeliſch-reformirte Gemeinde unter Paſtor Otto Friedr. Butendach (1762 bis 1798). 175—197.

1) Butendach's Jugend. — Inſpector am Joachimsthaler Gymnaſium in Berlin. — Berufung. — Antrittspredigt. — Neue Gemeinde-Ordnung. — Ankauf eines Päſtorathauſes in der Stadt. — Wohlthätigkeitsſinn der Gemeinde. S. 175—183.

2) Einfluß des Rationalismus auf Butendach. — Das Bremiſche Geſangbuch eingeführt. — Liturgiſche Formulare. — Jugendunterricht. — Butendach's confeſſioneller Standpunkt. S. 183—190.

3) Erneuerte Verhandlungen des Raths mit der Gemeinde in Betreff der Ausübung der Parochialhandlungen. — Dankſagungen für Reformirte in den luth. Kirchen. . . S. 190—193.

4) Butendach's Liebe zu den Wiſſenſchaften. — Seine Theilnahme an der Förderung des Gemeinwohls. — Seine Bibliothek. — Teſtament. — Letzten Lebensjahre. — Sein Tod. S. 193—197.

Digitized by Google

Seite

Siebenter Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde unter Pastor Dr. Joh. Geibel (1798 bis 1847). . . 197—249.

1) Notizen aus Geibel's Jugendzeit. — Wahl desselben zum Pastor der Gemeinde. — Antritt des Amts. — Neues regsames Leben in den Gemeindeverhältnissen. — Ankauf eines neuen Pasterathauses. — Errichtung einer Schule der reformirten Gemeinde. S. 197—202.

2) Geibel's theologischer Standpunkt in der ersten Zeit seiner Amtsführung. — Mitglied des Freimaurerordens. — Einfluß von Fr. H. Jacobi und G. Menken auf ihn. — Geibel gelangt zu positiv-christlicher Gesinnung. — Seine Vaterlandsliebe. . . . . S. 202—210.

3) Geibel's christliche Ueberzeugungen bleiben sich im Wesentlichen bis an sein Ende gleich. — Das Wort Gottes seine alleinige Richtschnur für Glauben und Leben. — Seine Stellung zu den Apokryphen, den kirchlichen Bekenntnißschriften, zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Das Wort Gottes ist ihm auch Richtschnur für die Gemeinde-Verfassung. — Das ganze Gotteswort, daher nicht für die Perikopen. — Eintheilung der heil. zehn Gebote. — Christus, der Mittelpunkt des ganzen Gotteswortes. — Christus, der einige Hohepriester. — Alle Gläubigen sind Priester. — Christus das ewig gültige Opfer vollbracht. — Tisch des Herrn. — Geibel hilft die Bibelgesellschaft gründen. — Seine Thätigkeit für die Heidenmission. S. 210—225.

4) Plan, die Kirche vor dem Holstenthore zu vergrößern. — Ankauf des Hauses von Christoph Kohpeis in der Stadt, Königsstraße, zu einer neuen Kirche. — Zustimmung des Senats, den öffentlichen Gottesdienst in die Stadt zu verlegen. — Die Kirchen-Staats-rechtliche Stellung der Gemeinde wird obrigkeitlich geordnet. — Der Bau der neuen Kirche vollendet. — Letzter Gottesdienst in der Kirche vor dem Holstenthore. — Erster öffentlicher Gottesdienst der Gemeinde in der neuen Kirche in der Stadt. — Erste Predigt in der neuen Kirche. S. 225—236.

5) Diakonen werden gewählt. — Neuer Vorsänger. — Neues Gesangbuch verfaßt. — Verhandlung darüber mit dem Senate. — Das neue Gesangbuch wird eingeführt. . S. 236—238.

Digitized by Google

Seite

6) Gesegneter Erfolg der Arbeit Geibel's. — Sonntäglicher Gottesdienst. — Bibelerklärungen. — Abendmahl. — Taufen. — Confirmation. — Jugendunterricht. — Wohlthätigkeitssinn der Gemeinde . . . . . S. 238—242.

7) Die im Ganzen glückliche Lebensführung Geibel's. — Mancherlei Betrübendes und Schmerzliches, besonders im letzten Dritttheil seiner Amtsführung: die Zahl seiner Zuhörer nimmt mehr und mehr ab; sein Vaterherz trifft ein harter Schlag; Tod seiner Gattin und mehrerer seiner Mitältesten. — Seine Amtsniederlegung. — Seine letzten Lebensjahre in Detmold. — Rückkehr nach Lübeck und Tod. . . . . S. 242—249.

Achter Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde unter Pastor Wilhelm Deiß (1847—). . . . . 250—264.

1) Notizen aus Deiß's Jugendzeit. — Lehrer am Gymnasium in Corbach. — Wahl zum Pastor der Gemeinde. — Antritt des Amts. — Sonntäglicher Gottesdienst. — Bibelstunden. — Jugendunterricht. — Vermächtniß bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier des Heidelberger Katechismus. — Wohlthätigkeitssinn in der Gemeinde. — Heizung der Kirche. — Beleuchtung der Kirche mit Gas. — Pastorats-Pensions-Fonds. — Außerordentliche Geschenke. — Taufen. — Confirmation. — Trauungen. — Abendmahl. — Schlußwort. S. 250—264.

Anlage I. Verzeichniß der Prediger, der Aeltesten, der Diakonen, der Organisten, der Vorsänger, der Bälgetreter und der Kirchendiener der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde . . 265 — 272.

Anlage II. Verzeichniß der Prediger, der Aeltesten und der Diakonen der französischen evangelisch-reformirten Gemeinde . . 272 — 273.

Anlage III. Uebersicht der in der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde Getauften, Confirmirten, Getrauten und der Communicanten . . . . . 273 — 274.

Anlage IV. Statut für den Pastorats-Pensions-Fonds der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Lübeck . . . . . 275 — 280.

Anlage V. Zeittafel . . . . . 281 — 288.

Digitized by Google

Einleitung.

Blick in die Anfangs- und Entwickelungsgeschichte der evangelischen Kirche Deutschlands bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

1.

Die Reformation der Kirche das Werk Gottes. — Es beginnt in Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland. — Erfreulicher Fortgang desselben.

Der sehnliche Wunsch nach Freiheit von des Papstes und der römischen Hierarchie drückendem Joche und nach einer allgemeinen Verbesserung der großen Schäden der Kirche Christi in Lehre und Leben hatte schon lange Zeit, besonders aber am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in der Brust aller Bessern unter den Fürsten, dem Adel, den Gelehrten und dem Volke geglüht. Oft war dieser Wunsch durch muthige, von Gott erleuchtete Männer auch laut geworden; aber das Papstthum erstickte die Stimme solcher Wahrheitszeugen gewöhnlich durch Anwendung von Mitteln, vor denen ein menschlich fühlendes Herz erbebt.

Doch endlich war das Maaß des kirchlichen Unwesens voll. Die Zeit war erfüllt. Die Völker waren von Gott bereitet. Der Herr, der die Wahrheit unter den Seinen erhält und fördert, begann selbst seine Kirche in den verschiedensten Ländern zu erneuern.

Schon um's Jahr 1512 brach das Licht der Wahrheit in Frankreich hell hervor. Jacob Lefèvre, Doctor der Theologie und Professor an der Universität Paris, nach heißen innern

Digitized by Google

Kämpfen, durch das Studium der pauliniſchen Briefe zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen, verkündete kühn und laut jene bibliſche Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, welche die ganze römiſche Werkheiligkeit mit einem Male umwarf. „Gott allein," lehrte Lefèvre, „gibt uns die Gerechtigkeit durch den Glauben, rechtfertigt uns allein durch ſeine Gnade zum ewigen Leben." Dies theure Wort vom Heil aus Gnaden wurde von vielen ſeiner Zuhörer mit Begeiſterung aufgenommen. Unter ihnen iſt vor Allen zu nennen Wilhelm Farel, der feurige, unerſchrockene Kämpfer für die Reformation in der ſüdweſtlichen Schweiz, mit der Looſung: „Die Bibel und nur die Bibel, und Jeſus allein und überall." So erhoben, ſieht man auf die Zeit, die franzöſiſchen Reformatoren, von Gott erweckt und gerüſtet, zuerſt den Ruf des reinen Evangeliums [1]).

Unabhängig von dieſer reformatoriſchen Thätigkeit in Frankreich, zündete derſelbe Herr vom Himmel herab in der Schweiz daſſelbe heilige Feuer an. Huldreich Zwingli, den Hirtenknaben, erwählte ſich Gott zum Werkzeuge, durch das er das Licht ſeines Evangeliums in neuem Glanze über das durch menſchlichen Wahn und Sünde verfinſterte Schweizerland aufgehen ließ. Nach ernſtem innern Kampfe und nach unermüdlichem, durch Gebet geheiligtem Forſchen in der h. Schrift, trat er ſchon 1516 in Einſiedeln ſeine reformatoriſche Wirkſamkeit an, öffentlich tadelnd die Gerechtigkeit der äußern Werke und verkündigend: „Chriſtus iſt unſer einziges Heil," und „das Wort Gottes iſt die einzige, gewiſſe Richtſchnur für Glauben und Leben;" ſo daß er ſagen konnte: „ich habe zu einer Zeit, als der Name Luther in unſerm Lande noch unbekannt war, das Evangelium zu predigen

[1]) cf J. H. Merle d'Aubigné, Geſchichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus dem Franzöſiſchen übertragen von Dr. M. Runkel. Stuttgart 1849. III. Band S. 290 296 ff. — Geſchichte der Proteſtanten Frankreichs von G. de Felice; überſetzt von Dr. Pabſt. Leipz. 1855. S. 18.

Digitized by Google

angefangen. Ich habe die christliche Lehre nicht von Luther, sondern aus Gottes Wort gelernt. Wenn Luther Christum predigt, so thut er, was ich thue, das ist Alles." [1]).

Aber Luther wurde vom Herrn ausersehen und zubereitet, durch seine berühmten 95 Sätze im Jahre 1517 zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Grundwahrheit des Evangeliums, das Heil allein aus Gnaden durch den Glauben an Christum, hinzulenken; zuerst durch das von ihm, dem Glaubenshelden, verkündete Wort die römische Priesterherrschaft auf's tiefste zu erschüttern und eine weithin durchgreifende Reformation der Kirche Christi in's Leben zu rufen.

„Das Werk fing in verschiedenen Ländern ohne wechselseitige Mittheilung an, wie vor einer Schlacht die verschiedenen Heereshaufen sich in Bewegung setzen, ohne daß es einer dem andern befohlen hätte, aber weil ein und derselbe Befehl, welcher höhern Ort's gegeben wird, an Alle ergeht." [2]) Gottes Werk, nicht der Menschen Werk ist die Reformation der Kirche des 16. Jahrhunderts.

Luthers Grundsätze verbreiteten sich mit Blitzesschnelle über ganz Deutschland und weit hinaus über dessen Grenzen. Die edelsten Geister der deutschen Nation, die Zierden der Gelehrsamkeit, der Kunst und schönen Literatur traten für die Reformation ein. Das Werk schritt mächtig vorwärts. An vielen Orten Deutschlands siegte auch bald das reine Evangelium. — Auch in Zürich wurde, in Folge des glänzenden Sieges, den Zwingli auf dem Religionsgespräch am 29. Jan. 1523 über die römische Lehre errang, die Sache der Reformation durchgeführt; Basel und Bern folgten. — In der westlichen Schweiz wurden durch das schriftgemäße Zeugniß des muthigen Farel Tausende für

[1]) Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. I. Theil: Huldreich Zwingli von K. Christoffel. S. 62.
[2]) Merle d'Aubigné l. c. B. III. S. 297.

Digitized by Google

die Wahrheit gewonnen. — Und in Frankreich konnten es die römisch Gesinnten, obgleich sie schon bald Evangelische verfolgten, ja unter grausamen Qualen zu Tode marterten, doch nicht hindern, daß die biblische Wahrheit in Städte, Dörfer, sogar in die Klöster eindrang. — Welche herrlichen Siege des Evangeliums hätte man nach diesen erfreulichen Anfängen der reformatorischen Arbeit erwarten können, hätten sich die evangelisch Gesinnten der verschiedenen Länder als solche, die auf einem Grunde standen, anerkannt, und, Wahrheit in Liebe suchend, sich brüderlich die Hand gereicht und einander gestärkt!

2.

Spaltung zwischen Luther und Zwingli. — Unionsversuch zu Marburg. — Marburger Artikel. — Augsburgische Confession. — Vierstädter-Bekenntniß.

Leider brach aber zwischen Luther und Zwingli Uneinigkeit aus, hauptsächlich, wie bekannt, über die Lehre vom h. Abendmahl. Zwingli war dieser Riß sehr schmerzlich. Er war überhaupt ein Feind alles Streits. Wir hören ihn einmal beten: „Du weißt, Herr, wie ich von Kindheit an den Streit gescheuet habe und wie Du mich doch immer zum Kampfe geführt hast. Ich rufe zu Dir im Vertrauen, daß du vollendest, was Du begonnen hast. Habe ich Etwas falsch aufgebauet, so stürze es mit Deiner mächtigen Hand. Lege ich einen andern Grund als Dich, so reiße ihn um. O süße Rebe, deren Winzer der Vater ist, deren Ranken wir sind, entziehe uns nicht Deine Stütze! Denn Du hast uns verheißen mit uns zu sein bis an die Vollendung der Zeiten!“

Dem Kampfe mit Luther konnte und durfte Zwingli sich nicht entziehen; aber er hat ihn im christlichen Geiste geführt. Als er, schon wiederholt von seinem großen Gegner verletzt, seine erste Streitschrift gegen ihn schrieb, betete er Eingangs derselben: „Erfülle Du, Schöpfer, Herr und Vater Aller, wir bitten Dich

Digitized by Google

darum, uns mit Deinem milden Geiste, und vertreibe von beiden Seiten alle Nebel des Unverstandes und der Leidenschaften, wie Du vormals die wogenden Gewässer der Sündfluth durch Deine gewaltigen Winde in die Tiefe getrieben und auf der allernährenden Erde die Fülle der Gewächse und Früchte wieder aufsprießen und reifen ließest. Mach' Ende, o Herr, dem Streite und Zanke und der blinden Wuth! Erhebe Dich, Christus, Du liebliche Sonne der Gerechtigkeit, und beschirme uns mit Deinen milden Strahlen. Ach, während wir streiten, versäumen wir nur zu oft, nach der Heiligung zu ringen, die Du von uns Allen forderst! Denn Du weißt, o Herr, daß wir nie gebessert aus den Weltkämpfen hervorgehen, dieweil sie Fleischeswerke sind, die Jeden beflecken, der sich darein verflicht, während die Frommen sich stets zu ihrem Heile denselben entziehen. Bewahre uns darum, o Herr, vor solchem Streite, damit wir unsere Kräfte nicht darin mißbrauchen, sondern sie mit ganzem Ernste auf das Werk der Heiligung richten und verwenden. Amen." In diesem Sinne, mit christlicher Milde und Liebe führte Zwingli diesen Kampf, und erkannte stets an, daß Luther ein großes Rüstzeug Gottes zur Erneuerung seiner Kirche sei; bat ihn aber, auch zu erkennen, daß sein Wissen und seine Gelehrsamkeit ihr bescheidenes Maaß habe; daß es menschlich sei zu irren, zu straucheln und sich zu täuschen, und er werde doch nichts Menschliches sich fremd glauben, was gotteslästerlich wäre. [1])

Es blieb aber nicht dabei, daß zwischen beiden großen Männern Schriften über den Gegenstand gewechselt wurden, sondern der Streit wurde auch von Andern schon hier und dort auf die Kanzeln und so unter das Volk gebracht. Der vortreffliche Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen fühlte tiefen Schmerz

[1]) cf Huldreich Zwingli von K. Christoffel S. 284 ff. Evangelisch reform. Kirchenzeitung 1861. S. 205.

Digitized by Google

über diesen Streit zwischen Brüdern. Er erkannte, wie derselbe dem ganzen evangelischen Wesen nachtheilig, dagegen der römischen Kirche förderlich sein würde, und lud deshalb, um die gestörte Einigkeit herzustellen, die Streitenden im October 1529 nach Marburg ein.

Bei diesem berühmten Gespräche im Rittersaale des Marburger Schlosses war zwar anfänglich wenig Aussicht auf Verständigung der Partheien. Kam doch Luther „mit dem Fürsatz, daß er dem Widertheil schlecht nicht weichen werde", nach Marburg, [1]) und schrieb er doch, noch vor Beginn des Gesprächs, auf die Sammtdecke des Tisches mit Kreide: „das ist mein Leib," damit erklärend, bei diesen Worten Christi wolle er bleiben, d. h. aber, bei seiner Erklärung dieser Worte, daß nämlich in dem Brode des h. Mahles der Leib Christi und in dem Weine das Blut Christi sei, mit dem leiblichen Munde von den Abendmahlsgästen genossen werde, auch von den Ungläubigen, obwohl von diesen nicht zum Segen, sondern zum Gericht. Bei dieser seiner Auslegung der Worte Christi blieb er denn auch, was auch die Schweizer aus der h. Schrift, den alten Kirchenvätern oder der theologischen Wissenschaft dagegen vorbrachten. „Unsere Gegner müssen glauben, was wir glauben", sagte er. Der Landgraf bat endlich dringend, die Partheien möchten sich die Bruderhand reichen. Als Zwingli hierauf, mit Thränen in den Augen, zu Luther herantrat und ihm die Bruderhand bot, wies dieser sie mit den Worten zurück: „Ihr habt einen andern Geist, als wir." Nur „die christliche Liebe, die wir auch dem Feinde schuldig sind," wolle er den Gegnern gewähren. Es wurde ihm darauf mit Recht entgegnet: „entweder erkennet ihr Keinen als Bruder an, der auch nur in einem einzigen Punkte von euch abweicht, und dann habt ihr keinen einzigen Bruder, selbst

[1]) cf. Ebrard, das Dogma vom h Abendmahle. Frankfurt a. M. 1845. Bd. II. S. 306.

Digitized by Google

nicht in eurer eigenen Parthei; oder, ihr nehmt Einzelne an, welche von euch abweichen, und dann müsset ihr uns auch annehmen.“ „Wir,“ erklärten die Schweizer, „haben das Bewußtsein, rein vor Gott gehandelt zu haben; die Nachwelt wird das bezeugen.“ Schließlich siegte denn doch das schöne Friedenswort, welches Zwingli während der Verhandlungen gesprochen hatte: „Wir wollen in Allem, worin wir übereinstimmen, unsere Einheit bekennen, und in den übrigen Punkten nicht vergessen, daß wir Brüder sind. Es wird niemals Friede in der Kirche herrschen, wenn nicht, unbeschadet der großen Lehre von dem Seligwerden durch den Glauben, in untergeordneten Dingen Verschiedenheit der Ansicht stattfinden darf.“ Herrliches Wort! Wäre dasselbe von da an immer beherzigt und befolgt worden, vor wie vielen beweinenswerthen Streitigkeiten wären dann die evangelischen Schwesterkirchen bewahrt worden! Die Befolgung dieses großen Wortes wird auch jetzt und immer den Frieden zwischen ihnen allein erhalten. Auf Begehren des Landgrafen setzte Luther, mit Zustimmung der versammelten Theologen, die denkwürdigen s. g. 15 Marburger Artikel auf, in welchen nun die deutschen und schweizerischen Reformatoren bezeugten, daß sie in denjenigen Lehrpunkten, welche zum Wesen des evangelisch-protestantischen Glaubens gehören, einig seien, nämlich: in der Lehre vom dreieinigen Gott; von Christo, dem ewigen Sohne Gottes, der durch Wirkung des h. Geistes Mensch geworden ist, der zu unserer Erlösung gekreuzigt, gestorben, begraben und von den Todten auferstanden ist, zur Rechten Gottes sitzt, Herr über alle Creaturen, zukünftiger Richter der Lebendigen und der Todten; — daß nur er die Menschen aus ihrem Verderben retten kann; daß die Erlösung allein durch den Glauben erlangt wird, durch welchen wir uns das Verdienst Christi aneignen; — daß der Glaube eine freie Gnadengabe Gottes ist, welcher vom h. Geiste durch

Digitized by Google

Vermittelung der Predigt des Evangeliums verliehen wird; — daß die h. Taufe ein Sakrament ist, d. h. ein Zeichen und Werk Gottes, welches durch das mit ihm verbundene Wort Gottes uns auffordert zum Glauben, damit wir durch denselben wiedergeboren werden zum Leben; — daß dieser Glaube dann gute Werke durch die Gläubigen ausübt, nämlich die Liebe gegen den Nächsten, beten zu Gott und leiden allerlei Verfolgung; — daß die Beichte oder Rathsuchung bei seinem Pfarrer oder Nächsten ungezwungen und frei sein soll, doch nützlich sei den betrübten, angefochtenen Gewissen, und daß die Tröstung des Evangelii die rechte Absolution sei; — daß alle Obrigkeit und weltlich Gericht oder Ordnung ein rechter guter Stand ist. Darüber bezeugten sie ihre Uebereinstimmung.

Und selbst über das h. Abendmahl heißt's im 15. Artikel: „Wir glauben und halten alle von dem Nachtmahle unseres lieben Herrn Jesu Christi, daß man beide Gestalt nach der Einsetzung Christi brauchen soll; daß auch das Sakrament des Abendmahls sei ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornämlich vonnöthen; desgleichen der Brauch des Sakraments, wie das Wort, von dem Allmächtigen gegeben und verordnet sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben und zur Liebe zu bewegen durch den h. Geist. — Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, [1]) diese Zeit nicht

[1]) Bemerkenswerth bleibt hierbei, daß Luther nicht lange vor diesem Gespräche in seinem großen Katechismus (Müller, d. symbol. Bücher d. luther. Kirche, S. 501), welcher im Laufe des Sommers 1529 vollendet wurde, sagt: „Wer nu ihm solch's (nämlich die Worte der Einsetzung) lässet gesagt sein und glaubt, daß es wahr sei, der hat es; wer aber nicht glaubt, der hat nichts, als der's ihm lässet umsonst fürtragen."

Schärfer läßt sich die Ansicht der reformirten Kirche nicht ausdrücken, als: der Glaube ist der Mund, mit welchem man Christi Leib und Blut genießt; nur die Gläubigen genießen den Leib und das Blut des Herrn. cf. Herzog, Real-Encyklopädie f. prot. Th. u. K. 10. Band. S. 543.

Digitized by Google

verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen, und beide Theile Gott den Allmächtigen bitten, daß er uns durch seinen Geist im rechten Verstande bestätigen wolle! Amen." [1])

Das war nun doch ein großes, herrliches Resultat dieses Gesprächs. Diese Artikel „weissagen eine künftige Concordia und Union." [2]) Luther, der noch 1528 (in seinem großen Bekenntniß vom Abendmahl, cf. die 15. Marb. Art. v. Heppe, S. 5) über Zwingli das harte Wort gesprochen hatte, „ich bekenne für mich, daß ich den Zwingli für einen Unchristen halte mit allen seinen Lehren; denn er hält und lehrt kein Stück des christlichen Glaubens recht, und ist ärger geworden siebenmal, denn da er ein Papist war", mußte sich jetzt doch sagen, daß Zwingli und seine Freunde auch fromme, mit großen Gaben, zu Reformatoren der Kirche ausgerüstete Männer waren, welche aufrichtig nach der Verherrlichung Gottes strebten durch unbedingte Unterwerfung unter sein Wort, gegenüber allen Menschengeboten. Und Luther, großherzig, wie er war, hat auch später bekannt: „ich habe Zwingli, nachdem ich ihn in Marburg gesehen, für einen sehr braven Mann gehalten, ebenso den Oecolampadius, und ihr Tod hat mich mit solchem Schmerz erfüllt, daß ich beinahe selbst gestorben wäre." (Luth. Briefe V, 512, v. 14. Mai 1538.)

Aus diesen Marburger Grundartikeln entstand, durch mehrere Umgestaltungen und Erläuterungen hindurch, im Jahr 1530 die Augsburgische Confession, [3]) die, von Melanchthon ab-

---

[1]) cf. Die 15 Marburger Artikel v. 3. Oct 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht von Heppe. 1854. 2. Aufl. C. J. Nitzsch, Urkundenbuch der evang. Union. 1853. S. 3 ff.

[2]) C. J. Nitzsch l. c. S. 2.

[3]) cf. Zeitschrift f. d. hist Th. v Niedner, 1865, IV. Heft. IX. die innere Genesis u. d. Zusammenhang d. Marburger, Torgauer u. Schwabach. Artikel, sowie der Augsb. Confess., dargelegt v. E. Engelhardt. C. J. Nitzsch, l. c. S. 9.

Digitized by Google

gefaßt, von Luther als gutes Bekenntniß der Kirche gebilligt, über das h. Abendmahl im 10. Artikel sich aber so aussprach, daß vier freie Städte des Deutschen Reiches, Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, deren Ueberzeugung mit jenem Artikel nicht übereinstimmte, ein zweites Bekenntniß, das „Vierstädterbekenntniß oder Tetrapolitana," welches als das erste offene Bekenntniß des reformirten Glaubens in Deutschland anzusehen ist, dem Kaiser in Augsburg überreichten.

3.

Melanchthon und Calvin. — Ihre Freundschaft und ihr Streben nach Frieden zwischen den Evangelischen — Luthers Aeußerung über Calvin und dessen Abendmahlslehre — Sein letztes Wort über den Abendmahlsstreit.

Melanchthon, der „Lehrer Deutschlands," welcher in der Augsb. Confession, in Betreff der Abendmahlslehre, noch ganz die Lehrauffassung Luthers theilte, kam nach und nach von derselben mehr zurück. Er, überhaupt milde und zum Frieden geneigt, suchte besonders Verständigung, Annäherung mit den Reformirten. Einen treuen Bundesgenossen für diese seine Friedensbestrebungen zwischen den Evangelischen fand er in Johann Calvin. Calvin ist der große Reformator nicht nur Frankreichs, sondern der Einfluß dieses scharfsinnigen, gelehrten, gottesfürchtigen und energischen Mannes erstreckte sich auch über die Schweiz, Holland, England, Schottland, Deutschland, Polen. Sein berühmtes Buch: Institutio religionis christianae „verbreitete sich bald in spanische, englische, ungarische, französische und deutsche Uebersetzungen über ganz Europa; wissenschaftlich und schriftstellerisch durch ihre Gedrungenheit, Klarheit, Gleichmäßigkeit der Behandlung und Wärme des Vortrags die bedeutendste Dogmatik jenes Jahrhunderts." (cf. Kompendium d. Dogm. v. Luthardt, luther. Professs. d. Th. in Leipzig. 1866. S. 33.

Digitized by Google

2. Aufl.) Er wurde mit Recht von Melanchthon „der Theologe“ genannt, der aber dabei nie etwas Anderes sein wollte, als ein einfacher Prediger des Evangeliums; der, stark im Glauben, nicht blos die Lehre des Evangeliums, sondern auch das Leben, welches in unerhörter Sittenlosigkeit in Genf darnieder lag, mit unerschütterlichem Glaubensmuthe gründlich erneuerte, so daß, wie ein lutherischer Theologe später bekannte, „ein Charakter der Gottesfurcht und der christlichen Sittlichkeit in Genf herrschend war, welcher allen Beobachtern nicht nur Achtung, sondern auch Bewunderung einflößte, indem die Reformation fast nirgends in so schöner Ebenmäßigkeit auf alle sittlichen wie religiösen Verhältnisse sich erstreckte, wie dies in Genf der Fall war.“ [1]) Calvin war ernst, streng, „ein zweiter Elias im Feuereifer, aber zugleich durchleuchtet und ausgerüstet mit dem erhabenen Geiste eines Apostels Paulus.“ [2]) Er hatte ein Herz

---

[1]) cf. Lechler, Handbüchlein für Aelteste und Diakonen der evangelischen Kirche. Frankfurt a. M. 1857. S. 41.

[2]) Man wirft Calvin Grausamkeit vor, und gibt ihm allein immer und immer wieder die Hinrichtung des Gotteslästerers Michael Servet, welcher unter Anderm den h. dreieinigen Gott einen dreiköpfigen Cerberus nannte, Schuld. Man verschweigt aber in der Regel dabei, daß dieser unglückliche Servet, nach dem System der ganzen damaligen Zeit, durch den Spruch des weltlichen Gerichts zum Feuertode, den Calvin noch, wiewohl vergebens, in eine andere Todesstrafe zu verwandeln sich bemühete, verurtheilt ist, und daß auch die bedeutendsten Theologen der Schweiz, auch der milde Melanchthon, um ihr Gutachten befragt, völlig einverstanden waren mit dem Verfahren, das man gegen Servet einschlug. Wir müssen daher, um gerecht zu sein, diese in keiner Weise zu entschuldigende That aus dem Geiste der Zeit beurtheilen, das System jener Zeit tadeln, nach welchem die Obrigkeit die Pflicht hatte, die Ketzer nöthigenfalls zu tödten, und Gott danken, daß das evangelische Licht auch diese Finsterniß vertilgt hat.

cf. Stähelin's ausgezeichnetes Werk: Johann Calvin, Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1863. 1. Hälfte S. 422—457. Die Acten des servetischen Prozesses sind jetzt jedem aufrichtigen, unpartheiischen Richter zugänglich: Rélation du Procès criminel intenté à Genève 1553 contre Michel Servet, redigée d'après les documens originaux par Alb. Rilliet. Genève. 1844.

Digitized by Google

voll heiliger Liebe, war, was gewöhnlich an ihm verkannt wird, empfänglich für die großartige Schönheit der Natur; freundlich und überaus gütig gegen Jeden, der ihn anging; namentlich von seltener Hingabe und Treue in der Freundschaft, wie dies sein Briefwechsel mit seinen vielen Freunden bezeugt. [1]) Melanchthon sah und sprach er zum ersten Male im Jahre 1539 zu Frankfurt am Main. Die beiden großen Männer fanden, nach Austausch ihrer religiösen Ueberzeugungen, daß sie in allem Wesentlichen, selbst in der Lehre vom h. Abendmahl, einig seien. Von da an pflegten beide die geschlossene, wahrhaft christliche Freundschaft, so viel es sich thun ließ, durch Briefwechsel. „Könnten wir doch," schreibt Calvin an Melanchthon, „wie Du wünschest, öfter mit einander verkehren, sei es auch nur durch Briefe. Auf Deiner Seite wäre dabei der Vortheil freilich nicht, aber was mich betrifft, so kannst Du Dir denken, welchen Trost ich aus dem milden, lieblichen Geiste Deiner Briefe schöpfe. Was hier Alles auf mir liegt und mich drückt, mag ich Dir nicht erst erzählen; überdies bin ich noch ferne von Dir und einigen anderen Freunden, deren Umgang und Ermunterung mir so überaus erquicklich und hülfreich sein würden. Indessen bleibt uns doch zuletzt dies Eine, was keine Trennung und Entfernung nehmen kann: die gewisse Zuversicht jener Gemeinschaft, die Christus gestiftet hat mit seinem Blute, und die er in unsern Herzen geweiht und besiegelt hat durch seinen heiligen Geist, so daß wir schon hienieden uns lieben können in jener seligen Hoffnung, an welche Du in Deinem Briefe erinnerst: in der Hoffnung, daß wir dereinst im Himmel für immer zusammenwohnen werden in einer Liebesfreude, die kein Ende mehr nimmt, in einer Freundschaft, die nimmermehr aufhört..... So sei nun Gott befohlen, Du höchst trefflicher Mann, dessen ich stets gedenken, den ich immer

[1]) Stähelin l. c. 2. Hälfte S. 398 ff.

Digitized by Google

ehren werde im Herrn! Möge der Herr Dich noch lange Zeit aufrecht erhalten zum Ruhme seines Namens und zur Erbauung seiner Kirche." [1]) Ueber manche schwache Seite Melanchthons sah Calvin liebevoll hinweg und bewahrte sich immer ein offnes Auge und offnes Herz für den großen Lehrer Deutschlands. Noch in dem letzten Briefe, den Melanchthon von ihm erhielt, sprach er die schönen Worte: „Was aber auch sich ereignen mag, laß uns die Bruderfreundschaft treu bewahren, deren Bande keine List des Satans jemals zerreißen soll. Was wenigstens mich betrifft, so wird meine Seele nie um irgend einer Kränkung willen von der heiligen Freundschaft und Hochachtung lassen, mit welcher ich Dich je und je umfaßt habe. Lebe wohl, Du ruhmvolles Licht der Kirche, Du herrlicher Lehrer. Wollen wir uns gegenseitig dem Schutze Gottes empfehlen, denn Du siehest ja, daß wir den Wölfen gleichsam in den Rachen geworfen sind. Meine Amtsbrüder und die Schaar der Frommen grüßen Dich ehrfurchtsvoll!" [2])

Mit diesem Herzensfreunde war Calvin auf's fleißigste bemüht, den Frieden zwischen den Evangelischen wieder herzustellen und zu befestigen. Er war ein Mann des Friedens, wie wenige. „Je mehr die Feinde sich bestreben, unsere Einheit zu zerreißen," schrieb er 1540 an Bullinger in Zürich, „mit desto mehr Beharrlichkeit und regerem Fleiße müssen wir bemüht sein, sie zu erhalten." [3])

Ein anderes Mal schreibt er: „Das ist das Eine große Gut, dem wir mit Leib und Seele und der Hingabe des innersten Herzblutes nachzustreben haben, daß die Kirche zum Frieden und zur Einheit komme. Länder und Meere möchte ich

[1]) Evang.-ref Kirchenzeit. 1860. S. 167.

[2]) cf. Evang. ref. Kirchen-Zeitung. 1860. № 21—24.

[3]) cf. Sudhoff, Vorträge über christliche Kirchengeschichte für Gebildete. Frankfurt a. M. 1855. II. B. S. 325.

Digitized by Google

durchschiffen, um sie zu holen, meinen Hals darbieten, um sie zu erkaufen. O, ich wollte: alle Kirchen Christi würden durch diese Einigkeit verbunden, daß uns die Engel vom Himmel herab ihre Harmonien dazu sängen." Er wünschte, daß man auch in der Abendmahlslehre gegen die Lutherisch-Gesinnten sich brüderlich benehme. „Nicht jede Meinungsverschiedenheit brauche alsobald auch zu einem Zwiespalte zu werden." Ueber solche Verschiedenheiten hinweg sollten sich die, welche Wesensgemeinschaft mit Christo hätten, die Hände reichen zu gemeinsamer Unterweisung und Vertheidigung, zu gemeinsamer Pflege dessen, was zum Heile der Seelen und zum Aufbau der Gemeinde gereiche! [1])

In diesen Friedensbestrebungen ließ er sich auch durch Heftigkeit der Gegner nicht irre machen. Als Luther in einer Schrift Zwingli, und die Schweizer überhaupt, einmal heftig angegriffen hatte, suchte diese Calvin zu beruhigen, indem er sie hinwies auf Luthers große Wirksamkeit, die Lehre des Heils zu verbreiten, und fügte hinzu: „ich habe es schon oft gesagt und wiederhole es wieder, daß, wenn er (Luther) mich auch einen Teufel schelten sollte, ich ihn doch immer ehrfurchtsvoll als einen großen Diener Gottes anerkennen würde." [2]) Welche Größe des Geistes und welche Größe der demüthigen, selbstverleugnenden Friedensliebe!

Luther kannte auch die Größe Calvin's an. Als er (1540) den herrlichen Brief Calvin's an den Cardinal Sadolet gelesen hatte, sprach er: „Das ist eine Schrift, die Hand und Fuß hat. Ich freue mich darüber, daß Gott solche Menschen erweckt, die, so Gott will, dem Papstthum den letzten Stoß geben werden, und fortführen werden, was ich gegen den Antichrist be-

[1]) cf. über diesen Gegenstand: Stähelin l. c. II, S. 189. ff.

[2]) Merle d'Aubigné, die geschichtl. Bedeut. Calvin's und d. Reformat. v. Genf. Ueberf. v. Merschmann. Elberf. 1866. S. 32.

Digitized by Google

gonnen habe, und werden es mit der Hülfe des Herrn vollenden." [1])

Wie sehr Calvin im Wesentlichen mit Melanchthon, wie erwähnt, auch in der Abendmahlslehre übereinstimmte, beweist der Umstand, daß er mit freudigem Gewissen die von Melanchthon veränderte, verbesserte Augsburgische Confession vom Jahre 1540 unterschrieb; denn in dem Artikel vom Abendmahl war die Gegenwart des Leibes Christi **im Brode,** und die des Blutes Christi **im Weine,** das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi mit dem leiblichen Munde, nicht erwähnt, sondern der Nachdruck darauf gelegt, daß Christus im Abendmahl (d. h. in der Handlung) gegenwärtig sei, und allen Tischgenossen **dargeboten** werde. Ihm, dem weitherzigen Manne, war es um das Wesen des h. Mahls zu thun, und so wenig um die Formel, daß er meinte: auch wenn eine einheitliche Glaubensformel, welche beide Genossenschaften vereinigen könnte, nicht zu finden sei, so sollte nichts destoweniger, bei aller Achtung der beiderseitigen Eigenthümlichkeiten, die brüderliche Einigkeit festgehalten werden. „Laßt uns Alle, die wir nach der Einrichtung Gottes im Glauben die Sakramente genießen, mit Einem Munde bekennen, daß wir in Wahrheit der Substanz des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden." — „Christus — heißt es in dem von Calvin verfaßten Genfer Katechismus, 53. — „Christus ist die Wahrheit selbst und gibt uns in diesem h. Mahle nicht blos ein Bild und Verheißungen, sondern er macht uns seiner eigenen Substanz theilhaftig und vereinigt uns mit sich zu demselben Leben." —

„Damit die Wirkung dieses heiligen Geheimnisses unserer Verbindung mit dem Herrn nicht vermindert werde, sollen wir

[1]) Merle d'Aubigné l. c. S. 34.

Digitized by Google

glauben, sie geschehe durch die verborgene, wunderbare Kraft Gottes. Sein Geist ist das Mittel dieser Verbindung, die darum geistig genannt wird."

Diesen Anschauungen, die im Wesentlichen auch die Melanchthons waren, hatte sich vom Jahre 1540 an ein gut Theil der Evangelischen Deutschlands zugewandt. Es ist geschichtliche Thatsache, daß die 1540 verbesserte Augsburgische Confession von da an auch das öffentlich anerkannte Bekenntniß aller evangelischen Reichsstände war. Noch auf dem Fürsten-Convente zu Naumburg i. J. 1561 wurde dieselbe von sämmtlichen evangelischen Fürsten unterschrieben und dem Kaiser Ferdinand I. übersandt. [1]) Selbst Luther näherte sich dem Genfer Reformator. Der große, biblische Gedanke der wahren Gemeinschaft mit Christus, den Calvin aussprach, befriedigte ihn. Als er die gediegene Schrift Calvin's über das h. Abendmahl (de coena), 1540 herausgegeben, „mit sonderlichem Fleiße durchlesen hatte," äußerte er: „er ist gewiß ein gelehrter und frommer Mann, dem hätte ich anfänglich wohl dürfen die Sache von diesem Streite heimstellen. Ich bekenne meinen Theil: wenn das Gegentheil dergleichen gethan hätte, wären wir balde anfangs vertragen worden; denn so Oecolampadius und Zwinglius sich zum ersten also erkläret hätten, wären wir nimmer in so weitläuftige Disputation gerathen." [2]) Aehnlich hatte sich Luther schon einige Jahre vorher in seinem herrlichen Briefe an die reformirten Schweizerorte im Jahre 1537 ausgesprochen: „Versehet euch zu mir als einem, der es ja auch von Herzen meine, und daß, was zur Förderung der Einigkeit dient, so viel mir immer möglich, an mir nichts mangeln soll, das weiß Gott, den ich zum Zeugen

---

[1]) cf. das gründliche Werk von Heppe: Geschichte des deutschen Protest. in den Jahren 1555—1581. Marburg 1852. II Bde. — C. J. Nitzsch, Urkundenbuch d. evang. Union. 1853. S. 29.

[2]) cf. Merle d'Aubigné, geschichtl. Bed. Calv. S. 35.

Digitized by Google

auf meine Seele nehme. Denn die Zwietracht weder mir noch irgend Jemand geholfen, sondern vielen Schaden gethan hat, wie denn nichts Nützliches und Gutes darin zu hoffen gewesen, noch zu hoffen ist. **Wir lassen's göttlicher Allmächtigkeit befohlen sein, wie sein Leib und Blut im Abendmahl gegeben werde. Und wo wir uns hierin einander nicht verständen, so sei das jetzt das Beste, daß wir gegen einander freundlich seien, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze.** Herrliches Friedenswort!

So schien denn eine schöne Zeit der Eintracht zwischen den Evangelischen sich ernstlich vorzubereiten. Man hatte zu Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in dem größten Theil der Evangelischen das Bewußtsein, „daß man noch nicht in der Zeit der abgeschlossenen Vollendung, sondern der allseitigen innern und äußern Fortarbeit und Weiterbildung sich befinde." (Stähelin). Melanchthon förderte eifrigst jene Eintracht, um so mehr, da Luther, noch kurz vor seinem Tode, ehe er nach Eisleben ging (1546), geäußert hatte: es sei in dem Abendmahlsstreite doch von seiner Seite zu viel geschehen; und als Melanchthon ihm antwortete: „Herr Doctor, so laßt uns eine Schrift aufsetzen, worin die Sache gelindert wird, die Wahrheit bleibe und die Kirchen wieder einträchtig werden," entgegnete Luther: er könne die Sache nur dem allmächtigen Gott befehlen; forderte aber Melanchthon auf, nach seinem Tode etwas darin zu thun. [1])

---

[1]) Pastor Kohlmann in Horn bei Bremen hat für die Wahrheit dieser Aeußerung Luther's entscheidendes Zeugniß aus einer Schrift, welche im Bremischen Archive aufbewahrt ist, gebracht. cf. Evang. Ref. Kirch.-Zeit. 1853. № 40.

Digitized by Google

4.

Die angebahnte Eintracht der Evangelischen verhindert durch die Parthei der s. g. Flacianer. — Melanchthon geschmähet. — Seine Anhänger als heimliche Calvinisten grausam verfolgt.

Jenen Auftrag Luther's suchte Melanchthon nun nach besten Kräften zu erfüllen. Allein es gab damals eine verhältnißmäßig zwar kleine, aber sehr eifrige Parthei in der protestantischen Kirche Deutschlands, welche der persönlichen Anschauung Luther's unbedingt zugethan war, und das durch die Theologie Melanchthons verlorene Terrain wieder zu gewinnen mit allem Eifer sich bemühete. Diese Leute befolgten jenes Wort ihres Meisters nicht. Sie brachten vielmehr, nach Luther's Tode, das „Glüm" und „trübe Wasser" mit aller Macht immer mehr in Bewegung. Nicht blos die Lehre vom Abendmahl, wie sie Melanchthon und Calvin lehrten, erregte ihren Zorn, sondern besonders auch Calvin's Lehre über die Prädestination (Gnadenwahl). Sie beachteten aber nicht, daß Luther selbst diese Lehre entschieden gelehrt hatte. Schon in den Thesen von 1517 sagt er: „Die beste, unfehlbare, einzige Vorbereitung zur Gnade ist die ewige Erwählung und Vorherbestimmung Gottes (aeterna Dei electio et praedestinatio)." Namentlich lehrt Luther die Prädestination in seiner Schrift: de servo arbitrio (daß der freie Wille nichts sei); und er hat, obwohl er keine ausgebildete Prädestinationstheorie gehabt, doch bis an's Ende an der Prädestination festgehalten und seine Lehre von der Gnadenwahl nirgends widerrufen. Der berühmte Kirchenhistoriker Neander (Katholicism. u. Protestant., herausgegeben v. Meßner S. 63) sagt: „daß in dieser Lehre (von der Gnadenwahl nämlich) sämmtliche Reformatoren übereinstimmten." Sie bewegte bei dieser Lehre, gegenüber der römischen Lehre von der Werkgerechtigkeit, hauptsächlich der biblische Gedanke, daß der ganze Ruhm der Erlösung Gott beigelegt werde

(Ephes. 2, 8. 9). Aber Luther wie Calvin erkannten auch, daß diese Lehre, obwohl in der Schrift gelehrt, doch ein Geheimniß bleibe; und keinem ist es gelungen, den Vorhang, den Gott vor sein Allerheiligstes gehängt hat, zu beseitigen. Auch ist Calvin's Auffassung dieser Lehre nicht das Bekenntniß der gesammten reformirten Kirche, als solcher, gewesen, und eben so wenig hat Calvin die Zugehörigkeit zu der evangelischen Kirche von der Annahme seiner Lehre über dieses Geheimniß abhängig gemacht. Das Alles beherzigte jene Parthei nicht.

Flacius, Heßhus und Westphal standen an der Spitze derselben. Melanchthon suchte sie, die sich mit Nachdruck Lutheraner [1]) nannten, zu beruhigen.

[1]) Es ist eine althergebrachte und noch weit verbreitete Meinung, daß vom Beginn des Protestantismus an sofort zwei verschiedene Kirchen, unter der festen Bezeichnung „lutherische" und „reformirte" Kirche dagewesen sei. Die Geschichte aber belehrt uns eines Andern. In den ersten Jahrzehnten der Reformation, deren Führer gar keine neue, von der alten Kirche abgesondert bestehende Kirchengemeinschaft gründen, sondern die Kirche nur reinigen, reformiren wollten, kommen demgemäß die Ausdrücke abwechselnd vor: „christliche Kirche," „allgemeine (katholische) Kirche," „die Evangelischen;" oder „die verbesserte, gereinigte, reformirte Kirche" (emendata, repurgata, reformata ecclesia), die nämlich nach Gottes Wort von den römischen Irrthümern gereinigte, reformirte Kirche. — Der Name „Lutherisch, Zwinglisch, Calvinisch" wurde anfänglich nur von den Römischen als Spottname gebraucht, um das Werk der Reformatoren als ein Machwerk Luther's, Zwingli's, Calvin's darzustellen. Erst nach und nach, als sich die Gegensätze zwischen den Evangelischen schärften, wurde der Name „lutherisch" gebräuchlicher, und nach der Einführung der Concordienformel 1580 wird allmählig die Bezeichnung: „lutherische Kirche" recipirt.

Diejenigen Evangelischen, welche den streugen Anhängern Luther's nicht beistimmten und die Concordienformel zurückwiesen, behielten die bisher üblichen, altprotestantischen Bezeichnungen der evangelischen Kirche bei: „christliche", „evangelische Kirche," oder: reformirte," „evangelisch-reformirte", noch häufiger „reformirt-evangelische Kirche," d. h. die nach dem Evangelium, nach dem Worte Gottes gereinigte, reformirte Kirche. Ebenso bewahrten die Reformirten in und außerhalb Deutschland für ihre Kirche die Benennung „katholische" d. h. allgemeine Kirche (Heidelb. Kat. Fr. 54. Belg. Conf. Art. 27. Genfer Kat. ꝛc.)

Wenn die Parthei der Flacianer, besonders nach Melanchthon's Tode, es förmlich zur Sitte machten, die Reformirten „Sacramentirer", „Zwinglianer," „Calvinisten" zu nennen, so wiesen die Reformirten dergleichen partheiische

Digitized by Google

Auch Calvin versicherte den noch außerhalb des Streits stehenden Lutheranern, daß er in Allem, was das Wesen des Sakraments, des h. Abendmahles, angehe, mit Luther, „dem trefflichen Diener Gottes," übereinstimme, „daß nämlich das Abendmahl kein bloses Schauspiel einer geistlichen Mahlzeit sei, sondern daß es wahrhaftig mittheile, was es uns vorstelle, indem die gottseligen Herzen darin mit dem Fleisch und Blut Christi gespeist werden." „Wenn heute Luther lebte," sagte er, „er wäre nicht so hart und unversöhnlich, um eine Aenderung unseres Bekenntnisses von uns zu verlangen, das ausdrücklich bezeugt, daß wir im Abendmahle des Leibes und Blutes des Herrn theilhaftig werden." [1]) Indessen alle solche Versicherungen fruchteten nichts; der Streit wurde immer bitterer. Melanchthon wurde von den Flacianern so heftig angegriffen und mit seiner Lehre verdächtigt, daß er an einen Freund schrieb: „ich erwarte getrosten Muthes die Verbannung, wie ich auch an den Fürsten geschrieben habe. Meine Gegner haben gesagt, sie wollten es noch dahin bringen, daß ich in Deutschland keinen Platz haben sollte, meinen Fuß darauf zu setzen. Möchten sie, was sie thun wollen, bald thun.

Namen und Bezeichnungen, wie „Zwinglisch", „Calvinisch", jederzeit auf das Bestimmteste und mit Erfolg zurück, weil das Wort Gottes (1 Cor. 1, 12. 13.) entschieden gebiete, daß die Kirche Christi sich nach keinem Menschen nennen dürfe; und immer wieder sprachen es die Reformirten aus, daß sie Calvin als einen der bedeutendsten Zeugen der Wahrheit zwar hoch hielten, aber ihm, als ihrer eigentlichen Auctorität, nicht folgten; daß sie vielmehr nur Gottes Wort als solches bekennen wollten, und Calvin's Lehre in den Lehrsätzen, in denen etwa ein Widerspruch mit Gottes Wort nachgewiesen werden könne, ohne Weiteres fallen ließen. „Wir haben diesen Dienern der Kirche (Luther, Zwingli, Calvin) nicht mehr, noch weiter geglaubt, und glauben noch, denn was sie aus dem Worte Gottes und aus dem h. Evangelio Jesu Christi lehren und erweisen Wir sind Christen und Gläubige dem Worte Gottes, und nicht Zwinglianer, und wollen nach der Lehre Pauli nach keinem Menschen genannt werden. Dabei lassen wir es nachmals bleiben." Dieser Sinn „der Diener der Kirche zu Zürich" ist der Sinn der Reformirten immer gewesen u. muß es bleiben.

cf. Heppe, Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformirte" und „lutherische" Kirche. Gotha 1859.

[1]) Stähelin l. c. II. Bd. S. 209.

Digitized by Google

Wenigstens werde ich, wenn ich sterbe, einen Platz im Himmel haben, oder, wenn ich lebe, rechtschaffene Leute in Deutschland und anderwärts finden, die sich meiner erbarmen."

Verkannt, schwer beleidigt, in Kummer über die Zerrissenheit der Kirche, entschlief 1560 der „Lehrer Deutschlands" mit gebrochenem Herzen, auf seinem Sterbebette unter Thränen betend um den Frieden der Kirche, sich noch im Angesichte des Todes aufrichtend an dem Worte: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?"

Die Flacianer richteten nun ihre Angriffe auf die nicht geringe Zahl melanchthonisch gesinnter Theologen und Gemeindeglieder in Deutschland, besonders in Sachsen, als heimliche Anhänger Calvin's (Cryptocalvinisten). Diese antworteten und auch bisweilen mit Heftigkeit. Das Geschrei der Gegenparthei wurde dadurch nur gesteigert. Die ganze Universität Wittenberg wurde des heimlichen Calvinismus verdächtigt. In Jena wurde zur Schutzwehr des unverfälschten Lutherthums eine neue Hochschule errichtet. In Schriften, auf den Kanzeln wurden die Calvinisten auf's heftigste angegriffen. Auch mehrere Opfer des fanatischen Partheigeistes fielen in Sachsen. Manche Rathsherren in Leipzig, Wittenberg und anderwärts verloren, des Calvinismus verdächtig, ihre Aemter. Melanchthons Schwiegersohn, Kaspar Peucer, wurde 10 Jahre lang im Gefängniß gehalten, dann entlassen; andere starben darin; der Kanzler Nicolaus Crell, nach zehnjähriger Gefangenschaft, sogar am 9. October 1601 zu Dresden mit dem Schwerte hingerichtet. Auf dem Richtschwerdt stand: „Hüte dich, Calvinist!" („Cave, Calviniane!") In allen sächsischen Kirchen wurde für die völlige Ausrottung der calvinistischen Ketzerei gebetet; „eine Denkmünze feierte den Sieg Christi über den Teufel und die Vernunft." [1])

cf. Hase, Kirchengesch. 4. Aufl. S. 396. — Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthons ꝛc. 2. Aufl. S. 463 ff. E. L. Th. Henke, Caspar Peucer und Nic. Crell. Marb. 1865.

5.

Friedrich III. von der Pfalz. — Der Heidelberger Katechismus. — Die Concordienformel. — Der Riß zwischen den Evangelischen befestigt. — Der Streit unter das Volk gebracht.

Einem Theile der Evangelischen wurde das feindselige und bittere, oft alles Maaß überschreitende Streiten der Flacianer schon alsbald nach Melanchthons Tode so widerwärtig, daß er beschloß, sein Kirchenwesen, ohne die erweiterte, verbesserte Augsburgische Confession aufzugeben, im melanchthonischen Geiste einzurichten. Der fromme und gelehrte Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., machte den Anfang und führte als Lehrnorm der pfälzischen Kirche den Heidelberger Katechismus, von den Heidelberger Theologen Caspar Olevianus und Zacharias Ursinus verfasset, im Jahr 1563 ein. Die Vortrefflichkeit dieses christlichen Lehrbuches ist in alter und neuerer Zeit mit Recht rühmend anerkannt. Der Züricher Antistes Bullinger sagt bald nach dem Erscheinen des Katechismus: „Ich habe Gott inbrünstig gedankt für dieses Buch. Die Ordnung desselben ist klar, sein Inhalt lautere Wahrheit. Alles ist sehr verständlich, gottselig, fruchtbar; in bündiger Kürze enthält er einen Reichthum der wichtigsten Lehren. Ich halte ihn für den besten Katechismus, der je verfaßt worden. Gott sei Lob! Er kröne ihn mit seinem Segen!"

Die von der Dortrechter Synode (1618) heimkehrenden Abgeordneten Englands äußerten: „Unsere reformirten Brüder auf dem Festlande haben ein kleines Büchlein, den Heidelberger Katechismus, dessen einzelne Blätter mit Tonnen Goldes nicht zu bezahlen sind." —

„Der Heidelberger Katechismus kann im eigentlichsten Sinne des Worts als die Blüthe und die Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation angesehen werden," sagt M. Göbel. [1]) Und in der Vorrede zu einer neuen Ausgabe dieses Katechismus,

[1]) M. Göbel, Gesch. d. christlichen Lebens in d. rheinisch-westphäl. Kirche. Band. I. S. 392.

Digitized by Google

welche die reform. Gemeinde in Bremen in neuester Zeit veranstaltet hat, heißt es: „Es ist seit der Reformation noch kein christlicher Katechismus erschienen, der sowohl in Beziehung auf die Form, als auf den Inhalt ihm könnte an die Seite gestellt werden. Er ist ein Buch zugleich für's Volk und für die Gelehrten, populär und doctrinär. Der Gelehrte findet in ihm das ganze Lehrgebäude der evangelisch-reformirten Kirche dargestellt; dabei redet er zugleich zu Jedem, zu Gelehrten und Ungelehrten, als ein Erbauungsbuch, und leuchtet mit dem Lichte der göttlichen Wahrheit in's menschliche Herz und menschliche Leben hinein. Zugleich ist dieser Katechismus polemisch und irenisch, ein Streiter und ein Friedensstifter. Er spricht die Wahrheit so aus, daß die Lüge als völlige Lüge erscheint, und zwischen ihr und der Wahrheit keine Vermittelung möglich ist; dagegen ist er so irenisch, so den Frieden liebend und suchend, und vermittelnd zwischen denen, die in der Hauptsache eins sind, daß er ohne den Stolz und den Eigensinn der gelehrten Theologen und ihrer Nachsprecher gewiß längst die Eintrachtsformel der ganzen evangelischen Kirche geworden wäre." Welche Anerkennung das Büchlein in den weitesten Kreisen fand, beweisen auch die zahlreichen Uebersetzungen (17) in fremde Sprachen, welche es erlebt hat.

Freilich, an Feinden von verschiedenen Seiten hat es ihm auch nicht gefehlt, aber von ihm gilt das Wort: „Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf; aber sie haben mich nicht übermocht." (Psalm 129, 2.) Auch der Kurfürst Friedrich III. mußte wegen dieses Bekenntnißbuches viel leiden. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 wollten ihn nicht blos römisch katholische, sondern selbst streng lutherisch gesinnte Fürsten, Wolfgang von Zweibrücken und Christoph von Würtemberg, von der Augsburgischen Confession und gar vom Religionsfrieden ausschließen. Aber mit großem Glaubensmuthe bekannte er vor dem Kaiser und den Fürsten zu Augsburg seine

Digitized by Google

auf der h. Schrift ruhende Ueberzeugung in den herrlichen Worten: „Ich bin deß Sinnes und der Meinung, daß in Gewissens- und Glaubenssachen ich nicht mehr als einen Herrn, der ein Herr aller Herren und ein König aller Könige ist, erkenne. Und sage deswegen, daß es nicht um eine Kappe voll Fleisch zu thun ist, sondern daß es die Seele und derselben Seligkeit anbelanget, die ich von meinem Herrn und Heilande Christo in Befehl habe, bin auch schuldig und erbötig, ihm dieselbige zu verwahren; darum kann ich Euer kaiserlichen Majestät nicht zugestehen, daß Sie, sondern allein Gott, der sie geschaffen, darüber zu gebieten haben. — Was man unter Calvinisterei verstehe, bezeuge ich mit einem guten Gewissen, daß es mir unbekannt, sintemal ich Calvin's Bücher nie gelesen. Was aber meinen Katechismum (den Heidelberger) anbelanget, so bekenne ich mich zu demselben; es ist auch derselbe am Rande mit Gründen der heiligen Schrift[1]) dermaßen armiret, daß er unumgestoßen bleiben soll, und wird meines Wissens unumgestoßen bleiben. Uebrigens ist hier die h. Schrift bei der Hand. So Jemand mich aus derselben eines Bessern belehren will, so bin ich bereit zu hören. Uebrigens getröste ich mich deß, daß mein Herr und Heiland, Christus Jesus, mir sammt allen Gläubigen die so gewisse Verheißung gethan, daß Alles, was ich um seiner Ehre und Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden. Thue damit Ew. kaiserliche Majestät mich unterthänigst zu Gnaden befehlen." So sprach vor Kaiser und Reich, wie Luther zu Worms, der fürstliche Bekenner. Dieser hochherzige Glaubensmuth und diese selige Glaubensfreudigkeit Friedrich's machte auf die Versammlung den tiefsten Eindruck. Der Kurfürst von Sachsen trat, tief bewegt, zu Friedrich, klopfte ihm auf die

[1]) Die Beweisstellen aus der h. Schrift waren in den ersten Ausgaben des Katechismus am Rande desselben beigefügt.

Digitized by Google

Schulter und sprach: „Fritze, Du bist frömmer, denn wir Alle.“ Und von ähnlichen Eindrücken bewältigt, sagte auch am Schlusse der Sitzung der Markgraf von Baden zu den Umstehenden: „Was fechtet ihr diesen Fürsten an; er ist frömmer, als wir Alle.“

Auf Friedrich's Vorgang folgten hernach Nassau-Oranien, Pfalz-Zweibrücken, viele Grafen und Herren, namentlich in der Wetterau, mit ihren Ländern, Kurhessen, die Lippischen und die Anhaltinischen Lande, ferner Bremen und zuletzt Brandenburg. Sie Alle bildeten mit den Reformirten am Niederrheine die „reformirte Kirche“ Deutschlands, welche Bezeichnung sich allmählich und im kirchlich-politischen Sprachgebrauche erst nach dem Westphälischen Frieden 1648 fixirte. [1]) Und sie Alle standen mit den evangelisch-reformirten Kirchen außerhalb Deutschlands, die zwar nicht dem Buchstaben, aber dem Geiste nach **Ein** Bekenntniß hatten und noch haben, in der innigsten Glaubenseintracht.

Es wäre, auch nach Friedrich's III. gethanem Schritte, die immer noch nicht öffentlich und definitiv anerkannte Spaltung zwischen den Evangelischen vielleicht noch zu heilen gewesen, wenn nicht die exclusiv lutherisch Gesinnten durch eine neue That die Verbitterung gesteigert hätten.

Sie hofften nämlich nicht nur das fernere Eindringen des ihnen so verhaßten Calvinismus zu verhüten, sondern auch dem Streite unter den einzelnen Partheien, in welche sie selbst wieder zerfielen, dadurch ein Ende zu machen, daß sie eine neue Bekenntnißschrift, die Concordienformel abfaßten, welche 1580 publicirt wurde. Aber diese Eintrachtsformel brachte, trotz vieler Bemühungen, [2]) nicht mal bei allen lutherischen Fürsten und Städten die gehoffte Eintracht zu Stande, da mehrere,

---

[1]) cf. Heppe l. c. S. 95 ff.

[2]) cf. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, VI. Bd., S. 544—552.

Digitized by Google

wie Heſſen, Holſtein, Nürnberg, Straßburg, Worms ꝛc., deren Annahme und Unterſchrift verweigerten.

Und da in dieſem Concordienbuche die Reformirten als Ketzer verdammt wurden, auch die Lehre Luther's vom Abendmahl durch die Allgegenwart des Leibes Chriſti begründet wurde, ſtanden ſich Lutheraner und Reformirte nach dem Abſchluſſe dieſer Concordienformel feindſeliger gegenüber, als Proteſtanten und Katholiken, und die Jeſuiten verſäumten es auch nicht, fortwährend Oel in das Feuer zu gießen. Die Calviniſten, und vorzüglich Calvin ſelbſt, wurden von denen, welche der Concordienformel zuſtimmten, wenigſtens eben ſo ſehr gehaßt und geſchmähet, als der Papſt und die Papiſten. Ganz gewöhnlich wurden damals von den Lutheranern die Reformirten mit dem gehäſſigen Schimpfnamen „Sacramentirer" (Sakramentsverfälſcher) genannt. Im Anfang des 17. Jahrhunderts war dieſe feindſelige Stimmung gegen die Reformirten ſo tief in das Volksleben hineingepredigt und hineingeſchrieben, daß man in ſtreng lutheriſchen Kreiſen ſprichwörtlich zu ſagen pflegte: „Lieber papiſtiſch als calviniſch;" „lieber muhamedaniſch als calviniſch." [1]) In einem Katechismus Philipp Nicolai's (zuletzt Prediger in Hamburg) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts heißt es unter Anderm: Frage: „Hältſt du es denn gänzlich dafür, daß die Calviniſten anſtatt des lebendigen, wahrhaftigen Gottes den leidigen Teufel ehren und anbeten?" Antwort: „Das bekenne ich von Grund meines Herzens." — Im Jahr 1610 erſchien ein Buch unter dem Titel: „Augenſcheinliche Probe, daß die Calviniſten mit Arianern und Türken übereinſtimmen." Ein anderes: „Beweis, daß die Calviniſten 666 Irrthümer mit den Türken gemein haben." Abſchreckendes Beiſpiel, wie blind der Partheieifer macht.

---

[1]) M. Göbel, die religiöſe Eigenthümlichkeit d. luth. u. reform. Kirche. 1837. S. 310. — Heppe, Urſprung ꝛc. S. 66.

Digitized by Google

Wie war es möglich, muß man fragen, dergleichen sinnlose, unwahre Dinge dem armen Volke vorzureden von solchen Christen, die ihr christliches Bekenntniß schon vor mehr als 30 Jahren aufs klarste und einfachste im Heidelberger Katechismus ausgesprochen hatten; auf dessen erste Frage: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben? sie in unvergleichlich herrlicher Weise, mit lauter Worten der h. Schrift antworteten: „Daß ich mit Leib und Seele, beide im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blut für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet, und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte fallen kann, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht.“ Wo findet sich in den reformatorischen Bekenntnissen die ganze Summe christlicher Heilslehre präciser, biblischer ausgesprochen, als in dieser herrlichen Antwort?

Und auf die wichtige Frage: „Wie bist du gerecht vor Gott?“ antwortet der Heid. Kat. (Fr. 60): „Allein durch wahren Glauben an Jesum Christum, also daß, ob mich schon mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwerlich gesündiget, und derselben keines nie gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin, doch Gott ohn' all mein Verdienst, aus lauter Gnaden, mir die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schenket und zurechnet, als hätte ich nie eine Sünde begangen noch gehabt und selbst allen den Gehorsam vollbracht, den Christus für mich geleistet, wenn ich allein solche Wohlthaten mit gläubigem Herzen annehme.“ Wahrlich, diese und andere Fragen des H. K. müssen den klarsten und mächtigsten Zeugnissen von der in Christo erschienenen Gnade

Digitized by Google

Gottes, die seit der Apostelzeit in der christlichen Kirche ausgesprochen worden sind, beigezählt werden. Man wird es daher begreifen, daß die Reformirten über jene falsche und ungerechte Darstellung ihrer Lehre entrüstet wurden, und nun auch wieder in öffentlichen Schriften auf die unerhörten Anklagen, leider vielfach mit Bitterkeit, antworteten. „Nur," sagt der Lutheraner Planck in seiner Geschichte der protestant. Theol. S. 26, „muß man dabei sagen, daß die Reformirten, so viel Mühe sie sich auch gaben, es doch nie so weit bringen konnten, daß sie den Reichthum und die Mannigfaltigkeit, die Fülle und das Pathos ihrer lutherischen Gegner im Schelten und Strafen, im Verdammen und Verketzern hätten erreichen können." Auch auf den Universitäten „studirte bei den Evangelischen die Jugend schier nichts anderes, als wie die Lutheraner den Calviniſten und wie die Calviniſten den Lutheranern begegnen mögen." So klagten die reformirten Heidelberger Theologen im Jahr 1600. [1]) Dieses unendlich beklagenswerthe Zanken und Streiten wurde denn, obgleich die Reformirten im Westphälischen Frieden 1648 in den Religionsfrieden aufgenommen waren, noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heftig fortgeführt.

Aus diesen kurzen Mittheilungen ersehen wir, daß der Riß, welcher bald nach dem Beginne der Reformation zwischen den Evangelischen entstand, trotz vielfacher Bemühungen, ihn zu heilen, sich namentlich durch die Flacianische Parthei, nach Abschluß der Concordienformel, befestigte. Es war damit eine Zeit gekommen, in welcher auf dem kirchlichen Gebiete weit und breit eine kalte, starre Rechtgläubigkeith errschte. Keineswegs fehlte es in beiden evangelischen Kirchengemeinschaften in dieser Zeit, wie niemals in der Gemeinde des Herrn, an solchen, die nicht blos rechtgläubig, sondern auch recht gläubig waren, und ein gottseliges Leben in

[1]) Heppe, l. c. S. 100.

Digitized by Google

Christo, ein thatkräftiges Christenthum, in der Liebe des Herrn geführt, predigten und ausübten. Aber im Ganzen und Großen ward das Evangelium zu einem Gesetz, und die Liebe im Leben fehlte. Der lebendige Zusammenhang des Glaubens und der Liebe, der Rechtfertigung und der Heiligung wurde nicht klar und innig erfaßt. Mit der vielfach gutgemeinten Sorge um die s. g. reine Lehre, die man aufs feinste und subtilste darstellte und begrenzte, und von deren Annahme man dann das Heil abhängig machte, war ein Geist erschreckender Unduldsamkeit verbunden. Es wird uns daher nicht all' zu sehr befremden, wenn wir auch in der damaligen lutherischen Kirche Lübeck's der großen Schroffheit und Unduldsamkeit gegen die Reformirten begegnen. Sie war ein Kind ihrer Zeit. Sie stand unter dem Einflusse jener damals weithin herrschenden Geistesrichtung. Dies muß man in Betracht ziehen, um die allerdings sehr harte und unduldsame Behandlung der Reformirten von Seiten der frühern hiesigen Gewalthaber in Staat und Kirche billig und gerecht zu beurtheilen.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Die Ankunft der ersten Reformirten in Lübeck und Kampf gegen ihre Niederlassung daselbst. [1])

(1535 bis 1666)

1.

Obrigkeitliche Mandate. — Der lutherische Prediger Mörsken. — Reformirte Flüchtlinge aus England in Lübeck. — Reformirte Flüchtlinge aus Holland in Lübeck. — Dr. Veling.

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wann in der Stadt Lübeck, derem Gebiete und den norddeutschen Gegenden überhaupt Reformirte zuerst sich eingefunden haben. Wahrscheinlich ist solches aber, wenigstens ab und zu, bald nach dem Beginne der Reformation geschehen. Denn im Jahr 1535 schon erließen mehrere wendische Städte: Lübeck, Hamburg, Rostock ꝛc. ein öffentliches Mandat, in Niedersächsischer Sprache, wider die Sacramentirer, Wiedertäufer und Gotteslästerer, kraft dessen sie diese gefährlichen Secten aus ihren Gebieten verbannt haben wollten; denn, heißt es in dem Mandate, „es ist am höchsten zu befürchten, daß dieselbigen auch bei uns, da Gott vor sei, kommen möchten." Daß sie aber doch gekommen waren, daß seit dem Jahre 1540 wenigstens schon einzelne reformirt Gesinnte in

[2]) Quellen: Das Kirchenbuch: Sammlung von Nachrichten und Urkunden, die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Lübeck betr. — Die Bekenner der evangelisch-reformirten Lehre in Lübeck. Eine kirchengeschichtliche Darstellung von K. Klug, Pastor zu Schlutup, in den Neuen Lübeckischen Blättern 1837 № 47, 48; 50—53; 1838 № 5, 6; 9, 10. — C. H. Starcke, Lübeckische Kirchenhistorie. Hamb. 1724.

Digitized by Google

Lübeck gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß der Rath in dem genannten Jahre in einem erlassenen Mandate den Sacramentirern und Wiedertäufern gebot, aus der Stadt und derem Gebiete zu weichen; und daß dieses Mandat auch in den folgenden Jahren einigemal wiederholt und strenge Maßregeln gegen diejenigen angeordnet wurden, welche demselben nicht gehorchen würden. Wahrscheinlich haben hierauf die sich hier aufhaltenden Reformirten die Stadt verlassen.

Bemerkenswerth ist aber, daß selbst einer der lutherischen Geistlichen der Stadt, Laurentius Mörsken, Prediger an der Burgkirche, reformirte Anschauungen, besonders in Betreff der Lehre des Abendmahls, hatte und predigte. Denn das Ministerium, welches ihn vieler Irrthümer beschuldigte, legte ihm in einer Supplik an den Rath auch das zur Last, daß er gepredigt habe: „daß die Ungläubigen nicht empfingen den wahren Leib und Blut Christi, sondern nur Brod und Wein;“ [1]) was bekanntlich Lehre der reformirten Kirche ist. Besonders darüber wurde auch geklagt, daß er darauf gedrungen habe, der wahre, seligmachende Glaube müsse auch die Liebe haben und mit sich bringen; er müsse das Zeugniß der Werke haben, sonst möge oder könne er vor Gottes Gericht nicht bestehen. Obgleich Mörsken „unter den Bürgern einen ziemlichen Anhang gefunden hatte,“ [2]) wurde er doch, nach längern Verhandlungen und nach vergeblichem Bemühen von Seiten des Raths und des Ministeriums, ihn von den ihm zur Last gelegten Irrthümern abzubringen, im Jahre 1551 seines Amtes entsetzt.

Man kann sich bei solchem Sinne gegen die Reformirten nun auch nicht wundern über die Art, wie einige Jahre nachher gegen eine Anzahl Reformirter, welche aus England ge-

[1]) Starcke, l. c. S. 103 ff.
[2]) Klug. l. c. 1837. S. 378.

Digitized by Google

flüchtet waren, und in Lübeck Aufnahme suchten, verfahren wurde. König Eduard VI. von England hatte nämlich eine Menge Fremder: Franzosen, Italiener, namentlich Niederländer, auch Deutsche, welche daheim ihres Glaubens nicht leben durften, und nach London gezogen waren, mit königlicher Gastfreiheit aufgenommen, ihnen 1550 eine Kirche eingeräumt und völlig freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet. An der Spitze dieser Flüchtlingsgemeinde stand der ausgezeichnet gelehrte und fromme Johannes a Lasco, aus einem angesehenen, reich begüterten Freiherrngeschlechte in Polen stammend, der aber, der Wahrheit zu lieb, die Vorzüge der Geburt und die glänzenden Aussichten für das irdische Leben geopfert hatte. Lange aber sollten diese Fremdlinge und Pilgrime dieses ihnen in London gewordenen Glückes sich nicht erfreuen. Im Juli 1553 starb Eduard VI. Die katholische Maria bestieg den Thron; sie, welche die Geschichte mit Recht „die blutige" nennt, indem sie während ihrer fünfjährigen Regierung 288 protestantische Märtyrer in England hat verbrennen lassen. Die Fremdlingsgemeinde beschloß alsbald nach Maria's Thronbesteigung, um solch' grausigem Geschicke zu entgehen, anderwärts eine Zufluchtsstätte zu suchen. Sie hoffte in Dänemark, dessen König Christian III. im Rufe großer Frömmigkeit stand, eine gastliche Aufnahme zu finden. Allein, dort angekommen, sollte ihnen diese nur in dem Falle zu Theil werden, wenn sie in allen Stücken die Lehre und den Cultus der Dänen annehmen würden. Darauf konnten sie nach ihrer Gewissensüberzeugung nicht eingehen. Vergeblich war eine erneuerte Vorstellung beim Könige; vergeblich waren die Verhandlungen mit den zwei Hofpredigern, deren schließliche Antwort war: „ihr thut uns leid, aber ihr müßt fort, Ketzer seid ihr doch; der König kann eher die Papisten im Lande haben, als euch." Der Magistrat in Kopenhagen, der sie aufgenommen hatte, nachdem sie klar dargethan, daß sie mit der Lehre der Wiedertäufer durchaus

Digitized by Google

nichts zu schaffen hatten, sondern lediglich um des evangelischen Bekenntnisses willen vertrieben worden waren, versprach mitleidig, sich für sie zu verwenden, um so mehr, als der Superintendent von Kopenhagen, Palladius, nach einem Gespräche mit einigen der Flüchtlinge über ihren Glauben, offen erklärt hatte, es stehe trotz der Unterschiede in der Lehre nichts im Wege, diese Flüchtlinge für Brüder zu erkennen und zu behandeln. Indessen es blieb bei dem königlichen Befehl, an dem wohl hauptsächlich die beiden Hofprediger Schuld trugen, daß sie das Land verlassen sollten und zwar unverzüglich. Nur a Lasco selber wurde vom Könige sehr ehrenvoll behandelt und erfuhr für sich und seine Familie schonende Rücksicht. So mußten diese treuen Bekenner des Herrn denn wirklich, ohne daß ihnen auch nur der erbetene Winteraufenthalt in Kopenhagen gestattet wurde, um die Mitte des Decembers 1553 fort. Auf mehreren Schiffen fuhren sie unter Sturm, Frost und Schneegestöber, sich ihres Gottes Hand befehlend, nach verschiedenen Ostseehäfen. Aus allen Gefahren dieser winterlichen Seereise, in die sie unbarmherzige Menschen gestoßen, durch den barmherzigen Heiland errettet, traten sie kurz vor Weihnachten 1553 in Rostock, Wismar und Travemünde an's Land. [1]) Aber weder in den beiden ersteren Städten, noch in Lübeck wurde ihnen brüderliche Aufnahme zu Theil. Sie mußten auf Befehl des Raths so lange in Travemünde bleiben, bis sie sich gehörig legitimirt hatten. Erst, nachdem dies geschehen, durften sie zwar nach Lübeck kommen; aber die Geistlichen, an deren Spitze der Superintendent Valentin Curtius stand, predigten öffentlich wider diese Flüchtlinge und stellten deren Lehre als gefährlich und verderblich dar. Martin Micronius,

[1]) cf. P. Bartels, Johannes a Lasco. Leben und ausgewählte Schriften der Väter u. Begründer der reform. Kirche. Bd. IX. Elberf. 1860. — Max Göbel, Gesch. d. christl. Lebens in d. rheinisch-westphäl. Kirche. I. Bd. Coblenz 1849.

Digitized by Google

aus Gent gebürtig, ein gelehrter und kluger Mann, einer der Pastoren der Flüchtlinge, welcher zur Leitung derselben von Emden entsendet war, hielt nun ein Gespräch in Betreff der Lehre mit den Geistlichen; diese wurden aber dadurch nur erbitterter, machten dem Rath, der mildere Gesinnungen zeigte, dringende Vorstellungen, so daß derselbe endlich den Unglücklichen ihr Gesuch um Aufnahme und Duldung abschlug. Mitten im strengsten Winter, gegen Ende des Monats Februar 1554 mußten sie denn, etwa 175 an der Zahl, darunter schwache Greise und Frauen, Kranke und hülflose Kinder, alles Bittens und Flehens ungeachtet, aus Lübeck fort. [1]) Wen ergreift nicht ein tiefes Weh über solche Behandlung evangelischer, unglücklicher Brüder!

Die Wachsamkeit, solche Leute, mit angeblich so „gefährlicher und verderbter Lehre" sicher fern von Lübeck zu halten, wurde nach diesem Vorfalle um so größer. Gleich im folgenden Jahre 1555 wurden die schon erwähnten Mandate gegen die Reformirten erneuert und dahin verschärft, daß die Sakramentirer von den Bürgern, Unterthanen und Schutzverwandten auch nicht mal beherbergt werden sollten. Auch an den Kämpfen der Flacianischen Parthei gegen die melanchthonisch-calvinische Richtung be-

---

[1]) Ebenso ging es ihnen in Hamburg, wo einer der Pastoren, Joachim Westphal, nicht nur das unchristliche Verlangen ausgesprochen hatte, man solle die Sakramentirer mit dem Schwerte, statt mit Gründen bekämpfen, sondern auch nach Frankfurt a. M., wo ein Theil der Flüchtlinge aufgenommen war, jenen berüchtigten Brief schrieb, in welchem er sagte: „Sie sind ärger als Mordbrenner und Vergifter, ärger als Räuber und Mörder, die zu euch gekommen sind. Denn sie vergiften die gesunde Lehre, sie stehlen das Wort Gottes, sie morden die Seelen. Aus Antrieb des h. Geistes hat der Mann Gottes Lutherus den Rath gegeben, die Sakramentirer zu meiden und sie auch aus der bürgerlichen Gemeinschaft zu verjagen." In Lübeck und Rostock hatte er sie, die um ihres evangelischen Glaubens willen geflüchtet waren, als „Märtyrer des Teufels" geschildert. (cf. Stähelin, l. c. II, 207.) — Außer in Frankfurt a. M. fanden die Verjagten in Emden, Wesel, Straßburg und andern Orten die lang ersehnte Zufluchtsstätte, und sind ein Salz für die rheinisch-westphälische Kirche geworden. (M. Göbel l. c. I, 337.)

Digitized by Google

theiligte sich das Ministerium von 1556 an wiederholt auf schriftlichem Wege. Und da die weltliche Obrigkeit nach der Ansicht des Ministeriums nicht strenge genug auf Befolgung jener Mandate hielt, wurde auf einem Convente zu Mölln im Jahre 1567, an welchem von Lübeckischer Seite der Senior v. Frimersheim und die Pastoren Schünemann und Barth Theil nahmen, beschlossen, die Ausführung der erlassenen Mandate zu betreiben. Trotzdem finden sich aber immer wieder Reformirte im Lübeckischen ein, denn im Jahr 1576 wurde wiederum ein Rathsdecret auf allen Kanzeln verlesen, in welchem den Sakramentirern und Wiedertäufern befohlen wird, sich aus dem Stadtgebiete zu begeben, oder zu gewärtigen, als Aufrührer bestraft zu werden. [1]) Natürlich war ja bei solcher Gesinnung gegen die Reformirten nicht daran zu denken, daß das bei'm Rath eingereichte Gesuch einiger reformirten Niederländer, um Aufnahme in die Stadt und um freie Uebung ihres Gottesdienstes, Erhörung finden werde. Diese Unglücklichen hatten mit Tausenden ihrer reformirten Glaubensgenossen aus ihrem Vaterlande fliehen müssen, das schwer seufzte unter der Tyrannei des römisch-katholischen, die bürgerliche wie religiöse Freiheit gleich hassenden Philipp's II.; welcher erklärte, er wolle lieber tausendmal sterben, als in der Religion die geringste Aenderung gestatten. Die Auswanderung hatte besonders zugenommen, seit der stolze und grausame Herzog Alba im Jahre 1567 mit einem Heere in's Land einrückte, und jenen Rath der Unruhen, den das Volk den „Blutrath" nannte, einsetzte, welcher dermaßen gegen die Reformirten wüthete, „daß Galgen, Rad und Beil aller Orten in beständiger Thätigkeit waren." Mitleidig hatte man die Flüchtlinge in mehrern Ländern aufgenommen. Die nach Lübeck Gekommenen waren meistens Kaufleute und Fabrikanten. Aber hier

[1]) Starcke, l. c. S. 320.

Digitized by Google

erklärten sich die Geistlichen mit so großer Heftigkeit wider die Aufnahme derselben, daß sich der Rath bewogen fand, ihr Gesuch abzuschlagen.

In neue Unruhe wurden einige Jahre nachher (1583) die Gemüther der Geistlichen versetzt durch einen Dr. jur. Zacharias Veling, der sich in Geschäften des Herzogs Carl von Schweden in Lübeck aufhielt. Er war, namentlich in der Lehre vom Abendmahl, der melanchthonisch-calvinischen Anschauung zugethan und sprach seine Ansichten offen aus. Dem Ministerium erschien diese Sache sehr bedenklich; es bewirkte daher, daß der Rath wegen derselben eine Commission niedersetzte, welcher Veling erklärte, „daß ihm Luther und Calvin völlig gleich gälten, so weit er sie der Wahrheit am nächsten befände, und daß er bereit sei, mit dem Superintendenten (M. Andreas Pouchenius) zu colloquiren, wiewohl es ihm, seiner bevorstehenden Abreise wegen, leicht gewesen wäre, sich dem Colloquio zu entziehen." Das Colloquium fand Statt; allein Veling änderte dadurch seine, von den lutherischen Bekenntnißschriften abweichenden, Ansichten über das Abendmahl, über die Allgegenwart des Leibes Christi und über die Taufe nicht; sein Gewissen, erklärte er, verbiete ihm, von seinem Glauben abzugehen. Man beruhigte sich dann schließlich mit der Aussicht, daß Veling gesonnen sei, Lübeck bald zu verlassen. [1])

So lange nun gedachter Pouchenius im Amte war, dieser überaus erbitterte Gegner der Reformirten, der auch für Einführung der Concordienformel in Lübeck eifrigst wirkte, wagte es wenigstens Niemand, wie er einmal mit großer Freude versichert, sich als Anhänger der reformirten Lehre im lutherischen Freistaate zu offenbaren. Aber schon unter dem ihm folgenden Superintendenten M. Georg Stampelius, ein duldsamerer

[1]) cf. Klug. l. c. 1837. S. 385. ff. — Starcke l. c. S. 507. ff.

Digitized by Google

Mann, den Manche deshalb des Calvinismus (wie man die Lehre der Reformirten damals zu nennen beliebte) beschuldigt haben, müssen sich doch wieder Reformirte in Lübeck eingefunden haben. Denn im Jahr 1602 wurde jenes Rathsdecret erneuert, in welchem allen Bürgern und Unterthanen untersagt wird, die Sakramentirer zu beherbergen.

So war denn der Kampf gegen den Aufenthalt und die Niederlassung der Reformirten in Lübeck fast 80 Jahre lang ununterbrochen mit Erfolg geführt.

2.

Aufnahme und Niederlassung der ersten Reformirten in Lübeck, in Folge eines Handelsbündnisses mit Holland. — Prediger Burchard. — Kampf gegen die feierliche Beerdigung verstorbener Reformirter. — Ein Friedensbote, der nicht aufgenommen wird.

Merkwürdig genug öffnete indessen wenige Jahre nach Erlaß obigen scharfen Decrets der Rath selber den Reformirten die Thore der Stadt. Die Hebung und Sicherung des Handels kam dabei in Betracht und gab den Ausschlag. Im Jahr 1613 schloß nämlich Lübeck ein Handelsbündniß mit dem reformirten Holland. In einem der Artikel des Vertrags war festgesetzt: den unirten Unterthanen solle in allen Landen und Städten dieser Union das Bürgerrecht, ohne Unterschied der Religion, welche im heil. Römischen Reiche zugelassen worden, vergönnet werden. Hierdurch wurde also zuerst Reformirten die Freiheit gegeben, in Lübeck sich niederzulassen. Alsbald nach Veröffentlichung dieses Vertrages trat aber M. Anton Burchard, Prediger an St. Marien, in zwei Predigten, die er über den Propheten Nahum hielt, mit großer Heftigkeit gegen dieses Bündniß auf und strafte dasselbe als ein sündliches und dem Worte Gottes zuwiderlaufendes. Der Superintendent Stampelius zeigte darauf in Predigten, daß die Sündhaftigkeit eines solchen Bündnisses aus Gottes Wort sich nicht beweisen lasse. Der Streit zwischen den beiden

Digitized by Google

Predigern wurde bald sehr heftig und ging in Persönlichkeiten über. Schon wurden auch die Gemeindeglieder in denselben hineingezogen. Der Rath verbot daher, die Sache ferner auf die Kanzel zu bringen, und suchte sie in der Stille gütlich beizulegen. Aber vergeblich. Burchard erklärte nach längern Verhandlungen in einer Schrift schließlich, in heftigster und leidenschaftlichster Weise, das Bündniß nach wie vor als gottlos; verglich darin unter andern beleidigenden Vergleichungen diejenigen, welche das Bündniß geschlossen hatten, mit den verstockten Juden, welche während der Belagerung Jerusalems ihre eigenen Kornhäuser angezündet und darnach hätten Hungers sterben müssen, und versicherte, daß sie alle unfehlbar ewig in der Hölle brennen müßten. Hierauf wurde vom Rath, der zuvor noch das Gutachten einiger Theologen und Juristen über diese Angelegenheit eingeholt hatte, am 15. August 1614, in Gegenwart des Superintendenten und der Pastoren, die Absetzung Burchard's von seinem Amte ausgesprochen. Die übrigen Geistlichen verhielten sich, der Mahnung des Raths folgend, nun ruhig wegen dieses Bündnisses, mochten sie auch die mildere Ansicht des Raths nicht theilen, vielmehr in der Sache selbst Burchard's Meinung sein und es beklagen, wie einer derselben später auch mal äußerte, daß „man dem calvinistischen Wolfe die Thür aufgethan habe." [1])

Aber die Thür war aufgethan, und wir finden, daß in Folge dieses Bündnisses Reformirte in Lübeck sich niedergelassen haben, die wahrscheinlich auch aus dem benachbarten Holstein Zuwachs erhielten, wo um diese Zeit Johann von Münster, Erbgesessener von Vortlage, die Reformirten sehr begünstigte. [2])

Nach dem Tode des milden Stampelius († 1622) wurde aber dessen Nachfolger Dr. Nicolaus Hunnius, ein äußerst

---

[1]) Klug l. c. 1837. S. 387.

[2]) Starcke l. c. S. 585.

Digitized by Google

eifriger Kämpfer wider die Reformirten, der nach besten Kräften sich bemühete, das Aufkommen und die Verbreitung der reformirten Lehre zu verhindern, und den nun hier wohnenden Reformirten das Leben unangenehm zu machen. So brachte er es 1628 dahin, daß eine reformirte Frau aus Holland, die im St. Annenkloster angestellt war, die Kinder im Knütten zu unterrichten, abgesetzt wurde, weil sie versucht haben sollte, reformirte Lehre zu verbreiten. So wurde auf sein Bemühen ein reformirter Kaufgesell aus dem Luxemburgischen, welcher sich mit einer Lutheranerin verheirathen wollte, ehe er das zu seiner Verheirathung nöthige Bürgerrecht erlangte, angehalten, zur lutherischen Kirche zu treten. Auch zum Gevatterstande wollte er die Reformirten nicht zulassen. Ja, er protestirte, wie das Ministerium auch schon von 1614 an wiederholt gethan hatte, immer wieder, wenn verstorbene Reformirte öffentlich und feierlich mit Glockengeläute und Gesang beerdigt wurden. Diese Proteste wurden freilich nicht immer beachtet. Denn im Jahr 1630 wurde ein Ingenieur, reformirter Confession, ohne Vorwissen des Ministerii, mit öffentlichen Feierlichkeiten bestattet, und 1633 geschah ein Gleiches mit einem Reformirten; und als das Ministerium in beiden Fällen abermals Protestation einlegte, ließ der Rath demselben durch den Protonotarius Feldhusen am 21. Dec. desselben Jahres den schriftlichen Bescheid ertheilen, daß ihm das summum et universale jus regiminis ecclesiastici cum plenissima potestate, excluso Ministerio zukomme. Dieser Bescheid erregte aber den höchsten Unwillen des Ministeriums. Es ging so weit, daß es von den theologischen Facultäten zu Leipzig, Wittenberg, Jena und Königsberg Gutachten über die Frage einholte: Ob in einer christlich-lutherischen Gemeinde eine der calvinistischen Religion zugethane Person, welche in ihrer Todeskrankheit keinen lutherischen Prediger habe zu sich gefordert, auch bei ihrer Religion, obwohl sie von zwei Predigern zu verschiedenen Zeiten ermahnt

Digitized by Google

worden sei, beharret, mit den gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien und solchen Kirchengesängen, die von ihrer Seligkeit und Auferstehung zum ewigen Leben Zeugniß geben, in einer lutherischen Kirche begraben werden dürfe? Jene Facultäten antworteten einstimmig: Es könne keine Obrigkeit für sich allein ohne vorhergegangenes Mitwissen, Gutachten und Zustimmung des Predigtamts die potestatem circa ecclesiastica ausüben, mithin in Kirchen-Ceremonien nichts ändern. Hunnius beanspruchte hierauf das dem Ministerium vom Rathe entzogene Recht, und das Verbot gegen die feierliche Bestattung verstorbener Reformirten blieb, wenn's allerdings auch ferner bisweilen überschritten wurde; wie denn im Jahr 1645 ein reformirter Ingenieur auf dringendes Ansuchen seiner Freunde von 4 Schulcollegen und deren Schülern zu Grabe gesungen wurde; worauf aber sogleich das Ministerium vom Rath begehrte, daß zwischen dem Begräbniß der Recht- und Falschgläubigen ein Unterschied gemacht werde.

In diese beklagenswerthen Kämpfe trat ein Bote des Friedens, Johann Duräus, zu Edinburg 1595 oder 1596 geboren, welcher an 50 Jahre seines langen Lebens fast ausschließlich der Wiederherstellung einer Vereinigung zwischen den beiden protestantischen Schwesterkirchen Deutschlands widmete. Sein erstes geistliches Amt führte er bei der englischen Gemeinde zu Elbing, wo er mit den Lehren, welche die Protestanten Deutschlands von einander trennte, genau bekannt wurde. Er erkannte es als die ihm von Gott gegebene Lebensaufgabe, für die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu wirken. Seit dem Jahre 1631 trieb er denn sein Friedenswerk, mit Empfehlungen gelehrter und hochgestellter Männer versehen, durch mündliche Vorstellungen und Schriften, bei Fürsten, Magistraten verschiedener Städte, theologischen Facultäten. Wir finden ihn thätig in Deutschland, in der Schweiz, in Holland, Dänemark. Hatten auch

Digitized by Google

seine Bemühungen keinen praktischen Erfolg, so wurde doch in dieser entsetzlich streitsüchtigen Zeit durch diesen edlen Mann an die Wahrheit, daß diejenigen, welche in den wesentlichen Heilslehren übereinstimmen, in Frieden mit einander leben und in der Liebe Christi sich brüderlich behandeln sollen, weithin und kräftig wenigstens erinnert. Nach Lübeck kam er von Dänemark am 6. October 1639. Der Rath, dem er sein Vorhaben mittheilte, nahm dasselbe nicht ungünstig auf, und hielt dieserhalb mit dem Ministerium Rücksprache. Duräus hatte hierauf eine Unterredung mit Hunnius, in welcher dieser aber erklärte, zuvor müßten die Hindernisse beseitigt werden, welche einer Vereinigung entgegenständen. Unverrichteter Sache reiste Duräus nach Hamburg ab; bat zwar alsbald von da aus um nähere Erklärung über die erwähnten Hindernisse, erneuerte auch 1672 und 1673 und einige Jahre später noch einmal seine Vergleichsvorschläge, indessen das Ministerium dachte nicht daran, auf eine Ausgleichung der Differenzlehren einzugehen, sondern war, meinend im vollen Besitze der Wahrheit zu sein, nur unter der Bedingung zu einer Vereinigung mit den Reformirten geneigt, wenn diese ihren Irrthümern, wie es die den Reformirten eigenthümlichen Lehren zu nennen beliebte, entsagten; das heißt mit andern Worten, wenn die Reformirten sich zur lutherischen Lehrauffassung bekennen und ohne Weiteres zur lutherischen Kirche übertreten würden. So wurde die Stimme dieses Friedensboten auch in Lübeck vergebens laut. Mit dem Bewußtsein, für die Sache des Friedefürsten gearbeitet zu haben, starb Duräus zu Cassel, in der Nähe seiner Beschützerin und Wohlthäterin, der frommen Landgräfin Hedwig Sophie, im 85. Lebensjahre.

So hatte das Ministerium denn mit staunenswerther Beharrlichkeit, durch Hülfe der Macht des Raths, der sonst im Ganzen milder gesonnen war, so lange Jahre gegen die Aufnahme und

Digitized by Google

Niederlassung der Reformirten in der Stadt gekämpft; dennoch war sie ihnen endlich gestattet.

Der Herr hatte es so gefügt wider den Willen und trotz der Macht der Menschen. Wer an den lebendigen, Alles leitenden Gott glaubt, der wird hierin die starke Hand desselben sehen, und sich erquicken und trösten an der Wahrheit: Sein Werk kann Niemand hindern. Was er ihm vorgenommen, und was er haben will, das muß doch endlich kommen zu seinem Zweck und Ziel!

Zweiter Abschnitt.

Gründung der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde bis zur Wiederaufhebung ihres öffentlichen Gottesdienstes.

(1666 bis 1673.)

1.

Die ersten Schritte zur Erlangung des öffentlichen Gottesdienstes. — Bewilligung desselben. — Die ersten Aeltesten. — Der erste Pastor. — Der erste Gemeindegottesdienst. — Das erste Versammlungshaus. — Eine siebenwöchentliche Sabbathsfreude. — Unerwartete Störung desselben. — Verbietung des Gottesdienstes in der Stadt.

Nachdem durch das im Jahre 1613 mit Holland geschlossene Handelsbündniß den Reformirten die Niederlassung in Lübeck gestattet war, vermehrte sich nach und nach ihre Zahl hierselbst. Eines öffentlichen Gottesdienstes erfreuten sie sich aber von 1613 bis 1666, also 53 Jahre hindurch, noch nicht. Nur in der Stille, in kleineren Versammlungen und in einfacher Hausandacht mußten sie Erbauung suchen. Gegen Ende des Jahres 1665 suchten sie zuerst um Gestattung des öffentlichen Gottesdienstes nach. Da sie größtentheils fleißige, zum Theil auch nicht unbemittelte Leute

Digitized by Google

waren, wurde ihr Gesuch vom Rath, der es sich angelegen sein ließ, den Wohlstand der Stadt mehr zu heben,[1]) nicht ungünstig aufgenommen; vielmehr gab ihnen der dirigirende Bürgermeister mündlich die Zusage, der Rath, sowie die Bürgerschaft seien gewilligt, ihnen in einem Hause in der Stadt ihren Gottesdienst, jedoch privatim und bei verschlossenen Thüren zu gestatten, wenn noch mehr Kaufleute und Handwerker ihrer Confession sich hier niederlassen würden. Daß die Reformirten sehr bescheidene Ansprüche machten, geht daraus hervor, daß sie in einer Supplik an den Rath, am 25. Januar 1666, ihre Freude über „die so hochgünstige Erklärung" aussprachen, und „hohen Dank" dafür sagten; nur fügten sie die billige Bitte hinzu, ihnen diese Erklärung in forma eines schriftlichen Decrets sub sigillo publico zu ertheilen, weil ihre Glaubensgenossen auf die blos mündliche Zusage Bedenken tragen würden, mit Hab und Gut, Weib und Kind die weite und kostspielige Reise hierher zu machen. Auf wiederholtes Gesuch vom 9. Februar wurde ihnen aber durch die Senats-Commissarien Conrad Schinkel und Matthias Bornefeld im Namen des Senats der unerwartete Bescheid ertheilt, daß der Senat das verlangte schriftliche Decret, aus gewissen Ursachen, nicht geben könne. Zwar würde er es gerne sehen, wenn sich Kaufleute und Manufacturisten hierselbst niederließen, denen auch aller obrigkeitlicher guter Wille und Beförderung zu Theil werden sollte, aber freie Religionsübung in der Stadt könnte ihnen nicht gestattet werden; sie möchten um dieselbe auswärts, etwa im Gebiete des Dom-Capitels nachsuchen. Darauf stellten die Reformirten am 7. März in einer Supplik dem Senate unter Anderm vor, es sei unmöglich, daß Greise

[1]) Fast in allen Straßen der Stadt standen hin und wieder damals ganze Häuser unbewohnt, und Handel und Manufacturen lagen, in Folge des schrecklichen dreißigjährigen Krieges, sehr darnieder.

Digitized by Google

und Schwache, Frauen und kleine Kinder nach einem entfernten Orte sonntäglich zum Gottesdienste gehen könnten, und Pferde und Wagen darauf zu halten, sei nicht Jedermanns Ding; das Gewissen verlange aber doch vor allen Dingen die Speise des gepredigten Gotteswortes. Wenn der Rath und die Bürgerschaft in dieser Sache einig sein würden, und die Bürgerschaft würde sicher einwilligen, dann würde auch das Ministerium sich nicht mehr sonderlich widersetzen, zumal die reformirte Confession ja auch vermöge instrumenti pacis im deutschen Reiche anerkannt sei; außerdem auch beide Confessionen in dem rechten Hauptartikel, daß wir allein durch die Gnade Gottes und das theure Verdienst Christi selig werden, ganz einig seien; und endlich es dem christlichen Leben ganz dienlich wäre, wenn beide Confessionen an einem Orte seien, eine die andere anrege, zur Forschung in der heiligen Schrift antreibe und zum gottseligen Leben und Wandel ermuntere. Sie bäten deshalb nochmals, ihnen zu gestatten, daß sie, „in einem Hause, an einem abgelegenen Orte in der Stadt, fern von der Stadt Kirchen, ihre Versammlung und ihren Gottesdienst, jedoch bei verschlossenen Thüren, unbehindert halten dürften;“ dann könnten sie gewiß versichern, es würden mit Gottes Hülfe im herannahenden Sommer eine nicht geringe Anzahl, nicht schlechter und gemeiner, sondern vornehmer, vermögender und guter Kaufleute und Handwerker ihrer Confession sich hier einfinden.

Auf diese Vorstellung wurde denn endlich den Reformirten durch die worthabenden Bürgermeister, Gotthard von Hövelen (seit 1654 Bürgerm.) und Gottschalk von Wickede (seit 1659 Bürgerm.) mündlich die erfreuliche Antwort ertheilt:

sie sollten in Gottes Namen ihren Gottesdienst verrichten, und einen Prediger verschreiben; sie sollten dabei ungestört

Digitized by Google

sein, und möchten ihren Glaubensgenossen in andern Ländern solches melden.

Man kann sich die Freude des kleinen Häufleins über dieses lang ersehnte Glück denken.

Alsbald nach diesem Bescheide, am 1. April 1666, wurde ein Vorstand erwählt. Die beiden ersten Aeltesten, welche gewählt wurden, waren:

1) Claus Bruns; er verwaltete das Amt vom 1. April 1666 bis 1684, in welchem Jahre er nach Copenhagen mit seiner Familie zog; und

2) Johann Meyer, Hinrichs Sohn, aus Bremen gebürtig, welcher vom 1. April 1666 bis 1697 das Amt führte und am Ende des letztgenannten Jahres starb. Wir werden später erwähnen, wie viel die Gemeinde diesen beiden vortrefflichen, treuen Aeltesten zu verdanken hat. Eifrigst bemühten sie sich nun zunächst um einen Prediger, und es ist als eine besonders freundliche und gnädige Fügung des Herrn zu betrachten, daß er der Gemeinde gleich zu ihrem ersten Prediger und Seelsorger einen ausgezeichneten, gelehrten und gläubigen Mann sandte.

Wilhelm Momma.

Erster Pastor der deutschen evangel.-reform. Gemeinde (von 1665 bis 1673).

Wilhelm Momma ist am 29. September 1642 zu Hamburg geboren. [1]) Sein Vater, Kaufmann zu Stollberg im Herzogthum Jülich, hatte sich, um den Schrecknissen des dreißigjährigen

[1]) Ueber das Leben Momma's cf. W. Ansläring, im Vorwort zu: W. Momma, meditationes posthumae in epistolas ad Romanos et Galatas. Hagae-Comitis, a. 1678. — Inter Vitas Theologorum insignium a M. J. Georg Jochio collectas. Frankf. a. O. 1707. p. 278–312. — Dr. Johanes von der Wayen, Prof. theol. Franequerani, Leven en Bedriif Wilhelmi Momma. Amstelodami 1678. — J. Molleri, Cimbria literata. Tom. I, p. 437 ff. — Jöcher, Gelehrten-Lexicon, Art. W. Momma.

Digitized by Google

Krieges zu entgehen, nach Hamburg begeben, wo er dann mit Glück sein Handelsgeschäft trieb. Seine Mutter, Anna Boisot, stammte aus einem berühmten adeligen Geschlechte in Belgien. Diese Eltern wandten alle Sorgfalt darauf, ihre Kinder dem Herrn aufzuerziehen. Bei Wilhelm Momma zeigten sich früh ungewöhnliche Geistesanlagen und ein sehr treues Gedächtniß. Er wurde zum Studium der Theologie bestimmt. Noch sehr jung, wurde er auf die Schule in Bremen geschickt. Von da, 13 Jahr alt, nach Hamburg 1655 zurückgekehrt, begann er mit Eifer die hebräische Sprache zu studiren, unter der Leitung des berühmten Gelehrten Dr. Esdras Edzardi. [1]) In seinem 16. Lebensjahr bezog er die damals blühende, mit ausgezeichneten Gelehrten besetzte Universität Leyden. Hier studirte er mit großem Eifer unter dem berühmten Dr. Abraham Heidanus, Johann Hoornbeck und besonders Johann Coccejus die Theologie. Letzterer liebte ihn wie seinen Sohn, und widmete ihm, hingenommen von seinem scharfen Urtheilsvermögen und großen Fleiße, wie frommen Wandel noch besondere Stunden. In der Vorrede seiner Schrift: de oeconomia temporum testam. sagt Momma: „Nicht mit Stillschweigen kann ich den verehrten Mann, Joh. Coccejus, meinen ehemaligen Lehrer, übergehen, unter dem ich den ersten Grund zu den Wissenschaften gelegt habe. Unter seiner Leitung habe ich die heiligen Sprachen sorgfältiger durchforscht und bin ich in die Geheimnisse der Theologie eingeführt. In den schwierigsten Punkten dieses Werkes habe ich seine Schriften fleißig zu Rathe gezogen und in den meisten bin ich von ihm

[1]) Geboren den 28. Juni 1629 zu Hamburg; Sohn eines Geistlichen an der Michäliskirche daselbst; ein Mann von ungewöhnlichem Muthe und großer Gewandtheit, feuriger Beredsamkeit und erstaunlichem Wissen, namentlich rabbinischer Gelehrsamkeit. Er trieb mit großem Eifer und Erfolg Mission unter den Juden, und vermachte ein Capital zur Fortsetzung dieser Missionsarbeit unter den Hamburger Juden. Er starb 1707. cf. Miss.-Bl. d. Rhein-Westph. Ver. für Israel. 1862. Nr. 4.

Digitized by Google

unterstützt worden." Fünf Jahre blieb er in Leyden und machte in der Kenntniß der theologischen Wissenschaften, der orientalischen Sprachen, namentlich der hebräischen, sowie der Rabbinischen Schriften ausgezeichnete Fortschritte. Einen Beweis derselben gab er im Jahr 1662 in der berühmt gewordenen Disputation: de oeconomia temporum, die er unter dem Vorsitz des Coccejus öffentlich in einer zahlreichen Versammlung hielt. Nach dem am 12. Septbr. 1662 bestandenen Examen kehrte er mit einem ehrenvollen Zeugnisse (honorifico testimonio) nach Hamburg zurück. Im Jahr 1664 machte er eine schon länger beabsichtigte Reise nach Frankreich. Von derselben zurückgekehrt, wurde er vom Herrn mit einer langen und schweren Krankheit heimgesucht. Im Monat Mai 1666 berief ihn die hiesige Gemeinde zu ihrem Pastor. Er nahm den Ruf an. Nachdem er darauf nach Leyden gereist, und dort am 8. Juni, in Gegenwart der versammelten Leydenschen Classis, ordinirt worden war, kam er in der Mitte August in Lübeck an.

Am 26. August 1666 hielt er im ersten öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde, im „güldenen Horn am Klingberge," [1]) seine Antrittspredigt über Colosser C. 1, V. 2:

„den Heiligen zu Colossen, und den gläubigen
„Brüdern in Christo: Gnade sei mit euch, und
„Friede, von Gott unserm Vater, und dem Herrn
„Jesu Christo."

Dieser Tag, der 26. August 1666, ist also der Gründungstag

[1]) Dies ist das Haus sub Nr. 966 am Klingberge, neben dem Hôtel „Stadt Hamburg" belegen, wobei sich ein Raum, in der Kiesau ausgehend. sub Nr. 435 befindet. Gegenwärtig ist es Eigenthum des Gastwirths der „Stadt Hamburg," des Herrn Töpfer.

Damals gehörte es, seit 1665, dem ersten Aeltesten der reformirten Gemeinde, Claus Bruns, der es also, in Ermangelung einer Kirche, zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde eingeräumt hatte. Das Haus hat seitdem 13 Besitzer g.habt.

Digitized by Google

der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde in Lübeck anzusehen.

Wie innig mögen die damals Versammelten die Gnade des Herrn in Gebet und Gesang gepriesen haben, daß er bis hierher geholfen hatte, und aus dem „bis hierher" die freudige Hoffnung geschöpft haben, er, der Gnädige und Allmächtige, werde auch weiter helfen. Wie brünstig fleheten sie wohl, im Herzen antwortend auf den gepredigten Segenswunsch: Gnade und Friede sei mit euch: „ach, bleib' mit deiner Gnade, deinem Frieden bei uns, Herr Jesu Christ!" Daß sie dieser Gnade des Herrn beständig bedurften, und seines Friedens in ihren Herzen, um in den sie noch erwartenden Kämpfen und Bedrückungen nicht erbittert zu werden, sondern allezeit friedfertig zu bleiben, auch gegen ihre Widersacher, das mußten sie bald genug erfahren.

An sechs Sonntagen hinter einander hatten sie sich „in dem güldenen Horn" gemeinsam gestärkt und erquickt an dem Brode des Lebens, erbaut an den herrlichen, aus der Schrift geschöpften Zeugnissen der Wahrheit, die sie, nach so langem Harren und Sehnen, nun aus dem Munde ihres gelehrten, frommen und beredten Pastor's vernahmen. „In aller Stille und modestie, daß Niemand dadurch hatte können oder mögen im Geringsten geärgert werden," hatten sie ihren Gottesdienst verrichtet. Wohl hatten sie schon im Verlauf der 7 Wochen gelegentlich vernehmen müssen, wie sie als Schwärmer, Verführer und Sectirer gescholten und ausgerufen worden waren; aber daß sie in ihrer gemeinsamen Andacht gestört werden könnten, das hatten sie nicht für möglich gehalten.

Dennoch geschah es. Am Sonntag Morgen, den 7. Octbr., saßen sie wieder „in der Stille bei einander, und hörten in guten, heiligen Gedanken das heilige Wort Gottes," da wurden sie unerwartet von den Gerichtsdienern, 6 oder 7 an der Zahl, „überfallen, turbiret, und mit ungestümen Worten gedrängt, sie

Digitized by Google

sollten ihren Prediger herausgeben oder ihn bei Verlust ihres Hauses und Hofes herbeischaffen und großer Ungelegenheiten gewärtig bleiben." Wie war das möglich von Dienern der Obrigkeit gegen Bürger und Einwohner der Stadt, die zur Anbetung Gottes versammelt waren! Wer ermuthigte sie zu solchem unchristlichen Verfahren? Die Reformirten, in der Ueberzeugung, „daß das nicht mit Wissen oder gar auf Befehl des Raths geschehen sei," beschwerten sich bei demselben am 10. October, und baten in demüthigster Weise um Schutz „vor den Händen solcher Gottlosen;" zugleich verwahrten sie sich feierlichst vor der Gleichstellung mit gewissen Irrgeistern; versicherten, daß sie vor dem dreieinigen Gott suchten zu bewahren ein gutes Gewissen und einen unverfälschten Glauben und nicht suchten, wie man ihnen Schuld gebe, andere Leute an sich zu ziehen; erinnerten auch an die große Freiheit, deren sich die Lutherischen erfreueten in den Ländern, welche sich zum reformirten Glauben bekennten, und baten, nach dem vom dirigirenden Bürgermeister im Namen des Raths ihnen gegebenen Versprechen, sie bei Ausübung ihres Gottesdienstes väterlich zu schützen. Der Rath ließ ihnen hierauf am 12. Octbr. eröffnen, daß ihnen seine Meinung in dieser Sache durch die Commissarien C. Schinkel und M. Bornefeld mitgetheilt werden würde, welche denn darin bestand: die Reformirten sollten zuerst suchen, daß fremde Capitalisten und vornehme Kaufleute ihrer Confession sich hier einfänden, oder auch Briefe von solchen aufweisen, daß sie hierher kommen wollten, alsdann sollte ihnen, nach vorhergegangener Vereinbarung mit dem Ministerio und der Bürgerschaft, die Religionsübung an einem dazu bequemen Orte, außerhalb der Stadt, entweder auf der Brömsen-Koppel vor dem Mühlenthore, oder zu Tremsmühlen gestattet werden; inzwischen sollten sie des Gottesdienstes sich enthalten. Ein solcher Bescheid mußte den Reformirten natürlich sehr unerwartet und auffallend sein. Mit wie viel Bedingungen und Vorbehalten war

Digitized by Google

dazu die in diesem Bescheid in Aussicht gestellte freie Religionsübung umgeben. Man sieht deutlich, es handelte sich darum, daß die Reformirten ihren Gottesdienst nicht in der Stadt halten sollten. Ob man die Predigten des tüchtigen Pastors Momma innerhalb der Stadt fürchtete? Oder ob man dachte und hoffte, die Reformirten würden sich nicht entschließen, ihren Gottesdienst außerhalb der Stadt, wegen der damit verbundenen Beschwerlichkeiten, einzurichten? Sie antworteten am 28. Mai 1667 auf jenen Bescheid dem Rathe, daß sie fremder Leute Willen und Meinung ja nicht in ihrer Macht hätten; es würden übrigens schon mehrere ihrer Glaubensgenossen hierher gekommen sein, wenn nicht das weithin erschollene Gerücht von den den Reformirten hier zugefügten harten Begegnungen Manche abgeschreckt hätte, sich in Lübeck niederzulassen. Sie wiederholten „mit vieler Demuth und Unterthänigkeit, als hiesige Bürger und Einwohner, die sich doch stets getreu den Pflichten der Stadt erwiesen hätten," die Bitte um Duldung, und erklärten, sie wollten „sich gern vergnügen mit einem solchen Orte, welchen der Rath nach seinem Gefallen ihnen anweisen würde; ja, wenn es nicht anders sein könnte, wäre es auch außer dem Stadtthor, nur, daß er von ihren Frauen und Kindern und sonst schwachen und alten Leuten erreicht werden könne."

Da die Bürgerschaft, Mitleid mit den in ihrem Gewissen Bedrängten fühlend, nicht abgeneigt war, zu der freien Religionsübung der Reformirten ihre Zustimmung zu geben, sogar ein Theil derselben sie bereits gegeben hatte; und da sich inzwischen auch noch einige fremde Reformirte hier wieder niedergelassen hatten, was der Rath besonders wünschte, so war ja Hoffnung, daß die Bitte der Reformirten erfüllt werde. Daher wurde dem Ministerium diese Sache nunmehr bedenklich und es trat mit dem Superintendenten Dr. Meno Hanneken gegen die Zulassung des reformirten Gottesdienstes überhaupt auf. In einem weit-

Digitized by Google

läuftigen Memorial vom 1. December an den Rath mühete es sich ab, sogar auch aus der h. Schrift zu beweisen, daß die Ausübung der reformirten Religion weder in der Stadt, noch in derem Gebiete von christlichen Seelsorgern gebilligt werden könne..... Da die Glieder des Ministerii vom heiligen Geist über die ganze Heerde dieser Stadt zu Bischöfen und Hirten gesetzt seien, zu weiden die Gemeine Gottes, so würde der Rath ihre von Gottes- und Amtswegen an denselben ergehende Vorstellung nicht unwillig aufnehmen, vielmehr in Bedacht ziehen und sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß die Stadt eine heilige Wohnung Gottes und der seligmachenden Religion bleibe..... In Folge dieses Memorials erhielten die Gerichtsherren am 21. December den Auftrag, den Gottesdienst der Reformirten zu verhindern, und zwar nöthigenfalls, nach vorhergegangener Warnung, durch Soldaten! Die Gemeinde hatte nämlich, auch nach der Störung am 7. October, ihren Gottesdienst in der Stadt, im güldenen Horn, noch fortgesetzt. Das war aber nun unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Das liebe Weihnachtsfest mußten sie in Trübsal zubringen.

So endete für die Gemeinde das Jahr 1666 nach kurzem Lichtblick in dunkle Wolken gehüllt. Von Anfang des Jahres 1667 bis zum Anfang September, 8 Monate lang, mußte sie wieder des öffentlichen Gottesdienstes entbehren. Wo sollte sie nun außerhalb der Stadt einen passenden Ort finden, den Herrn in Ruhe anzubeten? Woher, wenn er gefunden wurde, den Kaufpreis dafür nehmen, da sie klein war und wenige bemittelte Glieder hatte? Doch der Herr, der Wege aller Wegen hat, und dem's an Mitteln nicht fehlt, hatte schon im Stillen die Hülfe für sie bereitet. Solche Hülfe des mächtigen und treuen Herrn hat die Gemeinde in ihren Nöthen reichlich erfahren. Dadurch ist ihr Leben so reich geworden, wenn es auch äußerlich arm und gering schien.

Digitized by Google

2.

Intercession der Landgräfin von Hessen-Cassel, Hedwig Sophie. — Erlaubniß des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Stadt. — Erstes Versammlungshaus vor dem Holstenthore. — Viermonatliche Ruhe. — Verbot des Gottesdienstes vor dem Holstenthore. — Gestörte Weihnachtsfeiertage. — Die Bürgerschaft für die Reformirten. — Geheimerath Otto von Grote. — Erneuertes Versprechen des Raths, den Gottesdienst vor dem Holstenthore wieder zu gestatten.

Im Anfang Juni 1667 kam nämlich die verwittwete Landgräfin von Hessen-Cassel, Hedwig Sophie, durch Lübeck. Sie begleitete mit ihren ältesten Söhnen, Wilhelm und Carl und einem zahlreichen Gefolge, ihre Tochter Charlotte Amalie, welche mit dem Kronprinzen, nachherigem Könige von Dänemark Christian V., vermählt war, bis zur Ostsee. In Lübeck wurden diese hohen Herrschaften festlich empfangen. Die bedrängten Reformirten baten in einer Supplik, vom 6. Juni, die Landgräfin, welche dem reformirten Bekenntniß aus Ueberzeugung von Herzen zugethan war, um Fürsprache in ihrer kirchlichen Angelegenheit bei dem Rathe. „Die Sache, die wir suchen, ist eine Sache Gottes," heißt's in der Supplik, „sie betrifft die Wohlfahrt der Kirche, und die Fortsetzung unseres allerheiligsten Glaubens. Unsere Bitte rühret nicht her, und kommt nicht vom Fleisch, sondern aus Hunger und Durst zur Gerechtigkeit und zum Worte Gottes. Ew. Durchl. wird bei uns und mitten unter uns allezeit sein im Segen und Ruhm.... Wir wollen auch beten und bitten, daß der Gott aller Gnaden Ew. Durchl. und ihr ganzes hohes fürstl. Haus schirme, segne und kröne mit Gnade und Heil zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohlergehen." Bereitwilligst übernahm die Landgräfin die Vorstellung ihrer Glaubensgenossen und ließ dieselbe dem Bürgermeister Dr. Johann Marquard vortragen. [1]) Dieser brachte aber erst etwa 4 Wochen

[1]) Diese edle, fromme Fürstin hat sich der hiesigen reformirten Gemeinde auch in ihren ferneren Bedrängnissen auf's herzlichste angenommen, theils durch schriftliche Fürsprachen bei dem Rath, theils durch mehrere, im Kirchen-Archive

Digitized by Google

nach der Abreise der Landgräfin, auf wiederholtes, inständiges Anhalten des Aeltesten Claus Bruns, dieses Gesuch zur Vor-

noch vorhandene, überaus huldvolle, freundlich tröstende und aufmunternde Schreiben, welche sie an die Gemeinde erließ. Ihren fortgesetzten, eifrigen Bemühungen besonders hat es die Gemeinde, nächst des Herrn Hülfe, zu verdanken, daß sie endlich den Gottesdienst ungehindert halten konnte. Ihr Werk war es auch, daß sich ihr Bruder, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, anhaltend und energisch mit Erfolg für die Gemeinde bei'm Rathe verwandte. Daher möge Einiges aus dem Leben dieser treuen Wohlthäterin unserer Gemeinde hier seine Stelle finden. Sie war eine Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, geboren am 9. Juli 1623; seit dem 9. Juli 1649 vermählt mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel, Wilhelm VI., genannt der Gerechte, der ein leutseliger, treuherziger und sittsamer Fürst war, wohlthätig gegen Arme, gegen Kirchen und Schulen, ein Freund christlicher Duldung, und stets bereiter Fürsprecher seiner im Auslande verfolgten reformirten Glaubensgenossen. Die in den Grundsätzen der reformirten Confession erzogene fromme, charakterfeste, kluge Landgräfin verband eine innige Uebereinstimmung mit den menschenfreundlichen Gesinnungen ihres Gemahls und eine zarte, liebevolle Anhänglichkeit an seine Person. Nach dessen Tode 1663 führte sie eine 14jährige segensvolle vormundschaftliche Regierung; leitete mit bewundernswürdiger Klugheit und Entschlossenheit die auswärtigen Staatsangelegenheiten, und wirkte überaus wohlthätig durch eigenes Beispiel und durch musterhafte Kirchen- und Sabbathsordnungen auf die religiöse und sittliche Erziehung des Volkes. Ueberall nahm sie sich der vielen, im dreißigjährigen Kriege zerstörten und verfallenen Gotteshäuser in Hessen an. In Ziegenhain feierte sie die Einweihung der neuerbaueten Stadtkirche persönlich mit und war bei dieser Feier Pathin eines armen Soldatenkindes. Kirchen und Schulen bedachte sie mit vielen Geschenken. Ihre fromme Wohlthätigkeit erstreckte sich auch auf das Ausland. So erbauete sie den Reformirten in Kopenhagen eine Kirche. — Dabei leitete sie selbst sorgfältig die Erziehung ihrer vier hoffnungsvollen Söhne; wohnte den täglichen Betstunden derselben bei, sowie ihren Schulprüfungen. In der Wahl der Hofmeister und Lehrer war sie sehr sorgsam; wobei sie namentlich die religiöse Richtung nach der reformirten Confession und die feine, gelehrte Bildung berücksichtigte. — Der älteste ihrer Söhne, Wilhelm VII., welcher auch unsere Gemeinde in ihren Sorgen wiederholt durch Zuschriften in der huldvollsten Weise ermunterte, auszuharren in Geduld, und seinen Beistand ihr zusicherte, starb leider sehr früh, auf einer Reise an verschiedene europäische Höfe, im südlichen Frankreich, zum großen Schmerze der Mutter, daß, wie sie sagte, „das Land und die Kirche einen so frommen Herrn verloren habe." Sie widmete ihm eine Gedächtnißmünze mit der Inschrift: vixit diu, quia bene vixit, (er hat lange gelebt, weil er gut gelebt.) a)

a) cf. v. Rommel, Geschichte von Hessen, seit dem westphälischen Frieden bis jetzt. 1853. I. Bd. S. 36.

Digitized by Google

leſung in den Rath, in welchem eben einige Mitglieder, namentlich der Senator Heinrich Kirchring und der Syndicus Dr Brauer den Reformirten geneigt waren. Auf dieſe Fürſprache der Landgräfin wurde denn am 17. Juli 1667 durch den Protonotarius Arnold Iſſelhorſt den Reformirten folgende Reſolution aus dem Rathsprotocolle vorgeleſen:

„daß ein hochw. Rath auf Interceſſion Ihro hochfürſtl. „Durchlaucht der Landgräfin von Heſſen-Caſſel, ihnen, „den Reformirten, die Freiheit gebe, ihren Gottesdienſt „zu verrichten in einem Privathauſe, außerhalb eines der „Stadt Thore."

Die Gemeinde, erfreuet über dieſe Reſolution des Raths, kaufte nun alsbald „für ihre eigenen Mittel" einen Platz, der „nicht zu weit, auch nicht zu nahe bei der Stadt" war, nämlich: **Johann von Weſting's Hof bei der Reiſerbahn vor dem Holſtenthore.** Dies war das **erſte Verſammlungshaus der Gemeinde vor dem Holſtenthore.** [1]) Die Landgräfin und der Prinz

---

Wie dieſe Fürſtin die vielerlei Leiden, die ihr auferlegt wurden, anſah und trug, ſpricht ſie unter Anderem in einem Briefe an den brandenburg. Grafen O. v. Schwerin vom 14. September 1676 aus: „Es gefelt ia dem Höchſten, mich oft ſeine Rute Zu Zeigen, Undt ſich ſchier in einen grauſamen Zu ſtellen; iedoch Wen ich denke, Ruhn iſt es gar auß mit mir, ſo Zeigt er mir wieder ſeine genade, Undt leſt ſich Wieder gereun Was er mir gedachte zu thun. Ach, Er gebe mir doch die genade, daß ich mich iederzeit Unter ſeiner gewaltigen handt recht demütige, Undt daß Kreutz, ſo er mir auflegt, mit freuden meinem ſeligmacher nachtrage, Undt dort in der ewigen Freudte Und herrlichkeit möge erquickt werden." (cf. Friedrich Wilhelm, d. große Kurfürſt, von L. v. Orlich. 1836. Beilage S. 109.) Hedwig Sophie ſtarb im Jahre 1677. Das Andenken dieſer unermüdlichen Fürſprecherin und treuen Beſchützerin unſerer Gemeinde möge ſtets in derſelben im Segen bleiben! Ebenſo das Andenken des Geheimen-Raths Andreas Chriſtian Pagenſtecher, Mitglied des Regentſchaftsrathes der Landgräfin (cf. Rommel l. c. S. 33 Anmerk.), welcher im Auftrage ſeiner Fürſtin und mit wärmſter perſönlicher Theilnahme die Angelegenheit der Gemeinde betrieb, wie die vielen noch vorhandenen Briefe deſſelben an den Aelteſten C. Bruns und an die Gemeinde zeigen.

[1]) „Matthias Peterſen, Claus Bruns, Johann Kohl, Reimann Borſon und Engelbrecht Wößen, hebben gekööft von Johann v. Weſting enen Hoff,

Wilhelm, welchen die Gemeinde am 10. Auguſt das Verhalten des Raths mit rühmenden Worten meldete, ſprachen in Zuſchriften vom 23. Septbr. an die Gemeinde ihre Freude über die Bewilligung des Raths aus und verſicherten, ſie würden „an dem, ſo zur Ehre Gottes und zur fernern Fortpflanzung der Gemeinde diene, niemals ihrerſeits etwas mangeln laſſen.“ Auch der Geheime-Rath Pagenſtecher ſchrieb: „Der grundgütige Gott, deſſen Werk es iſt, wolle und wird ſeine väterliche Hand ferner darob halten, damit zu ſeines herrlichen Namens Ehre und der Gemeinde und ihrer Nachkommen zeitliche und ewige Wohlfahrt dieſes gottſelige Vorhaben mildiglich gedeihen möge. Ich erbiete mich zu allen ferneren möglichen Beförderungen, und, wie ich es billig für ein Stück meiner wertheſten Glückſeligkeit achte, wenn ich zu einem ſolchen heiligen Werke etwas Erſprießliches beitragen könnte, alſo wünſche ich das Vermögen dazu, und daß der große Gott Alles zu Dero völliger Vergnügung mildiglich ſegnen wolle.“ Auch dankte die Landgräfin in einem beſondern Schreiben vom 11. October dem Rathe für ſeine, der Gemeinde erwieſene Güte.

Seit **Anfang des Monats September 1667** hielt denn nun die Gemeinde in dem größern Hauſe auf **v. Weſting's Hof** ihren Gottesdienſt, „ohne von Jemand öffentlich beunruhigt und verhindert zu werden.“ Sie konnte ja auch nun mit Recht hoffen, „hinführo gute Ruhe zu behalten, zumal ſie ſich mit allem Fleiße fürſahe, nicht die geringſte Urſache zum Aergerniß zu geben.“

---

belegen by der Reperbahn vör dem Holſtendohr, der Koh-hoff genannt, Eme geſchreven, welcken he Eme vör dem Rade verlaten, der Raht heff Eme denſülven thoſchrieven, Kraft Eines Erb. Rahts Decreti de 13. Febr. Ao. 1669. (Ober-Stadt-Buch: Lib. 31 Fol. 67 Petri.)

Dieſes Grundſtück iſt gegenwärtig Eigenthum des Kunſtgärtners Johann Chriſtian Wilhelm Hartwig; nunmehr geſchrieben als: „ein Garten vor dem Holſtenthore, links am Wege nach Schwartau, dieſſeits der Reiferbahn belegen.“ (Landwehre: Lib. 2. Fol. 103.)

Digitized by Google

Aber Ruhe wurde ihr kaum 4 Monate zu Theil. „Die heftigsten Widersprüche des Ministeriums, dessen Glieder zum Theil auch auf der Kanzel ihren Eifer laut werden ließen, [1]) brachten es wieder dahin, daß der Rath beschloß, auch den Gottesdienst auf v. Westing's Hof wieder zu verhindern. Schon am Morgen des Sonntags vor dem Weihnachtsfeste 1667 wurde den zum Gottesdienst Versammelten durch den Stalldiener dieser Rathsbeschluß mitgetheilt. Sie erklärten dem Diener, daß sie an dem bevorstehenden Feste das h. Abendmahl halten würden, und also hoffen dürften, daran nicht gehindert zu werden. Dennoch erschien am Morgen des ersten Weihnachtstages der Diener wieder, und befahl im Namen des Raths der zur Anbetung des Herrn versammelten Gemeinde, und insbesondere dem Pastor Momma, bei großer Strafe, ihren Gottesdienst von Stund an einzustellen; thäten sie es nicht in Güte, so habe er Befehl, durch Soldaten mit Gewalt sie aus einander zu treiben. Welch' eine Weihnachtsfeier war das wieder für die Gemeinde! Ob sie wirklich haben aus einander gehen und der Stärkung des h. Mahles haben entbehren müssen? Wenn sie es, wie es fast scheint, gehalten haben, wie mochten ihre Herzen dann innigst flehen: „Dein Lebensmanna speise mich zu Trost in allem Leide. Mein Heiland, laß es doch geschehn, daß mir zur Stärkung meiner Treu dein Abendmahl gesegnet sei." Sie konnten damals mit Wahrheit sagen: „Wir sind Glieder der verfolgten und streitenden Kirche auf Erden." Betrübten Herzens wandten sie sich gleich nach dem Weihnachtsfeste beschwerend an den Bürgermeister Dr. Johann Marquard, der ihnen aber, „Drohworte auf Drohworte häufend," unbarmherzig antwortete: „man würde ihr Haus zerstören lassen, wofern sie nicht gehorchen würden; das Ministerium wolle es nicht zugeben; der Ort ihrer

[1]) cf. Klug, l. c. 1837. S. 403.

Digitized by Google

Versammlung sei zu nahe bei der Stadt, auch sei dergleichen zuvor nicht gelitten worden."

So trat die Gemeinde auch aus dem Jahre 1667, in welchem ihr eine kurze viermonatliche Freude vergönnt worden war, in das neue Jahr 1668 mit den trübsten Aussichten.

Sofort am 2. Januar 1668 nahm sie ihre Zuflucht zu der Bürgerschaft, welche „den Reformirten niemals scheint ungünstig gewesen zu sein; wenigstens wurde weder damals noch in späterer Zeit vom Rath oder vom Ministerium die Abneigung oder der Widerspruch der Bürgerschaft jemals in Erwähnung gebracht; was doch sicher geschehen wäre, wenn jene Corporationen ein solches Argument gegen die Duldung des reformirten Gottesdienstes hätten vorbringen können. Vielmehr finden sich außer den bereits erwähnten und späterhin noch anzuführenden Thatsachen manche Andeutungen über die mildere Ansicht der Bürgerschaft. So droheten im Jahr 1669 die aus angesehenen Bürgern der Stadt bestehenden Vorsteher zu St. Lorenz, welche unter großen Schwierigkeiten diese Kirche zum Besten der Bewohner des Holsteinthores erbauet hatten, den Predigern zu St. Petri, welche unter dem Beistande des Ministerii auf alle Weise der Einweihung der neuen Kirche sich widersetzten, daß sie dieselbe den Reformirten überlassen würden, wenn ihre gerechte, und für das Seelenheil der Thorbewohner so nothwendige Sache noch ferner Widerstand finden werde." [1]) Nun wurde ihr Wunsch bald gewährt. Damals aber, zu Anfang des Jahres 1668, war die Bürgerschaft, wegen der von ihr beanspruchten größern Rechte bei der Staatsverwaltung, mit dem Rathe in einen Streit verwickelt, und fürchtete daher, es könne ihrer eigenen Sache schaden, wenn sie für die Reformirten mit Nachdruck spreche; wiewohl sie „bei allen ihren Zünften" der

[1]) cf. Klug, l. c. 1837. S. 404. — cf. auch Neue Lüb. Blätter 1837. S. 155.

Digitized by Google

Meinung war, „daß den Reformirten gelassen werde, was ihnen einmal bewilligt und concediret sei.“ — Zu gleicher Zeit berichtete die Gemeinde der Landgräfin von Hessen-Cassel wahrheitsgetreu das Vorgefallene, und bat diese, „aus christlichem Erbarmen und Mitleiden sich ihrer vielfältigen Noth und Drangsal anzunehmen.“ Diese erinnerte auch am 27. Januar den Rath daran, wie er bei ihrer jüngsten Anwesenheit in Lübeck sich „so gutwillig erboten habe,“ den Reformirten die freie Religionsübung in einem Hause außerhalb der Stadt zu gestatten; sie lebe der guten Zuversicht, daß er das, was er „wohlbedächtlich und christlich vergönnet habe,“ ihren Glaubensgenossen auch ungeändert gewähren werde. Zugleich bat sie ihren Bruder, Friedrich Wilhelm, den großen Kurfürsten von Brandenburg, sich der Gemeinde anzunehmen durch seinen Gesandten, den Kanzler Lorenz Christoph von Somnitz, welcher zu der Zeit in Staasangelegenheiten in Lübeck anwesend war, und legte auch diesem in einem Schreiben die Sache an's Herz. Der Kanzler v. Somnitz bekam auf seine Fürsprache vom Bürgermeister Marquard im Namen des Raths die Antwort: die Sache der Reformirten könne wegen der Streitigkeiten des Raths mit der Bürgerschaft jetzt nicht wohl erledigt werden; übrigens könnten sich die Reformirten einstweilen in ihren Häusern zum Gottesdienste versammeln.

Dies thaten sie denn nun auch, etwa von Anfang des Monats Februar 1668 bis dahin 1669, also ungefähr ein Jahr lang. Das war der Erfolg der Fürsprache des Kurfürsten durch v. Somnitz, der selbst einmal ihrem Gottesdienste beiwohnte, auch seinen ferneren Beistand verhieß, leider aber bald von Lübeck abreiste. So blieb die Sache ohne die gewünschte Erledigung. „Wir bitten unterthänigst,“ schrieb die Gemeinde am 10. Februar an die Landgräfin, „werden Ew. Durchlaucht nicht müde, sich über unser Elend zu erbarmen; es ist eine Sache, die von der Welt verfolgt und gehaßt wird, aber dennoch die Ehre

Digitized by Google

Gottes betrifft..... Es scheint, daß es dem gnädigen Gott, der Alles wohl macht zu seiner Zeit, nicht hat gefallen, zu dieser Zeit das Ende derselben zu geben; vielleicht, daß er noch will unsere Geduld und Hoffnung in Trübsalen und Verfolgungen besser prüfen, worin wir uns, wie billig, schicken." „Wir müssen," schrieb sie an den Prinzen Wilhelm, „uns nunmehr wieder in der Stille, oder, wie man sagt, unter dem Kreuze versammeln; unser theuer erkauftes Haus vor dem Thore aber stehet verlassen und ledig; unsere Gemeinde ist nicht zusammen zu halten, Vielen entfällt der Muth, mangelt die Geduld, und die kalt sind in der Liebe und im Glauben, wie sich in allen Gemeinden leider! befinden, nehmen Gelegenheit, sich des Gottesdienstes zu enthalten. Inzwischen freuen sich unsere Widersacher und arbeiten mit allem Fleiße nach unserm völligen Untergange. Doch Gott kann es ändern, dessen Werk es ist, das wir treiben, und dessen gnädige Hülfe wir auch darin erkennen, daß er hohen fürstlichen Personen den Sinn und Willen gegeben hat, sich unserer in Gnaden anzunehmen."

Die Landgräfin vernahm „mit herzlichem Leidwesen" diese Lage der Gemeinde. „Es ist des allmächtigen Gottes Sache," schrieb freundlich ermunternd Pagenstecher am 20. Februar, „der wird sie nach seinem allerheiligsten Willen leiten; unterdessen muß man mit dem Schiffbruch leidenden heiligen Paulus der Hülfe derjenigen Personen und der Mittel gebrauchen, die dazu gewidmet sind." Auch v. Somnitz schrieb am 10. März, „er werde sich glücklich achten, wenn er der Gemeinde in dieser guten Sache etwas Ersprießliches erzeigen könne; und der Kurfürst werde Alles, was in seinem Vermögen sei, für sie thun; sie möchten das beiliegende Schreiben des Kurfürsten an den Rath, nach Umständen jetzt oder etwas später, einreichen." In diesem Schreiben, vom 4. März, wies der Kurfürst unter Anderem darauf hin, wie er in seinen Landen, auch an den Orten, wo kein lu-

Digitized by Google

therischer Gottesdienst gewesen, solchen gestattet, und mit welcher Sorgfalt er sich der Lutherischen auch auf den Reichsversammlungen, und wo sie sonst seine Hülfe begehrt hätten, angenommen habe; das Alles sei bekannt, und müßten ihm die Lutherischen selbst das Zeugniß geben, daß er für seine reformirten Glaubensgenossen nicht mehr thun könnte, als er für sie, die Lutherischen, gethan habe. Er habe daher billig die gute Zuversicht, der Rath werde seine Glaubensgenossen auf gleiche Weise behandeln, wodurch denn das Vertrauen der Confessions-Verwandten genähret werde."

Auch die Landgräfin stellte dem Rath vor, wie die von ihm gemachten Einwendungen gegen die freie Religionsübung der Reformirten doch nicht begründet seien; bezeugte auch, wie sie den lutherischen Unterthanen ihrer Lande nicht nur die freie Religionsübung gestatte, sondern sie auch dabei schütze und erhalte, und ihnen gleich allen ihren reformirten Unterthanen alle Gnade und Beförderung widerfahren lasse. Sie hoffe und bitte deshalb den Rath, ihren Glaubensgenossen ein Gleiches zu erweisen.

Die Bürgerschaft, an welche sich die Gemeinde nun nochmals am 13. April 1668 wandte, faßte am 20. April die Resolution: daß den Reformirten in dem außer dem holsteinischen Thore erkauften Hause exercitium religionis möchte verstattet werden, und ließ dieselbe durch ihre wortführenden Aeltesten dem Bürgermeister Marquard mittheilen. Dieser entgegnete: der Rath habe den Reformirten nur Freiheit concediret unter der Bedingung, daß es die Bürgerschaft für gut befände und daß mehrere angesehene fremde Reformirte hierher kämen. Die Erlaubniß des öffentlichen Gottesdienstes in einem Privathause vor dem Holstenthore war am 17. Juli 1667 aber ohne alle weiteren Bedingungen ertheilt (cf. S. 44); wenigstens war den Reformirten keine der genannten Bedingungen aus dem Rathsprotocolle vorgelesen worden. Daß dieses die lau-

Digitized by Google

tere Wahrheit sei, bezeugten hierauf jene reformirten Gemeindeglieder, denen das Rathsprotocoll vorgelesen worden war, vor einem öffentlichen Notarius, und übergaben das hierüber aufgenommene Notariatsprotocoll der Bürgerschaft. Diese ließ nun ihrerseits jene reformirten Gemeindeglieder nochmals von einem Notarius darüber vernehmen, ob sie bei dem, was sie in dem Protocoll bezeugt hätten, fest blieben, und gab, auf die bejahende Antwort derselben, schriftlich ihren Consens zur Abhaltung des reformirten Gottesdienstes vor dem Holstenthore.

Unter Hinweisung nun auf jenen ihnen vorgelesenen Rathsbeschluß vom 17. Juli 1667, mit der Erklärung, diejenigen unter ihnen, welchen solches vorgelesen worden, seien willig und bereit, es mit ihrem Eide und Gewissen vor Gott und der ganzen Welt zu allen Zeiten zu bekräftigen, und unter Berufung auf den Umstand, daß die Landgräfin von Hessen-Cassel ja damals für die hier schon anwesenden Reformirten, und durchaus nicht für fremde, erst noch zu erwartende, um freie Religionsübung gebeten habe, sowie auf die nunmehr erfolgte schriftliche Zustimmung der Bürgerschaft, erneuerte die Gemeinde am 29. Mai 1668 bei'm Rath ihre Bitte um Gestattung des Gottesdienstes in dem vor dem Holstenthore erkauften Hause. Anfangs Juni 1668 ließ der Rath aber aus dem Rathsprotocoll, und zwar nicht etlichen Reformirten — denn dieß verweigerte der Secretair expreß auf Befehl des Raths — sondern nur einem einzigen reformirten Manne vorlesen: daß die Reformirten hinführo den Rath weder mit fürstlicher Personen Intercession, noch mit der Bürgerschaft Anhalten beschweren sollten; mit der Androhung, daß sie sonst nicht mehr in der Stadt sollten geduldet werden! Kämen mehrere Reformirte, und unter ihnen vornehme und begüterte Leute hierher, so würde man ihnen schon einen Ort zum Gottesdienste gönnen. — Unter diesen Umständen war ja

Digitized by Google

kaum Hoffnung auf Hülfe. Doch belebte dieſe der Herr von Neuem.

Kurz vor Michaelis 1668 kam nämlich der kurfürſtlich brandenburgiſche Geheime-Rath Otto von Grote nach Lübeck, als kaiſerlicher Commiſſarius, zur Beilegung der noch immer dauernden Streitigkeiten zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft. Dieſer nahm ſich im Namen des Kurfürſten der Gemeinde, ſo lange er in Lübeck war, „mit chriſtlichem Eifer, heiliger Aufrichtigkeit und großer Sorge unverdroſſen an," und ſeine Bemühungen hatten auch, obgleich die Geiſtlichen mit allen ihren Kräften und Vermögen mündlich und ſchriftlich, namentlich bei den Bürgerſchaftsmitgliedern, wider die Reformirten arbeiteten, den Erfolg, daß ihm der Rath verſprach, den Reformirten den Gottesdienſt in dem erkauften Hauſe vor dem Holſtenthore zu geſtatten. Freilich ein ſchriftliches Decret darüber, welches v. Grote, im Auftrag des Kurfürſten, am 11. Januar 1669 vom Rathe wünſchte, erfolgte nicht. Doch hatte die Bürgerſchaft ihm vor ſeiner Abreiſe am 24. Januar noch verſprochen, und auch in einer, auf ſein Anſuchen gehaltenen Verſammlung beſchloſſen, den Reformirten zur völligen Freiheit in der Uebung ihres Gottesdienſtes behülflich ſein zu wollen.

„Wir müſſen nun in Geduld abwarten die Zeit, die Gott zur völligen Erlöſung beſtimmt hat, die wir bisher durch Leiden geübet worden." Mit dieſem Blicke nach Oben, mit dieſer Hoffnung auf den ſtarken und barmherzigen Gott, begann die Gemeinde das Jahr 1669. Wie gut, daß ſie den Herrn ihren Schild und Hort und ihre feſte Burg ſein ließ. Woher hätte ſie ſonſt Kraft, Muth und Troſt ſchöpfen ſollen unter dieſen drückenden Verhältniſſen?

Digitized by Google

3.

Ein Schreckensjahr. — Nach vierwöchentlichem Gottesdienste auf v. Westing's Hof abermalige Störung und Verhinderung desselben durch Soldaten. — Heinrich Kirchring, ein barmherziger Senator, gestattet den Gottesdienst in seinem Gartenhause. — Auch hier wieder gehindert vom Bürgermeister D. Glorin durch Soldaten. — Hülfe und Aufmunterung von Freunden in der Noth: Bremen; Pagenstecher; Dr. Brauer. — Ernstliche Drohung des Kurfürsten von Brandenburg.

Das Jahr 1669 ist ein Jahr der härtesten Bedrückungen und Verfolgungen für die Reformirten in Lübeck gewesen.

Auf jenes vom Rathe dem Herrn v. Grote gegebene Versprechen hin, versammelte sich denn die Gemeinde seit dem 24. Januar 1669 von Neuem zur Anbetung des Herrn in ihrem Hause bei der Reiferbahn. Aber nur vier Wochen lang, bis zum 24. Februar, dauerte die Freude. Das Ministerium war begreiflich schon über diese den Reformirten abermals gegebene Erlaubniß höchst unzufrieden. Als nun aber gar in dem zwischen dem Rath und der Bürgerschaft endlich zu Stande gekommenen Receß vom 9. Januar 1669, Artikel I. bestimmt war: daß in Sachen, welche die Aufnahme fremder Religionsverwandten, und die Gestattung deren Religionsübung betreffen, der Rath ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft keinen Beschluß fassen dürfe, legte das Ministerium alsbald Protestation ein, in großer Furcht und Besorgniß, es sei durch diesen Artikel der Grundsatz wegen Nichtzulassung des Gottesdienstes fremder Religionsverwandten, namentlich der Reformirten, aufgehoben. Der Rath beruhigte das Ministerium durch wiederholt abgegebene schriftliche Erklärungen; endlich auch durch thatsächliches Einschreiten gegen die Reformirten. Vier Wochen nämlich nach der Abreise des Herrn v. Grote, am 25. Februar, wurde ihnen der Gottesdienst in ihrem Hause bei der Reiferbahn wiederum untersagt; ja, an dem darauf folgenden Sonntage wurden sie

Digitized by Google

durch Soldaten, da diese die Thüren des Hauses besetzt hielten und Niemanden hinein lassen wollten, an der gemeinsamen Andacht verhindert. Was konnten sie unter diesen Umständen thun? Der Gewalt mußten sie weichen. „Wir haben uns von der Zeit an, um Unheil zu vermeiden, des Ortes enthalten.“ Sie konnten nur, wie der verfolgte und geplagte Knecht Gottes, David, sich aufrichten mit dem Gedanken: „Gott hat ein Wort geredet, das habe ich etliche Mal gehöret, daß Gott allein mächtig ist! Und Du, Herr, bist gnädig.“ (Ps. 62, 12. 13.)

Ja, Gott, der Herr im Himmel, der über alle irdischen Herren ist, läßt denen, die auf ihn trauen, doch immer wieder das Licht aufgehen in der Finsterniß. (Ps. 112, 4.) „Es hat,“ meldete die Gemeinde der Landgräfin am 20. März, „der gütige Gott, der Mitleid hat mit dem Elend seiner Knechte, die Sache nun so gerichtet, daß uns ein alter und fürnehmer Rathsherr, Henrich Kirchring,[1]) (Kerkring) sein Gartenhaus, auch vor dem Thore, nur ein ziemlich Stück weiter von der Stadt abgelegen, vermiethet hat, für einen nicht gar hohen Preiß, auf eine geraume Zeit von Jahren, zur Verrichtung unseres Gottesdienstes.“ [2]) Und da hiergegen selbst der Bürgermeister

[1]) Dieser edle, hochherzige Gönner und Wohlthäter unserer Gemeinde, dessen Namen sie immer mit Liebe und Dank nennen wird, hatte zu Königsberg und zu Gröningen in Holland die Rechte studirt; und, nachdem er 1654 zum Senator gewählt worden war, wiederholt an dem Hofe des Kurfürsten von Brandenburg als Lübeckischer Gesandte sich aufgehalten. Da hatte er denn unter Reformirten gelebt, und sah wohl ein, wie ungerecht das Urtheil des Ministeriums über die Lehre der Reformirten war. Er konnte sich deshalb nicht zu Bedrückungen derselben hergeben, hatte vielmehr den Muth, unter all' dem leidenschaftlichen Partheigetriebe, dem Gebote Christi und der Stimme seines Gewissens folgend, den Reformirten Liebe zu erweisen und ihnen wohlzuthun. Er starb den 23. Mai 1693. Sein Bild hängt in der St. Marienkirche, rechts von der Kanzel, am ersten Pfeiler.

[2]) Henrich Kirchring besaß, nach den Erhebungs-Registern der Stadt-Casse aus dem 15. und 16. Jahrhundert, „ein Vorhaus und dabei einen

Digitized by Google

D. Gloxin, „der die fürnehmste Ursache unserer Trübsal ist," nichts einzuwenden hatte, so hoffte die Gemeinde, „nunmehr Ruhe und Frieden zu behalten." Aber auch in dieser Hoffnung sahen sie sich bald getäuscht. Denn das Ministerium drängte den Rath, als „Wächter der beiden Gesetzestafeln" Gottes Ehre und die wahre, evangelische Religion in der Stadt zu wahren und zu fördern. Hierdurch bewogen, setzte der Bürgermeister David Gloxin, „fest der Meinung, er thue Gott einen Dienst, und die Zerstörung der Reformirten mache fest den Weg, auf welchem er sehen werde das Heil," im Rathe, nach langem Widerstreben einiger Rathsmitglieder, durch Stimmenmehrheit am 17. April den Beschluß durch, daß ihm mittelst eines Decrets volle Macht und Freiheit gegeben wurde, die Reformirten gänzlich in ihrem Gottesdienste zu stören. Sofort wurde dem Pastor Momma durch einen Boten der Gottesdienst untersagt, und am folgenden Tage, Sonntag den 18. April, die Wache am Holstenthore beordert, keinen Reformirten zum Thore hinauszulassen; im Weigerungsfalle wurde dem commandirenden Sergeanten, der selbst ein Reformirter und „ein frommer, ehrlicher Mann" war, bei Verlust seines Dienstes befohlen, einen Gefreiten mit fünf Mann hinauszusenden, den Pastor Momma zu verhaften, wenn er etwa Gottesdienst halten würde, und „nach der Gerichtsbude" sofort abzuführen. Außerdem wurden außerhalb des Thores die nach Kirchring's Gartenhause gehenden Reformirten von allerlei Volk mit Höhnen und Schimpfen verfolgt. Acht Tage später geschah dasselbe.

Hof," hinter der St. Lorenz-Kirche, bei dem Sumpfkrug belegen, welches Grundstück, aus Haus und Scheune bestehend, mit 17 Scheffel Aussaat, gegenwärtig Eigenthum von Johann Daniel Peter Menck ist. Wahrscheinlich ist jenes „Vorhaus" das erwähnte Gartenhaus, welches Kirchring den Reformirten zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einräumte; denn es ist dieser Ort „ein ziemlich Stück weiter von der Stadt abgelegen," als jenes Haus der Reformirten „am Schwartauer Wege, diesseits der Reiferbahn."

Digitized by Google

So wurde die Gemeinde gezwungen, auch auf Kirchring's Garten den Gottesdienst einstweilen einzustellen, und sich wieder in einem ihrer Häuser in der Stadt im Stillen zu versammeln. „Wie viele Seufzer," klagte sie, „und welche Herzensangst Allen den Unsrigen dadurch ist zugefüget, weiß Gott, der Herzen und Nieren prüfet. Wir vertrauen inzwischen dem lieben Gott, er werde uns Alles lassen zum Besten wirken, und rühmen uns in dieser Widerwärtigkeit, daß wir würdig gehalten werden, auch um Christi willen zu leiden." Die Gemeinde stellte der Landgräfin die traurige Lage am 25. April, ganz der Wahrheit gemäß, vor, ohne weder jetzt, noch sonst jemals in ihren Berichten, die noch sämmtlich vorhanden sind, an die auswärtigen Gönner auch nur ein bitteres Wort über die sie verfolgenden Personen auszusprechen, und bat die Fürstin: „Erbarmen Sie sich unserer, um Jesu willen. Christi Sache ist es, um welcher willen wir leiden; ja Christus leidet in uns. Nicht sind es Kleider, nicht Speise und Trank, was wir erbitten, sondern es ist ein Wort der gnädigen Fürsprache, welches wird sein vor Gott ein Opfer des lieblichen Geruchs, welches wird gerühmt werden unter allen Heiligen im Himmel und auf Erden, darum wir unterthänigst anhalten. Sie verlassen uns nicht in dieser Noth, die uns heftiger ängstet und drücket, als der schmerzliche Tod. Wir sind ein Spott unserer Feinde, ein Gelächter unserer Widersacher; unsere Seele ist verstöret, unser Angesicht mit Trauer erfüllt; Schmach und Hohn ist unser Theil geworden. Gott mache ein Ende dieses unseres Elendes!"

Auch den Kurfürsten von Brandenburg, als „einen der fürnehmsten Pfleger, die Gott der reformirten Kirche auf Erden gegeben hat," bat die Gemeinde am 26. April um Beistand. Der Kurfürst erinnerte auch abermals, den 12. Mai, den Rath daran, wie er in seinen Landen den Lutherischen, denen er auch leicht „allerhand Widerwärtigkeit und Sperrung zufügen könne," alle

Digitized by Google

Gnade und Beförderung zu den höchsten Ehrenämtern an seinem Hofe und sonst widerfahren lasse, und sprach die Erwartung aus, der Rath werde auch seinen Glaubensgenossen das exercitium religionis an dem ihnen einmal gegönnten Orte, seinem gethanen Versprechen gemäß,[1]) ferner ungehindert verstatten. In gleicher Weise legte die Landgräfin auf's Neue dringende Fürsprache am 16. Juni bei'm Rathe ein. Und sie sowohl als der Prinz Wilhelm trösteten zugleich gar herzlich die Gemeinde in mehreren besondern Schreiben, und gingen ihr mit Rathschlägen an die Hand. Der Rath beantwortete die fürstlichen Schreiben „mit allem Glimpf;" aber die Lage der Gemeinde blieb nach wie vor dieselbe. Auch eine nochmalige Vorstellung an die Bürgerschaft, am 30. October, die zwar verhieß, bei dem Rathe Schritte zu thun, aber durch die Bemühungen der Geistlichen daran verhindert wurde, fruchtete nichts. Die Hinderung des reformirten Gottesdienstes durch Soldaten dauerte vielmehr alle Sonntage fort. Auch am Burgthore, „aus welchem auch, aber auf einem weitern Wege der Ort unserer Versammlung erreicht werden kann," wurde der Wache gleicher Befehl, wie am Holstenthore, vom Bürgermeister Gloxin ertheilt. Und das war noch nicht genug. Selbst in der Stadt wurden bei den vornehmsten Häusern der Reformirten Kundschafter aufgestellt, die auf die aus- und eingehenden Reformirten achten mußten, so daß diese dadurch auch an den privaten

[1]) Unwahrheiten, in Hinsicht der ihr vom Rathe gegebenen Versprechungen, hatte die Gemeinde dem Kurfürsten, nach dem noch vorhandenen Schreiben an denselben vom 26. April, nicht gesagt, wie ihr später Schuld gegeben wurde; denn es war dem Geheimen-Rathe v. Grote „von einem Theile des Rathes mündlich und schriftlich verheißen, daß den Reformirten, wenn sie nur nicht in der Stadt und nicht zu nahe unter dem Walle ihren Gottesdienst verrichteten, kein Hinderniß sollte zugefügt werden; auch ergab sich ja aus dem schon erwähnten (S. 61) Verhör, daß am 17. Juli 1667 den Reformirten der Gottesdienst in dem von ihnen erkauften Hause vor dem Thore ohne allen Vorbehalt gestattet worden war. Dies nur hatte die Gemeinde am 26. April 1669 dem Kurfürsten berichtet.

Digitized by Google

Zusammenkünften, die sie bisher zur Andacht und um die Gemeinde zusammen zu halten, veranstaltet hatten, gehindert wurden.

Man kann's daher wohl verstehen, daß sie unter diesen Verfolgungen in einem Schreiben vom 16. Novbr. an die Landgräfin seufzen: „Wir können die uns drückende Last kaum länger ertragen, und Gott ist unser Zeuge, daß wir unter diesen Umständen die Gemeinde kaum können bei einander halten." „Ich," schreibt Momma an den Herrn von Dalwigk in Cassel, am 16. Novbr., „kann kaum verhehlen, wie mir oft unter so vielen Verfolgungen das Leben verdrießlich ist, und wie's mir schier zu schwer wird, solche Last zu tragen, fürnehmlich, da ich sehe, daß bei so vielen und mächtigen Widerwärtigen meine Arbeit und mein Dienst wenig fruchten kann."

Der kleinen Heerde wurde sehr bange. „Uns ist bange" mußte sie mit Paulus klagen; durfte jedoch auch hinzufügen: „aber wir verzagen nicht." (2 Cor. 4, 8.) Zum Verzagen ließ es der treue Hirte nicht kommen. Er richtete auch jetzt ihren sinkenden Muth durch theilnehmende und Hülfe leistende Freunde wieder auf.

So erhielt sie zur Erhaltung und Fortsetzung ihres Gottesdienstes von Bremen, wohin im Sommer 1669, „mitten unter den harten Drangsalen," die beiden Aeltesten Claus Bruns und Johann Meyer, Hinrichs Sohn, um zu collectiren, gereist waren, die bedeutende Summe von 1929 Mark Crt., welche von Dr. Jobel und Dr. v. Aschen am 23. Octbr. und 6. Novbr. ausbezahlt, und von denen 1000 ℔ Crt. bei Claus v. Brocken und 400 ℔ bei Johann Meyer belegt wurden. Das Gebet der durch diese Liebesgabe sehr getrösteten Gemeinde, „Gott wolle solches der guten Stadt ersetzen," ist ja reichlich erfüllt worden. Mit diesen Geldern ist der Anfang des Fonds zur Unterhaltung des Predigtamts unserer Gemeinde gemacht worden. Den theuren reformirten Brüdern in Bremen verdankt also unsere Gemeinde

Digitized by Google

die erste kräftige materielle Unterstützung zur Erhaltung ihres Gottesdienstes. Deß wolle unsere liebe Gemeinde sich stets mit dankbarem Herzen erinnern!

Außer dieser brüderlichen Hülfe in der Noth richteten auswärtige Freunde, wie der Graf von Schwerin und der Geheime-Rath von Grote in Berlin, namentlich aber der Geheime-Rath Pagenstecher in Cassel, die Gedrückten auch in herzlich theilnehmenden und Muth machenden schriftlichen Zusprachen wieder auf. Letzterer rief ihnen am 29. Novbr. die tröstenden Worte zu: „Werfet das Anliegen auf den Herrn in dieser seiner eigenen Sache. Wenn die Drangsal gesteigert wird, so pflegt die Rettung nicht ferne zu sein. Gott gebe sie zu seines Namens Ehre zur rechten Zeit, und lenke die Herzen der Verfolger, daß sie die Glieder Eines Leibes an unserm gemeinsamen Haupte Jesu Christo erkennen lernen, so werden sie selber an ihrem unchristlichen Hasse einen Haß tragen. Der Herr segne Euch, in dessen Schutz und allweise Beschirmung ich Euch treulich empfehle."

Auch das Rathsmitglied, Dr. Bernhard Dietrich Brauer,[1]) welcher den Verfolgten nicht nur stets geneigt gewesen war, sondern ihnen auch damals Winke gab, auf welche Weise sie wohl Ruhe erlangen könnten, und dadurch ihre Hoffnung neu belebte, werde hier mit dankbarem Herzen, zum steten Andenken in der Gemeinde, besonders genannt. Der Kurfürst und die Landgräfin sprachen am 4. Decbr. dem Dr. Brauer ihre Freude über das

[1]) B. D. Brauer war in Dortmund 1629 geboren, also in der Nähe der Rheinlande, wo das reformirte Bekenntniß vorherrschend war, und hatte später in der Kurpfalz und im übrigen Süddeutschland sich längere Zeit aufgehalten, wo viele Reformirte wohnten. So hatte auch er, wie Kirchring, das reformirte Bekenntniß näher kennen gelernt und fühlte sich im Gewissen gedrungen, in Lübeck diese Bekenner der evangelischen Wahrheit nach Kräften zu schirmen. Er war ein ausgezeichneter Jurist; sein Name wurde weithin genannt, wodurch der Rath wohl bestimmt wurde, ihn im Jahr 1667 zum Syndicus zu berufen. Am 19. Januar 1686 starb er, „Christum mit wahrem Glauben umfassend."

Digitized by Google

von ihm den Reformirten bewiesene Wohlwollen aus, und die zuversichtliche Erwartung, er werde Mittel und Wege finden, den Bedrückten zu helfen; wozu sich Brauer auch in einem Schreiben vom 10. Decbr. willig erbot. An den Rath aber erließ der Kurfürst von Brandenburg am 23. Decbr. nunmehr ein ernstes Schreiben. „Er habe gehofft," heißt es darin, „der Rath würde seinen und seiner Schwester vielfältigen Schreiben, und dem, seinen Geheime-Räthen gegebenen Versprechen gemäß, seinen reformirten Glaubensgenossen freie Religionsübung gestattet haben. Nun höre er, das Gegentheil sei geschehen. Er verstehe nicht, was er aus solchem Benehmen gegen seine Glaubensgenossen schließen solle; zumal ihm wohl bekannt sei, daß der Rath die Schuld nicht auf die Bürgerschaft oder Zünfte legen könne, die am 20. April 1668 schon für freie Uebung des Gottesdienstes der Reformirten resolviret hätten.[1]) Es scheine daher, als wollten zum wenigsten einige Rathsglieder die Reformirten von Lübeck vertreiben, und so mit Fleiß Gelegenheit suchen und ihm Anlaß geben, seine Gnade der Stadt Lübeck zu entziehen. Er verlange hiermit eine kategorische Erklärung: ob der Rath seinen reformirten Glaubensgenossen die ihnen bewilligte, von den Zünften gutgeheißene Religionsübung frei, sicher und ungehindert gestatten wolle? Er würde solches mit besonderem Danke gegen die Stadt zu erkennen geben. Im Gegentheil aber solle der Rath erfahren, daß er Repressalien gegen die Lutheraner in seinen Landen gebrauchen und Lübeck seine Ungnade fühlen lassen werde."

So war nun wieder ein Jahr harter Bedrückungen voll Kummer und Herzeleid für die kleine Gemeinde verflossen; doch nicht ohne die Hoffnung, daß das ernste kurfürstliche Schreiben ihre Lage etwas verbessern würde.

---

[1]) cf. Seite 60.

Digitized by Google

4.

Erfolg des kurfürstlichen Schreibens: Privatgottesdienst in der Stadt. — Unwillen des Ministeriums. — Prediger Krechting. — Rathschläge auswärtiger lutherischer Ministerien. — Dreijähriger Privatgottesdienst der Gemeinde in der Stadt. — Untersagung desselben und abermalige Gestattung desselben in Kirchring's Gartenhause. — Ernster Streit zwischen dem Rath und dem Ministerium. — Gutachten auswärtiger lutherischer Ministerien. — Gänzliche Aufhebung des reformirten Gottesdienstes. — Momma's Amtsniederlegung; Anstellung desselben in Hamm und Middelburg. Sein Heimgang.

Das Schreiben des großen Kurfürsten hatte Eindruck auf den Rath gemacht. Letzterer wies zwar am 2. März 1670 in der Antwort an den Kurfürsten, in höflicher Weise, hin auf die ihm als Reichsstand zukommenden Rechte in Staats- und Kirchensachen, sprach aber zugleich das Vertrauen aus, der Kurfürst werde seine Huld der Stadt nicht entziehen. Denn den Reformirten sei nur versprochen, wenn vorher Handelsleute und Capitalisten von ihrer Religion würden in billiger Anzahl hierher ziehen, dann sollte wegen ihres Privatgottesdienstes gehandelt werden;[1]) dabei müsse der Rath verbleiben, zumal die wenigen Reformirten, die noch hier wären, größtentheils in etlichen wenigen Handwerkern, Tagelöhnern und Dienstboten beständen, welche in so geringer Anzahl und Vermögen seien, daß die Stadt durch sie besonders nicht gebessert sei. — Dazu widersetze sich der geistliche Stand diesem Vornehmen der Reformirten „aus einem besonderen Gewissenseifer." — Uebrigens sollte den Reformirten bis dahin, als sich mehrere, in

[1]) Die Gemeinde berief sich aber immer wieder darauf, daß ihr am 17. Juli 1667, wie sie auch vor einem öffentlichen Notar und vor der Bürgerschaft bezeugt hätte (S. 61), die Erlaubniß des Gottesdienstes ohne allen Vorbehalt ertheilt sei; daß die Landgräfin damals für die schon hier anwesenden Reformirten diese Erlaubniß erbeten habe; daß sie, die Gemeinde, ja ausdrücklich erklärt hätte (S. 50), sie habe fremder Leute Willen nicht in ihrer Macht, die ja um so weniger Lust haben würden, hierher zu kommen, wenn sie von solchen Bedrückungen der Reformirten in Lübeck wegen ihrer Religion hörten.

Digitized by Google

solcher Anzahl und Qualität, als gedacht, hier einfänden, einem jeden sein Privatgottesdienst zu Hause, nebst einem freien Handel und Wandel, wenn sie sich anders still und friedlich, wie gehorsamen Unterthanen zustehe und gebühre, verhielten; in der Stadt vergönnet werden. — Das kurfürstliche Schreiben hatte also wenigstens den Erfolg, daß den Reformirten gestattet wurde, ihren Gottesdienst wieder in der Stadt privatim in der Stille zu halten.

Aber das Ministerium wurde schon durch jenes ernste Schreiben des Kurfürsten, das ihm auf Betrieb Gloxin's mitgetheilt war, sehr unwillig. Es sprach anfänglich sogar den Verdacht aus, das kurfürstliche Schreiben könne von den Reformirten fingirt sein; aber eine Vergleichung der Unterschrift desselben mit der anderer Schreiben des Kurfürsten, welche sich auf der Kanzlei befanden, beseitigte diesen Verdacht völlig. Darauf begehrte es die Copie dieses Schreibens, um sie an die theologische Facultät in Wittenberg zu senden und deren Meinung darüber einzuholen. Dann beschwerte es sich in einem Schreiben an den Rath am 25. Januar 1670 über die Erklärung der Zünfte zu Gunsten der Reformirten, ohne vorherige Communication mit dem Rath und dem Ministerium, um hob zugleich besonders hervor das nach seiner Meinung sehr tadelnswerthe Unternehmen der Reformirten, die Stadt bei auswärtigen Mächten verhaßt zu machen; während die Bedrängten in Wahrheit diese Mächte, und zwar auf deren wiederholt ausgesprochenen Wunsch, nur von den vorgefallenen Ereignissen, wie von ihrer Lage immer wieder in Kenntniß gesetzt hatten. Noch unwilliger wurde aber das Ministerium darüber, daß nun, trotz all' seiner fortgesetzten Anstrengungen, den Reformirten dennoch wieder in der Stadt Privatgottesdienst gestattet war. Einige Glieder desselben fingen deshalb wieder an, heftig gegen die Reformirten auf der Kanzel zu predigen; unter ihnen besonders M. Bernhard Krechting,

Digitized by Google

Prediger zu St. Marien, welcher in einer seiner Predigten unter Anderem sagte: „Man höret, daß wieder Rathschläge obhanden sein sollen von Einnehmung fremder Religionen. Ich weiß nicht, was ich sagen soll? Entweder sie verstehen es, oder nicht. Verstehen sie es nicht, so mögen sie zu ihren Seelsorgern kommen, und sich unterrichten lassen. Verstehen sie es aber, so müssen sie ja bezaubert und vom Satan besessen sein. Aber man weiß wohl, wer dies Werk betreibet!" Der Rath decretirte zwar, sobald ihm diese Aeußerungen hinterbracht waren, daß Krechting bei Strafe der Suspension solche Worte auf der Kanzel widerrufen sollte. Doch wurde die Sache nach einigen Verhandlungen beigelegt, ohne weitere nachtheilige Folgen für Krechting. Und die Angriffe gegen die Reformirten und ihre Lehre wurden öffentlich auf den Kanzeln und privatim fortgesetzt.

Auch auswärtige lutherische Ministerien schürten das Feuer des Hasses. So ermahnte das Hamburger Ministerium am 7. Novbr. 1670 das Lübeckische, „per viscera misericordiae divinae et per vulnera salvatoris Jesu Christi" (um der großen Barmherzigkeit Gottes und um der Wunden des Heilandes Jesu Christi willen) der Aufnahme der Reformirten zu widerstreben(!); es trieb die Lübecker lutherischen Geistlichen an, „auf den Kanzeln einhellig wider die einschleichenden Wölfe zu donnern, die Schaafshaut ihnen abzuziehen, ihre Büberei und Betrügerei fein zu beschreiben und aufzudecken." Man trauet seinen Ohren kaum, wenn man solche rohen Ausdrücke über Bekenner des Herrn Jesu aus dem Munde derer hört, die Boten der Liebe und des Friedens sein wollten. Welch' ein Geist beseelte diese Geistlichen! Eine ähnliche, doch in etwas gemäßigtern Ausdrücken abgefaßte Aufforderung ließ auch das Lüneburgische Ministerium an das hiesige gelangen. —

„Wir Elenden sind eine Verachtung und ein Spott der Stadt geworden," seufzte die Gemeinde in dieser Zeit, „Störung,

Digitized by Google

Verfolgung, Läſterung ſind unſere tägliche Speiſe. Gott ändere es nach ſeiner Gnade! Wir können auch trotz Allem die chriſtliche Hoffnung nicht fahren laſſen, daß dereinſt aus ſo langwieriger Betrübniß die lang erwünſchte Ruhe durch die Gnade und Fürſehung unſeres Gottes und Heilandes erfolgen werde. Es wird lange geſäet, was da ſoll Früchte tragen zur Gerechtigkeit."

Einſtweilen kamen ſie nun in Folge jenes ernſten kurfürſtlichen Schreibens, ſo viel auch das Miniſterium dagegen arbeitete, in einem ihrer Häuſer in der Stadt (im güldenen Horn) in der Stille zum Gottesdienſt zuſammen. Das geſchah vom Frühjahre 1670 an bis kurz vor Weihnachten 1672. Der Gottesdienſt wurde den Gemeindegliedern durch den Kirchendiener Wilhelm Kempener angeſagt, der für dieſe Mühe 6 Mark bekam. Auch einen Vorſänger hatte die Gemeinde, dem 12 Mark Gehalt gezahlt wurden. Geſungen wurden die Pſalmen Davids, nach Dr. Ambroſius Lobwaſſer.[1]) Das h. Abendmahl wurde vier Mal: zu Oſtern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, gefeiert. Der Herr ſchenkte ſo der Gemeinde eine ungefähr dreijährige Ruhezeit, in der ſie ſich ſammelte und erholte, und an dem Brode des Lebens, das ihr treuer Hirte Momma ihr austheilte, ſtärkte.

Aber das eben nahm das Miniſterium mit Beſorgniß wahr. Mit großem Eifer befolgte es daher jenen Rath des Hamburger Miniſteriums, predigte gegen die Reformirten, erhob fortgeſetzt heftigen Widerſpruch bei'm Rath gegen deren ſtillen Gottesdienſt in der Stadt, ſo daß der Rath endlich abermals nachgab, und — es war wieder kurz vor dem Weihnachtsfeſte 1672 — den Reformirten den Gottesdienſt in der Stadt ſogar bei Gefängnißſtrafe verbot.

---

[1]) Ein Exemplar dieſer Pſalmen koſtete damals 3 ℔; cf. Kirchen-Rechnung de 1673.

Digitized by Google

„Mit traurigen Empfindungen" brachten sie abermals die festlichen Tage hin, an welchen sich alle Christenherzen freuen sollen.

Gleich nach den Festtagen, Anfangs Januar 1673, riefen sie aber in einer Supplik „demüthigst die väterliche Güte" des Rathes an, bittend, ihnen, da sie in der Stadt auch keinen Privatgottesdienst im Stillen halten sollten, wenigstens vor dem Thore nur irgend einen Ort zum gemeinschaftlichen Gottesdienste, ohne den sie nicht leben könnten, großgünstig anzuweisen; entweder einen von den zwei, an welchen sie sich schon versammelt hätten (nämlich in ihrem Hause bei der Reiferbahn, das sie damals noch in Besitz hatten, oder im Gartenhause des Senators Kirchring), was ihre demüthigste Bitte und herzlicher Wunsch wäre; oder, wenn dies dem Rathe nicht belieben sollte, so möge er ihnen irgend einen andern Ort vergönnen, nur, daß derselbe nicht gar zu weit von der Stadt, und, sowohl im Winter als im Sommer, füglich könne erreicht werden.

Erst am 14. März 1673 wurde ihnen auf diese Bitte gestattet, Kirchrings Gartenhaus wieder zu benutzen, unter der Bedingung, stille zu sein und zu keinem Aergerniß Veranlassung zu geben.

Ihre Herzen waren voll Freude und Dank über diese Erfüllung ihres innigsten Wunsches. Sofort sehen wir sie denn auch eifrig beschäftigt, das Gartenhaus zu den Versammlungen einzurichten. Wir lesen in der Kirchen-Rechnung de 1673 unter den Ausgaben im Monat März: für einen Wagen, die Bänke nach Kirchring's Garten zu fahren: 12 ß; für eine neue lange Bank und einen Predigerstuhl: 23 ℔ 12 ß; dem Aeltesten Claus Bruns für grünes Zeug zu Vorhängen vor die Fenster, Ringe, Haken ꝛc.: 25 ℔ 9 ß u. s. w.

Fröhlich zogen sie nun wieder am Sonntag Morgen zur Anbetung des Herrn zum Thore hinaus. Manche waren wohl-

Digitized by Google

habend und fuhren zum Gottesdienste; auch manche Alte und Schwache, wenn auch weniger bemittelt, mochten ein Gleiches thun, da das Gartenhaus Kirchring's eine gute Strecke von der Stadt entfernt war. Aber „dieſe Glückſeligkeit dauerte auch nicht lange." Grade in dieſen ſo begreiflichen Aeußerungen ihrer Freude, nach mehreren Jahren nun wieder öffentlich Gottesdienſt halten zu dürfen, erblickte das Miniſterium ein öffentliches Aergerniß. Entrüſtet proteſtirte es am 1. Mai 1673 in einer Beſchwerdeſchrift, welche der Senior M. Daniel Lipſtorp abgefaßt hatte, vor Gott und Welt gegen das Verfahren des Raths; zeigte, wie derſelbe in Hinſicht ſeiner Seelen Seligkeit Gefahr laufe durch Aufnahme der Reformirten, und erklärte, auch ferner öffentlich vor der Gemeinde proteſtiren zu wollen. Das letztere wurde denn auch treulich und eifrigſt ausgeführt; ein Prediger am Dom, Joachim Wendt, brachte auf der Kanzel gegen die die Reformirten ſchützenden Rathsherren ſogar Perſönlichkeiten vor, worüber derſelbe zur Rede geſtellt wurde von einer, in Folge jener vom Rathe gemißbilligten Beſchwerdeſchrift ernannten Commiſſion, beſtehend aus den Rathsherren Friedrich Plönnies, Conrad Schinkel, Hugo Schuckmann und Thomas Henrich v. Wickede. Auch ſandte das Miniſterium eine Deputation an den Bürgermeiſter Matthäus Rodde, um die ſofortige Einſtellung des reformirten Gottesdienſtes vor dem Thore zu erwirken, bekam aber von dieſem zur Antwort: es wäre Sonnabend und daher zu ſpät, den Rath zuſammen zu berufen; übrigens würde ja die reformirte Gemeinde ſich leicht zerſtreuen und dem Unheil gewehrt werden, wenn Jemand aus dem Miniſterium mit dem reformirten Paſtor Momma disputiren und ihn eintreiben würde. In einer darauf am 23. Mai ſtattfindenden Zuſammenkunft der erwähnten Commiſſion und der Paſtoren fielen gegenſeitig harte Worte. Seitens der Commiſſion wurde jene Beſchwerdeſchrift, als zu ſcharf abgefaßt, getadelt; der Rath habe ja eben, auf die Klage des

Digitized by Google

Ministeriums, den reformirten Gottesdienst vom Klingberge (güldenem Horn) vor's Thor verlegt; auch die Zügel noch in der Hand; übrigens werde ja zu dem reformirten Gottesdienst kein Lutherischer zugelassen und Niemand werde von den Reformirten verführt; andere Städte wären durch Zulassung der Reformirten wohlhabend und volkreich geworden; auch würde der reformirte Prediger leicht zu überwinden sein, wenn Jemand aus dem Ministerium mit ihm disputiren würde. — Von Seiten der Geistlichen wurde dagegen unter Anderem geklagt, wie der Rath die vielen Vorstellungen des Ministeriums gegen die öffentliche Religionsübung der Reformirten unberücksichtigt gelassen hätte (!), vielmehr hätten die Reformirten nun doch ihren Zweck erreicht. Wenn das nicht geändert werde, könnten sie nicht dazu schweigen. Die wenigen Reformirten — auch das scheueten sie sich nicht vorzubringen — würden der Stadt auch wenig Reichthum bringen; um den zu erlangen, müßten die großen Mächte Schweden und Dänemark gewonnen werden. Der Rath bekenne zudem selbst, daß die Religion der Reformirten nicht die rechte sei, mithin hätte er die Ausübung derselben nicht dulden dürfen. Kein christlicher Magistrat dürfe weder heimlich noch öffentlich Lästerer, wie die Calvinianer (so pflegten sie damals gewöhnlich die Reformirten zu nennen) dulden. Endlich würden auch die Reformirten, wenn man ihren Prediger Momma auch überwinde, deshalb doch nicht zu den Lutheranern übertreten.[1])

Durch alle diese Erörterungen richteten aber die Pastoren vorerst doch nichts aus. Vielmehr verlasen die Rathscommissarien eine Instruction, sub poena remotionis ab officio in dieser Sache zu verfahren; und der Rath ließ zwar am 24. Mai den

[1]) Nach dem Rathsprotocoll vom 24. Mai 1673 erbot sich der Pastor Engenhagen an St. Jacobi zur Disputation mit Momma (cf. Klug, l. c. 1837. S. 418); sie scheint aber nicht stattgefunden zu haben.

Digitized by Google

Reformirten andeuten, bei Verluſt der ihnen eingeräumten Freiheit ſich ſtille in den gebührenden Grenzen zu halten, aber ihren Gottesdienſt hielten ſie auf Kirchring's Garten fort.

Das war dem Miniſterium zu viel. Alle ſeine Kräfte ſetzte es aufs eifrigſte zur Beſeitigung des reformirten Gottesdienſtes nun in Bewegung. Es beſchloß am 29. Mai, nicht eher zu ruhen, als bis der Rath ſeinen Wunſch erfüllt haben würde. Zu dieſem Ende ſollten jede Woche zwei ſeiner Glieder bei'm dirigirenden Bürgermeiſter um Aufhebung der den Reformirten bewilligten Religionsübung anhalten; ſodann ſollten diejenigen Prediger, welche Beichtväter der Rathsperſonen wären, bei dieſen ihr Möglichſtes für dieſe Sache thun, und endlich ſollte das erwähnte Decret wegen der remotio ab officio von den Commiſſarien abgefordert und den Miniſterien zu Hamburg und Lüneburg zur Begutachtung mitgetheilt werden. Die Commiſſarien wollten aber das erwähnte Decret nicht ausliefern ohne Zuſtimmung des dirigirenden Bürgermeiſters; und dieſer ſuchte, als der Senior Lipſtorp und Paſtor Engenhagen ſich deshalb nun an ihn wandten, die Geiſtlichen damit zu beruhigen: es ſei ja den Reformirten noch keine Freiheit durch ein Decret eingeräumt; ihr Gottesdienſt würde auch von ſelbſt aufhören, wenn Bürgermeiſter Kirchring ihnen ſein Gartenhaus entziehe; auch hätten die Commiſſarien die Sache noch nicht vollendet — bis dahin möge das Miniſterium ſich beruhigen. —

Von Tage zu Tage erwartete daſſelbe nun ein Verbot des reformirten Gottesdienſtes; aber vergeblich. Der Bürgermeiſter wurde daher wieder und wieder gedrängt, die Sache zur Entſcheidung zu bringen; dieſer gab auch immer gute Verheißungen, aber das ſehnlich gewünſchte Verbot erſchien immer nicht. Dem Rathsherrn Gotthard von Brömſen wurden vom Senior deshalb ernſte Vorſtellungen gemacht, aber auch umſonſt, obgleich Brömſen ſelbſt wider den reformirten Gottesdienſt war und Kirchring's Verhalten

Digitized by Google

gegen die Reformirten tadelte. Auch diesem letztern machte nun der Senior wegen Ueberlassung seines Gartenhauses an die Reformirten Vorstellungen.

Trotz alle dem erschien aber immer das Verbot des reformirten Gottesdienstes nicht. Die Geistlichen wurden auf's Aeußerste unwillig, daß der Rath ihren Wunsch nicht erfüllte. Zwischen den Rathscommissarien und den Pastoren, die ihre gemeinschaftlichen Verhandlungen über die reformirte Angelegenheit noch fortsetzten, kam es zu heftigen Reden, die zu einem widrigen Streite zwischen Rath und Ministerium führten, in welchem das letztere sich einmal erlaubte zu sagen: der Rath scheine seinem Berufe, als custos utriusque tabulae legis (Wächter der beiden Gesetzestafeln) die Gottseligkeit zu bekennen und zu befördern, entgegen zu handeln, indem den Reformirten ihre Bitten beständig gewährt würden(!), das Ministerium dagegen werde nicht gehört, wenn es mündlich und schriftlich den Rath ersuche, die Reformirten um Christi Ehre willen nicht zu begünstigen, und wenn es wider dieselben predige und warne, vielmehr würde dessen gerechte und göttliche Sache gleichsam gemißbilligt, und der Prediger, welcher solche Sünde strafe, werde zum Verhör und in's Gericht gezogen. Dies war eben mit dem Prediger Wendt geschehen. (cf. S. 76.)

Da der Rath, wie zu erwarten war, solche Sprache als ungeziemend verwies und für die Zukunft verbot, auch weitere Verhandlungen das Ministerium nicht zufrieden stellten, so wollte dieses das Aeußerste versuchen. Am 1. August 1673 erbat es sich nämlich von dem Ministerium zu Hamburg und Lüneburg Belehrung aus über folgende fünf Fragen: 1) Ob, da der Rath zögere, den reformirten Gottesdienst zu verhindern und da des Ministerii Privat-Protestation wenig beachtet werde, eine öffentliche Protestation sämmtlicher Glieder des Ministerii an Einem Tage durch Ablesung derselben von der Kanzel zu billigen sei? 2) Ob

Digitized by Google

die beigefügte öffentliche Protestationsformel richtig und genügend sei? 3) Ob die Sache, weil der Rath das Ministerium zur Geduld ermahnt habe, mit gutem Gewissen aufzuschieben, oder sofort vorzunehmen sei? 4) Ob dazu stille zu schweigen sei, wenn der Rath den Gottesdienst der Reformirten von der Nähe der Stadt an einen entfernteren Ort des Gebiets verlege? 5) Ob die Beichtväter, wenn die Protestation erfolglos sei, diejenigen Mitglieder des Raths, welche die Reformirten begünstigten, mit gutem Gewissen absolviren könnten?

Beide Ministerien sprachen, das Lüneburger am 13. August, das Hamburger am 26. August, ihren Schmerz aus über die öffentliche Religionsübung der Reformirten zu Lübeck, und lobten den Eifer und die Wachsamkeit der hiesigen Geistlichen. Das Lüneburger — dies sei hier nur bemerkt — mißbilligte zwar hinsichtlich Frage 1 und 3 eine öffentliche Protestation nicht, schlug aber zunächst noch mildere Wege vor; das Hamburger fand sie nicht angemessen, und erinnerte gleichfalls an noch andere Mittel. Darüber waren aber beide, in Betreff der Fr. 5, einig, daß die Beichtväter unter Umständen, zumal nach vorhergegangener Privatermahnung der betreffenden Rathsglieder, das Recht hätten, die Absolution zu verweigern. Ebenso darüber, daß öffentlich und privatim die Zulassung des reformirten Gottesdienstes vom Ministerium ferner zu strafen, und daß dieser Gottesdienst überhaupt nicht, an keinem Orte des Lübeckischen Gebiets zu billigen sei, denn auch an einem entfernteren Orte sei die Gefahr für die reine Lehre dieselbe u. s. w.

Durch dieses unermüdlich fortgesetzte Drängen und Treiben des Ministeriums ließ sich denn der Rath wirklich abermals endlich dahin bringen, den reformirten Gottesdienst zu verbieten. Selbst der edle Kirchring war so bearbeitet, daß er unerwartet am 7. August in der Rathssitzung erklärte, er habe die Versammlungen der Reformirten auf seinem Garten untersagt, doch, auf

Digitized by Google

ihr Bitten, ihnen noch 3 Wochen Frist zugestanden. Darauf beschloß der Rath, es solle am 31. August 1673 die letzte öffentliche gottesdienstliche Versammlung der Reformirten stattfinden. Die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes der Gemeinde in Lübeck wurde also hiermit gänzlich verboten.

Nun war das Ministerium zufriedengestellt. Es unterließ natürlich die von ihm beabsichtigte öffentliche Protestation; vielmehr dankte es in einer Schrift alsbald dem Rathe für die endliche Gewährung seiner so oft wiederholten Bitte. Nur gerieth es noch einmal in Unruhe, als sich im Anfang des Jahres 1674 das Gerücht verbreitete, die Reformirten wollten ihren Gottesdienst in der Nähe der Stadt in dem unter dänischer Hoheit stehenden Dorfe Steinrade, oder im bischöflich Eutinschen Gebiete fortsetzen. Sofort wurde dem Senior Engenhagen der Auftrag ertheilt, theils den Besitzern von Steinrade Henrich von Brömsen und Henrich von Müller abzurathen, ihre Einwilligung dazu zu geben, theils, wenn es nöthig erscheine, dieser Sache wegen an den bischöflichen Beichtvater in Eutin zu schreiben. Aber v. Brömsen versicherte am 21. Februar, er denke nicht daran, den reformirten Gottesdienst in seinem Besitze zu gestatten. Bei dieser Versicherung beruhigte sich denn das Ministerium.

In welche betrübte Lage war nun abermals die kleine Gemeinde versetzt! Aussicht auf Aenderung derselben war unter den obwaltenden Umständen gar nicht vorhanden. Dunkel lag die Zukunft vor ihr. Dazu traf sie das Schwerste und Schmerzlichste. Momma, ihr frommer Hirte, verließ sie. Etwas über sieben Jahre hatte er der Gemeinde gedient. Während dieser ganzen Zeit seines Hierseins war der Gemeinde im Ganzen kaum ein Jahr lang öffentlicher Gottesdienst in Ruhe vergönnt gewesen. Bald wurde derselbe in der Stadt, bald außerhalb gestört.

Digitized by Google

Bald wurde die Gemeinde von dieser, bald von jener Versammlungsstätte vertrieben. Wer vermag die Mühen und Sorgen, das Seufzen und die Herzensbekümmerniß eines treuen Lehrers und Seelsorgers, wie Momma war, während solcher sieben Jahre zu beschreiben! Dabei verrichtete er seinen Dienst aus reiner Liebe zum Herrn und zu der kleinen hülfsbedürftigen Gemeinde. Das Seine suchte er nicht; er arbeitete, wie er auch einmal gelegentlich sagt, „beinahe umsonst." Und das läßt sich auch leicht einsehen, wenn man bedenkt, daß die Einnahme der Gemeinde von den Jahren 1672 bis 1674 kaum 300 ℔ Crt. betrug. Auch ließ er der Gemeinde noch 540 ℔, welche sie ihm bei seinem Abgange auf seinen Gehalt noch schuldig war, da er Bürgschaft geleistet hatte für seinen Bruder, Daniel Momma, von welchem die Gemeinde noch Gartenheuer zu fordern hatte. Aber unter all' diesen dürftigen, und unter den widerwärtigsten Umständen, die ihm das Leben hier sauer machten, harrete er bei den Bedrängten und Verfolgten aus, sie lehrend, stärkend, tröstend. Erst, als der Gottesdienst gänzlich verboten und so seine Wirksamkeit völlig gehemmt worden war, sah er sich genöthigt, ein anderes Feld der Thätigkeit zu suchen, auf dem er seine großen Gaben und seine bedeutende Gelehrsamkeit mit Segen verwenden konnte.

Und es ist daher begreiflich, daß er „mit Freuden" einem Rufe an das reformirte Gymnasium zu Hamm, in Westphalen, als theologischer Professor, im Jahre 1674 folgte. Der Ruf war außerdem „ehrenvoll und Momma's Wünschen ganz entsprechend." Am 13. Decbr. 1674 trat er dort sein Amt an mit einer Rede über die Person Jesu Christi, unseres Herrn und Heilandes (de J. Christo, Domino et servatore nostro). Bald nachher wurde ihm auch noch das Predigtamt an der reformirten Gemeinde in Hamm übertragen. Aber nur kurze Zeit wirkte er hier. Er wurde nämlich 1676, kurz vor Ostern, von der refor-

Digitized by Google

mirten Gemeinde in Middelburg in Seeland zum Pastor ordinarius erwählt. „Nie," sagt er, „habe ich das gedacht, nie mich darum beworben." Am Tage nach dem Himmelfahrtsfeste kamen Deputirte vom Magistrate und von der Gemeinde in Middelburg nach Hamm und überreichten ihm die Berufungsurkunde zum Pastor an der reformirten Gemeinde und und zur Professur an der dortigen Schule. Er trug Anfangs Bedenken, diesen Ruf anzunehmen, theils weil er in Hamm „eine ehrenvolle Stellung und eine reiche, gesegnete Wirksamkeit" hatte, theils weil er wußte, daß die Walachrische Classis dem Dr. Coccejus in Leyden und dessen Schülern, also auch ihm,[1]) entgegen sein würden. „Streitigkeiten und Unruhen hasse ich," sagte er. Hatte er doch auch genug darunter zu leiden gehabt in Lübeck. Andererseits bedachte er aber die göttliche Berufung, das dringende Bitten des Magistrats, „meine Hülfe ihnen nicht zu versagen," das Verlangen der zahlreichen Gemeinde und die Sache der Wahrheit. Er bat sich drei Tage Bedenkzeit aus. Dann erklärte er der

[1]) Momma war ein Schüler des großen reformirten Theologen Johann Coccejus, geb. 1603 in Bremen, als Professor in Leyden 1669 gestorben, der nicht blos für die ref. Kirche, sondern für das Reich Gottes und für die gesammte Theologie eine außerordentliche Bedeutung hat. Er stellte namentlich im Gegensatz zu der sehr willkührlichen uneregetischen, rein dogmatischen oder allegorisch-mystischen Auslegung der h. Schrift, welche damals in beiden evangelischen Kirchen herrschte, den richtigen Grundsatz auf: die heilige Schrift müsse aus ihr selbst und nach ihr selbst erklärt werden, und jede Stelle müsse aus ihrem Zusammenhange erklärt werden. Er entwickelte die kirchliche Glaubenslehre unmittelbar und nur aus der heiligen Schrift und aus der Geschichte der Offenbarung. Sein System ist der erste Versuch einer wirklich biblischen Theologie. Er war „alle dem feind, was nicht schriftgemäß und biblisch war; er wollte und kannte nur eine biblische, nicht eine davon verschiedene kirchliche Lehre." Auch die von den scholastischen Theologen in den Vordergrund gestellte Gnadenwahl tritt bei ihm zurück, und wird dafür die Gnadenführung des Volkes Gottes und der Einzelnen hervorgehoben.

cf. Real-Encyklop. f. prot. Theol. u. Kirche v. Dr. Herzog, B. II. Art.: Coccejus; — Göbel, Gesch. d. christl. Lebens ꝛc. 1852. Bd. II. 1. Abth. S. 157 ff. — Gaß, Gesch. d. prot. Dogm. 1857. II. S. 253. ff.

Digitized by Google

Deputation von Middelburg, die Berufung annehmen zu wollen, namentlich aber unter der Bedingung: daß er von den dortigen Zwistigkeiten, besonders von dem Widerspruch der anticoccejisch gesinnten Walachrischen Synode nicht incommodirt werde; denn die Zustände der Kirchen in Seeland seien ihm unbekannt und er wünsche es als Pastor nur mit der Gemeinde zu thun zu haben, die ihn erwählt habe. Die Deputirten versprachen ihm allen Beistand und Schutz. Als er darauf um seine Entlassung bei dem Vorstande der Gemeinde, der Schule und dem Magistrat von seinen Aemtern in Hamm bat, wurde die ganze Stadt in Trauer versetzt. Auf vielfache Weise suchte man ihn zu bewegen, den Ruf noch abzulehnen. Da er aber bei seinem gefaßten Entschlusse blieb, wurde ihm die Entlassung ertheilt. Wie er seine Aemter in den Jahren, die er zu Hamm zubrachte, verwaltet hat, und welch' ein vortrefflicher Mensch er überhaupt war, beweis't das ehrenvolle Zeugniß, welches das Schulcollegium ihm bei seinem Abgange von Hamm am 22. Mai 1676 ertheilte. Darin heißt es: „Wir fanden in ihm, unserm geliebten Collegen, tiefe Kenntniß der ganzen Theologie und der h. Schrift, die sich sowohl auf eine große und bewunderungswürdige Tüchtigkeit und Gewandtheit in den beiden heiligen Grundsprachen, der hebräischen und griechischen, stützte, als auf innere Kenntniß der Geschichte aller Zeiten, vorzüglich derjenigen, welche sich auf die Regierung der Kirche in den verschiedenen Oekonomien Gottes beziehen, wovon seine neulich herausgegebenen Schriften Zeugniß ablegen. Er ist mit den umfassendsten Geisteskräften begabt; rechtgläubig in jeder Beziehung, ein lebendiges Glied Christi; in Erklärung der h. Schriften gewandt, klar und überhaupt von Natur zum Lehrer auf dem Katheder, und auf der Kanzel wie geschaffen. In sittlicher Beziehung ist er wahrhaft fromm, lauter und aufrichtig, bescheiden, Niemanden gering schätzend, sich Niemandem vorziehend; die Würde eines Theologen mit großer Menschenfreundlichkeit und

Digitized by Google

Anmuth vereinigend, so daß es kein Wunder ist, daß dieser so ausgezeichnete Mann, mit diesen vielen und so seltenen Tugenden, in kurzer Zeit Aller Herzen sich gewonnen hat..... Wir werden dem Bruder und Collegen für seine uns erwiesene Freundschaft und Liebe, die nie auch nur durch ein Wort gestört ist, auf's höchste stets dankbar bleiben. Herbe und schmerzlich ist seine Abberufung für uns, unsere Gemeinde und unsere Schule. Möge er ferner segensreich für das ewige Heil vieler Menschen und zur Ausbreitung des Reiches Christi und der Wahrheit wirken!"

Nachdem er noch einmal mit der Gemeinde das h. Abendmahl genossen und seine Abschiedspredigt gehalten hatte, verließ er Hamm, von einer zahlreichen Menge bis vor die Thore der Stadt unter vielen Segenswünschen begleitet.

In Middelburg zog er unter großen Ehrenbezeugungen der Bürger ein. Alsbald nach seiner Ankunft hielt er, auf Verlangen, eine Predigt über 1 Petri 5, 2: „Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist" ꝛc., vor einer ungeheuren Menschenmenge, und unter großem Beifall. Nach derselben beglückwünschten ihn die Väter und ersten Bürger der Stadt in seiner Wohnung. Er begann seine Vorträge in der Schule am 8. Juni 1676 mit einer Rede: de Apparitionibus Jesu Christi. Man war hocherfreut über einen solchen Lehrer. Der Magistrat beehrte ihn mit Ertheilung des Bürgerrechts.

Aber die Walachrische Classis bereitete ihm, wie er geahnt hatte, als einem Anhänger des Coccejus, viel Betrübniß, und erhob Widerspruch gegen seine Einführung in das Predigtamt. Auch sonst noch nahm ihn der Herr wieder in die Leidensschule. Zwei Tage vor seiner Einführung wurde durch einen Schlagfluß die linke Seite seines Körpers gelähmt, namentlich der Arm und der Fuß. Doch half der Herr gnädig bald wieder; „es kehrte Leben in die wie erstorbenen Glieder zurück, was ich für eine besondere Wohlthat Gottes halte." Nachdem er genesen, wurde er, trotz jenes Widerspruchs der Classis, auf das Verlangen und

Digitized by Google

auf die Verantwortung des Magistrats der Stadt, in das Predigtamt an der reformirten Gemeinde öffentlich eingeführt, und setzte auch seine Vorlesungen in der Schule fort. Die Classis aber hörte nicht auf, ihn anzuklagen, er hänge all' zu sehr „den Neuerungen (novitatibus) in der Theologie" dem Coccejus an. Momma bot seinen Gegnern wiederholt ein freundschaftliches Colloquium über diese angeblichen Neuerungen an, aber dazu haben sie sich nie verstanden. „Er hatte liebliche, gefällige Sitten, eine große Bescheidenheit, durch die er Groß und Klein an sich zu fesseln verstand. Auf diese Gaben, nächst Gott, vertrauend, hoffte er alle Schwierigkeiten mit der Zeit zu überwinden, und es würde ihm auch gelungen sein, wenn seine Gegner nicht mit Gewalt, sondern mit Gründen der heil. Schrift wären zu Werke gegangen." Sie riefen den Prinzen Wilhelm Heinrich, Statthalter von Belgien, der in religiöser Beziehung auf ihrer Seite stand, zu Hülfe, der endlich, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, Momma, im Anfang des Monats Februar 1677, seiner beiden Aemter in Middelburg enthob; jedoch ihm versprach, die Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit des Mannes anerkennend und hoch schätzend, für ein Pastorat und eine Professur an einem andern Orte sorgen und stets auf ihn besondere Rücksicht nehmen zu wollen. So gerieth denn Momma, ohne seine Schuld, auch in Middelburg in die betrübtesten Wirren. Wie christlich trug er aber sein Leiden! „Bei diesem herben Geschick bewundere ich," sagt er, „bald die göttliche Vorsehung, bald staune ich über seine Gerichte, bald lege ich die Hand auf den Mund, daß er nicht murrt, bald beweine ich meine traurige Lage und seufze, daß ich in der Blüthe und Kraft des Lebens gleichsam ohne Nutzen für die Menschen gewesen bin und meine Gaben nicht habe hinlänglich verwerthen können. Doch immer wieder muß ich sagen: der Name des Herrn sei gelobt! Unser Keiner lebt ihm selber. Wir leben dem Herrn und

Digitized by Google

sterben dem Herrn; er kann Alles thun nach seinem Wohlgefallen! Das darf ich mit gutem Gewissen sagen, daß mir in dieser Sache nichts zur Schuld gelegt werden kann, daß ich Niemandem wehe gethan habe. Was ferner kommt, werde ich demüthig tragen, gegründet in Christo, meinem Herrn, im Blick auf eine bessere Zukunft im Himmel."

Von Middelburg begab er sich, mitten im rauhen Winter 1677, nach Delft zu seinem Freunde, dem Pastor Dr. Wilhelm Anslär. Hier beschäftigte er sich fleißig mit dem Studium der pauliniſchen Briefe. Hier dictirte er, und zwar ohne irgend eine neue Meditation, aus dem Stegreif, die meditationes über den Römerbrief und einen Theil des Galaterbriefes. Darauf begann er einen Commentar zum Briefe an die Römer zu schreiben. Aber mitten in der Arbeit rief ihn der Herr zu sich an den Ort der ewigen Ruhe. Schon bei seiner Ankunft in Delft litt er oft an heftigen Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit. Anfang des Monats September 1677 ergriff ihn ein viertägiges Fieber; dazu kam am 5. Septbr. unerwartet starkes Herzklopfen; er setzte aber doch, unter vielen Beängstigungen und Schmerzen, seine Arbeit fort. Noch am 9. Septbr. arbeitete er fleißig an genanntem Commentare. Ermahnt von seinen Hausgenossen, sich doch zu schonen, antwortete er: er müsse arbeiten, so lange es Zeit wäre; er wisse nicht, wie lange er noch unter den Lebenden hienieden sein werde. Am Abend dieses Tages kam er noch zu Tische, aß in gewohnter Weise, trank auch noch ein wenig Wein. Als er zu Bette ging, bat er die Dienstboten, ihn am andern Morgen recht frühe zu wecken. Diese kommen und — finden ihn todt, „ohne irgend ein Zeichen von Schmerz, wie einen Schlafenden." An ihm war das herrliche Wort erfüllt worden: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: So Jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich." Er hatte oft gegen seinen Freund Anslär

Digitized by Google

sein Verlangen nach einer seligen Auflösung und nach dem Eingange in die himmlische Herrlichkeit ausgesprochen. Das hatte ihm nun der gnädige Heiland gewährt; hatte ihn entrückt allen Mühen dieses Lebens und allem Haß und allen Verfolgungen der Menschen. So entschlief Momma am 10. September 1677, 35 Jahre alt, in der Blüthe seines Lebens. „Seinen Tod" sagt Anslär, „muß die Kirche und müssen alle Guten beklagen, da derselbe jede Hoffnung abgeschnitten hat, welche alle Frommen von seiner Gelehrsamkeit, von seiner Kenntniß der h. Schrift und von dem daraus für die Kirche entspringenden Segen hegten. Sein Andenken wird immer in Segen bleiben, und die, welche Gottes Wort lieben, werden ihn immer lieben und hochschätzen. Wie bewandert war er in den Grundsprachen der h. Schrift, welchen Fleiß verwandte er auf das Erforschen derselben; wie treffend und klar war sein Urtheil; welch' ein bewunderungswürdiges Gedächtniß besaß er! Was er je in seinem Leben gelesen und durchdacht hatte, das war ihm zu jeder Zeit gegenwärtig; er war in Wahrheit eine lebendige Bibliothek. Rastlos war er thätig; bis in die späte Nacht studirte er gewöhnlich. Aufgefordert, doch eine größere Sorgfalt auf seine Gesundheit zu verwenden, beachtete er wohl einmal solche Ermahnungen; kehrte aber doch bald wieder zu seiner Gewohnheit zurück, und hat so, obgleich ihm nur eine kurze Lebenszeit hienieden vergönnt war, durch seinen anhaltenden Fleiß mehr Werke an's Licht gefördert, als Andere in einem langen Leben." [1])

[1]) Es ist ihm folgende Grabschrift gesetzt worden:

D. O. M.

Et Memoriae

Guilielmi Mommae

Hamburgensis, qui S. S. Theologiam cum summa laude docuit in ecclesiis et scholis Lubecensi, Hammonensi, Medioburgensi, cujus egregiam indolem, eruditionem, innocentiam, probitatem, tolerantiam chartae loquuntur, lapides non capiunt: Hic nocte ejusdem diei quo mente conceperat et

Digitized by Google

Dieſen ausgezeichneten Mann hatte die kleine Gemeinde in Lübeck verloren. Welch ein Salz und Licht hätte er für unſere Stadt werden können, wenn man ihn hier in chriſtlicher Liebe aufgenommen und ihm Raum und Freiheit gegönnt hätte, ſeine großen

calamo delineaverat beatam immortalitatem, ad eandem damno ingrati seculi raptus est ipso aetatis flore senili scientia juvenis.
A°. CIↃLXXVII. A. D. X September.

Non triste suspiras, Viator? inlatum
Mommam Sepulchro disce. Ni fleas, dicam:
Vel veritatem non amas, vel ignoras.

Zur Ehre des Allerhöchſten
und dem Andenken
Wilhelm Momma's
aus Hamburg gewidmet,
welcher das heilige Wort Gottes unter dem größten Beifall in Kirchen und Schulen zu Lübeck, Hamm und Middelburg lehrte, deſſen vorzügliche Geiſtesanlagen, Gelehrſamkeit, Uneigennützigkeit, Rechtſchaffenheit und Duldſamkeit in ſeinen Schriften ein beſſeres Denkmal haben, als im Stein: Hingenommen wurde er, in der Blüthe ſeines Lebens, zur ewigen Seligkeit in der Nacht auf den Tag, an welchem er dieſelbe im Geiſte gekoſtet und mit der Feder gezeichnet hatte, zum Schaden ſeiner undankbaren Zeit; gelehrt wie ein Greis, obwohl noch ein Jüngling.
Im Jahre 1677, am 10. September.

O Wanderer, nicht traurend ſeufzeſt Du? So hör',
Hier ruh't im Grabe Momma. Wenn du Thränen nicht
Ihm weih'ſt, liebſt du die Wahrheit oder kennſt ſie nicht.

Seine Schriften ſind:

1) Oeconomia temporum demonstrata, Praeside Dr. J. Coccejo. d. 9. Septb. 1622 ad disputandum proposita. Lugd. Bat. 1662. in 4.

2) Oeconomia temporum testamentaria triplex, seu de varia conditione ac statu Ecclesiae Dei sub triplici Oeconomia Patriarcharum, ac V. et N. T., Libri III, quibus plurima S. Literarum oracula, doctrina de testamentis et foederibus Dei, umbrae V. T. ejusque a novo differentia et memorabiles Ecclessiae casus enarrantur. Tom. I. Amstelodami 1673. in 8. Tom. II. Amst. 1674. Beide Theile, mit Vorleſungen, zu Hamm gehalten, vermehrt herausgegeben: Amstelod. 1683. in 4; Francf. a. M. 1698. in 4; Basileae 1718. in 4.

Dritte Ausgabe: Amstel. 1694, in 4. maj.

Dieſes Werk hat Momma während ſeines Aufenthaltes in Lübeck ausgearbeitet.

Digitized by Google

Gaben und sein reiches Wissen, das mit aufrichtiger Frömmigkeit und christlicher Milde gepaart war, zu verwerthen.

Unsere Gemeinde wird dieses ihres ersten Pastors, dieses sehr begabten und frommen Zeugen der Wahrheit, der mit ihr in Geduld gelitten und gestritten hat, stets mit Liebe gedenken, und dem Herrn danken, daß er ihr gleich in der ersten Zeit ihres Bestehens, und unter den drückendsten Verhältnissen und härtesten Verfolgungen einen so vortrefflichen Hirten geschenkt hat.

---

3) Oratio auspicalis de Jesu Christo, Domino et servatore nostro, in Gymnasio Hammonensi d. 13 Dec. 1674 habita.

4) Oratio professionis Theologicae auspicalis de Apparitionibus Jesu Christi, in Gymnasio Medioburgensi d. 8. Juni 1676 habita. Medioh. 1676.

5) Meditationes posthumae in Epistolas ad Romanos et Galatas. Hagae 1678. in 8.

6) Meditationes in Catechesin Heidelbergensem. Lugd. Bat. 1684. in 8. Eine holländische Uebersetzung, herausgegeben von Abraham de Pot. (cf. J. Clericus, Biblioth. Univ. histor. 1688.)

7) Praelectiones VIII in Genes. XLIX v. 10. et CXXIII. theologicae. (In d. Ausgabe d. Oecon. v. 1683.)

8) Epistolae complures ad J. Coccejum, in hujus operibus ἀνεκδότοις. Amstel. 1706 in Fol. excusis, publicatae. (cf. Acta Erud. Lips. M. Juli 1706. p. 288.)

9) De Kennis der Waarheid, naer der Godzaligheid. (Predigten über auserlesene Stellen des A. und N. Testaments, mit einigen Reden, die in Hamm und Middelburg gehalten sind) Roterodami 1679. in 4.

Ueber Momma's Schriften cf. J. G. Walchii Biblioth. theol. selecta. Tom. quart. Jenae 1765. p. 686. 849. 1160.

M. Mich. Lilienthal biblisch-exeget. Bibliothek. Sect. II. p. 763. „Momma war ein grundgelehrter, dabei milder und bescheidener Theologe. In der Schrift, zumal dem studio prophetico et exegetico, war er sehr wohl bewandert, davon dieses Buch ein Zeugniß ableget, welches man für eine gründliche Einleitung in die biblische Gottesgelehrtheit, ja für einen kurzen Begriff und Kern derselben anzusehen hat." — Jahrbücher für deutsche Theologie, 1865 Band 10. Heft 2. S. 254 ff. Studien zur Föderaltheologie von Dr. Diestel: In Momma's Oecon. temp. „finden wir ein Stück biblischer Theologie im eigentlichsten Sinne des Wortes. Momma gibt nämlich im 17. Cap. des 2. Buches eine gedrängte Zusammenstellung der in den Propheten enthaltenen Christologie."

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde ohne Pastor.

(1673 bis 1692.)

1.

Der Herr ihre Zuflucht. — Erweisung brüderlicher Liebe durch Fürbitte. — Thätigkeit der Aeltesten Bruns und Meyer. — Gottesdienst im güldenen Horn. — Abendmahlsfeier. — König Christian V. von Dänemark. — Verkauf des Versammlungshauses bei der Reiferbahn. — Unterstützung der Gemeinde-Armen. — Beschränkungen und Zurücksetzungen der Gemeinde. — Obrist de Melle. — Segen des apostolischen Aeltestenamtes.

Nach den bittern Erfahrungen, welche die Gemeinde bisher gemacht hatte, konnte sie, nach Momma's Abgang, vorerst nicht daran denken, wieder einen Prediger zu berufen, um so weniger, als sie, nicht sehr zahlreich, auch zum großen Theile aus unbemittelten Leuten bestehend, den nothwendigen Unterhalt eines Predigers schwer zu bestreiten vermochte. Gott allein konnte sie in dieser betrübten Lage vor Verzagen bewahren. Er blieb auch allein ihre Zuflucht, wie ihre Hoffnung. Hatte er doch deutliche Zeichen gegeben, daß es sein Wille sei, auch in dieser Stadt solle eine reformirte Gemeinde mit dem besondern Pfunde, welches er der evangelisch-reformirten Kirche anvertraut hat, zum Besten seines Reiches wirksam sein. Ihn konnten sie daher zunächst nur bitten, daß er zu seiner Zeit wieder „einen Mann setzen wolle über die Gemeinde, der vor ihnen her aus- und eingehe und sie aus- und einführe, daß die Gemeinde des Herrn nicht sei, wie die Schaafe ohne Hirten." (4 Mos. 27, 16 u. 17.) Auch halfen ihr auswärtige Brüder mit ihrer Fürbitte bei dem, der die Herzen der

Digitized by Google

Menschen lenket und ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fallen kann. Ist es nicht köstlich, daß die Reformirten in der Schweiz gerade in jenen Zeiten für ihre in andern Ländern verfolgten Glaubensgenossen sonntäglich im öffentlichen Gottesdienste besonders beteten! So die in Zürich (cf. Züricher Agende von 1675): „Wir bitten Dich, o himmlischer Vater! für alle unsere hin und her nothleidenden Glaubensgenossen; insonderheit für die, so in dieser Zeit an gewissen Orten in schweren Kämpfen, großen Versuchungen und Drangsalen sich befinden. Sende ihnen Hülfe von Deinem Heiligthume und stärke sie aus Zion. (Ps. 20, 3.) — Wird unsern Glaubensgenossen unterdrückt ihr Gottesdienst, gesperrt die Kirchen, verboten die Schulen, so sei Du, o Gott heiliger Geist, selbst ihr inwendiger Lehrer und Tröster! Ist ihnen versagt, äußerlich das göttliche Wort verkündigen zu hören, so laß in ihrem Herzen erschallen Deine eigene gnadenreiche Stimme, daß ihr Herz dem Herrn singe, ob es gleich dem Munde verboten ist“ ....

In Basel beteten die Brüder in jener Zeit sonntäglich (cf. Baseler Liturgie, Ausgabe von 1666): „Habe ein gnädiges Vergnügen (Genüge) mit dem, so Dein armes Häuflein in Deutschland, Frankreich und anderswo ausgestanden und erlitten hat. Sende Hülfe aus Deinem himmlischen Zion und entlade Deine Kirche alles Ueberdranges, Spottes und Tyrannei.... Verleihe den Verfolgten den Geist der Tapferkeit und Beständigkeit, daß sie im Bekenntniß der Wahrheit verharren bis an ihr Ende“....

In Schaffhausen (Liturgie, Ausgabe von 1693): „Erscheine, o lieber Gott und Vater, mit Trost und Hülfe unsern nothleidenden Mitbrüdern. Rüste sie aus mit dem Geiste der Weisheit, der Tapferkeit und Freudigkeit, daß sie in solcher ihrer Heimsuchung und Prüfung an Dir, o Gott! treu erfunden werden und aus derselben sieghaft herauskommen mögen zu Lobe und Ehre Deines Namens. O, Herr, der Du die Herzen der

Digitized by Google

Könige und Regenten in Deiner Hand haſt und leiteſt dieſelben wie Waſſerbäche, laß Deine Kirche Gnade finden vor ihren Augen, daß ſie unter derſelben Regierung ein ruhiges und ſtilles Leben führen möge in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit ..... Ach, Herr, verlaß Deine armen Kinder nicht, damit ſie Dich nicht auch verlaſſen. Stärke, kräftige, gründe dieſelben in Deiner Wahrheit, ... damit ſie in Deiner Wahrheit bleiben." .... [1]). Wie herrlich, dieſe Erweiſung chriſtlicher Bruderliebe! Der Tag Chriſti wird's offenbaren, wie viel Troſt und Kraft und Muth unſerer Gemeinde auch auf dieſe Fürbitten der Brüder in der Schweiz und an andern Orten vom Herrn geſchenkt iſt. Auch Hirten gab er ihr zu ſeiner Zeit wie der, nach dem Worte: „Ich will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden ſollen mit Lehre und Weisheit." (Jer. 3, 15.)

Vorerſt freilich ſollte ihr Glaube noch geprüft und geübt werden. Faſt volle neunzehn Jahre war ſie ohne Hirten. — Durch wen hat aber der Erzhirte die kleine Heerde in dieſen langen Jahren zuſammengehalten und gepflegt? Wer waren ſeine Werkzeuge und Diener an der Gemeinde? Die ſchon früher (S. 45) genannten zwei erſten, am 1. April 1666 erwählten, Aelteſten: Claus Bruns und Johann Meyer, Hinrichs Sohn; und Carſten Michälis, der von 1684, wo Bruns nach Kopenhagen zog, bis 1701 das Amt verwaltete.

Die beiden erſten hatten ſchon während der Jahre der Bedrückung und des Kampfes um Ausübung des öffentlichen Gottesdienſtes dem Paſtor Momma mit Treue und Liebe und unter vieler Arbeit zur Seite geſtanden. Sie collectirten in Bremen 1669 jene 1929 Mark Crt. (S. 68), womit der Grund zu unſerem Gemeindecapitale gelegt worden iſt. Bruns führte auch

[1]) R. Chriſtoffel, Gedenkblätter chriſtlicher Bruderliebe und Glaubenstreue. Elberfeld 1866. p. 1. ff.

Digitized by Google

zum Theil die Correspondenz mit den Gönnern und Freunden der Gemeinde in Cassel und Berlin. Ebenso war er es, der nach Momma's Abgang „an verschiedene Orte geschrieben, und daselbst bei den Herren Predigern guten Rath erholt, wie man sich in dieser Sache ferner würde zu verhalten haben.“[1])

Diese Aeltesten versammelten in dieser Zeit die Gemeinde, wie es scheint, in dem Hause von Bruns, im güldenen Horn auf dem Klingberge, zum Gottesdienste, in welchem aus der Schrift vorgelesen, aus den Psalmen David's, nach Lobwasser, gesungen, und das Opfer „in die Armenbüchse“[2]) gesammelt wurde. Verkündete ihnen mal ein gelegentlich durchreisender reformirter Prediger das Wort Gottes, wie am 20. April 1675 von einem ref. Geistlichen aus Holland geschah, so war das für die Gemeinde eine besondere Erquickung. Ein wahrer Festtag mußte es natürlich in jedem Jahre für sie sein, wenn sie das h. Abendmahl feiern durften, wozu die Aeltesten von 1675 bis 1691 inclus. jährlich einmal den reformirten Prediger Pauli aus Hamburg, oder meistens die ref. Prediger Petteri und Rübcke aus Glückstadt, wo damals noch eine reformirte Gemeinde war, herkommen ließen. Diese Aeltesten waren es auch, welche, als es im Anfang des Jahres 1680 schien, es sollte auch diese stille gottesdienstliche Freude ihnen nicht mehr gestattet werden, den König von Dänemark, Christian V., durch Vermittelung der mit der Gemeinde schon früher bekannt gewordenen Königin Charlotte Amalie (cf. S. 52.) baten, in einem der drei Dörfer Steinrade, Stockelsdorf oder Mori einen passenden Platz kaufen und dort ihren Gottesdienst ungehindert verrichten zu dürfen. Mittelst eines königlichen Erlasses vom 16. März 1680 wurde solches der Gemeinde gegen eine jährliche Abgabe von 10 Rthlr. auch sofort bewilligt.

---

[1]) cf Kirchen-Rechnung de 1683.
[2]) cf. Kirchen-Rechnung de 1679 sub: Einnahme.

Digitized by Google

Aber der Ankauf des Platzes unterblieb, da die Gemeinde in dem bisherigen Hause in der Stadt doch sonntäglich ihre Andacht ferner im Stillen ungehindert verrichten und jährlich die Feier des h. Abendmahles halten durfte.

Das im Jahr 1666 gekaufte Haus bei der Reiferbahn hatte die Gemeinde, da vorerst keine Aussicht war, dasselbe zu ihrem Gottesdienste benutzen zu können, im Jahr 1674 an Claus von Brocken verkauft, und als dieser den Kauf brechen wollte, ihn auf dem Rechtswege genöthigt, das Grundstück zu behalten.[1])

Claus Bruns hat die Kirchen-Rechnungen, genau specificirt, bis 1683 incl. geführt. Vom Jahr 1684 bis 1691 incl. ist von Johann Meyer, Hinrichs Sohn, die Einnahme und Ausgabe jedes Jahres nur summarisch aufgezeichnet.

Auch der armen und hülfsbedürftigen Gemeindeglieder nahmen sich diese Aeltesten brüderlich an. Die jährliche kleine Einnahme, die hauptsächlich aus den Zinsen der Bremer Collecte, einzelnen kleinen Geschenken und den Gaben in die Armenbüchse bestand, wurde theils zur Erstattung der Reisekosten ꝛc. für die fremden Prediger, theils zu wohlthätigen Zwecken verwandt. So lesen wir in den Rechnungen dieser Jahre öfter: für einen Kranken 6 ß; für einen andern 21 ß; zum Begräbniß eines Armen 3 ß; an einen Glaubensgenossen in seiner Krankheit 6 ß; einem Armen in seiner Krankheit vorgeschossen 30 ß; für zwei aus Ungarn vertriebene Prediger 6 ß u. s. w. So suchten sie bei ihrer spärlichen Einnahme doch der apostolischen Mahnung: „Nehmet euch der heiligen Nothdurft an," (Röm. 12, 13.) nach Kräften nachzukommen, und waren in der Liebe Christi unter einander verbunden.

---

[1]) Dem Claus v. Brocken ist das Haus am 20. Novbr. 1682 im Ober-Stadtbuch Lib. 30. fol. 16. b. Petri zugeschrieben. cf. Sammlung von Urkunden d. ev. ref. Gem. zu Lübeck sub A°. 1674 u. 1682; — Extract aus dem Ober-Stadtbuch bei den Acten, d. Versammlungshaus der Gemeinde bei der Reiferbahn betr. (cf. S. 54. Anmerk.)

Digitized by Google

An allerlei wehethuenden Zurücksetzungen fehlte es ihnen auch in diesen für sie schon so betrübten Jahren nicht. Die Taufen ihrer Kinder, die Copulationen ihrer Glieder mußte die Gemeinde von lutherischen Geistlichen gegen Entrichtung der Stolgebühren verrichten lassen. Als Gevattern wurden Reformirte nicht angenommen. Das Bürgerrecht konnten sie nicht erlangen, denn auf Antrag des Ministeriums war vom Rath am 6. Juli 1677 decretirt: daß Keinem das Bürgerrecht zu ertheilen sei, „der nicht der reinen lutherischen Lehre zugethan sei und dieses durch eine Bescheinigung seines Beichtvaters bezeugen könne." [1]) Auch bestand wenigstens noch fortwährend das Verbot, die Verstorbenen der Reformirten öffentlich und mit Glockengeläute und Gesang zu bestatten. Geschah es doch einmal, was aber selten war, so protestirte das Ministerium sogleich dagegen. Desgleichen hörten die Angriffe gegen die Reformirten auf den Kanzeln nicht auf, so daß der Rath, als er im Jahre 1684 einen Obristen de Melle, welcher reformirter Confession war, als Stadt-Commandanten angestellt hatte, sich gedrungen fühlte, das Ministerium zu ermahnen, denselben in den Predigten gegen die Reformirten nicht zu beleidigen, fürchtend, er möge sich dadurch bewogen fühlen, zum Schaden der Stadt in fremde Dienste zu treten. Das Ministerium ließ aber dem Rath durch den Senior Engenhagen erwidern: „Es bedürfe dieser Erinnerung nicht; Niemand werde sich den Mund stopfen lassen, ein Jeglicher aber nach beiwohnender christlichen und theologischen Prudenz sich hierin verantwortlich bezeigen." Die Gemahlin des Obristen de Melle wurde denn, als eine Reformirte, bald nachher auch nicht zum Gevatterstande angenommen!

Unter all' diesen Zurücksetzungen hielt die kleine Schaar aber die 19 Jahre lang immer treu zusammen. Ohne den Mittelpunkt des

[1]) cf. Klug l. c. 1837. S. 427.

Digitized by Google

Aeltestenamtes wäre das wohl schwerlich geschehen. Hier und im weitern Verlaufe der Geschichte unserer Gemeinde sehen wir recht deutlich die Wichtigkeit und den Segen dieses Gemeindeamtes. Es ist ja auch ein nicht willkührlich und nach menschlichem Gutdünken eingerichteter Dienst, sondern der Herr selber, der wußte, wie seine Gemeinde unter den Nöthen und Kämpfen in dieser Welt am besten erhalten, geschützt und gefördert werden konnte, hat durch seinen Geist, welcher die Apostel erfüllte, in den gestifteten apostolischen Gemeinden, und zwar nicht ohne Theilnahme derselben (A.G. 1, 15 ff; 6, 2 ff.), Aelteste (Bischöfe oder Aufseher) eingesetzt; theils solche, welche „im Wort und in der Lehre arbeiteten" (1 Tim. 5, 17), theils „regierende," welche die Gemeinde beaufsichtigten (Röm. 12, 8; Tit. 1, 5); sowie Diakonen, welche den Armen und Kranken der Gemeinde Handreichung thaten (A.G. 6, 3; 1 Tim. 3, 8. ff.). — Diese vom Herrn angeordnete christliche Gemeinde-Verfassung, die allmählich durch bischöflich hierarchische Gewalt beseitigt war, so daß „die Priesterschaft" die Kirche bildete, und den s. g. „Laien" nur die Pflicht des blinden Gehorsams blieb, wurde in der Reformation des 16. Jahrhunderts von den evangelisch-reformirten Kirchen wieder in's Leben gerufen. Welchen Segen diese letztern davon gehabt haben, davon zeugt ihre Geschichte. So die unter den blutigsten Verfolgungen des römischen Papstthums entstandene reformirte Kirche Frankreich's; wo gerade, während meist zuerst die Prediger der Gemeinden beseitigt wurden, in der Hoffnung, die evangelischen Heerden würden sich dann von selbst zerstreuen, die Aeltesten es waren, welche die Gemeinden zusammen hielten und aus Gottes Wort erbaueten; und wo, nach dem Tode des grausamen Königs Ludwig XIV. (1715), ebenfalls die Aeltesten zur Neubelebung und zum festen Halt der wiedererstehenden reformirten Gemeinden hauptsächlich mitwirkten. Und ebenso hat in den Niederlanden, in der Pfalz, am Niederrhein u. s. w.,

Digitized by Google

besonders in Zeiten des Drucks und der Verfolgung von Außen, das Aeltesten- und Diakonenamt wesentlich dazu beigetragen, daß evangelischer Glaube und evangelisches Leben in den Gemeinden erhalten und gepflegt wurde.[1]) Darum wollen wir dem Herrn und Haupte seiner Gemeinde von Herzen danken, daß er den Sinn unserer Väter so geleitet, daß sie auch in Bezug auf die Gemeinde-Verfassung sein Wort und die apostolische Ordnung zur Regel und Richtschnur genommen haben. Er möge uns in der Gemeinde, wie bisher so fernerhin, verständige und fromme Männer schenken, welche diesen „nothwendigsten und heilsamsten Dienst, so nach dem Amt der Lehre in der Kirche sein mag,"[2]) zur Ehre des Herrn und zum Segen der Gemeinde verrichten.

2.

Gott bahnt der Gemeinde den Weg zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes. — Französisch-Reformirte, deren Drangsale, Flucht und Aufnahme in fremden Ländern.

Gott läßt die Seinen nie versucht werden über Vermögen, und er bringt oft Hülfe von einer Seite und auf eine Weise, an die man nicht entfernt gedacht hat. Er ist und bleibt „der rechte Wundermann, der bald erhöh'n, bald stürzen kann." So bahnte er auch der Gemeinde den Weg zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes unerwartet, durch selber hülfsbedürftige, um ihres evangelischen Glaubens willen vertriebene Leute, durch reformirte Flüchtlinge aus Frankreich.

Was diese unsere Glaubensgenossen in Frankreich von den Päpstlichen mit Hülfe der Staatsgewalt lange Jahre Entsetzliches erduldet haben, davon zeugen die Bücher der Geschichte. Trotz

[1]) cf. Lechler, Handbüchlein für Aelteste ꝛc. S. 41.
[2]) Hessische Ordnung der christlichen Kirchenzucht v. J. 1539.

Digitized by Google

des 1598 den Reformirten gegebenen Duldungs-Edicts, des s. g. Edicts von Nantes, wurden sie immer mehr und härter verfolgt und gedrückt. In mehreren Provinzen des Landes gab es bald nur noch einige erlaubte Cultusorte für die Reformirten. Da sah man dann, daß die Gläubigen, selbst Greise von 80 Jahren, 50—60 Stunden zu Fuß machten, um nur einmal dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, um nur einmal einen Prediger ihres Bekenntnisses zu hören und den Trost zu haben, mit ihren gleichgesinnten Brüdern zu beten. Ludwig XIV. insbesondere betrachtete es als eine der wichtigsten Aufgaben seiner Regierung, die reformirte „Ketzerei" auszurotten in seinem Lande, und äußerte wiederholt: „Er wolle einen Arm dahingeben, oder mit der einen Hand die andere sich selber abhauen, wenn es ihm vergönnt wäre, die Abtrünnigen alle zur katholischen Kirche zurückzuführen." In diesem entsetzlichen Eifer von der römischen Priesterschaft fortwährend bestärkt, wandte er denn bei dem Bekehrungsgeschäfte auch militärische Gewalt, die s. g. Dragonaden an, die, in Bearn, (1685) begonnen, bald über ganz Frankreich, wo Reformirte waren, sich erstreckten. Mit gezogenem Säbel traten die Dragoner in die Häuser der Reformirten und schrieen den Bewohnern zu: „stirb, oder werde katholisch!" Sie zerstreueten dann die Lebensmittel der Reformirten und verwüsteten oder verkauften, was ihnen in die Hände fiel. Unglaubliche Quälereien übten sie auch an den Unglücklichen aus. Dem Einen hielt man ein Licht so lange an den Kopf, bis Haare, Bart und Augenwimpern versengt waren. Andere ließ man glühende Kohlen in die Hand nehmen und ein Unser-Vater beten. Sprachen sie schnell, um der Schmerzen los zu werden, so mußten sie von Neuem beginnen und die Qualen desto länger ertragen. Andern schraubte man die Hände zusammen und band sie irgendwo fest, oder ließ sie an den Haaren schwebend hängen und mißhandelte sie dann u. s. w. u. s. w. Die in Felder und Wälder und in Höhlen

Digitized by Google

des Gebirges sich flüchteten, wurden auf Befehl des commandirenden Generals wie wilde Thiere verfolgt. Endlich, am 18. October 1685, wurde nun auch jenes Duldungsedict von Nantes aufgehoben. Aller reformirte Gottesdienst im ganzen Königreiche wurde verboten. Die reformirten Geistlichen sollten dasselbe binnen 14 Tagen verlassen, bei Androhung harter Galeerenstrafe. Dagegen sollte kein anderer Reformirter auswandern, wenn er nicht auf die Galeeren oder in das Gefängniß kommen wolle. Ueberall, wo man flüchtige Reformirte vermuthete, wurden Wachtposten aufgestellt, damit Keiner entkomme. Dennoch ist es vielen, vielen Tausenden, selbst hochbetagten Greisen, schwachen Frauen, Kindern, gelungen, theils auf Schiffen zu entfliehen, theils auf geheimen Fußsteigen verkleidet die Grenze des Landes zu überschreiten, keine Gefahr und keine Beschwerlichkeit scheuend, um nur in ein Land zu gelangen, wo sie ihren evangelischen Glauben frei bekennen durften. Man rechnet, daß in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes eine halbe Million Reformirte, die dem fleißigsten, sittlichsten und intelligentesten Theile der französischen Nation angehörten, aus Frankreich geflohen sind, weil ihnen das lautere Evangelium die köstliche Perle war, für welche sie alles Andere bereitwillig dahingaben.

In vielen Ländern, in Holland, England, Dänemark, in der Schweiz, auch in Deutschland, in Hessen, Hannover, besonders in Preußen,[1]) fanden sie bei den Evangelischen

[1]) Der große Kurfürst ließ ihnen in edler, hochherziger Weise in dem berühmten Edict vom 29. October 1685 „einen sichern Schutz und freie Wohnung“ anbieten, und erklärte, welche Gerechtsamen, Freiheiten sie genießen sollten, „zu Trost und Linderung der Bedrängniß, welche der göttlichen Vorsehung beliebet hat, über einen so ansehnlichen Theil der evangelischen Kirche zu verhängen.“ Sie konnten sich ihren Wohnort wählen, welcher ihrem Fortkommen am passendsten erschien. Alle Güter, welche sie mitbrachten, sollten frei von Zoll und sonstigen Lasten eingeführt werden; alle nöthigen Materialien zum Bauen wurden ihnen gegeben; sechs Jahre lang erhielten sie Befreiung von

Digitized by Google

eine freundliche Aufnahme, und sie brachten zur Vergeltung durch das Beispiel ihres Glaubens, für den sie die größten irdischen Opfer gebracht hatten, durch die christliche Entschiedenheit, mit der sie die Bibelwahrheit thatsächlich bekannten und durch ihren Gewerbsfleiß reichen Segen in die Länder, wo man sich ihrer erbarmte und sie willig mit christlicher Liebe aufnahm. [1])

a.

Ankunft französisch-reformirter Flüchtlinge in Lübeck. — Rath und Bürgerschaft für deren Aufnahme. — Das Ministerium dagegen. — Unwillen des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. — Beginn des Gottesdienstes der Flüchtlinge in französischer Sprache. — Heftiger Widerspruch des Ministeriums. — Gutachten der theologischen Facultäten in Leipzig und Wittenberg. — Gestattung des Gottesdienstes in französischer Sprache.

Von diesen Flüchtlingen kamen, zuerst im Jahre 1685, auch Einige in Lübeck an, mit der Bitte um Aufnahme und namentlich um freie Religionsübung. Der Rath war auf das Ansuchen der Bürgerschaft nicht abgeneigt, diese Flüchtlinge, wiewohl nicht anders als mit Ausschließung von allen öffentlichen Stadt-Bedienungen aufzunehmen. Er ließ am 11. Juni 1685 das Ministerium von dem Gesuche der Bürgerschaft in Kenntniß setzen, und befürwortete dasselbe mit mehreren Gründen: diese Flüchtlinge seien gelinde

allen Abgaben und Lasten, ausgenommen die Consumtions-Steuer. Den Handels- und Handwerksleuten wurde mit Geld unter die Arme gegriffen. In jedem Orte, wo sich Flüchtlinge niederließen, wurde ein französisch-reformirter Pastor angestellt und völlig freie Religionsübung gewährt; auch allen Behörden empfohlen, diese wegen ihres Glaubens Verfolgten in Schutz zu nehmen. Es wurde ein allgemeiner Bettag angeordnet mit Bezug auf die Bedrängniß der französischen Glaubensgenossen; auch eine Landescollecte für sie veranstaltet. Den Predigern des Landes empfahl der Kurfürst, dieser Bedrängten inbrünstig mit ihren Gemeinden vor dem Herrn im Gebete zu gedenken. Im Jahre 1697 hatten bereits 12,279 Seelen durch die Güte des Kurfürsten Hülfe gefunden. Noch auf seinem Sterbebette legte er dem Kronprinzen die französischen Flüchtlinge an's Herz. cf. K. Christoffel, Gedenkblätter christl. Bruderliebe und Glaubenstreue. Elberf. 1866. S. 68—75.

[1]) cf. de Felice, Geschichte des Protestantismus in Frankreich. Uebers. von Dr. Pabst. Leipz. 1855.

Digitized by Google

Reformirte,[1]) deren Religion nach einiger Theologen Urtheil von der lutherischen Religion dem Grunde nach nicht abweiche; zudem könne auf diese Weise die eine oder andere Seele gewonnen werden u. s. w.; man möge nur die Sache nicht auf der Kanzel erwähnen. Aber das Ministerium erklärte sich am 26. Juni in einer langen schriftlichen Antwort, mit Angabe vieler Gründe, gegen die Aufnahme dieser Unglücklichen. Doch blieb dieser Widerspruch ohne Erfolg. Die Sache wurde darauf von einigen Geistlichen auf die Kanzel gebracht; aber auch das fruchtete nichts. In den nächstfolgenden Jahren kamen noch mehrere dieser Flüchtlinge hier an, denen der Rath die Niederlassung bewilligte; nur Uebung des öffentlichen Gottesdienstes war ihnen noch nicht ge-

---

[1]) Die Lindigkeit und brüderliche Gesinnung gegen die lutherische Kirche hatte die französisch-reformirte Kirche auch schon wiederholt an den Tag gelegt. So schickte schon 1583 die Synode dieser Kirche zu Vitré einen Pastor als Abgeordneten an alle protestantischen Höfe Deutschlands, um zwischen Reformirten und Lutheranern gegenseitige brüderliche Anerkennung der Einigkeit in den Fundamentallehren und die von Christo im hohenpriesterlichen Gebete geforderte und verheißene Eintracht anzubahnen. Ein Gleiches versuchte die Synode von Gap 1603. Ja, die Synode von Tonneins 1614 beschloß, eine von Reformirten und Lutheranern gemeinsam zu besuchende Synode zu bewerkstelligen, auf welcher ein evangelisches Gesammtbekenntniß aufgestellt, die Differenzpunkte freigelassen, und erklärt und gelobt werden sollte, einander künftig nicht mehr bekämpfen und verdammen zu wollen, und schließlich den Bund durch ein gemeinsames Abendmahl zu besiegeln. Denn über diesen letzten Streitpunkt seien ja doch beide Theile darin einig, daß wir im Mahle des Herrn (dans le repas du Seigneur) reell den Leib und das Blut Christi empfangen unter der Bedingung des Gläubigseins. Was die Lutheraner noch darüber hinaus lehrten, nämlich die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brode und Weine, und den Empfang des Leibes und Blutes Christi auch von Seiten der Ungläubigen, das wolle man sie lehren lassen, und sie doch für Brüder erkennen. — Es war eben hier in Tonneins, wie stets die Anschauung der reformirten Kirche, „daß das heilige Mahl nicht der Tisch der und der Confession, sondern der Tisch des Herrn ist, und daß nicht die und die dogmatische Anschauung, sondern ein bußfertiges gläubiges Herz dazu gehört, um am Leib und Blut des Herrn Theil zu haben." cf. Herzog, theol. Encyklop., Bd. II., S. 762; — Ev.-ref. Kirchenzeitung 1853, Nr. 20.

Digitized by Google

ſtattet. Daß man nun in dieſem Punkte Leuten, welche ſo Unſägliches um ihres evangeliſchen Glaubens willen gelitten und die gemeinſame Anbetung des Herrn und Erbauung aus ſeinem Worte ſo lange ſchmerzlich entbehrt hatten, ſolche Schwierigkeiten machte, war an den Orten, wo man dieſen Elenden zur Ausübung ihrer Religion mit zuvorkommender Liebe die Hand geboten hatte, wohl ſchwer zu begreifen. Der Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg wurde wenigſtens darüber ſehr unwillig, daß in Lübeck von einzelnen Predigern, beſonders von „Kräffting" (Krechting) privatim und öffentlich das reformirte Glaubensbekenntniß angegriffen, und daß es, wie es ſcheine, auch auf ſeine Perſon dabei abgeſehen ſei; er ſprach dies dem Rathe in einem Schreiben vom 3./13. Februar 1689 in heftigen Ausdrücken aus, und erſuchte denſelben gnädigſt und ernſtlich, jenen Prediger exemplariſch zur Strafe zu ziehen und zum Widerrufe auf der Kanzel anzuhalten, widrigenfalls er ſelbſt dazu ſolche Mittel ſuchen werde, denen jene Leute nicht entgehen würden, wenn ſie gleich nicht aus der Stadt, ja nicht aus ihrem Hauſe kommen ſollten.

Dieſes Schreiben des Kurfürſten hatte wohl auf das weitere Verhalten des Raths gegen die Flüchtlinge großen Einfluß. Denn als dieſe im Sommer 1689, mit Hülfe eines fremden Predigers, ihren Gottesdienſt in franzöſiſcher Sprache, im Gartenhauſe des Bürgermeiſters Kirchring,[1]) vor dem Holſtenthore, anfingen, hatte die vom Miniſterium am 29. Auguſt darüber erhobene Beſchwerde bei'm Rathe ſo wenig Erfolg, daß der letztere vielmehr am 30. Auguſt den Reformirten den Gottesdienſt in franzöſiſcher Sprache geſtattete. Ja, als dieſe franzöſiſch-Reformirten bald darauf es gar wagten, innerhalb der Stadt, auf dem Mühlendamme, im ſ. g. Bürgermeiſterhofe, gleich-

[1]) Der edle Mann hatte auch den Flüchtlingen ſein Gartenhaus zu ihrem Gottesdienſte eingeräumt.

Digitized by Google

zeitig mit der Domgemeinde, zum Gottesdienste sich zu versammeln, und das Ministerium am 6. September in einem Memorial in heftigster Weise vom Rathe verlangte, solchem Unternehmen der Reformirten zu wehren und „solche ärgerliche That an den Verbrechern christeifrig zu ahnden, damit die Geärgerten es sähen, und die Verbrecher es nicht mehr thun möchten," ließ der Rath am 12. September durch Commissarien dem Senior und den Pastoren auf der Kanzlei erklären: daß er den unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, den französisch-Reformirten, wenngleich nicht in der Stadt, doch draußen vor dem Thore freie Religionsübung zu gestatten, jedoch bei verschlossenen Thüren und ohne Lästerung der evangelischen (lutherischen) Lehre und Lehrer. Uebrigens solle dem Ministerium eine bescheidene und gemäßigte Widerlegung der Reformirten unverwehrt bleiben. — Es sei nur noch kurz erwähnt, wie hierauf das Ministerium, mit dem Superintendenten Dr. August Pfeiffer, am 30. November abermals bei'm Rathe wider die öffentliche Religionsübung der französisch-Reformirten Protest einlegte, auch weitere Vorstellungen demselben in dieser Sache machte, von den Kanzeln die Bürger fortwährend ermahnte und warnte; ferner am 2. Januar 1690 von den theologischen Facultäten in Leipzig und Wittenberg, deren damalige Mitglieder als rechtgläubige Lutheraner berühmt waren, ein Bedenken in dieser Angelegenheit einholte, welches jedoch nicht völlig dem Wunsche des Ministeriums entsprach; wie dasselbe am 12. Mai und am 7. Juli wieder Gegenvorstellungen bei'm Rathe einreichte, und endlich darauf antrug, eine besondere Commission in der Sache der französisch-Reformirten niederzusetzen.

Allein durch all' das Eifern auf der Kanzel wurde die Ansicht der Bürger in dieser Angelegenheit nicht geändert, und der Rath, bei der den französisch-Reformirten gegebenen Erlaubniß beharrend, ließ alle die Eingaben des Ministeriums unbeantwortet.

Digitized by Google

So war denn endlich, nach 23jährigen Kämpfen, Bedrückungen und Verfolgungen, doch Gliedern des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses freie Religionsübung in Lübeck gestattet. Freilich in beschränktem Maße, und nur den französisch-Reformirten, noch nicht den deutsch-Reformirten. Aber man muß doch des Herrn Macht und Weisheit anbeten, daß es dahin gekommen war, und ihm danken, dessen Wege zwar wunderbar sind, der aber, der starke Held, doch „bringt zu Stand und Wesen, was seinem Rath gefällt."

b.

Erster Pastor der französisch-reformirten Gemeinde, Mousson. (1690 bis 1692.)

Nachdem den französisch-Reformirten am 30. August 1689 die Erlaubniß vom Rath ertheilt war, öffentlichen Gottesdienst in französischer Sprache vor dem Thore zu halten, beriefen sie im Jahre 1690 den Pastor Mousson zu ihrem Seelsorger, der aber nur etwas über zwei Jahre sein Amt an der Gemeinde verwaltete.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die deutsch- und französisch-reformirte Gemeinde vereinigt unter einem Pastor.

(1692 bis 1700.)

I. Unter Pastor Johann Roux.

(1692 bis 1697.)

1.

Berufung des Pastor Roux. — Annahme der Vocation. — Antritt des Amts. — Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg. — Gottesdienst in Kirchring's Gartenhause. — Aeltesten und Mitglieder beider Gemeinden. — Unterstützung von auswärtigen Glaubensgenossen.

Da die französische Gemeinde weder zahlreich, noch sehr begütert war, und die deutsch-reformirte, welche natürlich die Wiederherstellung ihres, seit dem Jahre 1673 untersagten, öffentlichen Gottesdienstes sehnlichst wünschte, in gleicher Lage sich befand, so kamen beide Gemeinden überein, gemeinschaftlich einen Pastor zu berufen, welcher der deutschen und französischen Sprache gleich mächtig sei. Sie wandten sich um einen solchen Hirten an Friedrich III., Kurfürsten von Brandenburg (regierte seit 1688; von 1701 an als König Friedrich I.), der, gleich seinem Vater, ein Beschützer und Pfleger seiner reformirten Glaubensgenossen in andern Ländern war. Dieser ließ ihnen den Pastor Johann Roux als tüchtig für das Amt an der Gemeinde bezeichnen. Roux, in Frankreich geboren, hatte wahrscheinlich zu Guiliestre in der Dauphiné gelebt, [1]) war auch einer der Flüchtlinge und hielt sich damals in Berlin auf. Nachdem Jean Pierre Calvet, Glied der hiesigen französischen Gemeinde, die Ver-

[1]) cf. das älteste Taufregister der Gemeinde S. 3.

Digitized by Google

handlungen mit Roux eingeleitet hatte, erfolgte dessen Berufung am 17. September 1692 im Namen sämmtlicher Glieder beider Gemeinden durch die deutschen Aeltesten: Johann Meyer, Hinrichs Sohn und Carsten Michälis; und durch die französischen Aeltesten: Pierre Clement und Daniel Perou. Als jährlichen Gehalt sagten sie ihm 400 ℔ Lübisch zu, wogegen er abwechselnd in deutscher und französischer Sprache zu predigen hatte. Roux nahm den Ruf noch in demselben Monat an. „Zuvörderst," schreibt er unter Anderem, „bedanke ich mich höchstens vor dehro beliebige gute Affection, beklage aber, daß ich mein dankbares Gemüth hierüber nicht anders, als durch schwache Worte kann erkenntlich machen. Was mich am meisten bekümmert, ist, weil ich nicht alles in mir befinde, das diese große Ehre werth sei. Ich stehe ganz beschämt, daß ich meine Dankbarkeit nicht genugsam darthun kann; wollte zwar wohl viel sagen, aber der Haufen Wortgepränge, so man Complimente nennt, findet sich nicht bei mir; auch soll darin meine Dankbarkeit nicht bestehen, sondern ein wohl eingerichtetes Leben unter Ihnen zu führen, und aufrichtige Treuherzigkeit in Verwaltung meines Predigtamtes, werden besser zu urtheilen geben, wie hoch ich den Beruf achte, dessen meine Herren mich zu bewürdigen gelieben. Ich bin nicht der thörichten Einbildung, daß ich von mir selbst meinem Amte sollte können ein Genüge leisten, solches nach Pflicht und Schuldigkeit zu verwalten, sondern muß bekennen, daß ich die Schwachheit selber bin, verhoffe aber, daß der allmächtige Gott, welcher mich zu diesem edlen Werke erwählet hat, mir auch die nöthigen Kräfte dazu geben wird, um dasselbe nach Schuldigkeit verrichten zu können. Zum wenigsten kann ich versichern, daß ich mit sonderbarem Verlangen zu Ihnen komme, Sie durch meine Predigten und durch mein Leben zu erbauen, so die göttliche Gnade meinen Begierden, wie ich nicht zweifle, zu Hülfe kommt. ..... Dann versichere ich mich, daß Sie nicht der Meinung

Digitized by Google

sind, an mir einen vortrefflichen Prediger zu haben, sonst würden Sie darin fehlen, weil ich der geringste unter Allen bin; ich lebe aber der Hoffnung, daß Sie sich werden genügen lassen, einen Diener Christi zu haben, welcher sein Volk in der Wahrheit des Evangelii unterrichtet und stets, ohne Unterlaß, zu der Gottseligkeit und Heiligkeit vermahnet; kurz zu sagen, welcher sich von Herzen aufrichtig bemühet, die ihm anvertraueten Seelen durch die Gnade Gottes selig zu machen ..... Ich flehe zu Gott, daß er meinen Beruf gesegnen und mein Amt fruchtbar machen wolle, zu seiner Ehre, zu Erbauung Eurer Seelen und zu meiner eigenen Seligkeit. Ich wünsche Ihnen Allen die Gnade Gottes und den Frieden Jesu Christi! Amen."

Die Gemeinden hatten große Ursache, dem Herrn zu danken, daß er nach seiner Freundlichkeit ihnen einen so demüthigen und gläubigen Hirten zusandte, der seine Hoffnung ganz auf die Gnade des Herrn setzte, dem es, wie man's dem Schreiben abfühlt, wahre Herzenssache war, Seelen selig zu machen, und der, obgleich seine äußere Stellung keineswegs sehr einladend war, doch mit innigem Verlangen kam, die Seelen zu stärken und zu trösten in der schweren Zeit, die sie durchzukämpfen und durchzuleiden hatte.

Roux kam im October 1692 in Lübeck an, mit einem Schreiben des Kurfürsten an den Senat, vom 6. October 1692, worin jener den, auf der Gemeinde Ansuchen „zu ihrer Consolation und Beförderung des Gottesdienstes" gesandten Prediger dem Senate „zu guter Protection bestens recommandiret, der gnädigsten zuverlässigen Zuversicht, es werde derselbe bei seiner Ankunft wohl aufgenommen und des geneigten Willens und Schutzes des Senates sich zu erfreuen haben;" zugleich den Wunsch aussprechend, es möge der Senat „auch seinen Glaubensgenossen christliche Liebe bezeigen, solches werde der Höchste der Stadt sicher zu besonderm Segen gedeihen lassen. Er seinerseits

Digitized by Google

werde das auch stets erkennen und der Stadt mit Churfürstlichen Gnaden zugethan verbleiben."

Am 30. October 1692 hielt Roux seine Antrittspredigt in Kirchring's Gartenhause.

Zur Befestigung der Gemeinden wurde nun ein gemeinsames Presbyterium, bestehend aus den vorhin genannten Aeltesten, errichtet; jedoch wurden über die Parochialhandlungen jeder Gemeinde besondere Register geführt. Die Gemeindeglieder waren bemühet, das zur Unterhaltung des Gottesdienstes Nothwendige aufzubringen. Auf einer bei den Kirchenacten liegenden Liste sind die Namen der contribuirenden Mitglieder verzeichnet. Es ist dies die erste, und wahrscheinlich ziemlich vollständige Nachricht über die damals zur Gemeinde gehörenden Glieder, und insofern nicht ohne Interesse. Deshalb setze ich die Namen derselben, mit den gezeichneten Beiträgen, her:

a) Deutsch-Reformirte:

Johann Meyer, Hinrichs Sohn	30 ß—ß.
Carsten Michälis	24 " — "
Röttger Liphausen	12 " — "
Theophilus Pauly	12 " — "
Johann Carstens jun.	12 " — "
Johann Wilh. Liphausen	4 " 8 "
Jos. Jacob Behagen	4 " — "
Jacob Meyer	4 " — "
Gerlach Kremer	3 " — "
Erckland	3 " — "
Gerhard Winter	4 " — "
Reinhard Gortz	3 " — "
Johann Warnecke	4 " — "
Nicolaus Berginck	3 " — "
Johann Behn	6 " — "
Johann Rodebuß	4 " — "
Gerhard Gröning	4 " — "
Gerhard Kläffer	4 " — "
Hermann Heyer	3 " — "
Hinrich Flüger	3 " — "
Constantin Telser	3 " 12 "
Johann Jacob Bohne	— " 15 "

b) Französisch-Reformirte:

Obrist de Melle	60 ß — ß.
Daniel Peron	16 " — "
Peter Clement	12 " — "
J. P. Calvet	12 " — "
A. Poumeau	20 " — "
Isaak Hütet	6 " — "
Piniam	3 " — "
Valet	3 " — "
Aulieſre	3 " — "
A. Martin	3 " — "
Plan	12 " — "
Guilleraut	6 " — "
Pichot	12 " — "
Le Blan	12 " — "
Deſon	6 " — "
William	1 " 14 "
Elise de Sevel	1 " 14 "
Jardin	6 " — "

Digitized by Google

Das Presbyterium wandte sich auch bittend um brüderliche Handreichung an die Glaubensgenossen in Hamburg und Altona. Von der deutsch-reformirten Gemeinde in Hamburg erhielt sie darauf im Jahr 1692 die bedeutende Collecte von 563 ℔; im Jahr 1694: 167 ℔; von der französisch-reformirten Gemeinde daselbst für 2 Jahre je 100 ℔; — von der reformirten Gemeinde in Altona 200 ℔. Auch von andern Freunden flossen ihr Gaben zu; so von Heinrich Kulenkamp aus Bremen 39 ℔ 4 ß, „aus christlicher brüderlicher Liebe zur ferneren Fortsetzung und Unterhaltung der reformirten Gemeinde."

Mit diesen Einnahmen bestritten sie den Gehalt des Pastors, der Kirchenfrau, Anna Freimann, und die nöthigen und in der That verhältnißmäßig reichlich ertheilten Unterstützungen für arme Kranke, sowie für durchreisende hülfsbedürftige Glaubensgenossen.[1]) Wie froh waren Alle, daß sie nun wieder „ein geordnetes Kirchenwesen" hatten; wie dankbar namentlich die Deutsch-Reformirten, daß sie nun ab und zu wieder eine Predigt in ihrer lieben Muttersprache hören konnten! Aber gerade dies, daß Roux auch in deutscher Sprache predigte, veranlaßte nun einen neuen Kampf.

2.

Kampf des Ministeriums gegen das Predigen in deutscher Sprache im Gottesdienste der Reformirten. — Kirchring gedrängt, sein Gartenhaus den Reformirten zu entziehen. — Gottesdienst im Hause des einen oder andern Gemeindegliedes. — Ankauf eines neuen Versammlungshauses vor dem Holstenthore. — Erster Gottesdienst im neugekauften Hause. — Fortgesetzter Kampf des Ministeriums gegen das Predigen in deutscher Sprache von Seiten des ref. Pastors. — Schließlich der Gemeinde das Deutsch-Predigen stillschweigend gestattet. — Taufen, Copulationen. — Abberufung des Pastor Roux. — Zeugniß des Presbyteriums über ihn.[2])

Es war ja natürlich, daß Roux, welcher auch von den Deutsch-Reformirten berufen war und unterhalten wurde, das

[1]) cf. die von den Aeltesten J. Meyer, Hinrichs Sohn und Carsten Michälis geführten Kirchen-Rechnungen de 1693—96.

[2]) cf. Excerpte aus Starck, hist. eccl. Lub. Tom. II. Ms. die reform. Gem. betr.

Digitized by Google

Wort Gottes für sie in deutscher Sprache verkündete. Darüber wurde aber das Ministerium sehr unwillig, zumal derselbe sich einige scharfe Aeußerungen über die lutherische Abendmahlslehre erlaubt haben sollte. Am 9. Juni 1693 zeigte es die Sache dem Rathe an, wies auf die schlimmen Folgen hin, welche die Zulassung des reformirten Gottesdienstes überhaupt nun nach sich gezogen habe, und verlangte, daß „der junge Mensch," wie es sich ausdrückte, „welcher sich für den Prediger der Reformirten ausgebe," zur Verantwortung gezogen werde. Auch war der Bürgermeister Kirchring durch Zureden des Superintendenten Pfeiffer dahin gebracht, daß er kurz vor seinem Tode — er starb den 31. Mai — sein Gartenhaus den Reformirten entzogen hatte.

Die Gemeinde versammelte sich nun einstweilen wieder zum Gottesdienste in der Stadt, im Hause des einen oder andern Gemeindegliedes, meistens im Hause des Aeltesten J. Meyer, Hinrichs Sohn. Da wurde von Roux bald „deutsch gepredigt," bald wurde „gelesen," auch das h. Abendmahl gefeiert, bis gegen Ende des Monats November 1693. [1])

Unterdessen war die Gemeinde darauf bedacht, wieder ein Haus zum Gottesdienste zu kaufen. Am 9. Juli 1693 sehen wir zu diesem Ende die Aeltesten „in einem Wagen vor dem Thore herumfahren, um einige Häuser und Plätze zu besehen [2]), damit der Gottesdienst bequemer und näher bei der Stadt könnte verrichtet werden." Im August 1693 kauften sie zu diesem Zwecke nun von Detlef Hoyer dessen vor dem Holstenthore auf dem s. g. Brutteler-Damm belegenes Corduanbereiter-Haus, zwischen Peter Isernhagen's Garten und dem Talghof belegen, für 750 Mark Courant, [3])

[1]) cf. die Kirchen-Rechnung v. Jahr 1693.

[2]) In der Kirchen-Rechnung v. J. 1693 sind dafür 2 ß verausgabt.

[3]) Das Haus ist den beiden damaligen Aeltesten der deutschen Gemeinde im Ober-Stadtbuch also zugeschrieben:

Digitized by Google

und bezahlten am 21. October auf die Kaufsumme 150 ℔, während die restirenden 600 ℔ die Wittwe Caspar von Deging darin auf Zinsen ließ. [2])

An dieser Stätte ist der Gottesdienst der reformirten Gemeinde bis zum Jahre 1826, also 133 Jahre lang, gehalten worden.

Am 24. August 1693 zeigte die Gemeinde dem Rathe den Ankauf dieses Hauses an, mit der Bitte, da „nach den heilsamen Reichsrechten das publicum religionis exercitium in dem ganzen deutschen Reich ungehindert verstattet, und von ihr in dieser freien Reichsstadt der Gottesdienst, wiewohl nur in einem Privathause, lange Jahre gehalten sei, auch ferner geruhen zu wollen, ihr ihren Gottesdienst und dessen stille Uebung, an dem dazu erkauften Privatort, zu vergönnen, weil ja bei den gentibus barbaris dasselbe respectirt werde." Der Rath decretirte hierauf am 6. Septbr., „daß gleichwie den Supplicanten die Uebung ihres Gottesdienstes auf gewisse Maaße zum Versuche allhier vergönnet ist, also es noch zur Zeit sein Verbleiben dabei haben, und zu dem Ende ihnen erlaubt sein möge, an dem erkauften Orte ihren Gottesdienst ver-

---

Lib. 31. Fol. 57. Jacobi.

Detlef Hoyer 2 Häuser cum pertinentibus vor'm Holstenthore, bei Isernhagens Hofe und dem Talghof belegen. Una domus, nehmlich das Corduanbereiterhaus del et resc.

Lib. 32. Fol. 89. Jacobi p. 1.

Carsten Michälis und Johann Meyer, Hinrichs Sohn, 1 Corduanbereiter-Haus vor dem Holstenthore, zwischen Isernhagens Garten und dem Talghof belegen.

[2]) Als die Wittwe v. Deging 1695 diese 600 ℔ kündigte, schoß Joh. Meyer, Hinrichs Sohn, diese Summe der Gemeinde vor und ließ nun das Haus auf seinen und Carsten Michälis Namen — aber als der reformirten Gemeinde gehörig — im Ober-Stadtbuch schreiben.

cf. Sammlung von Urkunden, die ref. Gem. ꝛc. betr. sub A°. 1696. — Acta, die Kirche vor dem Holstenthore betr.

Digitized by Google

gönntermaßen zu verrichten." Erfreut über diesen Bescheid, ließ die Gemeinde nun das erkaufte Haus ausbessern, und zum gottesdienstlichen Gebrauche einrichten. Am 26. November 1693 hielt Pastor Roux „die erste Predigt" in dieser Kirche. Lange sollten sie aber die Freude ungehinderten Gottesdienstes nicht genießen.

Schon darin, daß sie sich, nachdem ihnen das Gartenhaus Kirchring's entzogen war, während des Sommers 1693, in der Stadt am Tage des Herrn versammelt hatten, um eine Predigt in deutscher Sprache zu hören, oder aus einem Andachtsbuche sich etwas vorzulesen und das h. Abendmahl zu genießen, hatte das Ministerium die Absicht, Proselyten zu machen, erblickt, und am 17. October bei dem Rathe darum angehalten, den Reformirten die Erlaubniß zur öffentlichen Religionsübung gänzlich zu entziehen, welche sie durch Uebertretung der obrigkeitlichen Vorschriften verwirkt hätten. Der Rath hatte hierauf auch am 4. November dem Pastor Roux durch die Gerichtsherren die Weisung ertheilen lassen, bei Verlust seiner Concession nur außerhalb der Stadt und nur in französischer Sprache zu predigen; aber Roux, dem die mildere Gesinnung des Raths nicht unbekannt war, hatte doch dann und wann wieder in deutscher Sprache gepredigt und fuhr auch in dem neuerkauften Hause damit fort, obwohl in den ersten Monaten des Jahres 1694 oft nur „gelesen," nicht deutsch gepredigt wurde. Auf wiederholtes Klagen und Vorstellen des Ministeriums aber wurde in der Mitte Mai 1694 im Namen des Raths der Gemeinde angekündigt, daß die Uebung ihres Gottesdienstes vor dem Thore in ihrem erkauften Hause von nun an aufgehoben sein solle, bis auf fernere Verordnung. Die Gemeinde gehorchte zwar einstweilen; „es wurde nur etwas vorgelesen, weil wir nicht predigen durften." [1]) Sie wandte sich aber alsbald, am 22. Mai, an den

[1]) cf. Kirchen-Rechnung de 1694.

Digitized by Google

Rath, und „flehete wehmüthigst," ihr den Gottesdienst in beiden Sprachen fernerhin „mildväterlich zu vergünstigen, weil sie doch gehorsame Unterthanen, Bürger und Eingesessene seien, und alle öffentlichen Lasten willig und gern mittrügen, und weil es einem christlichen Menschen eine pure, lautere Unmöglichkeit sei, an einem Orte lange zu bleiben und zu leben, da ihm die Freiheit, seinem Gotte zu dienen und seiner Seelen Seligkeit wahrzunehmen, benommen sei." Mit dieser Bittschrift überreichten sie zugleich ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, vom 8. Decbr. 1693 datirt, und eins der Königin Charlotte Amalie von Dänemark, vom 16. Jan. 1694, in welchen der Rath ersucht wurde, die Predigt in beiden Sprachen zu gestatten. Aber mittelst Decretes vom 23. Mai wurde nur das Predigen in französischer Sprache erlaubt, und gedrohet, ihnen auch diese „Begünstigung" wieder zu entziehen, wenn ferner in deutscher Sprache gepredigt werden würde. Das war freilich so gut, wie keine Vergünstigung, weil, wie die Königin von Dänemark in dem erwähnten Schreiben mit Recht sagte, „dadurch dann den Franzosen ihre Freiheit zugleich auch wieder benommen würde, sintemal dieselben ohne der Deutschen Mithülfe ihren Prediger für sich allein nicht unterhalten könnten." Vergebens wies die Gemeinde in einer abermaligen Supplik an den Senat am 6. Juni darauf hin, wie den Deutsch-Reformirten vom Rath und von den Zünften, laut Protocollen und Decreten vom Jahr 1666 und 1668, die freie Uebung ihres Gottesdienstes gestattet und von ihnen, ehe Französisch-Reformirte hier gewesen, geübet worden sei; vergebens gelobten sie, wie bisher, „in aller Stille ihren Gottesdienst zu halten, außer den Reformirten keinen Menschen darzuzulassen, vielweniger (was man ihnen Schuld gab) Jemanden, so in ihrer Religion nicht geboren und erzogen sei, an sich zu ziehen." Das Verbot, in deutscher Sprache zu predigen, blieb in Kraft. Vom Juli bis

Digitized by Google

December 1694 mußte die Gemeinde wiederholt klagen: „gelesen, weil nicht gepredigt werden durfte.“ [1]) Seit dem 13. Januar 1695 wurde dann öfters wieder versucht, in deutscher Sprache zu predigen. Das Ministerium aber wurde nicht müde, dagegen zu arbeiten. Am 8. Februar 1696 decretirte der Senat „auf verlesene Memorialien des Ehrwürdigen Ministerii:“ daß der reformirte Prediger sich „des deutschen Predigens enthalten solle bei Strafe der ohnfehlbaren Suspendirung auch pro re nata (nach Umständen) gänzlicher Aufhebung sothaner Concession;“ und am 7. März wieder: „auf abermalige Instanz des Ehrw. Ministerii wegen des reformirten Predigers Deutsch-Predigens, daß, da ferner er auf das Deutsch-Predigen noch einmal betroffen würde, er ipso facto suspendiret sein sollte.“ Nochmals wandte sich nun die Gemeinde mit einer demüthigen, aber dringenden Bitte am 27. April an den Rath, wies wieder hin auf die den Deutsch-Reformirten schon im Jahre 1666 gegebene Erlaubniß, ihren Gottesdienst halten zu dürfen, sowie auf die Fürsprache des Kurfürsten von Brandenburg, und auf die ihnen am 6. September 1693 ertheilte Concession (p. 112), daß sie in dem neuerkauften Hause vor dem Holstenthore ihren Gottesdienst üben möchten, welches Decret generaliter rede, und also auf die französische Sprache allein nicht restringiret werden müsse. Sie bäten daher nochmals, das, längst vor der Ankunft der Franzosen, gehabte Deutsch-Predigen zu gestatten; denn, erklärten sie weiter, „wir sind keine Heiden, noch Türken, oder Juden, sondern, Gott sei ewig Dank! Bürger und Glieder des Einen Reiches Christi; unsere Religion ist im heil. Römischen Reiche vigore instrumenti pacis gleich der lutherischen recipiret, so daß wir ein solches hartes Tractement nicht verdienen, sondern die christliche Liebe erfordert

[1]) cf. Kirchen-Rechnung de 1694.

Digitized by Google

vielmehr, daß wir unsern Gottesdienst in beiden Sprachen verrichten können; und dies um so vielmehr, weil wir nicht in der Stadt, sondern außerhalb des Thores in der Einsamkeit und Stille zusammen kommen, und unserm Gott dienen; und es fehlet so weit, daß wir Jemand von der lutherischen Religion an uns zu ziehen suchen sollten, daß wir vielmehr mit aller Behutsamkeit, und den Unsrigen allein, einen freien Zutritt zu dem Orte unserer Zusammenkunft verstatten und die Thür sofort schließen. Auch erfordert es die selbstredende natürliche Billigkeit, daß man uns die völlige Gewissensfreiheit und Verrichtung unseres Gottesdienstes in allerlei Sprachen, wie selbige die Lutherischen unter reformirter Obrigkeit genießen, ungehindert und imperturbirt gestatte. Warum sollten wir in diesem Punkte ungünstiger angesehen werden können, als die Päpstler, ja, als die Juden selbst, welche allhier fast mitten in der Stadt ihren Gottesdienst frei verrichten; wir aber gern zufrieden sein wollen, wenn wir nur solches außerhalb des Thores, in der Stille und in der Einsamkeit thun mögen? Es sollte zwar den Namen haben, als ob sie diese Freiheit hätten, aber in der That und Wahrheit hätten sie dieselbe nicht mehr, seit ihnen das Deutsch-Predigen verboten worden; auch die den Französisch-Reformirten concedirte Gewissensfreiheit müßte nothwendig fallen und zu Grunde gehen, da diese den Prediger allein nicht unterhalten könnten. Sie würden sich auch mit Erfolg haben vertheidigen können gegen die gegen sie gerichteten Memorialien des Ministeriums, wenn diese ihnen nur zur Verantwortung wären mitgetheilt worden; so müßten sie die darin enthaltenen Anschuldigungen, wie sehr es sie auch schmerze, geduldig ertragen." — Gewiß, es mußte ja die Herzen derer, die sich nach dem barmherzigen Christus nannten, bewegen und erweichen, wenn diese Supplik mit den Worten schließt: „Wehmüthigst und um Gottes Willen flehen wir Ew. ꝛc. an: gnädigst geruhen zu wollen, Ihre jüngsten

Digitized by Google

Decrete vom 8. Februar und 7. März c. a., darin unserm Prediger das Deutsch-Predigen, unter der Strafe der Suspendirung, und mithin die Uebung unseres Gottesdienstes gänzlich verboten und untersaget worden, zu revociren, und uns dagegen den freien Gottesdienst an dem erkauften Orte, außerhalb der Stadt, in beiden Sprachen mildväterlich zu vergünstigen, ... der unterthänigsten Zuversicht lebend, Ew. ꝛc. werden aus angeborener Güte uns mit einer milden Resolution in unserm großen Herzenskummer erfreuen, wie Sie sich können versichert halten, daß wir solche gnädige Bezeugung für die größte Wohlthat erkennen, und höchlich rühmen, vornämlich aber den grundgütigen Gott herzlich bitten werden, daß er dafür Ew. ꝛc. dermaleinst im Himmel die ewige Freude, Glorie und Herrlichkeit, hier unten auf Erden aber eine friedsame, lange und glückliche Regierung gnädiglich verleihen wolle."

Der Herr im Himmel erhörte das viele Seufzen der Gemeinde und machte die Herzen der Herren auf Erden endlich geneigt, die Sache, vorläufig des Ministeriums Vorstellungen nicht weiter mehr beachtend, auf sich beruhen zu lassen und das Predigen auch in deutscher Sprache stillschweigend zu gestatten. Wenigstens hat Pastor Roux, nachdem wieder vom 23. Februar 1696 an bis Monat Mai nur in französischer Sprache gepredigt war, vom 21. Mai 1696 an alternative auch in deutscher Sprache das theure Evangelium verkündet bis zu seiner Abberufung von hier. —

Roux wurde nämlich vom Kurfürsten von Brandenburg an die ref. Gemeinde zu Neustadt an der Dosse, bei Berlin, berufen. Der Präsident v. Dankelmann in Berlin zeigte diese Berufung am 1. Decbr. 1696 der Gemeinde an. Es war ihr schmerzlich, diesen gläubigen, treuen und tapfern Hirten gerade in dieser schweren Zeit zu verlieren. Aber sie erkannte darin eine Fügung des Herrn, und entließ Roux seines Amtes auf sein Ansuchen mit folgendem Schreiben:

Digitized by Google

„Wir Endsbemeldete Vorsteher der reformirten, deutschen und französischen Kirche in Lübeck, bezeugen hiermit im Namen der ganzen Gemeinde, daß der Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgelahrte Herr, Herr Johann Roux, unser bisher gewesener Herr Prediger, nunmehr in die 4 Jahre lang, unserer, sowohl deutschen als französischen Gemeinde, in allem Eifer der Lehre und des Lebens rühmlich vorgestanden, so daß wir an ihm einen treuen, fleißigen und gottseligen Lehrer und Seelsorger gehabt, auch zugleich wünschen möchten, daß er noch länger bei uns bleiben könnte, als die wir versichert sind, daß unsere Gemeinde in aller Gottseligkeit von Tag zu Tag würde zugenommen haben und im Herrn wohl erbauet worden sein. Wann aber Ihre Churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg, nicht ohne Regierung Gottes getrieben, gefallen wollen, diesem unsern stets treu und fleißig erfundenen Seelenhirten eine ansehnlichere Gemeinde in einer Ihrer Städte anzuvertrauen, als hat gedachter, unser Herr Prediger um seinen Abschied angehalten, welches wir in keinem Wege haben abschlagen können, sondern ihm in seinem Begehren schuldigst willfahren müssen, bittend den Allerhöchsten Gott, daß er ihm stets verleihe gute Gesundheit und den Beistand seines heiligen Geistes, damit er seine neue Gemeinde in dem Herrn so möge erbauen, damit vor Allem Gottes Ehre befördert, das Reich des Satans zerstört, dahingegen das Reich Jesu Christi, des Ewigen Königs, vermehrt werde, und daß er möge selig machen sich selbst und die ihn hören, damit er an jenem Tage möge hören die Freudenstimme Christi, die ihm zurufen wird: du guter und getreuer Knecht, du bist über wenig treu gewesen, ich will dich setzen über viel, gehe ein in die Freude des Herrn! Womit wir schließen und ihn dem Schutze göttlicher Gnade, uns aber seinem eifrigen Gebete anbefehlen."

Digitized by Google

II.

Unter Pastor **Johann Melchior Füßlin.**

(1697 bis 1700.)

1.

Füßlin's Amtsantritt. — Sein Glaubensstand und seine Predigtweise. — Seine Collectenreise in Holland und Unterstützungen der Gemeinde von den holländ. reformirten Synoden.

Mit treuer Fürsorge und Liebe nahmen sich sowohl der Kurfürst Friedrich III., als auch die reformirten Brüder in Berlin der Gemeinde fortwährend an. Der Präsident v. Dankelmann versicherte in jenem Schreiben vom 1. Dec. 1696, worin er die Abberufung Roux's anzeigte, „Sr. Churfürstl. Durchlaucht werde die Sorge für die Gemeinde nicht aus den Augen setzen, sondern dahin sehen, daß sie mit einem geschickten und der französischen, wie der deutschen Sprache kundigen Prediger zu ihrer Consolation und Vergnügung hinwiederum versehen werden möge;" auch solle Roux bis zur Wiederbesetzung der Stelle in Lübeck bleiben, „um dadurch die Inconvenientien zu verhüten, die sonst zum Schaden der Gemeinde zu besorgen wären." Nach „vielem Suchen" gelang es den Freunden in Berlin einen für die Stelle passenden Prediger zu finden, „der," wie der Secretair v. Dankelmann's, Reide, am 4. Januar 1697 schreibt, „schöne Gaben besitzt, und der hoffentlich durch sein gutes Leben und Sitten, wie auch durch seine Lehre und Predigten genugsam wird zu erkennen geben, daß er zu Ihrem Prediger nicht untüchtig und unwürdig ist, und daß Sie Ihrer Seelen Sorge ihm wohl anvertrauen mögen. Er predigt zwar nicht so gut französisch als deutsch, aber durch Uebung kann man's lernen."

Digitized by Google

Dieser zum Prediger der Gemeinde Bestimmte war der Candidat der Theologie **Johann Melchior Füßlin**. Er war der Sohn eines berühmten Malers,[1] Hans Rudolph Füßlin zu Zürich; geboren am 9. Dec. 1675. Nach vollendeten Studien begab er sich nach Berlin. Von dem dortigen französischen Consistorium durch Pastor J. Lenfant[2] am 1. Febr. 1697 ordinirt, kam er, mit einem Empfehlungsschreiben des Kurfürsten an den Senat, vom 30. Januar 1697, im Anfang des Monats Februar in Lübeck an und hielt am 14. Februar 1697 seine Antrittspredigt. Er entsprach den Erwartungen der Gemeinde so sehr, daß sie mit dankbarer Freude am 24. Febr. an den Präs. v. Dankelmann schrieb: „Wir hätten keinen bessern für unsere kleine Gemeinde wünschen oder verlangen mögen, wofür wir Gott dem Herrn herzlich danken, hoffend zu ihm, dem All-

---

[1]) Die Familie der Füßlin zählt eine ungewöhnlich große Zahl bedeutender Maler; auch waren die Füßlin bis in unser Jahrhundert hinein ein Glockengießergeschlecht, das darum auch eine Glocke im Wappen führt.

Ein Sohn unseres Füßlin, Johann Conrad, Pfarrer in Veltheim, Kanton Zürich, hat sich als theolog. Schriftsteller, namentlich durch seine „Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichte des Schweizerlandes mit historisch-kritischen Anmerkungen, 5 Bände," einen bedeutenden Namen erworben.

Ein Vetter Füßlin's, Hans Georg, wurde als Präceptor am Collegium Sapientiae in Heidelberg an dem dort gehaltenen Jubilaeo Academico 1686 zum Dr. theol. creirt und zum Pfarrer an der dortigen h. Geistkirche erwählt; konnte aber die Stelle wegen der damaligen Unruhen in der Pfalz nicht antreten und nahm darum ein Pfarramt in seinem Vaterlande an.

cf. Allgemeines Helvetisches Lexicon v. Lau. Thl. VIII. S. 467.

[2]) J. Lenfant war früher Hofprediger der Wittwe des pfälz. Kurfürsten Carl, mußte aber, da er den Heidelb. Katech. in einer Schrift (L'innocence du Catéchisme de Heidelberg. 1688.) vertheidigte, von den Jesuiten verfolgt, fliehen, und fand in Berlin wieder eine Predigerstelle. „Er hat eine Geschichte der Kirchenversammlungen zu Costnitz, Pisa und Basel geschrieben: Werke, die vom Wissen und Gewissen dictirt sind." Auch verband er sich mit J. v. Beausobre zur Herausgabe einer neuen Ausgabe des Neuen Testamentes mit kritischen Bemerkungen.

cf. de Felice, Gesch. d. Protestanten Frankreichs. S. 386. Thelemann, Gesch. d. Heid. Kat. Erlangen 1863. S. 23.

Digitized by Google

mächtigen, er werde nun ferner seine Gnade und Segen geben, auf daß seines großen Namens Ehre und unserer Seelen Seligkeit dadurch befördert werden möge; auch die nöthigen Mittel an die Hand schaffen, diese kleine Gemeine hinführo zu unterhalten; zweifeln auch nicht, Herr Füßlin werde mit unserm geringen Vermögen (400 ℔ jährlichem Gehalt) zufrieden sein." Freundlich kam ihm auch die Gemeinde entgegen. Sie erstattete ihm die Reisekosten mit 39 ℔; zahlte ihm gleich für ein volles Quartal bis Ostern 1697 den Gehalt mit 100 ℔. Siebzehn Gemeindeglieder zeichneten sofort eine Extracollecte, um theils diese Ausgabe für den Prediger zu bestreiten, theils die Kirche würdig herzustellen, wofür sie im J. 1697 157 ℔ verwandten, und um ihre Armen und fremde durchreisende Glaubensgenossen unterstützen zu können.

Füßlin war noch sehr jung, nicht volle 22 Jahre alt, als er nach Lübeck kam. Er war begabt, lebhaften Geistes, und was das Beste war, der Herr hatte ihm zum lebendigen Glauben verholfen. „Ich freue mich, wie Paulus, der Gnade Gottes," sagte er. „Ich kann mit ihm sagen: Durch Gottes Gnade bin ich, das ich bin, und seine Gnade ist nicht vergeblich an mir. Ich kann mit ihm ausrufen: Mir ist Barmherzigkeit widerfahren." Diese Gnade Gottes in Christo rühmt und preis't Füßlin der Gemeinde „als eine herrliche, als eine Gnade, die ewig währet, die ein Meer ist, das nimmermehr austrocknet, die den Frieden unterhält, die Liebe entzündet und mehrt, den Glauben stärket," und ermahnt sie, auf diese Gnade Gottes in Christo ganz ihre Hoffnung zu setzen. Die Liebe des Herrn Jesu malt er der Gemeinde in seinen Predigten vor Augen, die Liebe „des ewigen Sohnes Gottes, der sich erniedrigte bis zum Tode am Kreuz, der uns erkauft hat und errettet von den Stricken des Todes, des Teufels und der Hölle, und uns versetzt in das Reich seiner Gnade;" und bittet in den beweglichsten Worten, „ihn wieder zu lieben unverrückt. Wer Jesum kennet, der kann unmöglich

Digitized by Google

ablaſſen, ihn zu lieben. Wer wollte den Bräutigam unſerer Seelen nicht lieben? Wer Chriſtum liebet, deß Herz iſt gleich wie das Firmament des Himmels; ſobald die Sonne aufgehet, verſchwinden die Sterne; die irdiſchen Güter verſchwinden in ſeinem Herzen, ſobald die Sonne der Gerechtigkeit mit ihrem Glanze über ihm aufgehet; dann heißt es bei ihm: Herr, wenn ich nur Dich habe, ſo frage ich nichts nach Himmel und Erde. . . . . Dieſe Liebe zu Jeſu nimmt dem Gläubigen das Herz ſolcher Geſtalt ein, daß er ſein Thun und Laſſen darnach einrichtet, damit er ihm gefallen möge; er liebt Chriſtum mit einer thätlichen Liebe, nicht mit einer Complimentsliebe; mit einer aufrichtigen Liebe, die mehr ſiehet auf das, was Chriſtus iſt, als auf das, was er gibt. — Solche Liebe ſproſſet aber aus dem Glauben, der ſich wirft auf Chriſtum, wie einer, der ſich wirft auf die Wellen, nach dem Port zu ſchwimmen; der der Seele den Reichthum Chriſti gibt; der ſie mit dem Rock der Gerechtigkeit des Herrn Jeſu bedecket, daß ſie ſagen kann: Ich freue mich in meinem Gott, denn er hat mich angezogen mit den Kleidern des Heils. . . . Keiner kann Gott lieben, wo ſeine Liebe nicht aus dem Glauben geht. Liebe mit Glauben, und Glaube mit Liebe. In Chriſto gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig iſt." — Jeſus Chriſtus war der Mittelpunkt der Predigten Füßlin's. Er konnte ſagen: „Gott Lob! mein Gewiſſen, eure Seele, dieſe Gemeine, werden mir Zeugniß geben, daß ich nicht aufgehört habe, euch den Herrn Jeſum in Lauterkeit und Wahrheit zu verkündigen; und ich habe gerufen zur Zeit und zur Unzeit, ich habe dem Sünder nicht geſchmeichelt, ich habe euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, daß ihr das Leben erwählet, damit ihr leben möchtet."[1])

[1]) Dieſe und die ferner angeführten Worte Füßlin's ſiehe in ſeiner Abſchiedspredigt über Epheſ. 6, 23. 24.: „Pauli herzlicher Wunſch für ſeine geliebten Epheſer, in der letzten Rede an die reformirte Gemeine in Lübeck

Digitized by Google

Füßlin sprach seine Gedanken in kurzen klaren Sätzen, und sehr viel mit biblischen Worten so leicht und fließend aus, daß man daraus siehet, wie heimisch er in der h. Schrift war. Er predigte abwechselnd in deutscher und französischer Sprache; öfter an einem Sonntage zweimal. „Du weißt, o Gott," sagte er, „wie ich mich davor entsetzte, in zweierlei Sprachen zu predigen. Doch ich bauete auf Deine Gnade; ich rief ohne Unterlaß: Herr, thue meine Lippen auf, daß mein Mund Dein Lob verkündige. Und siehe, mein Gott, Du wareſt mit mir. Ich war ein schwacher Jüngling, Du aber rührteſt meine Zunge, damit aus dem Munde des Unmündigen Dir ein Lob zubereitet würde."

Auch hielt er noch besondere Predigten über den Heidelberger Katechismus, und die Gemeinde hat ihm wohl dafür, daß er ihr „dieſe Milch für die Kinder und zugleich starke Speiſe für die Erwachsenen" anbot, ihren Dank auch dadurch erweisen wollen, daß sie seinem Gehalte „für die Katechismuspredigten" jährlich 50 ℔ zulegte.

Und nicht blos das Heil der ihm anvertrauten Seelen suchte er zu fördern, sondern auch das äußere Wohl der Gemeinde. Nachdem er im März 1699, mit Bewilligung des Presbyteriums, seine Heimath besucht hatte, während welcher Abwesenheit er einen Candidaten Zuckerbecker aus Bremen auf seine Kosten zur Haltung der Predigten kommen ließ, nahm er seine Rückreise von Zürich hierher über Holland, um bei den holländiſchen reformirten Synoden zum Besten der Gemeinde zu collectiren. Die reformirten Synoden Hollands hatten nämlich „früher den frommen Brauch, eine ihrer Sitzungen lediglich den Nothſtänden reformirter Glaubensgenoſſen zu widmen. Es ward dann, nachdem die eingegangenen, meiſt von irgend einem der Synodalen

---

d. 19. Decbr. 1700 vorgeſtellet, durch Johann Melchior Füßlin, V. D. M. Ratzeburg, gedruckt bei Sigismund Hoffmann." 1700. 4.

Digitized by Google

befürworteten Unterstützungsgesuche einer reiflichen Prüfung unterworfen, und die mündlichen Berichte persönlich erschienener Bittsteller freundlich vernommen waren, ein durch alljährliche reiche Collecten gebildeter Fonds für nothleidende reformirte Gemeinden unter die der Hülfe wertheften vertheilt. Daß aber die Niederländische Großmuth sich keineswegs auf Niederländische ref. Gemeinden beschränkte, sondern vielfach über die Grenze des eigenen Landes hinausging, das hat gar reichlich die reformirte Kirche am Nieder-Rhein erfahren dürfen, in welcher nicht wenige Gemeinden vorzugsweise durch die werkthätige Liebe der Holländer gegründet oder erhalten worden sind." [1]) Und diese hülfreiche Liebe der reformirten Brüder in Holland hat auch unsere Gemeinde in reichem Maße erfahren. Füßlin hatte nicht nur damals in Amsterdam, Harlem und Delft die freundlichste Aufnahme gefunden, und in diesen Städten 240 Gulden für seine Gemeinde empfangen, sondern von diesem Jahre 1699 an bis 1778, also 79 Jahre hindurch, haben auch die holländischen Synoden der Gemeinde, auf ihr Ansuchen, jährlich Beiträge, oft über 200 ℔, zur Unterhaltung ihres Gottesdienstes zugesandt,[2]) und hörten erst dann mit Erweisung dieser brüderlichen Liebe auf, als die Gemeinde durch Gottes Segen so weit gekommen war, daß sie die nöthigen kirchlichen Ausgaben selbst bestreiten konnte. Die holländischen Brüder haben also wesentlich dazu beigetragen, daß der öffentliche Gottesdienst unserer Gemeinde in der Zeit fortgesetzt werden konnte, wo ihre „Einnahme dazu schlechterdings unzulänglich" war. Welch' ein schönes, segensreiches Band brüderlicher Liebe und Gemeinschaft zwischen den Gebern und Empfängern hierdurch sich knüpfte, wieviel Trost und Freude die Gaben in der Gemeinde erweckten, davon zeugen die zum Theil

[1]) cf. O. v. Schütz, die Gründung von Pfalzdorf. Cleve 1863.
[2]) cf. die Kirchen-Rechnungen v. 1699 bis 1778.

Digitized by Google

noch vorhandenen Schreiben der Synoden und die Antworten der Gemeinde an dieselben. Möge unsere Gemeinde diese Wohlthaten und diese Liebe der reformirten Brüder Hollands zu allen Zeiten in dankbarem Andenken behalten!

2.

Mißhelligkeiten während Füßlin's Amtsführung. — Die Reise nach Zürich. — J. L. Normandie. — Schreiben von D. Ancillion. — Das Ministerium sucht die Reformirten in Ausübung der Parochialhandlungen zu beschränken. — Milde des Raths. — Füßlin wird abberufen. — Abschiedswort.

Leider war jene Reise Füßlin's nach Zürich im Frühjahr 1699 Veranlassung zu einer kleinen Mißstimmung zwischen ihm und dem Presbyterium, weil er etwas über die mit dem letztern verabredete Zeit ausgeblieben war, was freilich besonders seinen Grund in der in Holland vorgenommenen Collecte hatte; daher wurde diese Sache auch bald durch Vermittelung eines fremden durchreisenden französischen Predigers, Namens d'Echamps, in einer Presbyterialsitzung am 23. Octobr. 1699 „gütlich beigelegt und in gänzliche Vergessenheit gesetzt." — Dagegen entstand eine andere Mißhelligkeit dadurch, daß ein französisches Gemeindeglied, Namens J. L. Normandie, einen der Aeltesten, Calvet, grober Sünden anklagte, und dessen Absetzung vom Amte verlangte; worauf das Presbyterium nicht eingehen konnte, weil, nach seiner Meinung, der Kläger nicht genügende Beweise gegen Calvet vorbrachte. — Auch wurde eine Spannung zwischen den Deutschen und den Franzosen 1698 hervorgerufen, als die letztern eine Tafel, auf welcher die heiligen zehn Gebote in französischer Sprache standen, in der Kirche, über die Kanzel, aufhängen ließen, ohne Einwilligung der deutsch-reformirten Aeltesten. Noch andere

Digitized by Google

Mißverständnisse traten ein zwischen Füßlin und der französischen Gemeinde, so daß das französische Consistorium zu Berlin, welches davon Kunde erhalten hatte, sich veranlaßt fühlte, in einem Schreiben vom 7. Nov. 1699, unterzeichnet von David Ancillion, als Moderator, im Namen aller Prediger und Aeltesten der franz. ref. Gemeinde, dringend „zum Frieden, zur Einigkeit und brüderlichen Liebe" zu ermahnen, und zugleich ernst den französischen Gemeindegliedern zuzurufen: „Gott hat euch einen würdigen und verständigen Prediger gegeben, welcher eifert für die Ehre seines göttlichen Meisters, und der alle seine Mühe, Arbeit, Sorge und Wachsamkeit für eure Unterrichtung, für euren Trost und für die Seligkeit eurer Seelen anwendet, und ihr betrübet ihn?! .... Ist euer Prediger vielleicht euer Feind geworden, indem er euch die Wahrheit gesagt hat? Fürchtet ihr nicht, daß Gott, welcher die Härtigkeit eures Herzens gegen seinen Diener sieht, euch seines Leuchters und dieses Sternes, welchen er unter euch leuchten läßt, um euch zu dem Herrn Jesu zu leiten, beraube? Kommt wieder zu euch selbst; gehet zu Rathe mit eurem eigenen Gewissen und mit eurer Pflicht, und ihr werdet sehen, daß ihr sie nicht gehalten habt. Bezeuget in's Künftige eurem Prediger Respect und Liebe, betrachtet ihn als einen, der doppelter Ehre werth ist. (1 Tim. 5, 17.) Niemand verachte seine Jugend! Wir ermahnen ihn, daß er großmüthiglich wolle vergessen die vielfältigen Verdrießlichkeiten, die ihr ihm verursachet habt ..... Wir wünschen dem Prediger Wissenschaft zum Unterrichten, Weisheit zu leiten, Liebe um zu erbauen und Geduld, um die Fehler seiner Gemeinde zu tragen. Der Gemeinde wünschen wir die Lehrsamkeit, die Aufrichtigkeit, die Gottesfurcht und die Liebe der ersten Christen. Insbesondere wünschen wir denen, die Gott zu Aeltesten gesetzt hat, die Vorsichtigkeit, die Sanftmuth, die Weisheit, den Verstand und alle die anderen Tugenden, die ihr Amt erfordert .... Nehmet vor

Digitized by Google

gut auf die Ermahnungen, die wir euch thun im Namen und Auctorität des Herrn Jesu!" Diese brüderliche Ermahnungen fanden aber keine willige Aufnahme. Die Franzosen wandten sich im Anfange des Jahres 1700, die streitigen Punkte schriftlich darlegend, zur Entscheidung derselben, officiell an das genannte Consistorium zu Berlin. Dieses fällte auch ein höchst billiges Urtheil in dieser Angelegenheit; indessen blieb die Stimmung der Franzosen doch so, daß sie sich entschlossen, unter der Hand für sich einen eigenen französischen Prediger zu berufen, welchen Entschluß sie auch im November 1700 ausführten.

Füßlin ließ sich aber durch diese verdrießlichen Dinge nicht abhalten, sein Amt treu und eifrig zu verwalten, das Evangelium des Friedens fröhlichen Herzens zu treiben. „Kam mir Widerwärtigkeit vor, Du, mein Gott, unterstützest mich, Deine Stärke war in mir Schwachen mächtig." Es war ihm eine Herzensfreude, unter allen Umständen zu predigen den Namen des Herrn. „Wie lieblich war es, wann ich als ein Abgesandter des Herrn Jesu von meinem himmlischen Principalen zu der Gemeinde reden mußte!" Und das Wort der Predigt fand auch viele willige Ohren und Herzen, die es aufnahmen. Die Kirche war „nicht nur," sagte Füßlin, „von meinen eigenen Glaubensgenossen, sondern auch mit vielen diversen Religionsverwandten angefüllet. Du, o Herr, hast dieses gewürket, Dir gebühret die Ehre; ich war nur ein schwaches Werkzeug voller Gebrechlichkeit, darum nicht mir, nicht mir, o Herr, sondern Deinem Namen gebe ich die Ehre."

Das hiesige Ministerium suchte, wie früher den Pastor Roux, so nun auch Füßlin in der Ausübung der Parochialhandlungen zu hindern; denn als in der reformirten Kirche im Juni und November 1697, und im März 1698 Brautpaare von Füßlin copulirt worden waren, beschwerte sich dasselbe am 2. April 1698 darüber bei dem Rath. Dieser ignorirte zuerst die Eingabe, und als am 16. Mai die Beschwerde

Digitized by Google

vom Ministerium wiederholt wurde, erklärte er zwar, er werde dem reformirten Prediger einen scharfen Verweis ertheilen lassen; indessen war das wohl nicht so ernstlich gemeint; wenigstens wurden, nach den Kirchenbüchern, auch fernerhin die Trauungen in der ref. Kirche von Füßlin vollzogen; ebenso die Taufen; und die verstorbenen Französisch-Reformirten wurden auch beerdigt „selon les coutumes des Réformés de France“ (nach dem Gebrauche der Französisch-Reformirten). Darum dankte Füßlin in seiner Abschiedspredigt auch öffentlich „den Vätern dieser Stadt, deren Gnade und Liebe gegen ihn Geringen nicht gering gewesen sei; deren Großmüthigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit er preisen werde, so lange er lebe;“ wie er auch „der wertheſten Bürgerschaft für die Freundschaft, die er von ihr genossen,“ dankte; und wünschte der Obrigkeit „von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo eine gesegnete Regierung, und daß der Herr ihre Personen mit Segen und Gnade krönen, sie mit langem Leben sättigen und ihnen endlich zeigen möge sein Heil.“

Im October 1700 bekam Füßlin einen Ruf vom Grafen Moritz zu Solms-Tecklenburg „zu einer Pfarrstelle in dessen Landen,“ nämlich in Oberbetz. Er nahm den Ruf an, in der festen Ueberzeugung, „daß der Herr dem frommen und gottesfürchtigen Grafen befohlen habe, ihn zu rufen.“ „Ich wollte gerne bleiben, aber der Herr heißt mich gehen. Es mußte bei mir und euch heißen: der Wille des Herrn geschehe.“ Auf Bitten der Gemeinde ließ ihn der Graf noch einige Wochen, bis zur Wiederbesetzung der Stelle durch einen andern Prediger, in Lübeck. Am 19. Decbr. nahm er in der erwähnten Predigt Abschied von der Gemeinde, dankte den Aeltesten, „die ihm in dem Werke des Herrn Beistand geleistet;“ dankte den Gemeindegliedern, „von denen die meisten ihm Gutthaten nach Vermögen erwiesen, und von denen er viele Liebesbezeugungen habe annehmen müssen;“ und bat die Gemeinde: „habe ich meine

Digitized by Google

Schwachheiten gehabt, hat Jemand Klage wider mich, er vergebe mir von Herzen, er gedenke an meine Jugend, er stelle ihm vor, daß ich kein Engel, sondern ein Mensch bin, der so wohl fehlen kann, als er. Schließet mich jederzeit ein in euer Gebet." Eindringlich und herzlich ermahnt er: „Bleibet fest in der Lehre der Wahrheit, weichet nicht davon, weder zur Linken noch zur Rechten. Haltet hoch das Wort Gottes, leset dasselbige fleißig, durchgründet die Schriften, ihr findet darin das ewige Leben, sie sind es, die euch weise machen zur Seligkeit. Besuchet fleißig die Predigten des göttlichen Wortes; seid jederzeit gleich dem David: er freuete sich, wann er mit der Gemeine in Gottes Haus gehen sollte. . . . Liebet einander brünstiglich. Ach, lasset ein gutes Gerücht von eurer Liebe in der Welt ergehen. . . . Am allermeisten werfet eure Liebe auf Jesum Christum; liebet seine Person und sein Amt; liebet ihn unverrückt im Geist und in der That, im Leben und im Tode. Liebet die, welche den Herrn Jesum auch lieb haben" . . . Er schließt: „der Gott Jacobs schütze dich; er sende dir Hülfe von seinem Heiligthum und stärke dich aus Zion; er gebe dir, was dein Herz begehret, und vollstrecke alle deine Anschläge. Es müsse wohlgehen denen, die dich lieben. Gott stärke euren Glauben und entzünde eure Liebe; er gebe euch viel Gnade, Gnade vor Gott und den Menschen, Gnade hie auf Erden und Herrlichkeit dermaleinst im Himmel! Gnade sei mit Allen, die Jesum Christum unverrückt lieb haben, Amen! Herr Jesu, gedenke auch meiner im Besten! Amen."

Das Presbyterium konnte ihn gewiß mit Recht mit dem Zeugnisse in seine neue Gemeinde entlassen: „daß wir von Herrn Johann Melchior Füßlin ein sattsames Genüge genossen, indem er sich als ein wahrer Diener Jesu Christi in seinem Amte aufrichtig erzeiget hat."

Am 28. Decbr. 1700 verließ er Lübeck. In Oberbetz, wo er sich mit Susanna Burget aus Hanau verheirathete, blieb

Digitized by Google

er bis 1706, in welchem Jahre er Paſtor an der reformirten Gemeinde in Wetzlar wurde. Dort ſtarb er im Jahre 1718, 43 Jahr alt. [1])

---

[1]) Von ihm kamen in den Druck:

1) Pauli herzlicher Wunſch für die Epheſer, über Epheſ. 6, 23. 24. Ratzeburg. 1700, in 4.

2) Vier chriſtliche Predigten. Wetzlar. 1705. 4.

3) Die geiſtliche Verlöbniß Jeſu Chriſti mit der gläubigen Kirche. Wetzlar. 1706. 4.

4) Der mit Israel gemachte neue Bund. Wetzlar. 1706.

5) Der in der Kraft und Hilff des Herrn ſich freuende König. Wetzlar. 1708.

6) Chriſtliche Gebet- und Dank-Rede für das wieder eröffnete Kayſerliche und Reichs-Cammer-Gericht. Wetzlar. 1711.

7) Chriſtliche Dank- und Wunſch-Predigt über die Geburt des Kayſerlichen Printzen und Ertz-Herzogs Leopold. Wetzlar. 1716.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde.

I. Unter Pastor Philippe le Franc.

(1700 bis 1744.)

1.

Fürsorge des Herrn. — Berufung und Amtsantritt le Franc's. — De Durand zum Pastor der französisch-reformirten Gemeinde erwählt. — Vergleich der deutschen und französischen Gemeinde. — Louis Uchard und Royere, Pastoren der franz.-reform. Gemeinde. — Zwei reform. Prediger.

Es war eine freundliche Fürsorge des Herrn, daß er die jungen Streiter, welche er der Gemeinde in der ersten Zeit ihres Bestehens, wo sie so viele Kämpfe zu bestehen hatte, nach einigen Jahren mühevoller Arbeit, an Orte des Friedens und der Stille führte, und frische, junge Kräfte an ihre Stelle sandte. Längere Jahre würden die jungen Männer den Kampf und Druck wohl schwerlich haben ertragen können, ohne Einbuße zu leiden an der nothwendigen Freudigkeit im Dienste des Herrn. Der mitleidige Herr legte ihnen nicht mehr auf, als sie tragen konnten. So war Roux nach Neustadt an der Dosse berufen worden unter den Schirm des Kurfürsten von Brandenburg, und Füßlin in das Land des reformirten Grafen von Solms-Tecklenburg. Die Gemeinde hatte freilich durch diesen öftern Wechsel ihrer Prediger immer wieder die Sorge, woher sie einen Mann nehmen sollte, der dem heiligen Amte unter ihren schwierigen Verhältnissen gehörig vorstehen konnte. Aber sie hatte gelernt, ihre Augen auf-

Digitized by Google

zuheben zu den Bergen, von welchen ihr Hülfe bisher gekommen war; sie übte fleißig das apostolische Wort: Alle eure Sorge werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch. Und sie erfuhr auch, daß der Herr, der sie, trotz vieler und großer Hindernisse, gesammelt und gegründet hatte, auch erhielt, und ihr Gebet: „Deine Knechte wollten gerne, daß sie gebauet würden," (Ps. 102, 15) gnädig erhörte, und das Verheißungs-Wort: „Freunde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen," (Jes. 60, 10) buchstäblich an ihr erfüllte. Er, der die Herzen der Menschen lenket, erhielt und erweckte immer von Neuem der Gemeinde die liebevolle Theilnahme hoher Personen. Hatte ihr doch der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., an den sie sich vertrauensvoll in Gemeindeangelegenheiten im August 1700 gewandt, in huldvoller Weise noch am 13. Septbr. geschrieben: „Wie uns der dortigen reformirten Gemeinde Wachsthum und Aufnahme zu sonderbahrem Vergnügen gereichet, also werden wir uns dieselbe bei allen Begebenheiten zu Churf. Hulden und Gnaden empfohlen sein lassen, und euch damit jederzeit wohl beigethan bleiben." Und als sich die Aeltesten am 28. October an den Geheimen-Rath von Fuchs zu Berlin um einen neuen Prediger und um Auswirkung eines kurfürstlichen Empfehlungsschreibens für denselben an den hiesigen Rath wandten, gab er ihnen die Versicherung: „Was ich an meinem Orte zur Aufnahme und zum Wachsthum Ihrer Gemeinde beitragen kann, werde ich in allen Vorfallenheiten mit Freuden thun." Seinen und des Hofpredigers Daniel Ernst Jablonsky's eifrigen Bemühungen gelang es denn auch, einen Candidaten der Theologie, le Franc, in Magdeburg, zu finden, den sie der Gemeinde als einen „vielfältig gerühmten" empfahlen.

Philippe le Franc war zu Sedan in Frankreich, Provinz Champagne, am 3. Mai 1672 geboren. Er hatte zu Mannheim, wohin nach Aufhebung des Edicts von Nantes die Seinen

Digitized by Google

sich geflüchtet hatten, den ersten Schulunterricht genossen. Später besuchte er das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, studirte Philosophie und Theologie auf der damaligen reformirten Universität Frankfurt an der Oder, und kehrte mit sehr ehrenvollen Zeugnissen (satis honorificis testimoniis) in das elterliche Haus nach Magdeburg, wo die Seinen nunmehr ihren Wohnsitz hatten, zurück. An ihn erließen die Aeltesten der deutsch-reformirten Gemeinde nun am 24. Novbr. 1700 folgendes Vocationsschreiben: „Nachdem durch göttliche Providenz unser bisheriger Prediger Füßlin von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Solms-Tecklenburg anderwärts berufen und unsere Pfarrstelle vacant ist, und uns Ew. Wohlehrwürden mit allen erforderlichen Qualitäten versehen zu sein recommandiret worden, als vociren wir Denselben kraft Dieses, und im Namen Gottes, zu unserm Prediger der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde in Lübeck, und verheißen ihm die gewöhnliche Gage, welche unser bisheriger Prediger genossen,[1]) wie auch alle schuldige Liebe, Beistand und Treue, in Versicherung, daß er Gottes Wort lauter und rein predigen, die heiligen Sakramente nach der Einsetzung unseres Heilandes Jesu Christi austheilen, und sein ganzes Amt, desselben und seiner Apostel Regel gemäß, verrichten wolle, damit Gottes Wort, seine Ehre, gute Disciplin, Zucht und Ehrbarkeit gehandhabt werde. Wir versehen uns, daß er gegenwärtige unsere Vocation annehmen und in möglichster Eile sich hierher, um sein Amt anzutreten, begeben werde. Hiermit befehlen wir Denselben der Gnade und dem Schutze Gottes."

[1]) Der Gehalt war 150 ℔ neue Drittel; außerdem brachte ihm die 2 oder 3 mal zu haltende Communion in Wismar und Güstrow für die dort wohnenden Reformirten 50 bis 60 ℔ ein, so daß er, ohne die Accidentien, jährlich etwas über 200 ℔ Lübecker Einkommen hatte. cf. Schreiben der Gemeinde an den Hofprediger Jablonsky in Berlin vom 13. Novbr. 1700. — Während seines Dienstes an der französisch-ref. Gemeinde bekam le Franc von dieser noch jährlich 240 Mark Crt.

Digitized by Google

Le Franc nahm den Ruf an. Er bestand am 8. Decbr. vor dem ref. Consistorium in Berlin das Examen, und wurde am 9. Decbr. in der dortigen Hofkirche ordinirt. Am 26. Decbr. 1700 kam er in Lübeck an, mit einem kurfürstlichen Recommandationsschreiben an den Rath, und trat mit dem Anfange des Jahres 1701 sein Amt bei der deutsch-reformirten Gemeinde an.

Die französisch-reformirte Gemeinde hatte, um ähnliche Mißhelligkeiten, wie sie unter Füßlin's Amtsführung vorgekommen waren, künftig zu vermeiden, schon im September 1700 den bisherigen Pastor der ref. Gemeinde zu Bützow in Mecklenburg, de Durand, zu ihrem Prediger erwählt, der nur französisch predigen konnte. Erst am 8. Novbr. zeigte sie den Deutsch-Reformirten diese Wahl schriftlich an. Diese legten zwar durch den Notarius Paul Jacob Marsperger am 10. Novbr. gegen jene Wahl, weil „sie allen bisherigen Vergleichungen schnurstracks zuwider laufe," Protest ein, und schlugen vor, „um in brüderlicher Liebe und Eintracht mit einander zu leben," einmüthig mit den Franzosen einen solchen Prediger berufen zu wollen, der beider Sprachen mächtig wäre. Aber de Durand traf schon am 16. Novbr. hier ein und trat sein Amt am 18. Novbr. bei der französischen Gemeinde an. Doch wurde die hierdurch entstandene Mißhelligkeit zwischen beiden Gemeinden bald wieder „durch Vermittelung guter Freunde" beseitigt. Es wurde für jede Gemeinde ein besonderes Presbyterium constituirt, mit eigener Cassenverwaltung, und in einem Vergleich am 12. Novbr. 1701 festgesetzt: [1])

1) Ein vorhandenes Capital von 1000 ℔ Crt., das bei v. Brocken belegt ist, kommt der deutsch-reformirten Gemeinde allein zu, da ihr dieses Capital viele Jahre vor der Ankunft der Französisch-Reformirten in Lübeck gegeben ist.

[1]) Der Vergleich liegt bei den Kirchenacten: Mißhelligkeiten zwischen der deutsch. und franz. Gemeinde betr.; — ist auch vor der Kirchenrechnung de 1700 geschrieben.

Digitized by Google

2) Beide Gemeinden halten in der bisherigen Kirche vor dem Holstenthore ihren Gottesdienst, eine um die andere, in deutscher und französischer Sprache; ohne anjetzo zu decidiren, wem dieses Haus als eigen zugehöre.

3) Beide tragen die Kosten zur Unterhaltung und Verbesserung der Kirche und des Wohnhauses gemeinschaftlich, und die Heuer, welche von dem Wohnhause einkommt, wird unter beide gleich getheilt.

4) Das noch in Cassa vorhandene Geld wird unter beide Gemeinden gleich getheilt.

5) Communiciren sie sich eine der andern die Schriften, welche sie für nöthig halten. Unterzeichnet wurde dieser Vergleich von:

De Durand, franz. Prediger. Le Franc, deutsch. Prediger.
A. Poumeau, franz. Aeltester. Joh. Carstens, deutsch. Aeltester.

und vom Senatssecretair Dr. Müller am 15. Novbr. beglaubigt.

Schon im August 1702 folgte de Durand aber einem Rufe nach Dublin, und die französische Gemeinde nahm le Franc auch zu ihrem Pastor an; entließ ihn aber im December 1707 wieder, weil er sich einer von dem französischen Presbyterium nicht ordnungsmäßig vorgenommenen Aeltesten- und Diakonenwahl widersetzte. Da aber der neu erwählte französische Prediger Louis Uchard schon am 30. April 1708, und dessen Nachfolger (vom Mai 1708) Royere im Juni 1710 starb, wurde le Franc von der französischen Gemeinde, nach Beseitigung der Mißverständnisse durch Vermittelung des Presbyteriums in Hamburg, wieder zu ihrem Pastor erwählt, und führte das Amt bei ihr bis an sein Ende 1744.

Digitized by Google

2.

Besorgniß des Ministeriums, und erneuerter Kampf desselben gegen das Predigen der Reformirten in deutscher Sprache. — Füßlin's Abschiedspredigt. — Schrift des Senior M. Th. Honstede. — Kampf gegen die Ausübung der Parochialhandlungen von den Reformirten.

Darin, daß nun im Jahr 1701 gar zwei reformirte Prediger hierselbst das Evangelium anfingen zu predigen, sahen die Glieder des lutherischen Ministeriums eine „große Gefahr," stellten dieselbe am 3. März 1701 in einem Memorial[1]) dem Senat vor, und beschwerten sich, „sie hätten schon geraume Zeit so inständigst gebeten (am 28. Juni und 10. Juli 1700), daß doch den sogenannten Reformirten in dem exercitio ihrer Religion gebührender Einhalt geschehen möge, aber bis dahero ihr Wunsch darin nicht erhört worden sei. Sie erinnerten insbesondere, zum Beweise der „großen Gefahr," an die „ungewohnten Dinge" und „vielen Irrthümer," welche in der Abschiedspredigt des reformirten Predigers Füßlin „auf die Bahn gebracht" und öffentlich verkündigt wären, und baten, „in dieser ihnen auf ihre Seele und Gewissen so hoch anliegenden Sache": der Senat solle, „als redliche und wahrhaftige Regenten, bei seinem ihnen gegebenen Worte" hinführo nicht gestatten, „daß wieder eine Predigt in deutscher Sprache in der Versammlung der Reformirten gehalten, viel weniger die Zahl der Prediger und Predigten vermehrt werde. Dabei bäten sie zugleich, so hoch, als sie könnten, in Betrachtung der vorgezeigten Seelengefahr ihrer Gemeinen, solche Versammlungen gar aufzuheben, und diese Leute, die ja wohl durchgehends deutsch verständen, anzuweisen, in ihren Kirchen das reine Wort Gottes zu hören." Der Rath ernannte hierauf zwar eine Commission, welche den

[1]) cf. Excerpte aus Starck, hist. eccl. T. II. S. 18. ff. Ms. die ref. Gem. betr.

Digitized by Google

Reformirten ernstlich vorhielt, daß sie die deutschen Predigten, gemäß früherer Decrete, einstellen, oder anderer Verfügung gewärtig sein sollten; die Reformirten beriefen sich aber immer wieder, wie früher, in Betreff dieses Punktes, auf die schon 1666 ihnen ertheilte Erlaubniß, da noch keine französischen Reformirten hier gewesen seien, so daß der Rath, auch wohl in Betracht der schon erwähnten frühern Verwendungen des Kurfürsten von Brandenburg und der Königin von Dänemark in dieser Sache, gegen das Predigen in deutscher Sprache im reformirten Gottesdienste von dieser Zeit an nichts wieder eingewandt hat. Ja, in einem Rathsdecrete vom 16. Mai 1709 wurde eingeräumt, daß der öffentliche Gottesdienst der Reformirten in deutscher Sprache per conniventiam (aus Nachsicht) geduldet werde.

So war denn auch dieses Stück Freiheit nach mehrjährigem Kampfe und unter viel Sorge und Schmerz erstritten, und weder jene erste, noch eine wiederholte Eingabe des Ministeriums vom 5. April an den Senat, hatten den von ihm gewünschten und ersehnten Erfolg. Eben so wenig eine Schrift, welche in Rücksicht der Abschiedspredigt Füßlin's der Senior M. Thomas Honstede, mit Beistimmung des Ministeriums, herausgab, unter dem Titel: „Treuherzige Warnung an die Christlichen Gemeinen zu Lübeck, sich für der Reformirten Predigten wohl zu hüthen ... gestellet von dem ordentlichen Predigt-Ambt in Lübeck. Lübeck 1701. 4.

Uebrigens war die Gemeinde auch jetzt noch fortwährend in Ausübung der Parochialhandlungen sehr beschränkt.

Taufen und Copulationen wurden zwar von den reformirten Predigern in ihrer Kirche vollzogen; aber ab und zu wurde von dem Ministerium darüber Beschwerde bei dem Rath geführt, und der fernere Kampf handelte sich nun um diesen Gegenstand. Als im Jahr 1709 Peter Grefing, ein reformirtes

Digitized by Google

Gemeindeglied, bei dem Rath supplicirte, sein neugeborenes Kind, welches wegen Schwachheit nicht nach der Kirche vor dem Thore gebracht werden könne, in der Stadt vom reform. Prediger taufen lassen zu dürfen, wurde ihm am 13. Nov. der Bescheid: „Solch Gesuch abgeschlagen und ist Supplikant schuldig, das Kind von einem Prediger dieser Stadt taufen zu lassen.“ Die Gemeinde stellte dem Rath am 14. Novbr. schriftlich vor: es werde doch das Sakrament des h. Abendmahles vom ref. Prediger verrichtet, darum sie nicht einsähen, warum ihm das Sakrament der heil. Taufe zu verrichten nicht auch sollte verstattet sein; auch seien von vielen Jahren her die Kinder der Reformirten vom ref. Prediger getauft worden; außerdem sei bekannt, daß wegen des Exorcismus eine ziemliche Differenz zwischen den Lutherischen und Reformirten sei; endlich dürften ja die Katholischen ihre Kinder von ihrem Prediger taufen lassen; ja, es würde hier selbst einem Juden die Beschneidung seiner Kinder zugelassen, warum nun einem evangelisch-reformirten Vater nicht sollte verstattet werden, sein Kind von dem allhier bestellten ordentlichen reformirten Prediger taufen zu lassen, wie es den Lutherischen in reformirten Ländern gestattet sei? Der Rath decretirte aber am 16. November, es bleibe bei dem frühern Bescheide. Die Gemeinde wandte sich nun um Beistand in dieser Sache an den König Friedrich I. von Preußen; dieser erließ auch am 30. November ein Schreiben an den Rath, von dem aber die Gemeinde keinen Gebrauch gemacht zu haben scheint, da es sich noch bei den Kirchenacten findet. Ob das Kind Grefing's von dem ref. Prediger getauft worden ist, darüber findet sich keine Nachricht. Nachdem noch fast 30 Jahre hindurch dem reform. Prediger das Recht zu taufen von dem Ministerium bestritten war, wurde endlich vom Rath im Jahr 1734 beschlossen: daß ihm das Taufen, da es zu der Religionsübung gehöre, auch der bei der lutherischen Taufe übliche Exorcismus den Reformirten

Digitized by Google

anstößig sei, in der Kirche vor dem Thore gestattet sei, aber nicht in der Stadt. Selbst, als die Reformirten im Jahr 1736 ihr Gotteshaus wegen des Neubaues hatten abbrechen lassen, ließ der Bürgermeister Lindholz dem Pastor le Franc es untersagen, das Kind des Aeltesten Wilhelm Ganslandt in der Stadt zu taufen, in der Erwartung, es werde die Taufe dieses Kindes einem lutherischen Prediger übertragen werden. Le Franc ließ aber auf dieses Verbot dem Bürgermeister antworten: er werde demnach das Kind auf die Baustätte vor dem Thore bringen lassen und es daselbst unter freiem Himmel taufen. In Folge dieser unerwarteten Antwort wurde die Sache dahin ausgeglichen, daß die Taufe von le Franc in dem der Baustätte zunächst liegenden Hause des Gärtners Bretfeld vorgenommen wurde. [1])

Zum Gevatterstande wurden die Reformirten auch in dieser Zeit noch nicht zugelassen. Noch im Jahre 1731 machte man einem reformirten weiblichen Gemeindegliede den Vorschlag, zwar der Taufe als Zuschauerin beizuwohnen, aber bei der Handlung selbst sich durch eine lutherische Person vertreten zu lassen. Der Superintendent Dr. J. Gottlob Carpzow aber meinte: da in Lübeck die Observanz dafür sei, Reformirte vom Gevatterstande auszuschließen, so müsse man über dieser Observanz, als über einem besondern göttlichen beneficium (Wohlthat), steif und fest halten. [2])

Auch Trauungen durfte der reformirte Prediger le Franc nicht verrichten, selbst dann nicht, wenn beide Brautleute reformirter Confession waren.

Ebenso wachte das Ministerium fortwährend streng darüber, daß verstorbene Reformirte nicht feierlich beerdigt wurden. Am 18. Juli 1721 noch protestirte dasselbe gegen solche feierli-

[1]) cf. Klug, l. c. 1838. S. 67. u. Taufregister p. 38.
[2]) cf. Klug, l. c. 1838. S. 44.

Digitized by Google

chen Leichenbegängnisse. Eine für den im Jahr 1725 verstorbenen reformirten Stadt-Commandanten begehrte Danksagung in der Domkirche wurde von dem Pastor M. B. Gerhard Hanneken verweigert. Als am 26. März 1736 der reformirte Aelteste Peter Rahtgeber starb, bat dessen Wittwe bei dem Superintendenten Carpzow um eine öffentliche Leichenbestattung mit Prediger-Gefolge, und bei dem Pastor an St. Marien, M. Jacob von Melle, um eine kirchliche Danksagung. Die Sache kam im Ministerium zur Sprache, und es wurde die Danksagung nicht gestattet, weil man derselben, da sie einen Reformirten betreffe, nicht das übliche Votum „sanft und selig aufgelöset" beifügen könne. Auch an dem Leichenbegängnisse (welches übrigens unter volkreicher Begleitung in der Jacobikirche Statt fand) betheiligte sich das Ministerium nicht, und beide Beschlüsse billigte und bestätigte der Bürgermeister Balemann.[1])

3.

Die Gemeinde begann sich zu bauen. — Antrag der niedersächsischen reform. Kirchen an die Gemeinde, sich mit ihnen zu conföderiren. — Bemühungen der Aeltesten, das Predigtamt zu unterhalten. — Königliche Wohlthäter der Gemeinde. — Erweisungen brüderlicher Liebe von reform. Glaubensgenossen in Deutschland.

Bei all' diesen Beschränkungen wurde der Gemeinde durch Gottes Gnade aber doch nunmehr das Wort Gottes ungehindert auch in deutscher Sprache von ihrem Pastor gepredigt, und das war das Wichtigste; und sie konnte nun ihre Sorge und Kraft dem Aufbau und der Pflege der innern und äußern Gemeindeangelegenheiten in Frieden zuwenden.

Wie gern hätte sie nun gleich der am 7. August 1709 vom Pastor Dubois in Lüneburg im Namen der vereinigten nieder-

[1]) cf. Klug, l. c. 1838. S. 67.

Digitized by Google

sächsischen reformirten Kirchen an sie ergangenen Aufforderung, sich mit ihnen zu conföderiren, entsprochen. Sie erkannte in einem Schreiben vom 4. September an, wie solche Conföderation zu ihrer Befestigung sehr dienlich sein würde, glaubte aber besonders deshalb nicht darauf eingehen zu können, weil ihre Prediger, welche ihnen durch die Gunst des Königs von Preußen zugesandt worden seien, die in den Brandenburgischen Landen gebräuchliche Kirchen-Disciplin, mit Bewilligung der Aeltesten, angenommen hätten, der sie sich deshalb auch unterwerfen müßten.

Eifrigst waren aber die Aeltesten dieses Zeitraums zunächst darauf bedacht, die zur Unterhaltung des Predigtamtes nöthigen Gelder zu erlangen. Die jährlichen Einnahmen waren klein. In den ersten Kirchenrechnungen des 18. Jahrhunderts werden gewöhnlich nur 8 bis 10 Glieder der deutschen Gemeinde aufgeführt, die regelmäßige jährliche Beiträge zahlten. Außerdem bestand die Einnahme in den jedes Jahr treu geleisteten Unterstützungsgeldern von den holländischen Synoden; in den Zinsen von 1000 ℔ Capital, das im Garten des v. Brocken belegt war; in den Collecten aus dem Klingebeutel und bei der Feier des h. Abendmahls, so wie in einigen kleinen Geschenken; im Ganzen kaum 350 bis 400 ℔. „Weil es nun," schrieben die Aeltesten 1702 an ihren alten Gönner, den Geheimen Rath v. Fuchs in Berlin, „dieser kleinen Gemeinde unmöglich ist, die Mittel aufzubringen, unsern lieben Prediger zu verpflegen, so bitten wir Ew. Excellenz demüthig, Sie wollen uns die Gnade erzeigen und durch Ihre hohe Intercession bei Ihro Königl. Majestät, dem König von Preußen, Friedrich I., der ein guter Pfleger der Kirchen Gottes ist, zu Wege bringen, daß uns jährlich zur Subsistenz unseres Predigers, damit wir nicht der Predigt des Wortes Gottes beraubt werden mögen, eine Unterstützung dargereicht werde." Mit einem Schreiben ähnlichen Inhalts wandte sich Pastor le Franc an Herrn Brechtels in Berlin, den Secretair

Digitized by Google

des Geh. Rath v. Fuchs. Am 13. Jan. 1703 erhielten sie auch die freudige Nachricht, „daß Sr. Kön. Majestät am 12. Dec. 1702 allergnädigst resolviret habe, der reformirten deutschen Gemeinde zu Lübeck jährlich eine Beihülfe zur Salarirung ihres Predigers von 30 ℔ ex cassa montis pietatis zu thun.“ Von 1703 bis 1716 wurden diese Gelder jährlich durch den Rath Durham der Gemeinde gezahlt. — Auf eine Bittschrift der Aeltesten vom 14. April 1703 an die verwittwete Königin von Dänemark, Charlotte Amalie, resolvirte auch diese mittelst Decrets vom 9. Mai: „daß der Hofprediger Jacob Rübke aus den Geldern, so man in der Hofcapelle nach verrichtetem Gottesdienste gewöhnlich sammelt, von jetzo 100 ℔ Lüb. Court. darreichen, auch ferner mit jährlicher Auszahlung solcher Summe, so lange die Gelder zulangen wollen, bis auf weitere Verordnung continuiren möge.“ Demgemäß wurden von 1703 bis 1708 incl. jährlich 100 ℔, von 1709 bis 1714 incl., auf Bitten der Gemeinde, sogar jährlich 200 ℔ gezahlt, und, nachdem die Königin 1714 gestorben war, erhielt die Gemeinde zum letzten Male 200 ℔ und vom Könige noch 100 ℔ zum Geschenk.

Durch diese königlichen Unterstützungen war nun vorläufig der dringenden Noth abgeholfen, und es war den Aeltesten eine Freude, dem von ihnen geliebten Prediger le Franc 1705 eine Zulage von 100 ℔, und 1708 von 200 ℔ bewilligen zu können, „und haben wir solche Verbesserung jährlich zu thun versprochen, so der liebe Gott geben wird, daß wir es thun können, so lange die Gelder von Berlin folgen.“ Als aber von Berlin und Kopenhagen die Unterstützungen ausblieben, und dem Pastor mit seiner unterdeß herangewachsenen Familie[1]) nicht wohl weniger als 600 ℔ Gehalt gegeben werden konnte, waren die Aeltesten genöthigt, die

[1]) Le Franc war seit 1703 mit Marie Ikard, Tochter des französisch-reformirten Predigers Charles Ikard in Bremen, vermählt. Mit vier Söhnen und drei Töchtern wurde ihre Ehe gesegnet.

Digitized by Google

Mildthätigkeit der ref. Glaubensgenossen in Deutschland in Anspruch zu nehmen. Und es ist eine Freude zu sehen, welch' ein lebendiges Gefühl der Zusammengehörigkeit die Reformirten Deutschlands damals durchdrang. Viele Erweisungen brüderlicher Liebe empfing die Gemeinde in dieser Zeit von denselben.

Die deutsch-reformirte Gemeinde in Hamburg, welche schon 1709: 400 ℔ gespendet hatte, gab 1720 wieder 441 ℔; 1727: 985 ℔ 8 ß; 1743: 700 ℔ 7 ß.

Bremen im Jahre 1721: 700 ℔, welche bei der Stadt Bremen belegt wurden.

Frankfurt a/M. 1726: 237 ℔ 9 ß;
Solingen 1726: 90 ℔;
Berlin 1726: 90 ℔ und 1727: 49 ℔ 6 ß;
Danzig 1727: 623 ℔ 4 ß;
die französisch-ref. Gemeinde in Hamburg 1727: 63 ℔;
Altona 1727: 53 ℔ 12 ß;
Elberfeld 1728: 201 ℔ 6 ß;
Gemarke 1728: 54 ℔ 6 ß;
Aachen 1731: 26 ℔ 4 ß;
Kronenberg 1732: 79 ℔ 11 ß;
Wermelskirch 1732: 86 ℔ 12 ß.

Außerdem bethätigten viele einzelne auswärtige Reformirte durch kleinere und größere Gaben ihre Liebe zu unserer Gemeinde, so daß das Predigtamt nicht nur unterhalten werden konnte, sondern auch noch ein Weniges von der jährlichen Einnahme übrig blieb.

Von den Aeltesten dieser Zeit, welche sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben, sind besonders zu nennen: 1) Johann Carstens, der von 1698 bis 1725 das Amt bekleidete. Mit großer Genauigkeit hat er die Kirchenrechnung von 1700 bis 1722 incl. geführt. In den Zeiten der Noth, vom Jahre 1715 bis 1723, hat er immer der Gemeinde-Casse das Nöthige vorgeschossen, so daß er bei Niederlegung seines Amtes noch

Digitized by Google

640 ℳ 14 ß zu fordern hatte. „Ihm ist die Gemeinde für seine vielfältigen guten Dienste höchst verpflichtet," schreibt le Franc. Am 20. August 1729 starb er und wurde am 28. in der St. Catharinenkirche beerdigt. — 2) Lorenz Heilmann, von 1723 bis 1738. Geboren am 11. October 1668 zu Hessen-Cassel; kam nach Lübeck 1698; führte die Kirchenrechnung im Jahre 1723 und 1724 und legte nach 15jähriger Verwaltung sein Amt 1738 nieder, wo er von hier nach seinem Schwiegersohn, einem Prediger in Mecklenburg, zog. Dort starb er 1743, im 75. Lebensjahre. 3) Peter Rahtgeber, von 1725 bis 1736. Geboren am 15. September 1695 zu Essen, in Westphalen; kam im August 1711 nach Lübeck; etablirte sich hier 1719, und wurde 1725 zum Aeltesten erwählt, in welchem Jahre er der Gemeinde den größern vergoldeten silbernen Abendmahlskelch und Teller geschenkt hat, welcher noch jetzt bei der Feier des h. Mahles gebraucht wird. Er war es auch, der im Jahre 1726, in Frankfurt a/M. auf der Ostermesse, sich selbst der Mühe des Collectirens für seine hülfsbedürftige Gemeinde unterzog, und die erwähnte Gabe von Frankfurt (S. 143) mitbrachte. Für den bald zu erwähnenden Neubau der Kirche ist er mit aufopfernder Liebe und großem Eifer besonders thätig gewesen. Leider erlebte er die Freude der Einweihung der Kirche nicht mehr. Er starb unerwartet am 26. März 1736. „Diesen unerwartet schnellen Tod," heißt es im alten Gemeindebuche, „haben ihm, allein menschlicher Weise hiervon zu urtheilen, die vielen Verdrießlichkeiten, welche die beiden Vorsteher (Rahtgeber und W. Ganslandt) bei dem Anfang des Kirchenbaues gehabt, zugezogen. Denn zwei Tage, nachdem eine Sitzung wegen dieses Baues im Hause des Rathsherrn Gercken, und darauf eine Besichtigung des Baues, zu welchem der Grund bereits gelegt war, stattgefunden hatte, und die Fortführung des Baues inhibirt war bis auf weiteren Bescheid, wurde Rahtgeber bettlägerig krank und am dritten Tage

Digitized by Google

bereits verschied er, im 41. Jahre seines rühmlich geführten Lebens. Sein und seines Mitältesten, Wilhelm Ganslandt's Gedächtniß müsse, wegen der besonderen Vorsorge um Erhaltung unserer Religionsfreiheit hierselbst, ewig in Segen sein und bleiben. Rahtgeber wurde (cf. S. 140) unter sehr volkreicher Begleitung in der St. Jacobikirche beigesetzt.

4) Wilhelm Ganslandt, Aeltester von 1725 bis 1753. Geboren zu Solingen am 3. August 1687; nach Lübeck gekommen im Jahr 1701; niedergelassen hierselbst 1719, und 1721 verehelicht mit Salome Platzmann aus Langenberg in Westphalen. Er war ein warmer, treuer Freund der Gemeinde, ein eifriger Förderer derselben, 27 Jahre hindurch. Mit Rahtgeber und hauptsächlich dem später zu nennenden Franz Hinrich Pauli führte er abwechselnd die Kirchenrechnung, zuerst 1727, zuletzt 1751. Seinen Bemühungen und seiner Vermittelung verdankte die Gemeinde die genannten Liebesgaben aus den Rheinischen reformirten Gemeinden in Elberfeld, Kronenberg, Gemarke (S. 143). Auch für seine Person brachte er reichliche Opfer für die Gemeinde, sowohl durch jährliche bedeutende Beiträge, als durch wiederholte außerordentliche Gaben. So vermachte er auch der Gemeinde am 5. Februar 1744 ein Capital von 700 ℔ Crt., und mit welchem frommen, gegen Gott dankbaren Herzen, daß er bis dahin der kleinen Heerde freundlich geholfen, und mit welchem, für die Erhaltung der Gemeinde besorgten Sinne er dieses Opfer darbrachte, das bezeuget die hierüber ausgestellte Urkunde, die also lautet:

„Im Namen des Dreieinigen Gottes, Vatters, Sohnes und des heiligen Geistes, welchem sei Ehre und Lob und Danksagung, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

„Ich Endesunterschriebener Wilhelm Ganslandt bekenne mit dießem vor mich und meine Erben, nachdem uns Gott, durch hülfreiche Beisteuer anderer christlichen mildthätigen

Digitized by Google

Herzen und Hände, so weit geholfen, daß wir eine Kirche hierselbst erbauet, in welcher wir unsern Gottesdienst ohngehindert — Gott sei ewig Dank davor — halten können; daß ich mit diesem in Gottes Namen den Grund lege zum Fundo der Unterhaltung des Predigtamtes, als woran es uns jetzund noch fehlet. Zu dem Ende bekenne ich mit diesem, in Kraft einer völligen Obligation, vor mich und meine Erben, ohne alle List und Ausnahmen, wie es auch Namen haben mag, daß ich Gott zu Ehren, der Kirche zum Besten und zu fernerer Unterhaltung des Predigtamts unter uns, hiermit an die deutsch-reformirte Gemeinde zu Lübeck freiwillig verehre, und, wann es gefordert wird, auszuzahlen verheiße, die Summa 700 ℔ Court.; schreibe Siebenhundert Mark Courant, welches Capital aber auf ewig und so lange allhier eine reformirte, deutsche Gemeinde gefunden wird, nicht soll angetastet werden. Nur die Zinsen davon sollen zum Salario des Predigtamts dienen. Wovor diejenigen, die Gott zu Vorstehern dieser Gemeine gestellt hat, dermaleinst vor Gottes Richterstuhl sollen Rechenschaft geben. — Obenstehendes Capital, der reformirten deutschen Gemeinde zuständig, bleibt bei mir stehen, und ich verheiße selbiges, so lange mich Gott im Wohlstand und Segen erhalten wird, jährlich zu verzinsen mit 6, sechs pro Cento, welche Zinsen am 1. Januar 1744 ihren Anfang nehmen sollen. Dies bekräftige ich in Gottes Namen mit meiner eigenhändigen Unterschrift und Beisetzung meines Siegels.

„Allgenugsamer Gott, Du Quelle alles Segens, Du Erhalter Deiner Kirche hier auf Erden, erwecke doch ferner mildthätige Herzen und freigebige Hände, damit Deine Kirche unter uns erhalten werde! Amen. Gott erhöre es! Amen."

Digitized by Google

4.

Der Prediger-Gehülfe Henrich Ruſt. — Collectenreiſe deſſelben nach Copenhagen 1734. — Bitte der Gemeinde, in der Stadt ein Gotteshaus bauen zu dürfen, abgeſchlagen. — Neubau der Kirche vor dem Holſtenthore 1735—1736. — Collectenreiſe Ruſt's in Holland 1735—36, in Deutſchland 1737. — Verweigerung, den Gottesdienſt während der Winterzeit in der Stadt zu halten. — Erſter Gottesdienſt in der neuerbauten Kirche. — Gemeindeordnung. — Abendmahlsfeier. — Confirmation. — Armenpflege. — Tod le Franc's.

Durch die reiche Beiſteuer jener reform. Brüder war nun die Unterhaltung des Predigers einſtweilen ermöglicht. Aber andere dringende Bedürfniſſe der Gemeinde erforderten neue Geldmittel. Denn Paſtor le Franc, welcher 1734 in ſein 62. Lebensjahr getreten war, mit „verſchiedenen Leibesſchwachheiten heimgeſucht wurde" und ſeinem Amte nicht mehr allein vorſtehen konnte, bedurfte nothwendig eines Gehülfen. Sodann war die Kirche ſo baufällig geworden, daß ſie ganz neu gebaut werden mußte. Aber aus eigenen Mitteln konnte die Gemeinde dieſe beiden nothwendigen Bedürfniſſe nicht befriedigen. Sie mußte daher abermals an die auswärtigen Glaubensgenoſſen um Hülfe ſich wenden.

Einen Gehülfen des Paſtors verſchaffte ihr Profeſſor und Paſtor Dr. Conrad Iken in Bremen, an den ſie ſich dieſerhalb im Sommer 1733 wandte. Er empfahl ihr am 14. September den Candidaten der Theologie, Henrich Ruſt, gebürtig aus Bremen, der „für Andern eines unſträflichen Wandels ſich befliſſen hat, dabei ungemein liebreich, beſcheiden und friedfertig in ſeinem umbgang, auch von dem Allerhöchſten mit ſehr angenehmen Gaben auf dem Predigtſtuhl verſehen, mit einem Worte, ein ſolcher iſt, der ihnen in allen umbſtänden recht wird ſein, und womit ſie völlig friedlich ſein können..... nicht zweifelnd, es werde Gottes Kirche daran einen recht geſchickten und getreuen Arbeiter zu erwarten haben, der ſowohl in Lehre, als Wandel

Digitized by Google

der Gemeine geziemend vorangehn, und unter des Höchsten Segen ein bequemes Werkzeug zur Verherrlichung seines großen Namens und vieler unsterblicher Seelen Erbauung sein werde." — Auf diese Empfehlung Iken's wünschten die Aeltesten, Rust möge zuvor in der Gemeinde sich hören lassen. Er kam „nach reiflicher Ueberlegung und Anrufung des Namens und Beistandes des Gottes," und predigte hier an 5 Sonntagen, vom 15. Nov. bis 13. Dec. 1733; worauf er von der Gemeinde als Adjunct des Pastors le Franc gewählt wurde, mit der Zusage, nach dem Tode le Franc's diesen „völlig und in Allem im Amte zu folgen"; doch müsse er zunächst eine Collectenreise machen, um die Mittel zur Erbauung einer neuen Kirche zu erlangen. Nachdem ihm der Vocationsbrief am 17. April 1734, vom Presbyterium der deutschen reformirten Gemeinde unterzeichnet, zugesandt war, wurde er, nach bestandenem Examen vor dem reformirten Ministerium in Bremen,[1]) am 17. Mai ordinirt. „Der Gott aber", schreibt Rust in Bezug auf diese Weihe zum Dienste am Evangelium, „der der Urheber und die Quelle alles Heils und Segens ist, mache mich getreu in meinem Dienste am Evangelio, und gebe nach seiner freien Gnade, daß alle Segenswünsche, welche so reichlich über mich ausgestoßen worden, mögen in Gnaden erfüllet werden. Er mache mich zum Werkzeug seiner Hand, damit durch meinen Dienst an dem Evangelio unter der kräftigen Mitwirkung des Geistes Gottes sein Königreich je mehr und mehr erweitert und viel arme und unsterbliche Seelen aus dem Reich der Finsterniß mögen herausgerissen und in das Reich seines lieben Sohnes übergebracht werden. Jehova, der treue Bundesgott, wolle zum Preise seines heiligen Namens, zur Aus-

[1]) Examinatoren waren: Prof. u. Pastor Dr. Albert Schumacher, z. Z. Director ministerii, Prof. u. Pastor Dr. Conrad Iken, und Pastor G. Ludwig Treviranus in Bremen.

Digitized by Google

breitung seiner Kirche und Königreiches seine Verheißungen zu Ja und Amen machen! Der Gott, der es gesagt hat, wird es auch thun. Amen." [1])

Am 7. Juni 1734 in Lübeck angekommen, hielt Rust am 14. Juni, am 2. Pfingsttage, seine Antrittspredigt über 2 Tim. 2, 15: „Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit." Er schreibt: „Nach Anleitung dieses Wortes habe ich die Pflicht eines rechtschaffenen Lehrers des N. T. meiner, von der Stunde geliebtesten und theuersten Gemeinde vorgestellet. Da es aber nicht genug ist, daß man seinen Zuhörern seine Pflicht allein sucht vorzustellen, sondern auch verpflichtet ist, denselben die Pflicht einzuschärfen, welche sie in Ansehung ihrer Prediger zu beobachten haben, so habe ich in meiner zweiten Predigt die Worte Pauli an die Hebräer 13, 17 erwählet, wo es heißt: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie sind es, die da wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; damit sie ihr Amt mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut. — Der Gott aller Gnade und Barmherzigkeit mache uns nun beiderseits getreu in Inachtnehmung unserer Pflicht, zum Preise seines heiligen Namens, zur Ausbreitung seines Königreiches und zu unserer Aller Seelen ewigem Heil und Seligkeit. Der Herr, Herr erfülle es an uns Allen um Jesu, seines Sohnes willen! Amen."

Die Gemeinde hatte große Ursache, dem Herrn zu danken, daß er ihr wieder einen Prediger gesandt hatte, der „ein Diener am Worte Gottes" in Wahrheit war. Rust hat während seiner Amtszeit treu und eifrigst es sich angelegen sein lassen, die Gemeinde in jeder Hinsicht, nach Außen und Innen, zu befestigen und zu erbauen.

---

[1]) cf. das ältere Gemeindebuch.

Digitized by Google

Zunächst collectirte er, um die Kirche neu aufbauen zu können. Diese war „ganz baufällig geworden, so daß wir ohne Lebensgefahr, wenn es nur etwas hart wehet, den Gottesdienst nicht darin verrichten können, welches uns denn nöthiget, auf Gottes Beistand uns verlassend, dieselbige von Grund auf neu zu bauen. Dazu sind wir gezwungen worden, unserm betagten Prediger einen Gehülfen zu adjungiren. Es treibt uns daher die allerhöchste Noth, unsere Zuflucht zu unsern Glaubensgenossen und zu andern christlichen Herzen zu nehmen, damit durch ihr christliches Mitleid und kräftigen Beistand verhütet werde, daß nicht der Gottesdienst, welcher mit so großer Mühe etabliret und eingerichtet worden, aus Mangel brüderlicher Hülfe aufhöre und die Gemeine elendiglich zerstöret werde. Deshalb bitten wir auf das beweglichste und inständigste..... eine sonst fallende Gemeine zu unterstützen und von ihrem Untergange zu befreien." Mit diesem, von le Franc, Rust, P. Rahtgeber und W. Ganslandt unterschriebenen Hülfegesuch [1]) reiste Rust, etwa 4 Wochen nach dem Antritt seines Amtes, am 12. Juni 1734 zunächst nach Copenhagen, um bei der dortigen ref. Gemeinde zu collectiren, „nachdem wir vorher den gütigen und liebreichen Gott, den Geber alles Guten, um seinen Beistand und Segen zu unserm christlichen Vorhaben angerufen hatten." Der Herr hörte auch gnädig auf ihr Gebet. Rust wurde, auf Empfehlung W. Ganslandt's, von Johannes Colsmann in Copenhagen brüderlich aufgenommen und beherbergt, so daß ihm sein Aufenthalt dortselbst, vom 13. Juli bis 8. October, gar keine Kosten verursachte. Reichliche Gaben wurden ihm eingehändigt. Das Presbyterium der ref. Gemeinde gab 50 ℛ; Reiche und Arme aus der Gemeinde steuerten bei: der eine 20 ℛ, der andere 10 ℛ, 5 ℛ u. s. w., so daß diese Copenhagener Collecte im Ganzen 1060 Mark Courant betrug. Das war ein

[1]) cf. Collectenbuch von 1735, pag. 75.

Digitized by Google

guter Anfang. Die Gemeinde wurde durch dieſe brüderliche Liebeserweiſung hoch erfreuet und getröſtet. Mit Dank erfülltem Herzen ſchrieb der am 12. Octbr. „geſund und wohl“ zurückgekehrte Ruſt in das Gemeindebuch: „Gleichwie der Herr, nach der Verheißung ſeines Wortes, ſich nicht will unbezeugt laſſen an denen, die ihn aufrichtig ſuchen, und die darnach trachten, und alle ihre Kräfte Leibes und der Seele dazu anwenden, daß ſeine Kirche möge erhalten und je mehr und mehr befeſtiget und erbauet werden, alſo haben wir in dieſem unſerem chriſtlichen Vornehmen desgleichen erfahren, wie der große Gott die Herzen der geliebten Brüder und Freunde in Copenhagen ſo hat wiſſen zu lenken, daß Herzen und Hände ſich vereinigt haben, unſerm Jammerſtand zu Hülfe zu kommen, ſo daß wir billig darüber ausrufen mögen: Was ſind wir, o Herr, Herr, daß Du uns bis hierher gebracht haſt; wir ſind nicht werth aller der Güte und Treue, die Du an uns erweiſeſt.“ Und um auch öffentlich, in der verſammelten Gemeinde, dem Herrn zu danken für dieſe Güte, predigte Ruſt nach ſeiner Rückkehr am 24. October über Pſalm 57, 8—11: „Mein Herz iſt bereit, Gott, mein Herz iſt bereit, daß ich ſinge und lobe. Wache auf, ewige Ehre, wache auf, Pſalter und Harfe; frühe will ich aufwachen! Herr, ich will Dir danken unter den Völkern, ich will Dir lobſingen unter den Leuten. Denn Deine Güte iſt, ſo weit der Himmel iſt, und Deine Wahrheit, ſo weit die Wolken gehen.“ Ruſt's Gebet: „Möge dieſes Lobopfer der Herr in Gnaden anſehen und es ſein laſſen ihm ein angenehmes Opfer; und möge er auch fernerhin unter uns ſeine Fußtapfen von Fettigkeit triefen laſſen,“ wurde auch gnädig erhört.

Dieſe erſte Liebesgabe von Copenhagen ſah die Gemeinde als aus der Hand des Herrn kommend an und als ein Wink von ihm, den Bau der Kirche getroſt zu beginnen. Sie traf auch alsbald die nöthigen Vorbereitungen dazu. Begreiflicher Weiſe hegte ſie aber den Wunſch, nunmehr ihren Gottesdienſt in der Stadt

Digitized by Google

halten zu können. Die Aeltesten beider reformirten Gemeinden wandten sich denn auch dieserhalb am 21. April 1735 an den Rath, stellten ihm vor, da ihr gottesdienstliches Haus, wie bekannt, sehr baufällig geworden sei, daß sie genöthiget seien, dasselbe von Grund aus neu aufzubauen, und baten, ihnen zu gestatten, „innerhalb der Stadt ein kleines Haus zu diesem Zwecke zu erbauen, wozu sie alsdann einen Platz an einem ganz abgelegenen Orte sich besorgen wollten." Sie dürften wohl die Hoffnung hegen, daß ihnen das erlaubt werde, da sie sich als friedliche und gehorsame Bürger, wie auch bei der Uebung ihrer Religion jederzeit so bezeiget hätten, daß die Obrigkeit und auch ihre Mitbürger mit ihnen friedlich gewesen, auch ihre Religionsgründe und principia so beschaffen, daß von denselben, und der von ihnen gewünschten Verlegung ihres Gottesdienstes in die Stadt weder dem gemeinen Wesen, noch der allhier dominirenden Religion einiger Nachtheil zu besorgen sei. Sie würden solche Gunstbezeugung stets mit demüthigem Gehorsam erkennen. — Man hätte erwarten sollen, es würde der Gemeinde dieser Wunsch erfüllt worden sein; um so mehr, als sie erst einige Wochen vorher durch die That gezeigt hatte, wie gern sie mit der lutherischen Kirche in brüderlicher Einigkeit zu leben wünsche, indem sie an einem vom Rath angeordneten Bußtage, am 17. März 1735, die von dem lutherischen Ministerium vorgeschriebenen Texte, Gesänge und gedruckten Gebete, auch in ihren Gottesdiensten, Vormittags und Nachmittags, gebrauchte. Indessen ihre Bitte wurde abgeschlagen. Der Rath decretirte am 23. April 1735, „daß ihnen vermöge hiesiger Verfassung in ihrem Gesuche nicht gefügt werden könne, und sie also mit der Freiheit, ihr zum Gottesdienst gewidmetes, verfallenes Gebäude an der Stelle, wo es jetzo stehe, wieder aufzurichten, sich begnügen müßten." Leider stand Rust auch bei dem luther. Ministerium durch einen sonderbaren Vorfall nicht in Gunst.

Digitized by Google

„Ruſt war," ſagt nämlich J. R. Becker,[1]) „ein Mann von redlichſtem Charakter, und dem ehrlichſten Herzen, dem es aber gar ſehr an der nöthigen Weltklugheit fehlte. Er hätte daher gleich anfänglich beinahe dem Faſſe den Boden ausgeſtoßen, weil er in ſeiner Antrittspredigt den Lutheranern die Gnade der Erleuchtung anwünſchte. Unſere lutheriſchen Prediger, die ſich für erleuchtet genug hielten, ohne ſeines Wunſches desfalls zu bedürfen, konnten ihm ſolches, ſo lange er lebte, nicht vergeben, und daher wurden viele Dinge hervorgeſucht und zur Sprache gebracht, die vielleicht, wo nicht ganz ruhig geblieben, dennoch nicht mit ſolchem Eifer betrieben wären, falls nicht der kräftige Wunſch wäre vorangeſchickt worden."

Nach jenem Rathsbeſcheid beſchloß das Presbyterium, ohne ſeine Bitte zu erneuern, das Gotteshaus an der bisherigen Stelle, vor dem Holſtenthore,[2]) aufzubauen, und erſuchte nur den Rath am 21. April um Schutz, falls ſie bei dem Bau von irgend Jemand gehindert würden, worauf auch am 2. Mai der Rath erklärte: die Herren des Marſtalles ſeien committiret, darin jederzeit auf Erſuchen allen förderſamen rechtlichen Beiſtand zu leiſten.

Somit ſtand von dieſer Seite dem Kirchenbau nichts mehr im Wege. Ruſt begab ſich nun am 1. Juli 1735 abermals auf Reiſen, um die zum Bau noch nöthigen Gelder zu ſammeln. In ſeiner Vaterſtadt Bremen wurde er aber krank, und konnte erſt am 1. September nach Holland, dem Ziele ſeiner Reiſe, gelangen. Die holländiſchen Brüder, die ſchon ſo viele Jahre zur Unterhaltung der Gemeinde in liberalſter Weiſe beigetragen hatten, erfreueten auch Ruſt wieder mit reichlichen Gaben. Nicht

---

[1]) Joh. Rudolph Becker, umſtändliche Geſchichte der freien Stadt Lübeck. Lüb. 1805. B. III. S. 245. — cf. Klug, l. c. 1838. S. 65.

[2]) cf. Seite 111.

Digitized by Google

nur viele Einzelne steuerten zum Kirchenbau bei, sondern auch der Rath mehrerer angesehener Städte: der von Amsterdam 100 fl., von Groningen 50 fl., von Delft 30 fl., von Rotterdam 100 fl., vom Haag 100 fl., von Gravenhagen 50 fl., von Middelburg 51 fl., von Harlem 50 fl. u. s. w.; auch die einzelnen Presbyterien der ref. Gemeinden: das in Harlem 35 fl., in Rotterdam 60 fl. ꝛc.; sowie mehrere Mennoniten-Gemeinden: in Amsterdam 35 fl. ꝛc. Im Ganzen hatte Rust, der erst, wegen wiederholten Unwohlseins, Ende December 1736 nach Bremen zurückkehren konnte, in Holland 4041 Gulden collectirt. — In Bremen hielt er sich bis zum 17. Juni 1737 auf, „wegen einer lang anhaltenden Krankheit," collectirte aber auch während dieser Zeit dort 332 ℔. In der zweiten Hälfte des Jahres 1737 sammelte er bei den reform. Gemeinden in Elberfeld 141 ℔, in Langenberg, Solingen und Cöln 179 ℔, in Frankfurt a./M. 122 ℔, in Braunschweig und Celle 58 ℔. — Außerdem hatte schon am 24. Febr. 1735 die Herzogin Dorothea Christine von Holstein in Reinfeld 50 ℔ zum Bau der Kirche geschenkt, und dabei eigenhändig geschrieben: „Ich wünsche, daß Sie bald in dem Stande sein möchten, unsere reformirte Kirche aufzubauen, auf daß Gottes Name darin möge verherrlicht werden, und der kleine Haufe von unserer Kirche möge täglich zunehmen. Von mir können Sie versichert sein, daß ich stets bin Ihre affectionirte Freundin."

So viele, viele der erwähnten Gaben waren, wie aus dem Collectenbuch zu ersehen ist, mit herzlichen Segenswünschen begleitet; bei dieser wurde erinnert „an die güldene Regul Christi, Matth. 7, 12: Alles, was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen;" bei jener beigefügt: „dem Bräutigam Christo, seiner Kirche aus Liebe;" bei andern „aus christlichem Herzen," oder „aus Liebe;" fast alle Geber in den genann-

Digitized by Google

ten reform. Gemeinden Deutschlands aber zeichneten: „ein Freund giebt," so daß an der Gemeinde in der That buchstäblich erfüllet wurde das Wort; „**Könige** werden dir dienen, und **Freunde** werden deine Mauern bauen." (Jes. 60, 10.)

Die gesammten Kosten des Neubaues der Kirche, welche 8330 ℔ 1½ ß Crt. betrugen, sind durch diese Gaben der reformirten Brüder „bis auf den letzten Heller bezahlt worden." Rust gebührt dabei ein wesentliches Verdienst. Er hat sich solchen Sammlungen, die immer mit allerlei Unannehmlichkeiten und Beschwerden verbunden sind, in großer selbstverleugnender Liebe, bei wiederholtem Unwohlsein auf der Reise, unterzogen. Dabei suchte er der Gemeinde, die natürlich für seinen Unterhalt auf den Reisen Sorge zu tragen versprochen hatte, so wenig als möglich Kosten zu machen. Für seinen mehrmonatlichen Aufenthalt in Bremen, wo er bei seinem Bruder wohnte, rechnete er keine Zehrungskosten an; ebensowenig brachte er die, während seiner Krankheiten in Bremen und Holland, für Arzt und Arznei gehabten Ausgaben der Gemeinde in Rechnung; entsagte auch den, den Collectanten damals gewöhnlich bestimmten 10 pro Cent von der collectirten Summe; schenkte sogar „der armen Kirche zum Besten mehr als 100 ℔," die er von dem Seinigen auf diesen Reisen zugelegt hatte; und versprach, falls man hier in Lübeck, unter den Gemeindegliedern sowohl als bei andern guten Freunden, anfangen werde zu collectiren, 264 Gulden, die er von den holländischen Geldern von der Gemeinde zu fordern hatte, ebenfalls der Kirche zu schenken, „in der festen Zuversicht, hierdurch auch bei andern Brüdern und Freunden einen desto größeren Eifer zur guten Nachfolge zu erwecken, welches der grundgütigste Gott einem Jeden in Zeit und Ewigkeit reichlich wieder vergelten würde." Welch' schönes Beispiel opferfreudiger Liebe gab der theure Mann der Gemeinde!

Digitized by Google

Während Ruſt's Abweſenheit betrieben Paſtor le Franc, und beſonders die braven Aelteſten P. Rahtgeber und W. Ganslandt mit Eifer den Bau. Sie ließen zunächſt am 2. Mai 1735 die Länge, Breite und Höhe des alten Kirchengebäudes, durch zwei Zimmermeiſter und zwei Mauermeiſter, ausmeſſen und ſorgfältig protocolliren, damit ſie, wenn es nöthig ſein möchte, hierüber ein Zeugniß abgeben könnten; [1]) — ſie verſicherten ſich am 28. Mai der Einwilligung zum Bau von Seiten der Nachbarn, A. F. Mette und Heinrich Bretfeld, durch einen ſchriftlichen Revers. — Mit dem Presbyterium der franzöſiſchen Gemeinde (A. Poumeau, ancien, Louis Grelet, diacre, Jacques Pesch, diacre) ſchloſſen ſie am 23. Auguſt folgenden Accord ab:

1) Die Aelteſten der deutſchen Gemeinde übernehmen, die Kirche nach dem angefertigten Riſſe, etwas größer als bisher, auf ihre eigenen Koſten gut und dauerhaft aufbauen zu laſſen.

2) Die Aelteſten der franzöſiſchen Gemeinde verſprechen, zu dieſem Bau ein für alle mal 1500 ℔ Crt. zu zahlen.

3) Sollte der franzöſiſchen Gemeinde, möge der Bau mehr oder weniger als 3000 ℔ Crt. koſten, ein völlig gleiches Recht und Antheil an der Kirche zuſtehen, und beiden Gemeinden zu gleichen Theilen die Kirche zugehören.

Zugleich verſprachen die Aelteſten der deutſchen Gemeinde, nach Empfangnahme jener 1500 ℔, in einem beſondern Revers, dieſe Summe ſofort unweigerlich an die franzöſiſche Gemeinde zurück zu zahlen, falls die Kirche nicht in einem oder höchſtens 1½ Jahren fertig ſei, oder obiger Accord nicht in allen Punkten erfüllt werden ſollte.

Die Leitung des Baues übertrug das Presbyterium der deutſchen Gemeinde dem Stadtbaumeiſter Joſeph Wilhelm Petriny, unter deſſen Rath und Beiſtand es genau punktirte

[1]) Die Höhe des alten Kirchengebäudes betrug 34 Fuß; das Mauerwerk bis unter das Dach war 14 Fuß hoch, und das Dach 20 Fuß.

Digitized by Google

Contracte am 24. August 1735 abschloß, mit dem Mauermeister Joh. Gottfried Schm, welcher 1202 ℔ Lüb., mit dem Steinhauermeister Eduard Starky, der 61 ℔ Lüb., und mit dem Zimmermeister Marcus Schwoll, der 2000 ℔ Lüb. Crt. bekam, zahlbar in drei Terminen.

Nachdem so Alles sorgfältig zum Bau vorbereitet war, auch die Liebe der Glaubensgenossen die Mittel dazu darreichte, wurde derselbe im Anfang des Jahres 1736 in Angriff genommen. Kaum aber war das Fundament gelegt, so protestirte das Ministerium am 9. Februar 1736 gegen die unbedeutende Vergrößerung der Kirche und gegen den Plan, derselben äußerlich ein kirchliches Ansehn zu geben, und in Folge dieser Protestation wurde der Bau vom Rath am 15. Februar, „weil man zu weit um sich gegriffen habe, bis auf weitern Bescheid inhibiret." Auf eine Vorstellung des Presbyteriums erfolgte am 17. März der Rathsbescheid: „Die Reformirten sollten das fragliche Gebäude, als welches vorhin ein Wohnhaus gewesen, hinwiederum so aufführen, daß es auf die eine oder die andere Art wirklich mit bewohnt werden könne;" und die Bauhofsherren wurden beauftragt, darauf zu sehen, daß bei dem Bau keine „gefährlichen Neuerungen" vorgenommen würden. Die bestanden eben in der kirchlichen Form, die man dem Gebäude äußerlich zu geben beabsichtigte! Um weiteren Hindernissen zu entgehen, und weil die reformirte Kirche auf solche Aeußerlichkeiten bei ihrem Gottesdienste, als unwesentlich, keinen Werth legt, willigte das Presbyterium in jene Forderung ein, und erst, als dieses geschehen, dabei aber die Nothwendigkeit einer Vergrößerung der Kirche nochmals vorgestellt war, wurde am 25. März „die Fortsetzung des Baues solcher Maaßen, auch daß das Gebäude einige Fuß länger oder weiter gemacht werden möge," verstattet. Demnach wurde denn das neue Gotteshaus mit „zwei Schornsteinen oben zum Dache hinausgehend" wirklich aufgebauet! Es wurde fünf-

Digitized by Google

zehn Fuß länger als das frühere,[1]) welche fünfzehn Fuß Land von Heinrich Bretfeld für 50 ℔ gekauft wurden. Durch die treue Beaufsichtigung des Baues, und durch manche wirksame Ermunterung der Arbeiter zum Fleiße von Seiten der Aeltesten, wurde das Gotteshaus gegen Ende des Monats September zur Benutzung schon fertig. Am 7. October 1736 hatte die Gemeinde die große Freude, den ersten Gottesdienst in der neuen Kirche halten zu können. Pastor le Franc predigte über Ephes. 2, 19—22: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen, und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist; auf welchen der ganze Bau in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn. Auf welchem auch ihr mit erbauet werdet, zu einer Behausung Gottes im Geist." Auch feierte die Gemeinde das heilige Abendmahl an diesem Tage. Wie konnte sie dem Herrn genugsam danken, daß er ihr auch in dieser Sache wieder so herrlich, über ihr Bitten und Erwarten, geholfen hatte!

Da die neue Kirche „noch in frischen Mauern stand", so beabsichtigte die Gemeinde den Gottesdienst den Winter über, namentlich auf dringendes Ansuchen des Landgrafen von Hessen-Philippsthal, welcher mit seiner Familie damals ein von demselben in der Aegidienstraße erkauftes Haus (das jetzige Leihhaus) bewohnte, in dessen Wohnung zu halten. Am 2. und 3. Advent fand auch der Gottesdienst in dem Hause des Landgrafen Statt. Auf die darüber erhobene Beschwerde des Ministeriums wurde aber

---

[1]) Das neue Kirchengebäude war 45 Fuß lang, 36 Fuß breit und 20 Fuß hoch. Das Dach war mit schwarz glasirten Dachpfannen gedeckt. Das Gewölbe war von Holz, berohrt und mit Kalk und Gips sauber besetzt; der Fußboden mit Fliesen belegt. Die Familien Ganslandt, Platzmann, Pauli und Croll hatten jede abgeschlossene Stühle darin.

Digitized by Google

der Gemeinde unter Androhung harter Maßregeln der Gottesdienst in der Stadt verboten; dagegen dem Landgrafen Privat-Gottesdienst in seiner Wohnung gestattet.

Nahe an neunzig Jahre hindurch hat die Gemeinde von da an in dieser neuerbaueten Kirche die Predigt des seligmachenden Wortes Gottes mit Segen gehört, die heil. Sakramente empfangen, Bitte, Gebet und Danksagung dem Herrn dargebracht, und sich erbauet auf ihren allerheiligsten Glauben.

Der letzte Gottesdienst in dieser Kirche wurde von Pastor Geibel am 4. Juni 1826 gehalten.

Nachdem der äußere Kirchenbau vollendet war, nahm Rust nun auch den innern Ausbau der Gemeinde in Angriff. Er arbeitete im Jahr 1738 eine in vieler Hinsicht vortreffliche Gemeinde-Ordnung in 44 Paragraphen aus. Nach derselben wurde der Pastor aus den, von dem Presbyterium vorgeschlagenen Personen, von den contribuirenden Gemeindegliedern, in der Kirche durch Mehrheit der Stimmen erwählt. In der Lehre hatte sich der Pastor an die reformirten Bekenntnißschriften, namentlich an den Heidelberger Katechismus zu halten, die Jugend nach demselben zu unterrichten und jeden Donnerstag in der Kirche darüber zu katechisiren, womit am 8. April 1738 der Anfang gemacht wurde. — Die Aeltesten, zwei an der Zahl, wurden, „nach ernstlichem Gebet," durch Cooptation, auf Lebenszeit gewählt, und hatten die Pflicht, die Kirchenrechnung zu führen, und auf Leben und Wandel der Gemeindeglieder zu achten, damit Alles ehrbar und ordentlich zugehe. — Der Prediger und ein Aeltester mußten zwei Mal im Jahre Hausbesuche in der ganzen Gemeinde vornehmen, und sich erkundigen „nach dem Wandel der Gemeindeglieder und nach Auferziehung ihrer Kinder," und wenn's nöthig, sollte „dienliche Ueberzeugung, brüderliche Bestrafung, nebst ernstlicher Vermahnung geschehen." — Die s. g. Vorsteher, vier, besorgten die Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde.

Digitized by Google

Das h. Abendmahl wurde jährlich vier Mal: zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, gehalten. Am Tage vor der Communion fand eine „Vorbereitungspredigt" statt, die Keiner, der zum Abendmahl gehen wollte, ohne triftige Gründe, welche dem Presbyterium anzugeben waren, versäumen durfte. Im Jahre 1741 wurde ein Gemeindeglied, Nicolaus Cruse, „weil er die Vorbereitungspredigt versäumt hatte," zu der Ostercommunion nicht zugelassen. Erst nach einem Jahre, „nachdem er Abbitte gethan hatte," wurde ihm der Zutritt zum Tische des Herrn von dem Presbyterium mit Freuden wieder gestattet. In demselben Jahre 1741 wurde Heinr. Dillmann vom Abendmahl abgewiesen „wegen seines unordentlichen Wandels und weil er sich nicht vorher bei dem Presbyterium gemeldet, auch kein Zeichen genommen hatte; es wurde ihm in dem Presbyterialzimmer solches, wie sein Leben und Wandel vorgehalten, und er verhieß durch Gebung der Hand an alle Glieder des Presbyteriums sich besser zu führen." — Auch geschah jedes Mal vor der Communion „unter den Presbyterialgliedern selbst Umfrage, ob einer gegen den andern auch etwas habe; doch soll dieses mit Bescheidenheit und allem Ernste geschehen." — Die Zahl der Communicanten, aus der Gemeinde und von auswärtigen sich gelegentlich hier aufhaltenden Reformirten, betrug in den Jahren 1734 bis 1762 jährlich 100 bis 200; einige Mal waren es mehr als 200 durch die Theilnahme vieler Fremden. Von der Gemeinde communicirten die meisten Glieder jährlich mehrmals; einige, wie W. Ganslandt, Franz Hinr. Pauli, Joh. Heinr. Platzmann, Joh. Carstens u. s. w., alle Quartal. — Privat-Communionen der in der Umgegend Lübecks wohnenden Reformirten: in Schönberg, Ratzeburg, Plön, Oldesloe ꝛc., fanden, mit Bewilligung des Presbyteriums, statt, wenn sie an den regelmäßigen Communiontagen, die ihnen übrigens immer angezeigt wurden, nicht hierher kommen konnten. — Auch Kranken

Digitized by Google

wurde, aber „unter Beiwohnung eines Aeltesten," das h. Abendmahl gereicht; so am 1. März 1758; am 15. December 1759. — Die Confirmation der Jugend fand in der Kirche, vor der versammelten Gemeinde Statt, „damit die Gemeinde durch Ablegung des Bekenntnisses der Jugend erbauet werde." Nur „aus erheblichen Ursachen" konnte das Presbyterium davon dispensiren. Die Confirmanden mußten mehrere Jahre Unterricht vom Prediger erhalten haben. So war der 1739 Confirmirte fünf Jahre im Katechismus unterrichtet worden. Die Zahl der Confirmanden betrug in den Jahren 1734—1762 nicht über vier jährlich; manche Jahre waren gar keine Confirmanden.

Der Armen der Gemeinde nahmen sich die Vorsteher, wie aus den Rechnungen dieser Jahre erhellt, mit Liebe an. Oefter wurden Geschenke gemacht zur Unterstützung der Armen; so 1743 von F. H. Pauli 15 ℔; von J. C. Platzmann 19 ℔; 1743 von W. Ganslandt 13 ℔; 1744 von F. H. Pauli 28 ℔ u. s. w.

So viel ersehen wir aus diesen Bemerkungen, daß die Prediger und Aeltesten dieses Zeitraums sich ernstlich bemüheten, sowohl die Erkenntniß der christlichen Wahrheit, als auch gottseligen Wandel in der Gemeinde bestmöglichst durch des Herrn Gnade zu fördern.

Der ehrwürdige Pastor le Franc starb, nachdem seine Frau schon 9 Jahre früher, am 1. Januar 1735, heimgegangen war,[1]) am 23. Januar 1744, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, und wurde am 30. Januar, Abends 7 Uhr, in der Domkirche bestattet. Er ist 71 Jahre 8 Monate 20 Tage alt geworden. Mit Treue und Fleiß hat er seine Gaben und Kräfte der deutschen, und, mit Ausnahme weniger Jahre, auch der französischen reformirten

[1]) Sie wurde am 7. Januar 1735, Abends 9 Uhr, in der St. Petrikirche beerdigt.

Digitized by Google

Gemeinde, 43 Jahre lang gewidmet. An Leid und Trübsal hat es ihm in dem beinahe halben Jahrhundert seines Hierseins nicht gefehlt. Alle die Widerwärtigkeiten und Bedrückungen, welche die Gemeinde von 1701 bis 1736 ab und zu zu erdulden hatte, schmerzten ihn, den Hirten, gewiß doppelt, und dazu kamen auch persönliche Kränkungen, die ihm vor dem Jahre 1710 einzelne Glieder der französischen Gemeinde zufügten. Aber der Glaube an den Herrn, der seinen Kindern Alles zum Heile lenket, hielt ihn immer getrost und tapfer, verlieh ihm einen stillen, friedliebenden und vergebenden Sinn. Eins wurde ihm zu seiner Freude zu Theil: die Liebe, welche ihm die deutsche Gemeinde immer, und seit 1710 auch die französische in vielfältiger Weise erwies.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde.

II. Unter Pastor Henrich Rust.

(1744 bis 1762.)

1.

Die französisch-reform. Gemeinde wählt wieder einen eigenen Prediger: Jeremias Risler; Gottl. Heinr. Kretschmar. — Aelteste der deutschen ref. Gemeinde und deren treues Wirken. — Der äußere Wohlstand der deutschen ref. Gemeinde begründet. — Auswärtige Wohlthäter der Gemeinde. — Fortdauernde Beschränkung in Ausübung der Parochialhandlungen. — Rust's Tod.

Nach dem Absterben le Franc's wurde Rust, wie ihm bei seiner Berufung zum Hülfsprediger zugesagt war, (S. 148) Pastor der deutschen evang.-reform. Gemeinde. Es mußte derselben eine wahre Freude sein, dem um ihren äußern und innern Aufbau hoch verdienten Mann von 1745 an einen jährlichen

Digitized by Google

Gehalt von 600 ℔ Crt. geben zu können. Denn während der ersten 10 Jahre seiner Arbeit für die Gemeinde hatte er keinen förmlichen Gehalt bezogen. Nach der Rückkehr von den Collectenreisen 1738 wurden ihm nur für Logis und Kost etwa 300 ℔ jährlich aus der Gemeindecasse vergütet; auch einige Mobilien für ihn angeschafft. Um nun den Gehalt für ihn und die sonst zur Unterhaltung der Kirche nöthigen Ausgaben fortbestreiten zu können, war jetzt das Presbyterium darauf bedacht, das nur aus einigen tausend Mark bestehende Capitalvermögen der Gemeinde etwas zu vermehren, um so mehr, da nach dem Tode le Franc's die französisch-reform. Gemeinde wieder einen eigenen Prediger berief, zu dessen Unterhaltung sie von der französ. ref. Gemeinde in Hamburg, von der in Leipzig, vom Landgrafen von Hessen-Philippsthal, von der Herzogin von Holstein in Reinfeld und andern Glaubensgenossen durch jährliche Beiträge unterstützt wurde. Die abermalige Anstellung zweier reform. Prediger war dem Rath unlieb, und natürlich auch dem Ministerium. Der Rath hatte auch gleich nach le Franc's Tode beabsichtigt, dieselbe zu verhindern; indessen der neu erwählte französische Prediger kam früher an, als man erwartete, und da der König von Preußen, Friedrich II, in einem Schreiben die beiden reformirten Prediger dem Schutze und Wohlwollen des Raths empfahl, so hielt es der letztere nicht für rathsam, der Anstellung zweier ref. Prediger weitere Hindernisse in den Weg zu legen, und eine nochmalige Beschwerde des Superintendenten Dr. Joh. Gottlob Carpzow in dieser Angelegenheit war ohne Erfolg.

Im Juni 1744 berief die französ. Gemeinde zu ihrem Pastor den Candidaten der Theologie Jeremias Risler. Er war den 9. Novbr. 1720 in Mühlhausen im Oberelsaß geboren. Nach dem Wunsche seiner Eltern sollte sich der begabte Knabe zu einem tüchtigen Kaufmann ausbilden. Nach Gottes Willen aber weihete er sich dem köstlichen Berufe eines evangelischen Predigers.

Digitized by Google

17 Jahr alt bezog er die Hochschule Lausanne, die er nach einem Jahre mit der von Basel vertauschte, wo er bis zu seinem Examen im Jahre 1740 blieb. Risler mußte sich durch das dunkle Thal innerer Anfechtung redlich durchkämpfen, aber der Herr half ihm zum Siege. Im Jahre 1741 ging er als Erzieher in das Haus eines angesehenen Kaufmanns, Michael Fabricius, in Copenhagen, in welcher Stellung er auch gelegentlich in der dortigen ref. Gemeinde in französischer Sprache predigte. Von hier rief ihn nun die französisch reform. Gemeinde in Lübeck zu ihrem Prediger. Er trat sein Amt hier am 2. Juli 1744 an. Aber nur etwas über 2 Jahre hat der treffliche Mann hier gewirkt. Es ging während seines Aufenthaltes in Lübeck eine völlige Umwandlung in seinem Innern vor sich; „er fühle jetzt," sagt er, „daß ihm Christus persönlich nahe getreten sei," und schildert seinen Zustand mit den Worten: „meine Seele wurde mit einer unaussprechlichen Freude erfüllt und ich konnte vor Wohlsein meines Herzens nicht aufhören zu weinen." Damals trat auch der Wunsch lebhaft in ihm auf, näher mit dem Geiste der Brüdergemeinde sich vertraut zu machen, und mit ihr in Verbindung zu treten. Unerwartet kam aber in dieser Zeit der Ruf an ihn von der französisch-deutsch-reformirten Gemeinde in Petersburg, dem er glaubte Folge leisten zu müssen. Am 12. Febr. 1747 hielt er seine Abschiedspredigt in deutscher Sprache (wie er in Lübeck schon wiederholt seiner Gemeinde in deutscher Sprache geprebigt hatte) über 1 Cor. 2, 1—5. „Und ich, liebe Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten, oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt. Denn ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten. Und ich war bei euch mit Schwachheit, und mit Furcht, und mit großem Zittern. Und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, auf daß

Digitized by Google

euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft." Am 14. Februar verließ er die Gemeinde.

In Petersburg hielt er am 8. April 1747 seine Antrittspredigt, die eine tiefe, nachhaltige Wirkung hervorrief. Es war ein lautes Zeugniß, eine innige, warme Predigt über Christum und zwar den Gekreuzigten. Ein Reichsgraf Hermann l'Estocq, der seit Jahren in keine Kirche gekommen war, sagte bei'm Heraustreten aus der Kirche mit Thränen zu seinem Adjutanten: „Ach, so können also auch wir noch selig werden!" Der Mann versäumte von da an keinen Gottesdienst mehr. Als die Kaiserin Elisabeth ihn einstmals um die Ursache fragte, warum er seit einiger Zeit Sonntags so spät bei Hof erscheine, und der Graf ihr als Grund angab, weil der Gottesdienst nicht früher endige, erwiderte die Kaiserin: „Ei, den Prediger, der es bei Dir dahin gebracht, muß ich auch kennen." Mit ganzer Hingebung hat er sich 13 Jahre lang dem Dienste der Petersburger Gemeinde gewidmet. Er konnte aber das dortige Clima nicht vertragen, in Folge dessen er sehr kränklich wurde und sich genöthigt sah, im Mai 1760 Petersburg ganz zu verlassen. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in die Brüdergemeinde aufnehmen, wurde darauf Pastor der Brüdergemeinde in Neuwied bis 1786, und von da zum Mitgliede der Unitätsältesten-Conferenz erwählt, auf welchem Posten er bis an sein Ende blieb. Geistig ungebrochen und im Gemüthe die innige Heilandsliebe treu bewahrend, wurde er vom Herrn in die ewige Sabbathsruhe den 23. August 1811 gerufen. Von seinen 91 Lebensjahren gehören 66 dem Dienste der evangelischen Kirche, davon 2½ Jahre der hiesigen reform. Gemeinde geschenkt wurden.[1]) Nach Risler's Abgange berief die französische Gemeinde zu ihrem Pastor den Cand. der Theol.

---

[1]) cf. H. Dalton (Pastor der deutschen reformirten Gemeinde in St. Petersburg), Geschichte der Reformirten Kirche in Rußland. Gotha 1865. S. 42—52.

Digitized by Google

Gottlieb Heinrich Kretschmar aus Celle, welcher damals als Erzieher im Hause eines Herrn Heistermann in Detmold lebte. Er hielt am 29. Oct. 1747 seine Antrittspredigt über 1 Tim. 4, 16. „Habe Acht auf dich selbst, und auf die Lehre; beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen, und die dich hören."

Kretschmar war der **letzte** Pastor an der hiesigen französischen ref. Gemeinde. Er starb am 13. Mai 1781, 68 Jahre alt, im 34. Jahre seines Dienstes an der Gemeinde, und wurde am 16. Mai in der St. Catharinenkirche bestattet.

Nach Kretschmar's Tode schloß sich die, aus nur wenigen Gliedern bestehende, franz. reform. Gemeinde, nachdem sie hier 92 Jahre bestanden hatte, der deutschen reformirten an. Sie trug zur Unterhaltung des Gottesdienstes vertragsmäßig bei. Der letzte Aelteste derselben Pierre Jacques Pesch starb am 5. November 1807 und wurde in der St. Catharinenkirche beerdigt.

Das noch vorhandene Capitalvermögen der französischen Gemeinde, bestehend aus 1900 ℳ, wurde am 16. November 1807, nach einer schon früher getroffenen Uebereinkunft mit dem genannten letzten Aeltesten und dem am 22. Juni 1805 verstorbenen Etienne Gaillard, sowie mit Zustimmung des einzigen, damals noch lebenden Gemeindegliedes, Conrad Etienne Jordan, der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde hierselbst cedirt und übergeben. Die Aeltesten der letztern: Marc André Souchay, Johann Daniel Souchay und Röttger Ganslandt, verpflichteten sich in einem schriftlichen Revers vom 16. November 1807, für sich und ihre Nachkommen im Amte, im Falle hier in Lübeck wieder eine französische reformirte Gemeinde entstehen sollte, derselben genannte 1900 ℳ sofort, ohne irgend einen Abzug für rückständige contractmäßige Beiträge zur Unterhaltung des Gottesdienstes, zurück zu zahlen; sowie den ihnen gleichfalls überlieferten, zur Communion gebrauchten sil-

Digitized by Google

bernen und mit einem vergoldeten Rande gezierten Teller, sowie zwei silberne, inwendig vergoldete Becher, auf einem derselben der Name Isaac de Boitou als Geber, mit der Jahreszahl 1744, und auf allen drei Stücken dessen Wappen gravirt, zurück zu geben. Bei Verpfändung des Vermögens der deutschen evang. reformirten Gemeinde.[1]) — Durch Beschluß des Presbyteriums vom 8. März 1818 wurde, da keine Aussicht war, daß eine französische reform. Gemeinde hier wieder entstehen würde, der Teller und die zwei Becher, 2 Pfund 1¼ Loth schwer, à 52 ℔, für 106 ℔ Crt. verkauft.[2])

Die deutsche reformirte Gemeinde hatte nun, nach le Franc's Tode, für die Unterhaltung ihres Pastors allein zu sorgen. Diese ließ sie sich denn auch ernstlich angelegen sein. Namentlich ist das Gedächtniß der damaligen Aeltesten stets hoch in Ehren zu halten, welche sich mit seltener selbstverleugnender Liebe und Treue eifrig für die Erhaltung und die Befestigung der Gemeinde bemühet haben. Es waren, außer dem schon (S. 115) erwähnten Wilhelm Ganslandt (1725 bis 1753):

1) Johann Michael Croll; geboren zu Marburg in Hessen den 14. October 1706; ließ sich in Lübeck 1730 nieder; bekleidete das Aeltestenamt von 1736 bis 1741 und hat durch regelmäßige Beiträge, wie durch außerordentliche Geschenke die Gemeindecasse kräftig unterstützt. Erwähnt nur seien: 50 ℔, die er 1752 der Gemeindecasse schenkte „aus Dankbarkeit gegen Gott für die glückliche Heimkehr der Schiffe, an welchen er Antheil hatte;" 1757 brachte er „ein freiwilliges Geschenk" von 20 Ducaten; 1777 zum Ankauf des Pastorathauses 1500 ℔. Er

---

[1]) Der Revers liegt bei den Kirchenacten der französischen-reform. Gemeinde.

[2]) cf. Presbyt.-Prot. de 1818. S. 14, und Kirchen-Rechnung de 1818. S. 58.

Digitized by Google

starb „nach einer langwierigen Krankheit an der Wassersucht" im Jahre 1777.

2) Franz Hinrich Pauli; geboren zu Altena in Westphalen am 7. August 1710; kam nach Lübeck am 2. Mai 1728, und vermählte sich am 10. Juli 1741 mit Jungfrau Anna Christine Nahtgeber, die aber schon am 12. April 1742 starb. Zum zweiten Male war er, seit dem 3. September 1743, verheirathet mit Jgfr. Dina Adriansen aus Hamburg, mit der er 1768 das silberne Hochzeitsfest feierte. Pastor Butenbach bemerkt hierbei als etwas sehr Bedeutsames: „sie sind von dem reformirten Prediger in ihrem Hause, in Gegenwart des Senators Grote, ohne Jemandes Widerrede, auf's neue eingesegnet worden." 1738 zum Aeltesten erwählt, und nach geschehener zweimaliger Proclamation von der Kanzel am 23. Februar öffentlich in sein Amt eingeführt, förderte er eifrig und mit frommem Herzen das Wohl der Gemeinde. Wir thun einen Blick in seinen Sinn und sein Gemüth durch folgende Urkunde, die er über ein der Gemeinde vermachtes Legat von 1000 ℔ Crt. am 6. Februar 1744 ausstellte:

In Nomine Dei!

„Gott zu Ehren und der reformirten deutschen Gemeinde zu Lübeck zum Besten, verheiße ich Franz Hinrich Pauli hier und zu Endes unterschriebener, vor mich und meine Erben, Kraft dieses in forma einer Obligation sub hypotheca bonorum, so viel hierzu vonnöthen sein wird, daß ich aus freiwilligem Herzen, nachdem mir Gott aus meinem Vaterlande in diese Fremdlingschaft gebracht, und mir seinen Segen unverdienter Weise hat zufließen lassen, mir auch nach seinem heiligen Rath und Willen zum Vorsteher hiesiger reformirten Gemeinde hat ersehen, ihm, meinem Gott, allein zu Ehren und obbenannter reformirten deutschen Gemeinde zum Besten, verehre die Summa von 1000 ℔, schreibe Eintausend Mark Crt., so, daß dieses Capital auf keine Weise angetastet oder vergeringert werden soll, sondern blos die

Digitized by Google

Zinsen zum Unterhalte des Predigtamts der deutschen Gemeinde angewandt werden dürfen. Doch bleibt das völlige Capital dieser 1000 ℔ lebenslang bei mir stehen, und verspreche solches mit 4 pro Cent jährlich zu verzinsen. Zur Festhaltung habe ich diese obenstehende Donation wohlbedächtiglich unterschrieben und besiegelt."

Am 30. December 1746 beschloß Pauli, W. Ganslandt und J. Hinrich Platzmann, „ihre Beiträge und Interessen zu pränumeriren, um ein Capital von 2000 ℔ belegen zu können." — Als Pastor Rust gestorben war, trat Pauli wieder zur Verbesserung des Predigergehaltes helfend ein. „Es ist," schreibt er in der Schenkungsurkunde vom 6. Mai 1762, „unser äußerstes Bemühen unter göttlichem Beistande dahin gerichtet, diese vacante Predigerstelle mit einem besonders guten Prediger hinwiederum zu versehen; nun aber das bisherige gewöhnliche Salarium wohl nicht hinreichend sein möchte, so wird die Nothwendigkeit erfordern, daß ein jedes Glied der ref. deutschen Gemeinde Gott zu Ehren und zu Fortsetzung des Predigtamtes einen billigen Zuschuß thun möge. Zu dem Ende ich abermals eine freiwillige Donation von 500 Mark Court. zur Fortsetzung des Predigtamtes der ref. deutschen Gemeine verehre, und zwar die jährliche Interesse von vier pro Cent zu zahlen verspreche, solchergestalt, daß das Capital lebenslänglich bei mir stehen bleibt." — „Durch einen besonderen Umstand," schreibt er 1763, „habe ich Gelegenheit, unserm kleinen Zion zuzuwenden 67 ℔ 12 ß." Zum Ankauf eines Pastorathauses im Jahre 1770 schenkte er 1500 ℔, und in seinem Testamente vermachte er der Gemeinde noch 1000 ℔.

Fünfunddreißig Jahre hindurch, bis 1773, hat er das Aeltestenamt verwaltet. Während seiner und J. H. Platzmann's Amtsführung gingen zwei Prediger der Gemeinde, le Franc 1744, und Rust 1702 heim, und der dritte, Butendach, wurde erwählt.

Digitized by Google

Pauli ist am 31. December 1777, im 68. Lebensjahre „in seinem Erlöser" entschlafen, und am 8. Januar 1778 in St. Marien „unter einem zahlreichen Gefolge" bestattet.

3) Johann Hinrich Platzmann. Er ist zu Langenberg in Westphalen, am 15. August 1715, geboren; kam am 2. August 1729 nach Lübeck. Zum Aeltesten wurde er am 2. November 1741 erwählt und nach zweimaliger Bekanntmachung dieser Wahl von der Kanzel am 19. Novbr. öffentlich in sein Amt eingeführt. Er verheirathete sich am 8. Novbr. 1742 mit Jungfrau Elisabeth Isenberg aus Kopenhagen. Auch dieser Aelteste besonders bewies seinen Dank gegen Gott für alle ihm erwiesene Güte, und seine Liebe zur Gemeinde in mancherlei Weise. Wiederholt finden wir außerordentliche Gaben von ihm „für die Armen der Gemeinde" in den Kirchenrechnungen verzeichnet. 1745 vermachte er der Gemeinde ein Capital von 300 ℔ und verzinf'te dasselbe bis zu seinem Tode jährlich mit 6 pCt. Im Jahre 1767 schenkte er 700 ℔. Zur Neupflasterung des Weges zur Kirche vor dem Holstenthore gab er 1782 einen besondern Beitrag von 150 ℔; und aus seinem Nachlaß schenkten 1799 seine Erben „der Kirche zum Andenken an ihre würdigen Eltern" 1200 ℔ Crt. Außerdem sind viele kleinere und größere Geschenke auf Platzmann's Ansuchen von seinen Geschäftsfreunden gemacht worden. Auf seinen Antrieb wurden 1766 auch, durch seinen Schwiegersohn Johann Nonnen, in Bremen 1050 ℔ für die Gemeinde collectirt. Er hat das Aeltestenamt 32 Jahre lang bis 1773 bekleidet. Am 3. December 1791 starb er, im 77. Jahre seines Lebens, und wurde am 8. December in der Burgkirche still beerdigt.

Diese Männer suchten, dankbar für die Gnade, daß sie nun öffentlich „ihren Gott ungehindert anbeten konnten," in opferfreudiger Liebe die Gemeinde zu erhalten und zu heben. Wie froh waren sie, wenn Gott wieder ein Jahr hindurch geholfen und ihre Be-

Digitized by Google

mühungen für das Wohl der Gemeinde gesegnet hatte. Wie innig wünschten sie, er möge mit seinem Segen in himmlischen und irdischen Gütern bei der Gemeinde bleiben. Gewöhnlich schlossen sie die Kirchen-Rechnungen, die W. Ganslandt, Pauli und Platzmann abwechselnd führten, mit dem Gebete: „Der allmächtige, gnädige Gott gebe ferner Frieden und Segen, und schenke uns dankbare Herzen für alle Liebe und Treue, so wir bis dahin genossen haben, und verleihe ferner gutthätige Herzen, so sich der armen Gemeinde mögen annehmen, damit solche mehr und mehr in Aufnahme komme und dadurch sein Königreich gebauet werde, um Jesu Christi unseres theuren Heilandes willen! Amen." — Gott erhörte auch ihr Bitten und legte Segen auf ihren Fleiß. Als Pauli und Platzmann ihr Amt im Jahre 1773 niederlegten, war das Capitalvermögen der Gemeinde, das bei'm Antritt ihres Amtes aus einigen Tausend Mark bestand, auf 18,100 Mark gewachsen. Mit Recht konnte daher der Pastor Butendach unter die Kirchen-Rechnung des Jahres 1773 schreiben: „Man sieht aus vorstehenden geführten Rechnungen, mit welchem Fleiß und Redlichkeit diese beiden Aeltesten (Pauli und Platzmann) für das Beste der Gemeinde gesorgt, und wie vortheilhaft derselben ihre Administration gewesen. Jedes fühlbare Herz unter uns und noch unter unsern Nachkommen wird solches mit dem lebhaftesten Danke anerkennen. Und der Gott, der keine gute That unvergolten läßt, vergelte auch ihnen im reichsten Maaße Alles, was sie zur Aufnahme der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde hierselbst beigetragen haben. Ich füge noch den aufrichtigen Wunsch hinzu, der zugleich mit der zuversichtlichsten Hoffnung verknüpft ist, daß ihre Nachfolger hierin in ihre Fußtapfen treten und daß Gott auch ihre Bemühungen zum Nutzen unserer Kirche segnen möge."

Sichtlich wurden während ihrer Amtsführung mehrere Gemeindeglieder mit zeitlichen Gütern gesegnet, und vergrößerten in

Digitized by Google

Folge dessen auch ihre jährlichen Beiträge zur Gemeindecasse. Sie erfuhren es aber auch, daß das, was man mit dankbarem Herzen zur Förderung des Reiches Gottes thut, doppelt und dreifach vom Herrn vergolten wird.

Auch das so oft wiederholte Bitten der Aeltesten, „der Herr möge gutthätige Herzen erwecken, die sich der Gemeinde annähmen," wurde augenscheinlich erhört. Einige der auswärtigen Wohlthäter in dieser Zeit mögen wenigstens hier genannt werden:

1740	schenkte	Dewenhagen in Frankfurt a/M. . . .	85 ℔
—		Collecte aus der Stadt Zürich	500 =
1741	schenkte	Hinrich Hiring in Riga	60 =
1743	=	die deutsche ref. Gemeinde in Hamburg	700 =
1745	=	Conr. Hinr. Boes in Kopenhagen . .	80 =
1746	=	Conrad Colsmann in Kopenhagen . .	30 =
—	=	Simon Niset in Hamburg	74 =
1748	=	Wasserfall in Kopenhagen	25 =
1751	Collecte	aus Baselland	243 =
1752	schenkte	Frau Obrist v. Brockdorff in Kiel . .	600 =

So wurde durch die opferwillige Liebe der Gemeindeglieder und durch die hülfreiche Hand auswärtiger Glaubensgenossen und Freunde der äußere Wohlstand der Gemeinde gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Gottes Segen begründet.

Im Uebrigen lebte sie auch in dieser Zeit noch unter mannigfachen Beschränkungen.

Die bürgerlichen Rechte im ganzen Umfange, namentlich die Theilnahme an der Verwaltung des Staates und die Wählbarkeit in das Raths-Collegium, wurde den Reformirten noch immer nicht zugestanden.[1])

Auch ihre Parochialrechte waren noch immer beschränkt während Rust's Amtsführung. So heißt es im Kirchenbuche,

[1]) cf. Klug, l. c. 1838. S. 66, 67.

Digitized by Google

als im Jahr 1749 Joh. Michael Croll mit C. Elisabeth Gans-landt sich verheirathete: „die Copulation wollte uns der Senat nicht gestatten, und wurde vom Prediger Schnobel an St. Marien vollzogen.“ Erst im Jahr 1754 wurde es zum ersten Male einem reformirten Brautpaare **obrigkeitlich** gestattet, sich in der reformirten Kirche vom reformirten Pastor trauen zu lassen. Jedoch mußte das Aufgebot in der Petrikirche geschehen; auch mußten die Traugebühren an die dortigen Prediger bezahlt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde nun festgesetzt: der reformirte Prediger dürfe in der reform. Kirche vor dem Thor Trauungen verrichten, nicht aber in der Stadt, und das Aufgebot müsse jedesmal in einer der Parochialkirchen geschehen. Damit war wenigstens wieder ein Schritt zur Freiheit vorwärts gethan.

Hinsichtlich der Leichenbegängnisse der Reformirten schreibt das Ministerium noch im Jahre 1760 dem Senior Joh. Melchior Götze zu Hamburg, welcher daran Anstoß genommen, daß ein verstorbener Reformirter mit großen Ceremonien von Hamburg nach Altona geführt worden war, und nun bei dem Lübeckischen Ministerium anfragte, wie es in Lübeck mit dem Begräbniß der Reformirten gehalten werde? „Die Reformirten in Lübeck würden des Abends in aller Stille mit Laternen, ohne Gesang und Klang, zur Ruhestätte gebracht; das geringe, in Wagen befindliche Gefolge gehe still in die Kirche, stecke etwas in den Gotteskasten und begebe sich alsdann ruhig nach Hause.[1])

Dergleichen Zurücksetzungen und Kränkungen waren aber doch nur Kleinigkeiten, gegen das, was die Gemeinde früher in dieser Beziehung erduldet hatte. Wir können daher diesen Abschnitt der Gemeinde-Geschichte nur mit dem innigsten Danke gegen den Herrn schließen, der der Gemeinde Frieden gegeben

[1]) cf. Klug, l. c. 1838. S. 67.

Digitized by Google

und ihren Wunsch: „Deine Knechte wollten gerne, daß sie gebauet würde" (Ps. 102, 15.) herrlich erfüllt hatte; denn in Wahrheit hatten Könige ihr gedienet und Freunde ihre Mauern gebaut. Sie hatten nun eine dauerhaft gebauete und ihren Bedürfnissen entsprechende, freundlich gelegene Kirche, konnten ihren Gottesdienst ungehindert halten, das Wort Gottes in ihrer Muttersprache predigen hören (S. 137), seit 1709; hatten das Recht, ihre Kinder in der Kirche vor dem Thore von ihrem Pastor taufen zu lassen, seit 1734 (S. 139); und 20 Jahre später, im Jahre 1754, endlich auch das Recht, Trauungen in ihrer Kirche durch ihren Pastor zu vollziehen, errungen. Dabei hatten sie sich, der h. Schrift und dem Bekenntnisse der reformirten Kirche gemäß, durch eine Gemeindeordnung (1738) organisirt, und besaßen an Rust einen treuen Hirten, der sich mit unermüdlichem Fleiße und großer, selbstverleugnender Liebe ihrer äußern Angelegenheiten annahm; auch das erste Gemeindebuch anlegte und darin Notizen zur Geschichte der Gemeinde niederschrieb; insbesondere aber mit frommem, gläubigem Herzen in Einfalt und Treue ihr das Wort Gottes verkündete. Rust war unverheirathet geblieben. Fast 28 Jahre hat er der deutschen reformirten Gemeinde gedient. Der Herr rief ihn „durch einen sanften und seligen Tod" am 14. Januar 1762 heim. Seine sterbliche Hülle wurde am 19. ejusd. in der St. Jacobikirche, am Abend, beerdigt.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde unter Pastor Otto Friedrich Butendach.[1]

(1762 bis 1798.)

1.

Butendach's Jugend. — Inspector am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin. — Berufung. — Antrittspredigt. — Neue Gemeindeordnung. — Ankauf eines Pastorathauses in der Stadt. — Wohlthätigkeitssinn der Gemeinde.

Nach dem Heimgange des Pastors Rust wandte sich die Gemeinde wegen Wiederbesetzung der Stelle abermals, wie schon früher, nach Berlin. Von dort wurde ihr Butendach empfohlen. Er war am 7. November 1730 zu Königsberg in der Neumark geboren. Sein Vater war Salz-Inspector dortselbst. Den ersten Unterricht genoß er wahrscheinlich in seinem Geburtsorte. Seine weitere Ausbildung empfing er auf dem Joachimsthaler Gymnasium in Berlin. Zu Michaelis 1750, 20 Jahre alt, bezog er die reformirte Universität Frankfurt an der Oder, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Dort besuchte er die philosophischen und theologischen Vorlesungen Jablonsky's, Alex. Baumgarten's, Töllner's. Wahrscheinlich nöthigten

[1]) cf. Versuch über den Charakter und das Verdienst des hochehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Otto Friedrich Butendach, wailand verdienten Predigers der reformirten Gemeinde zu Lübeck, entworfen und vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Heinrich Friedrich Niemeyer. (Am 3. und 6. März 1798.) Ms.

Digitized by Google

ihn eingeschränkte Vermögensverhältnisse, schon nach 2½ Jahren die Universität zu verlassen. Von der würdigen Anwendung seines akademischen Lebens redet aber ein Zeugniß von Jablonsky in ungewöhnlich ehrenvollen Ausdrücken. Im Anfange des Jahres 1755 erhielt er, nach bestandener Prüfung bei dem reformirten Kirchendirectorium zu Berlin, die Erlaubniß zum Predigen, und schon am 20. Mai desselben Jahres wurde er als Inspector am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin angestellt, „da er," wie es in seinem Bestallungsbrief heißt, „nach ausgestandenem Tentamen und befundener Capacität, uns zu solcher Function besonders angerühmt worden." Sieben Jahre verwaltete er dieses Amt „sehr zufrieden und glücklich; seine Gelehrsamkeit, sein Eifer für die Wissenschaften und sein ruhiges Temperament erwarben ihm dort allgemeine Liebe."

Auf den Wunsch der hiesigen ref. Gemeinde, „er möge sich bei ihr hören lassen," predigte er hier am 30. Mai und am 6. Juni 1762. Darauf wurde ihm der Vocationsbrief am 16. Juni, unterzeichnet von den beiden Aeltesten Franz Hinr. Pauli und Joh. Hinr. Platzmann, sowie von mehreren Gemeindegliedern, zugesandt, worin es heißt: „Da nun Ew. WohlEhrwürden durch die vor unserer Gemeinde abgelegten zwei Predigten sich deren Liebe gänzlich zugezogen haben, und wir daraus abgenommen, daß Sie mit solchen Qualitäten durch die gütige Vorsehung versehen sind, um Gottes Wort lauter und rein predigen und diese Stelle also durch des Höchsten Beistand mit Ruhm bekleiden zu können — als vociren wir Sie kraft dieses und im Namen Gottes zu unserm Prediger der hiesigen deutschen reformirten Gemeinde ..... Alle Sonntage ist eine Predigt entweder Vor- oder Nachmittags alternative mit der französischen Gemeinde zu halten; außerdem quartaliter zur Vorbereitung zum h. Abendmahl und an den Festtagen zu predigen; sodann muß die Catechismuslehre bei der Jugend wöchentlich zwei mal nicht verabsäumt

Digitized by Google

werden. Wir verheißen Dero Amt mit einem Honorar von 400 ℔ Lübisch Court. zu belegen, und befehlen Ew. Wohl-Ehrwürden der Gnade und dem Schutze Gottes." Butendach antwortete am 22. Juni, zuvörderst den Aeltesten, „die von der gütigen Vorsehung bestimmt sind, mich zu diesem heiligen Amte zu berufen," dankend, „der Allwissende, der mein Herz kennt, sei mein Zeuge, daß ich mich, unter dem Beistande seiner Gnade, nach meinem besten Vermögen stets bestreben werde, der Pflicht eines evangelischen Predigers ein Genüge zu leisten, und durch Lehre und Leben Ihren Unterricht, Ihre Erbauung und das Heil Ihrer Seelen zu befördern. Ich habe auch die demüthige Zuversicht zu Gott, daß er meine, obgleich schwachen Bemühungen mit seinem Segen begleiten und ihnen durch die Kraft seines heiligen Geistes Nachdruck geben werde....." Am 28. Juni wurde er vom Hof- und Dom-Ministerium zu Berlin examinirt und am 1. Juli ordinirt, nach einer Predigt über A.Gesch. 20, 28: „So habt nun Acht auf euch selbst und die ganze Heerde, unter welche euch der h. Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat."

Er kam in Lübeck am 6. August 1762 an, und hielt „bei zahlreicher Versammlung" seine Antrittspredigt am 22. August über 1 Thess. 5, 12. u. 13: „Wir bitten euch aber, liebe Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und euch vermahnen. Habt sie desto lieber um ihres Werkes willen, und seid friedsam mit ihnen." Mit dem Gesang des 100. Psalms wurde der Gottesdienst eröffnet; dann das Lied: „O, heil'ger Geist, kehr' bei uns ein" gesungen. [1]) In der Predigt legte Butendach „die gegenseitigen Pflichten christlicher Lehrer und Zuhörer" dar.

[1]) Aus den Psalmen David's, von Lobwasser, mit andern alten und neuen Kirchengesängen und Joachim Neander's Bundesliedern versehen. Lemgo, gedruckt und verlegt von J. Heinr. Meyer. 1750.

Digitized by Google

„Christliche Lehrer," sagt er unter Anderem, „müssen ihren Gemeinden vorstehen in dem Herrn;" sie „im Namen Jesu, an seiner Statt, nach seiner Verordnung leiten und sie führen den Weg zum Leben, welche er durch sein Blut erworben hat;" ..... Buße, Glauben und Heiligung unabläßig predigen, die einzigen und die unumgänglich nothwendigen Mittel, wodurch wir zur seligen Gemeinschaft Christi und zum Erbtheil seines Reiches gelangen können. Diese Wahrheit müssen sie in allen ihren Theilen, in ihrer ganzen Kraft vortragen, keine davon bei Seite setzen, keine davon verändern ..... Doch das bloße Wissen macht noch keinen Christen; man muß nach der erkannten Wahrheit handeln, und sein ganzes Betragen einrichten. Dazu muß der christliche Lehrer unabläßig ermahnen: die Sünde in ihrer wahren Gestalt und ihren schrecklichen Folgen, sowie das gottselige Leben in Christo mit seinen beglückenden Folgen vorhalten; die verstockten Sünder aus ihrem sichern Schlafe aufwecken, aber erschrockene Gemüther mit Gelindigkeit und Sanftmuth zu ziehen suchen. Und darin, nach Pauli Vorschrift, nicht müde werden, sondern damit anhalten, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit, strafen, dräuen, ermahnen mit aller Geduld und Lehre; immer die heilsame Wahrheit wiederholen, die zu unserer Seligkeit nöthig ist, öffentlich und sonderlich, im Glück und in Noth, in gesunden Tagen und am Kranken- und Sterbebette. Der Herr wird solche ernstlichen Bemühungen segnen, und wenn sie von Manchen verkannt und nicht beachtet werden, so sei das der Trost eines christlichen Lehrers, was der Herr Jesus Matth. 5, 11, 12. sagt: Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind."

Digitized by Google

„Christliche Zuhörer müssen aber vor allen Dingen, nach des Apostels Ermahnung, ihre Lehrer, die an ihnen arbeiten, erkennen, anerkennen, daß es ihre vornehmste Sorge ist, die Seelen ihrer Zuhörer zu erretten vom Verderben, und sie durch Christum zur Seligkeit zu führen, damit Gott in seinem Sohne verherrlichet und gepriesen werde. Sie müssen ihren Lehrern daher mit besonderer Liebe zugethan sein, um ihres Werkes willen; diese Liebe durch die That äußern; ihre Schwachheiten mit Gelassenheit ertragen und mit Sanftmuth zu bessern suchen; besonders für sie zu Gott beten; Gehorsam beweisen gegen das Wort Gottes, das sie ihnen verkündigen; endlich friedsam mit ihnen sein. — Ich gelobe heute vor Gott, ich will unter dem Beistande Gottes euch nichts verhalten, daß ich euch nicht allen Rath Gottes verkündigte. Jesum den Gekreuzigten will ich unablässig predigen, auf sein Verdienst euch beständig hinweisen, und euch unermüdet aufmuntern, durch Buße und Glauben ihm zu nahen und an der erworbenen Seligkeit Theil zu nehmen ..... Die Sünde werde ich strafen, wo ich sie antreffe, und kein Ansehn der Person soll mich verblenden. Kann ich den Sünder durch Bitten gewinnen, oder sein Herz durch Thränen erweichen, o, so will ich gern durch diese gelinden Mittel ihn zu bessern suchen; aber ich werde nicht Drohungen, nicht Strafe schonen, wenn Sanftmuth und Güte nichts fruchten. Und sollte ich auch euren Widerwillen — das Gott verhüten wolle! — dadurch auf mich laden, so werde ich mich zwar darüber betrüben: aber so theuer mir eure Liebe ist, die Ruhe meines Gewissens und der Beifall Gottes müssen mir lieber sein."

„Sehet da, was ihr euch von mir zu versprechen habt, und ich berechtige euch alle hiermit, dereinst vor dem Richterstuhle Christi darüber Rede und Antwort von mir zu fordern. — Wenn ihr nun aber durch die Erfahrung von mir werdet überzeugt werden, daß ich,

Digitized by Google

mit aller Redlichkeit des Herzens, in meinem schweren Amte ein Geringes zu leisten mich bemühe, so erkennet dann auch den, der an euch arbeitet, der euch im Herrn vorsteht, und gewähret mir eure Liebe; habt mit meinen Schwachheiten Geduld, und seid überzeugt, den von euch werde ich für meinen besten Freund ansehen, der mir meine Vergehungen liebreich entdeckt und mich davon zu bessern suchen wird . . . . . Gott erzeige uns Allen seine Gnade um Christi willen! Amen."

Ich habe deshalb Genaueres aus dieser Antrittspredigt Butendach's mitgetheilt, damit wir sehen, wie er mit frommem, ernstem Sinne seine Arbeit an der Gemeinde begann.

Da die 1738 von Rust entworfene Gemeindeordnung, wie es scheint, von der Gemeinde „nicht approbiret" worden war, verfaßte Butendach im Jahr 1764 eine neue, welche am 9. November des genannten Jahres von den „contribuirenden" Gemeindegliedern, mit Ausnahme J. Michael Croll's, der meinte, „daß bereits eine Kirchenordnung vorhanden sei," angenommen, dann gedruckt,[1]) und, „als eine immerwährende Regel unserer Kirche eingeführt," und am 20. Januar 1765 an die sämmtlichen Glieder der Gemeinde vertheilt wurde, „damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne."

Diese Gemeindeordnung ist in Kraft geblieben bis zum Jahre 1826, obwohl im Verlaufe der Jahre, wie z. B. im Jahre 1800, mehrere Abänderungen darin durch das Presbyterium vorgenommen wurden.

Bemerkt möge hier aus dieser Gemeindeordnung nur werden: daß der erwählte Pastor sich bei Annahme seines Berufes anheischig machen mußte, „Gottes Wort lauter und rein, ohne Verfälschung und der Wahrheit zuwiderlaufende Menschensatzungen, so wie es in den Schriften des Alten und Neuen Testa-

[1]) Die Druckkosten betrugen 26 ß 8 ß, cf. Kirchen-Rechnung de 1765.

Digitized by Google

mentes enthalten, und aus demselben, in dem, in der reformirten Kirche durchgängig angenommenen symbolischen Buche, dem Heidelberger Katechismus, vorgetragen ist, zu lehren. Er soll Hausbesuche machen, nicht nur, „so oft er gerufen wird, sondern auch unaufgefordert." — Die Aeltesten, deren nur zwei, auf Lebenszeit, gewählt werden sollten, und welche zugleich die, in der Gemeindeordnung von 1738 den s. g. Vorstehern zugewiesenen Diakonatsgeschäfte zu besorgen hatten, mußten „weise, verständige Männer sein, von exemplarischem Leben und Wandel, durch ihr gutes Beispiel Andere zur Nachfolge ermuntern; zu dem Ende sich in ihrer ganzen Aufführung wohl vorsehen, insonderheit aber den öffentlichen Gottesdienst und das h. Abendmahl nicht ohne Noth verabsäumen;" sie hatten „neben dem Prediger über die Gemeinde Aufsicht zu führen, die bemerkten Aergernisse und Fehler anzuzeigen im Presbyterium, sammt dem Prediger darüber zu urtheilen und zu richten, und gemeinschaftlich mit demselben der Kirche Erhaltung, Aufnahme, Ordnung und Regiment sich angelegen sein zu lassen." — In drei Paragraphen wurde speciell über die Kirchenzucht und das Verfahren hierbei auf Grund der h. Schrift gehandelt. — Die Confirmation soll „öffentlich in der Kirche geschehen, damit die Gemeinde durch Ablegung des Glaubensbekenntnisses durch die Confirmanden erbauet werde." —

Es waren auf diese Weise die mancherlei Thätigkeiten, welche innerhalb einer Gemeinde Christi zur Erbauung und Förderung ihrer Glieder nöthig sind, der Dienst am Worte und die Seelsorge, die Leitung, die Fürsorge für Hülfsbedürftige und die Zucht geordnet, und die Gemeinde hatte zu dieser Ordnung ihre Zustimmung gegeben.

Auch was die äußerlichen Verhältnisse der Gemeinde betrifft, gewann sie in dieser Zeit eine immer festere, sicherere Stellung. Gott segnete mehrere Gemeindeglieder reichlich mit zeitlichen Gütern; aber auch mit einem Sinne, der für das Beste

Digitized by Google

der Gemeinde willig Opfer brachte. Als man den Plan faßte, für den Pastor eine Wohnung in der Stadt anzukaufen, schenkten am 5. März 1770 sechszehn Gemeindeglieder zu diesem Zwecke 9300 ℔ Crt., „als ein unserer Kirche schuldig seiendes Capital," und verzinsten diese Gelder, so lange sie nicht zur Gemeindecasse gezahlt wurden, jährlich mit 4 pCt. Später gaben noch einige andere Gemeindeglieder, sowie, auf Bitten der erwähnten Aeltesten, auch mehrere Freunde der Gemeinde in Copenhagen, Hamburg, Bremen und Hanau weitere ansehnliche Beiträge. Am 9. März 1770 wurde nun das Haus des Kaufmanns Thomas Otto, das Eckhaus in der Beckergrube, von oben links an der Trave, zum Pastorathause der reformirten Gemeinde für die Summe von 8100 ℔ Crt. gekauft, und im Ober-Stadtbuche auf den Namen des Aeltesten J. H. Pauli geschrieben. Bis zum Jahre 1803 wohnte in diesem Hause der reformirte Pastor. — Auch sonst wurde die Liebe zur Gemeinde bethätigt. Franz Hinrich Pauli (Aeltester von 1784 bis 1822) schenkte am 6. Februar 1774, „bei Gelegenheit der Taufe seines ersten Kindes," der Gemeinde **eine silberne Taufschale**. Conrad Platzmann (Aeltester von 1795 bis 1812) „verehrte bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeitsfeier, am 4. Juli 1796, der Kirche" **einen silbernen Teller** zu jener Taufschale. — Diese beiden werthvollen kirchlichen Geräthe werden bei den Taufhandlungen noch jetzt gebraucht. —

Für allerlei Nothstände hatte die Gemeinde nunmehr ebenfalls immer offene Hände. 1768 unterstützte sie die ref. Gemeinde in Göttingen mit 78 ℔ 8 ß; 1771 die durch eine Ueberschwemmung sehr beschädigten Vierlande mit 338 ℔, wobei in der Kirchenrechnung die Bemerkung gemacht wird: „Der Protonotarius Carstens habe versichert, wie solches der Rath besonders wohl aufnehme." 1778 collectirten sie für das hiesige St. Annenkloster 644 ℔, und in den folgenden Jahren immer eine ähnliche Summe,

Digitized by Google

und haben von dieser Zeit an die hiesigen städtischen Wohlthätigkeitsanstalten nach besten Kräften reichlich unterstützt und diesen Schmuck der Freigebigkeit und Opferwilligkeit durch Gotte Gnade sich bewahrt.

2.

Einfluß des Rationalismus auf Butendach. — Das Bremische Gesangbuch eingeführt. — Liturgische Formulare. — Jugendunterricht. — Butendach's confessioneller Standpunkt.

Butendach widmete mit hingebender Liebe, Treue und Fleiß seine Gaben der Gemeinde. An seinen Predigten sind die Spuren sorgfältiger Vorbereitung unverkennbar; und „die Kraft der eigenen Ueberzeugung und die innige Theilnahme des Herzens, mit der er redete, gab ihnen Leben und Wärme, so daß er schon in den Jahren, wo es fast für verdammlich galt, die Kirche einer andern Confession zu besuchen, auch Zuhörer aus andern Gemeinden hatte."[1]) Er predigte im Sinne des orthodox-kirchlichen Systems mit großem, sittlichem Ernste, oft eindringlich mahnend und bisweilen auch kräftig rügend und strafend.[2]) In den letzten Jahrzehnten seiner Amtsführung ist er aber von dem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der evangelischen Kirche herrschend werdenden Rationalismus auch beeinflußt worden.

Wie man in dieser Zeit überall in der deutschen evangelischen Kirche, einer flachen oder beschränkten Glaubensansicht zu lieb, die ältern, tiefern Kirchenlieder, oft mit der größten Willkühr, vielfach veränderte, ältere nur dann, „wenn der Inhalt derselben zur

[1]) cf. Niemeyer l. c.

[2]) Butendach's Predigten sind in 6 Bänden, in Manuscript, auf der Gemeinde-Bibliothek.

Digitized by Google

Beförderung einer (wie man sagte) vernünftigen Erbauung bequem war," beibehielt, so wurde unter Butendach auch in unserer Gemeinde mit Anfang des Jahres 1774 „das neue verbesserte Bremische Psalmen- und Gesangbuch" zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste eingeführt. Bis dahin waren die Psalmen David's, nach Lobwasser, gebraucht worden; dabei gebunden eine Anzahl trefflicher Kirchenlieder von Luther und Andern, nach der Ordnung des Heidelberger Katechismus eingerichtet, sowie die Lieder des bekannten reformirten Liederdichters Joachim Neander. Auch waren diesem Gesangbuche, zum Nutzen der Gemeinde, der Heidelberger Katechismus sowie die sonntäglichen Kirchengebete und die Formulare für die Handlung der Taufe, des Abendmahls und der Trauung beigefügt. Die Zahl der Lieder im Bremischen Gesangbuche war groß, 590; aber viele der schönsten alten Lieder, welche die Andacht und heilige Begeisterung glaubensvoller Herzen aus dem Worte Gottes geschöpft und gesungen hatte, welche auch das Lemgoer zum Theil noch enthielt, fehlten entweder ganz darin, oder waren verändert, bisweilen so, daß man nur schwer den ursprünglichen Text wieder erkennen kann. So lautet der erste Vers des Passionsliedes: „O Haupt, voll Blut und Wunden:"

Der Du voll Blut und Wunden
Für uns am Kreuze starbst,
Und unsern letzten Stunden
Den größten Trost erwarbst;
Der Du Dein theures Leben,
Noch eh' ich war, auch mir
Zur Rettung hingegeben;
Mein Heil! wie dank' ich Dir?

Im 587. Liede heißt es:

V. 2. Haupt, Aug' und Ohr und Mund und Hand,
Die ich zu Dir erhebe,
Die Haut, so künstlich ausgespannt,
Der Nerven fein Gewebe,
Und alle Glieder sagen mir:

Digitized by Google

Ich sei, o Gott, ein Werk von Dir,
Ein Werk von Deiner Weisheit.

V. 3. Wie biegsam, wie gelenkvoll schließt,
Den Thoren zu verdammen,
Der's leugnet, daß ein Schöpfer ist,
Sich Glied an Glied zusammen!
Wie willig, Herr, gehorchen sie,
Wann meine Seele spät und früh
Des Leibes Dienst verlanget!

Dieses Gesangbuch ist im öffentlichen Gottesdienste gebraucht worden bis zum Jahr 1826.

Bei der Feier des h. Abendmahles wurden zur Vorbereitung und zur Abendmahlshandlung die Formulare aus der Pfälzer Agende von 1585 [1]) mit einigen Abänderungen gebraucht: „Handlung des h. Abendmahles des Herrn, sammt drei besondern Tractätlein zum Gebrauche desselbigen eingerichtet. Cöln an der Spree 1702." Erst 1791 wurden die von der ref. Gemeinde in Hamburg, auch mehr oder weniger „nach den neuern Bedürfnissen" eingerichteten liturgischen Formulare hier gedruckt und eingeführt, [2]) von denen die für die Vorbereitung und für die Handlung d. h. Mahles, allerdings mit einigen vorgenommenen wesentlichen Veränderungen, noch gebraucht werden.

„Auf den Unterricht der Kinder der Gemeinde verwandte Butendach vielen Fleiß." Er gebrauchte hierbei, der Gemeindeordnung gemäß, den Heidelberger Katechismus. In den letzten 10—12 Jahren seiner Amtsführung benutzte er aber eine Ausgabe des Heidelberger, welche der reformirte Prediger

---

[1]) cf. Reformirtes Kirchenbuch v. A. Ebrard. Zürich 1847. S. 188–197.

[2]) Unter dem Titel: Kirchen-Agende. Lübeck, gedruckt im Jahre 1791; enthält: Formulare für die Taufe; Vorbereitung zum h. Abendmahl; Handlung des h. Abendmahls; bei Haus-Communionen; für die Confirmation.

Digitized by Google

Georg Jacob Pauli in Halle (1. Auflage 1781; 2. 1787), „ein Rationalist, wiewohl noch der besten Schattirung derselben angehörend, zu Zollikofer, Sack, Spalding und ähnlichen sich gesellend,“ [1]) mit Erläuterungen versehen hatte, durch welche die „allegorischen und mystischen Vorstellungen,“ die sich im Heidelberger, nach seiner Meinung, fänden, verständlich gemacht werden sollten. Fragen und Antworten, die Pauli zu schwierig schienen und zu „übergehen“ seien, waren mit kleineren Lettern gedruckt. Es kam damals auch die Zeit, in welcher jeder Prediger die Freiheit zu haben glaubte, selbst einen Katechismus zu verfertigen, und seine Gemeinde damit zu beglücken. So hatte Pauli dem Heidelb. Kat. auch noch einen „kürzern Unterricht in der christlichen Lehre“ beigefügt, und dieses kürzern Unterrichtes hat sich Butendach denn in seinen letzten Jahren auch bei'm Jugendunterrichte bedient.

So fanden also die rationalistischen Einflüsse, welchen, wie die evangelisch-reformirte Kirche überhaupt, so auch unsere Gemeinde bis tief in's 18. Jahrhundert hinein rühmlich widerstanden hatte, gegen den Schluß desselben in ihr doch in etwas Eingang.

Indessen ist durch den Dienst des bibelfesten und wahrhaft erbauenden Heidelberger Katechismus, den die Gemeinde während der längsten Zeit der Wirksamkeit Butendachs in Händen hatte und lernte, der Saame göttlicher Wahrheit in manches Herz gefallen und auch aufgegangen. Wie herzerquickend ist es, aus dieser sonst im Ganzen glaubensarmen Zeit, aus der Mitte unserer Gemeinde solche Zeugnisse zu hören, wie uns eins von einem Gemeindegliede [2]) aufbewahrt ist, das sein Herz vor dem Genusse des h. Abendmahles im Kämmerlein vor dem Herzenskündiger ausschüttete in den Worten:

---

[1]) Adolph Zahn, Mittheilungen über die Geistlichen der evang.-reformirten Domgemeinde zu Halle a. d. S. Halle 1863. S. 22.

[2]) Wilhelm Gauslandt, geb. am 23. März 1736; (S. 139) Aeltester der Gemeinde vom Jahre 1774 bis 1783.

Digitized by Google

„Gütiger Gott, Vater über alles, was Kinder heißt, Herr des Himmels und der Erden. Hier liege ich armer, fluchwürdiger Sünder vor Deinem Throne und unterwinde mich mit Dir zu sprechen. Du haſt mich von meiner Jugend an erhalten und mit unzähligen Wohlthaten überhäufet. Siehe nun auch in dieſer Stunde auf mich herab und verleihe mir Deine Gnade. Allwiſſender Gott, Dir iſt nicht verborgen, wie oft ich durch die Kraft Deines Geiſtes mich entſchloſſen, Dir in Heiligkeit zu dienen und alle Sünden mit Ernſt zu fliehen; dieſes Vornehmen habe ich beſonders bei jedem Gebrauch des h. Abendmahles erneuet; aber wenn ich meine Trägheit im Guten bedenke, und mich nach der Ordnung des Heils zu prüfen anfange, dann finde ich meinen gebrochenen Taufbund und die Verletzung aller Deiner Gebote; mit wie vielen Sünden habe ich Dich, beſter Vater, nicht beleidigt! Wie oft! Gott, Du weißt es, wie oft iſt nicht ein gutes Vornehmen bei der geringſten Gelegenheit kraftlos geworden, und dennoch hat Deine Güte kein Ende, ſondern Du rufeſt mir zu, ſuche mich, ſo will ich mich finden laſſen. Nun, liebreicher Gott, hier bin ich und begehre von Herzen Gnade. Ach, barmherziger Gott, vergieb mir meine Sünden um das theure Verdienſt Deines lieben Sohnes, der ſich ſelbſt für uns dargegeben, und verleihe mir die Gnade, hinfort nur Dir zu leben. Hier vor Deinem Angeſichte ſchwöre ich, alle Sünden zu fliehen und mein ganzes Leben Dir zu widmen. Liebreicher Heiland, der Du aus lauter Liebe freiwillig für unſere Uebertretungen der Gerechtigkeit Gottes Genüge gethan und auch für meine Sünden den ſchmerzlichen Tod des Kreuzes gelitten haſt, waſche mich rein mit Deinem Blute, und laſſe mich die ganze Kraft Deines Verdienſtes in meiner Seele empfinden. Heiliger Geiſt, regiere Du mein Herz, und mache mich tüchtig zu allem Guten, gieb, daß ich nie wieder in eine Sünde willige, und lehre mich die unwiſſenden Uebertretungen erkennen.“

Digitized by Google

„Nun gütiger Vater, ich übergebe mich Dir aufs Neue mit Leib und Seele, und gelobe, alle Sünden nach meinem besten Vermögen zu meiden. Allwissender Gott, Dir ist nicht verborgen, wie sehnlich ich wünsche, Dir wohlgefällig zu werden und Deine Gnade zu erlangen. Erbarme Dich über mich, und siehe auf einen unwürdigen Sünder herab. Ach, bester Vater, in der Stunde des Todes, dann verkläre Deine Gnade ganz in meinem Herzen, und gib mir den süßen Trost einer seligen Auflösung."

„Deiner Obhut empfehle ich insbesondere meine Gattin und Kinder, als auch meine Verwandte und Freunde; segne sie Alle mit Deinem besten Segen, und mache sie geschickt, nach Deinen Wegen zu wandeln, damit sie die Krone des ewigen Lebens ererben und wir uns dermaleinst der himmlischen Seligkeit gemeinschaftlich erfreuen mögen."

„Ich übergebe mich Dir aufs Neue mit Leib und Seele und gelobe alle meine Kräfte hinfort Deinem Dienste zu widmen. Barmherziger Gott, verleihe mir dazu Deine Gnade um Jesu Christi willen! Amen." —

Was Butendachs confessionelle Stellung betrifft, so sah er in der reformirten Kirche „die Wahrheit in der vorzüglicheren Reinigkeit und am wenigsten durch Menschensatzungen verunstaltet." „Sonst bin ich weit von dem pharisäischen Hochmuthe entfernt, Jemandem das Himmelreich zuzuschließen, er mag sich zur lutherischen oder reformirten Kirche bekennen, wenn er nur nach der Ueberzeugung seines Gewissens glaubt." Er will, daß es ein Jeder in seiner religiösen Ueberzeugung ernst und gewissenhaft nehmen soll. Er tadelt es sehr, wenn „Jemand aus Gefälligkeit gegen Menschen, aus weltlichem Eigennutz, aus Liebe zum Hausfrieden ꝛc., von der lutherischen Kirche zur reformirten, oder umgekehrt übertritt." Er hält das „für eine sehr große Sünde, wenn man die bisher erlangte und bekannte Wahrheit aus irgend welchen irdischen

Digitized by Google

Gründen verleugnet;" das heiße: „die Ehre bei den Menschen lieber haben, als die Ehre bei Gott;" das heiße: „Gott die gelobte Treue brechen; Gottes Wahrheit wider besseres Wissen und Gewissen verleugnen, und sei ein Beweis großen Leichtsinns und führe sicher zur Heuchelei. Solches Verlassen der bisherigen Kirche — sagt er — sei nur dann gerechtfertigt, ja nöthig, wenn man erkannt habe, daß diese im Irrthum, und die Kirche, zu der man sich gewandt, rechtgläubiger, reiner, dem Worte Gottes entsprechender sei." Uebrigens liebte Butendach den Frieden, und suchte ihn. „Ich wünsche kräftig, daß die brüderliche Eintracht unter den beiden verschwisterten Kirchen auf immer befestigt werde. Dem Himmel sei Dank, die Zeiten sind vorüber, da die Nicolai mit der unverschämtesten Stirn behaupteten, daß die Reformirten den Teufel anbeteten, [1]) und ich habe das Vertrauen zu Gott, daß man nie wieder mit einem solchen unverständigen Eifer für die Sache der Religion streiten werde." Mit den hiesigen ersten Geistlichen der lutherischen Confession, Cramer (Superintendent von 1771 bis 1774) und Schinmeier (Superintendent von 1779 bis 1796), lebte Butendach in „freundschaftlichem Umgange." In den 36 Jahren seines Hierseins sind überhaupt „keine bedeutenden Störungen des Friedens" zwischen der reformirten Gemeinde und den hiesigen Behörden vorgekommen.

[1]) cf. S. 26.

Digitized by Google

3.

Erneuerte Verhandlungen des Raths mit der Gemeinde in Betreff der Ausübung der Parochialhandlungen. — Dankſagungen für Reformirte in den luth. Kirchen.

Nur in Betreff der Ausübung der Parochialhandlungen von Seiten des reform. Paſtors kam es unter Butendach von Neuem zu Verhandlungen mit dem Rath durch folgenden Vorfall. Als im Jahre 1773 Franz Hinrich Pauli jun., der ſich in **Berlin** verheirathen wollte, in der reformirten Kirche hierſelbſt ſich zum erſten Male hatte proclamiren laſſen, wurde vom Superintendenten Dr. J. A. Cramer in einem übrigens ſehr freundlichen Schreiben vom 8. Mai 1773 an Paſtor Butendach verlangt, die Proclamation auch in der betreffenden Parochialkirche dahier verrichten zu laſſen. Butendach antwortete: er wünſche herzlich, daß dieſer Vorfall zu keinen Verdrießlichkeiten Anlaß geben möge, und er werde es ſtets ſeine Sorge ſein laſſen, ſich jederzeit von der Seite eines friedliebenden Mannes zu zeigen, erklärte aber zugleich, „daß ſeit 100 Jahren, als ſo lange eine reform. Gemeinde hier geweſen, ſo oft hieſige Reformirte ſich auswärtig verehelicht hätten, dieſe niemals in hieſigen lutheriſchen Kirchen proclamirt worden ſeien.“ Das Miniſterium brachte die Sache an den Rath, der darauf, am 12. Januar 1774, eine gedruckte „Notification“ erließ, in welcher verordnet wurde, „daß ein jeder hieſiger Eingeſeſſener, weß Standes und Würden er auch ſei, im Falle er auswärts heirathet und ſich daſelbſt copuliren läßt, ſich hierſelbſt in ſeiner Parochialkirche proclamiren laſſen ſolle, ſo lieb ihm iſt, ernſtliche und obrigkeitliche Ahndung, welche auf den Uebertretungsfall ohnfehlbar und unabbittlich erfolgen ſoll, zu vermeiden.“ Die beiden reformirten Prediger, Butendach und Kretſchmar, wurden am 15. Febr. auf die Cämmerey vorgeladen, ihnen eröffnet, nach der Notification hin-

Digitized by Google

führo sich schlechterdings zu richten, aber dabei versichert, es sei nicht die Meinung des Raths, die Reformirten hiermit einzuschränken, sondern diese Sache nur fest zu ordnen. Demgemäß sollten:

1) bei Heirathen, sie möchten hier oder auswärts geschehen, die Proclamationen in einer der hiesigen Parochialkirchen stattfinden; dabei wolle der Rath „nachsehen," daß auch in dem reformirten „Oratorio" eine „Notification und Fürbitte" geschehen dürfe; wofür sogar ein vorgeschriebenes Formular mitgetheilt wurde.

2) Trauungen Reformirter in der Stadt müßten immer von einem lutherischen Prediger verrichtet werden. Geschehe die Trauung in der reform. Kirche vom reform. Prediger — wenn dazu auf zu geschehendes Ansuchen dispensando eingewilligt sei — so müßten die Taugebühren doch an den Prediger des betreffenden Kirchspiels gezahlt werden.

3) Die Taufen reformirter Kinder in der Stadt in einem Privathause — wozu aber Erlaubniß vom Directorium einzuholen sei — sollten von dem lutherischen Prediger des Kirchspiels verrichtet werden; und auch in der reformirten Kirche sollten von dem reform. Prediger die Taufhandlungen niemals anders, als auf zuvor geschehene Anzeige und Erlaubniß, und nach geschehener Entrichtung der Gebühren an den luther. Prediger des Kirchspiels vorgenommen werden.

Das waren aber, trotz der gethanen Versicherung der Herren der Cämmerey, in der That zum Theil ganz neue Beschränkungen, da schon im Jahr 1734 den Reformirten wenigstens das Taufen in ihrer Kirche obrigkeitlich gestattet worden war. Das Presbyterium stellte daher am 18. März 1774 dem Rathe vor: so lange die reform. Gemeinde bestehe, habe sie die Proclamationen reformirter Brautleute ungehindert, ohne weiteres Ansuchen bei'm Directorio verrichtet; und niemals sei

Digitized by Google

die Proclamation in einer Stadtkirche geschehen, wenn Reformirte auswärts copulirt worden wären. Die Taufen ihrer neugeborenen Kinder seien bisher in ihrer Kirche ungehindert geschehen, und sie seien auch bei einer Handlung, wozu alle christlichen Eltern nach göttlichem Befehl verbunden seien, und welche ohne Verletzung des Gewissens nicht unterlassen werden könne und dürfe, auch nicht einmal auf den Gedanken gekommen, daß dazu eine besondere Anfrage und Erlaubniß erst erforderlich sei. Und nie hätten sie endlich, wenn die Trauungen und die Taufen in der reformirten Kirche von dem reform. Prediger vollzogen seien, dem lutherischen Prediger Gebühren entrichtet. Sie bäten daher, in ihrer bisherigen Freiheit, und wie es bisher Ordnung gewesen sei, sie zu belassen, was sie um so mehr erwarteten, da ja der Rath ausdrücklich erklärt habe, er wolle die Reformirten nicht einschränken. Würde ihnen aber hinführo gestattet, Trauungen und Taufen bedürfenden Falles, besonders bei kaltem und schlechtem Wetter, in ihren Häusern in der Stadt durch den reformirten Prediger verrichten zu lassen, so würden sie das „als eine besondere Wohlthat mit dem gebührendsten Danke erkennen," und in solchen Fällen die begehrten Gebühren an die lutherischen Prediger zu entrichten willig sein. Erst am 23. Mai des folgenden Jahres 1775 decretirte der Rath auf diese Vorstellung: daß zwar die Taufhandlung in der reform. Kirche „ohne vorgängiges Ansuchen bei'm Directorio" gestattet sei; im Uebrigen aber habe es bei den Vorschriften vom 15. Februar 1774 sein Bewenden; und in allen Fällen sollten die Reformirten die Gebühren an die lutherischen Prediger zu bezahlen verbunden sein.

Hiernach haben die reform. Brautleute denn, wenigstens in den nächstfolgenden Jahren, immer zuvor die Erlaubniß einholen müssen, sich in ihrer Kirche von ihrem Prediger trauen

Digitized by Google

lassen zu dürfen, und die Traugebühren an den lutherischen Prediger des Kirchspiels entrichtet. Noch im Jahre 1787 wurde das Gesuch eines Reformirten, sich in der Stadt von dem ref. Pastor trauen lassen zu dürfen, abschläglich beschieden; dagegen in den Jahren 1791 und 1794 gestattet. Auch wurde 1777 die Taufe einer Tochter von Conrad Platzmann in dessen Hause, auf Erlaubniß des Bürgermeisters, durch den reform. Pastor vollzogen. Und diese Fälle wiederholen sich nunmehr in den folgenden Jahren.

Die Danksagung für Reformirte in lutherischen Kirchen bei Geburten und Sterbefällen war bisher immer verweigert worden, obgleich die Gebühren dafür entrichtet waren; sie geschah zum ersten Male im Jahre 1781 bei der Geburt einer Tochter des Dr. Georg Friedrich Buchholz, der sich darüber vom Küster an St. Marien, A. Klüver, am 21. Juli 1781 einen Schein ausstellen ließ. Von all' jenen drückenden Beschränkungen und kleinlichen Zurücksetzungen wurde aber die Gemeinde erst durch einen Erlaß des französischen Präfecten de Coninck, vom 14. September 1811, völlig befreiet.

4.

Butendach's Liebe zu den Wissenschaften. — Seine Theilnahme an der Förderung des Gemeinwohls. — Seine Bibliothek. — Testament. — Letzten Lebensjahre. — Sein Tod.

Butendach lag mit Liebe und Eifer den Wissenschaften ob; namentlich waren „Geschichte überhaupt, mit allen ihren Hülfswissenschaften: Geographie, Heraldik und Numismatik, vorzüglich aber Kirchengeschichte, Geschichte der Philosophie und theologische Litteraturgeschichte seine Lieblingsstudien; auch besaß er eine gründliche, aus den Quellen geschöpfte Kenntniß der theologischen und philosophischen Lehrsysteme." Dabei widmete er auch seine Kräfte der Förderung des Gemeinwohles. Er und das mit ihm innig

Digitized by Google

befreundete Gemeindeglied Joh. Nonnen, waren „mit von den Ersten," welche die hiesige Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gründeten. In den Jahren 1789—1792 hielt Butendach sechs Vorlesungen in dieser Gesellschaft, „die alle schätzbare Beweise seines für die Wissenschaften immer thätigen Eifers sind, die alle von ausgesuchten historischen Kenntnissen zeugen, und den Beifall verdienen, mit dem sie gehört wurden." [1]) Er besaß eine, mit vieler Mühe und beträchtlichem Kostenaufwande gesammelte, bei seinem Tode aus etwa 6000 Bänden bestehende Bibliothek, welche die schätzbarsten Werke in den vorhin genannten Fächern, und manche sehr seltene Werke enthält. „Um meiner guten Gemeinde einen fortwährenden Beweis meiner Achtung und Liebe zu geben, und ihr und ihren Nachkommen noch nach meinem Tode nützlich zu sein," bestimmte er in seinem Testamente vom 28. November 1793 Folgendes: [2])

1) Die Bibliothek und die vorhandenen Gemälde und Kupferstiche sollen zu ewigen Tagen bei der hiesigen deutschen reformirten Gemeinde erhalten, nie von einander abgesondert, sondern auf folgende Weise genutzt werden, daß

2) der jedesmalige Prediger der hiesigen deutschen reformirten Gemeinde den freien und alleinigen Gebrauch dieser Bibliothek, und den Besitz der Gemälde und Kupferstiche haben und genießen soll, so lange er selbiger als ihr Lehrer vorsteht.

3) Der Prediger hat für die Erhaltung derselben zu stehen, und nach Möglichkeit für die Vergrößerung und Erweiterung der Bibliothek Sorge zu tragen.

4) Weder die Bibliothek, noch die sonstigen Sachen dürfen weder ganz, noch zum Theil veräußert oder mit Hypotheken beschwert werden.

[1]) Niemeyer l. c. Eine dieser Vorlesungen rechtfertigt die Ehre und den guten Namen des Lüb. Bürgermeisters Wollenweber; eine andere schildert in gedrängter Kürze die Lehren, den Charakter und die Schicksale des Sokrates; eine gibt Nachrichten von den Cynikern und ihrer Philosophie ꝛc.

[2]) cf. acta, das Testament des Pastor O. F. Butendach betr.

Digitized by Google

5) Die jedesmaligen Vorsteher der Gemeinde haben dem zeitigen Prediger sowohl die Bibliothek, als die Gemälde und Kupferstiche förmlich nach einem von ihnen zu besorgenden Verzeichnisse abzuliefern, und alle drei Jahre nachzusehen.

6) Mein ganzer Nachlaß, ohne Ausnahme, soll, insofern er nicht bereits in baarem Gelde besteht, versilbert, und der ganze Ertrag meines Vermögens deductis deducendis zum Besten der Bibliothek und vorzüglich zur Ergänzung der noch nicht vollständigen Werke von meinem Nachfolger im Amte unter Aufsicht der jedesmaligen Herren Vorsteher verwandt werden.

7) Meine Nachfolger im Amte sollen, so lange sie sich meinen Verordnungen gemäß betragen, auf keine Weise mit irgend einer Caution oder sonst auf irgend eine Art beschwert werden.

Das hiesige Waisenhaus, Armenhaus und andere städtische Wohlthätigkeitsanstalten bedachte er auch in seinem Testamente. Sein gesammtes hinterlassenes Vermögen, nach Abzug der Beerdigungskosten u. s. w. aus 4082 ℔ Crt. bestehend, floß, um nach obiger Bestimmung verwendet zu werden, in die Gemeindecasse.

Die Gemeinde mit ihrem Prediger wird das Andenken an ihren Wohlthäter für den ihr vermachten herrlichen Bücherschatz stets in dankbarem Herzen tragen. Die wohlwollende, liebevolle Gesinnung, welche er durch dieses Geschenk wenige Jahre vor seinem Tode der Gemeinde bezeigte, hat er derselben immer erwiesen. Sie schätzte und liebte auch ihn sehr. „Sie sorgte dafür, daß er nicht nur sorgenfrei, sondern äußerst bequem leben konnte.“ Bei besondern Veranlassungen, wie bei der Feier seines fünfzigsten Geburtstages und seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums, gab sie ihm die ehrenvollsten Beweise der Liebe, die sie mit ihm verband. Einige seiner Freunde sorgten dafür, daß sein Bild, von Kröger gemalt, der Gemeinde erhalten wurde. [1]) Auch „außer seiner Gemeinde genoß er einer

[1]) Im Presbyterialzimmer an der Kirche hängt das schön gemalte Bild.

Digitized by Google

allgemeinen Werthschätzung und Liebe." „Denn unbescholtene Redlichkeit, reine Herzensgüte, warmer Eifer für Wahrheit, Rechtschaffenheit und Religion, stille Ergebung in den Willen der Vorsehung, strenge Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Berufspflichten, Bescheidenheit, Dienstfertigkeit und ein sanfter, friedlicher Sinn waren hervorleuchtende Eigenschaften an ihm." Als er im Frühjahr 1793 schwer erkrankte, ließen die Aeltesten einen Candidaten Bruning von Bremen kommen, welcher vom 1. März bis Mitte Juli desselben Jahres zu großer Zufriedenheit der Gemeinde die Amtsgeschäfte besorgte. Die Schwäche Butenbach's nahm nach dieser Krankheit aber merklich zu, so daß die Gemeinde am 25. Novbr. 1797 beschloß, „aus Achtung und Liebe zu ihm" einen Gehülfen für ihn zu wählen, zu dessen Unterhaltung 25 Gemeindeglieder die erforderlichen Beiträge bereitwillig zeichneten. Von den drei Candidaten der Theologie, welche sich gemeldet hatten, Braunmüller aus Berlin, Meister aus Altona, Geibel aus Hanau, wurde letzterer, der im November 1797 in der reformirten Kirche hierselbst gepredigt hatte, am 5. Decbr. zum Vicarius, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 ℔ Crt., erwählt. Nicht lange mehr bedurfte Butenbach aber dieser Unterstützung in seinem Amte. Am 14. Januar 1798, als er zum Besuche bei einem Freunde war, empfand er plötzlich ein heftiges, krampfhaftes Zucken im Fuße. Zwei Freunde begleiteten ihn in einem Wagen nach Hause; aber noch unterwegs traf ihn ein Schlagfluß, der ihn alsbald betäubte. Nur auf kurze Augenblicke kam er wieder zu einiger Besinnung. Dann sprach er in kurzen Gebeten seine kindliche Ergebung in den Willen des Herrn aus. Am 18. Januar 1798, Vormittags 10 Uhr, schlief er sanft ein, im Alter von 67 Jahren, 2 Monaten und 11 Tagen. Sein Leichnam wurde in der St. Marienkirche bestattet. Er war unverheirathet geblieben. Der Gemeinde hat er nahe an 36 Jahre gedient.

Digitized by Google

Siebenter Abſchnitt.

Die deutſche evangeliſch-reformirte Gemeinde unter Paſtor Dr. Johannes Geibel.

(1798 bis 1847.)

1.

Notizen aus Geibel's Jugendzeit. — Wahl deſſelben zum Paſtor der Gemeinde. — Antritt des Amts. — Neues regſames Leben in den Gemeindeverhältniſſen. — Ankauf eines neuen Paſtorathauſes. — Errichtung einer Schule der ref. Gemeinde.

Johannes Geibel iſt am 1. April 1776 zu Hanau, wo ſein Vater Beamter des Magiſtrats war, geboren. Seine erſte Ausbildung empfing er auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Er widmete ſich dem Studium der Theologie und bezog, 17 Jahr alt, die Univerſität Marburg, wo er ſich eingehend und gründlich dem Studium der Kant'ſchen Philoſophie zuwandte. Die hier geknüpfte engere Freundſchaft mit dem ſpäter bekannt gewordenen Theologen Karl Daub[1]) war von Segen für ihn. Geibel erwähnte ſpäter oft dieſes Mannes mit anerkennender Liebe. Nach zweijährigen Studien trat er in Kopenhagen als Erzieher in das Haus eines Major Roch ein, verblieb in dieſer Stellung aber nicht lange. Denn auf Empfehlung des bekannten Gelehrten,

[1]) Daub war am 20 Mai 1765 zu Caſſel geboren; ſtudirte ſeit 1786 in Marburg, wurde dort 1791 academiſcher Docent, ſpäter Profeſſor der Theologie in Heidelberg, wo er 1836 ſtarb. „Wodurch Daub am meiſten in perſönlicher Beziehung hervorragte, war die ſittliche Hoheit, Lauterkeit und Energie, die er in allen Verhältniſſen, im Berufs- wie im Privatleben erzielte; ſein philoſophiſch-theologiſcher Standpunkt hat viele Wandlungen durchlaufen.“ cf. Herzog, Real-Encykl. f. prot. Theol. u. Kirche. Ergänzungen S. 391 ff.

Digitized by Google

spätern Bischofs Münter, welcher Familienbeziehungen in Lübeck hatte, wählte ihn, wie erwähnt, die hiesige reformirte Gemeinde zum Gehülfen ihres altersschwachen Pastors Butendach, und als dieser starb, zu dessen Nachfolger, am 11. Juni 1798. Er wurde am 12. August desselben Jahres von dem reformirten Pastor Iken aus Hamburg ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Mit dem jugendlichen, frischen Prediger kam in alle Gemeindeverhältnisse ein neues, regsames Leben, zu dessen Förderung die damaligen Aeltesten: Franz Heinrich Pauli (1784—1822) und Conrad Platzmann (1795—1809), bereitwillig die Hand boten. Im Jahre 1800 wurde beschlossen, die Presbyterial-Versammlungen regelmäßig vierteljährig zu halten, „um, wenn auch gerade keine Geschäfte zu besorgen wären, sich doch über kirchliche Angelegenheiten zu besprechen." Die Verhandlungen wurden von da an protocollirt. In demselben Jahre wurde, weil sich die Geschäfte der Kirche vermehrten, die Zahl der Aeltesten von zwei auf vier gesetzt, und deren Dienstzeit auf acht, seit dem Jahre 1807 auf zwölf Jahre bestimmt. Die 1800 neu erwählten zwei Aeltesten waren: Marc André Souchay und Johann Daniel Souchay. — Auch auf die Hebung des Gottesdienstes wurde Bedacht genommen. Der Regierungsrath Stötzer schenkte der Gemeinde, im December 1799, eine kleine Orgel, und vom Presbyterium wurde ein Organist (Bauck) angestellt. — Statt des bisherigen Pastorathauses in der Beckergrube (seit 1770), das „zu ungeräumig gefunden wurde," kaufte die Gemeinde, im Januar 1803, das jetzige, in der Fischstraße № 106, für 14,132 ℔ Crt. Der Aelteste, Consul C. Platzmann, hatte dasselbe „aus gütiger Vorsorge im Sommer 1802 angekauft, um es, wenn es die nöthigen Erfordernisse hätte, der Kirche zu jeder Zeit für den Kaufpreis zu überlassen." — Auch an die Errichtung einer Gemeindeschule wurde bald Hand angelegt. Geibel nämlich erklärte dem Presbyterium: selbst manche der

Digitized by Google

bessern Schulanstalten überfülleten die Schüler mit unwichtigen Dingen und vergäßen die wichtigsten, lehrten blos Worte machen und räsonniren, und die wahre Kraft des Menschen, die in der Tiefe wohne, bliebe im Schlummer. Man trachte nach dem Schein und sehe wenig auf das Sein. Insbesondere habe er bei vielen jungen Leuten, welchen er den letzten Religionsunterricht zu geben hätte, sich nur zu oft genöthigt gesehen, sich bei Dingen lange aufzuhalten, die er billig voraussetzen durfte. Er sprach deshalb am 19. Juli 1804, nach erfolgter Zustimmung des Presbyteriums, der Gemeinde schriftlich den Wunsch aus: „sie möge doch dem dringenden Bedürfnisse eines zweckmäßigen Jugendunterrichts abhelfen, und in dieser Absicht eine Schule gründen, in welcher die Elemente alles dessen, was der Mensch und der Bürger bedürfe, auf eine möglichst vollkommene Weise gelehrt werden." Auf's bereitwilligste erfüllte die Gemeinde, „überzeugt von dem großen Nutzen solcher Lehranstalt," diesen Wunsch, genehmigte den vorgelegten Unterrichtsplan, und mehrere Gemeindeglieder zeichneten sofort zur Unterhaltung der Schule nahe an 1600 ℔ Crt. jährliche Beiträge. Zum ersten Lehrer derselben wurde der Professor Suabedissen aus Hanau vom Presbyterium am 2. Februar 1805 berufen, mit einem Gehalte von 1500 ℔, später 2000 ℔, und freier Wohnung. Er mit Geibel und vier Hülfslehrern ertheilten den Unterricht in der zu Johanni 1805 eröffneten Schule. Ueber den Geist, der die Leiter der Schule beseelte, sprechen sich diese in der „Nachricht von der Schule der reform. Gemeinde, zur Michaelis-Prüfung 1807," näher so aus:[1]) „Zweck der Schule ist, nicht nur Kenntnisse mitzutheilen, sondern vielmehr den jungen Menschen in den Besitz

[1]) Gedruckt, Lübeck, bei G. F. J. Römhild. 1807. cf. auch: Beitrag zur Entwickelung des Begriffes der Methode in der Erziehung. Bei Gelegenheit der Herbstprüfung in der Lehranstalt der ref. Gem. zu Lübeck. Gedruckt bei G. F. J. Römhild. 1808.

Digitized by Google

seiner Kraft zu setzen, mit andern Worten, die geistige Kraft zweckmäßig zu erregen, und durch Uebung Fertigkeit in dem Gebrauche derselben zu bewirken. Sie soll zugleich Bildung des Herzens beabsichtigen, indem sie den Keim der Sittlichkeit und Frömmigkeit bewahret und allmählich zu entwickeln sucht .... Wenn dies stufenmäßig, dem jedesmaligen Alter der Kinder angemessen, geschiehet, so werden später leicht und gründlich alle diejenigen Kenntnisse erworben, welche man aus Eitelkeit häufig zu frühe, zum Nachtheil der selbstthätigen Kraft der Kinder, einpfropfen möchte." Ueber den Unterricht in der Religion heißt's: „er soll sich keineswegs nach den herrschenden Meinungen der Zeit bequemen, sondern er soll die christliche Lehre, rein, wie sie in der Bibel enthalten ist, ohne alle willkührliche, oder lau- und engherzige Zusätze und Weglassungen, in die Seele pflanzen. Wir bedürfen Klarheit und Kraft. Diese aber werden errungen, nicht durch Bequemung der Wahrheit nach dem Menschen, sondern dadurch, daß der Mensch der Wahrheit, die er als solche erkannt hat, unbedingt sich unterwirft."

Unterrichtsgegenstände waren für die jüngern Kinder zuerst Uebungen im Schreiben, richtigen Lesen, in den Zahl- und Maaß-Verhältnissen, wie sie von Pestalozzi entwickelt sind. — Dann wurde übergegangen zur Arithmetik und Geometrie, als nothwendig zur Uebung der Geisteskraft. Außerdem waren Geographie, allgemeine und deutsche Geschichte, Naturgeschichte und Physik, Religion und Religionsgeschichte, deutsche Sprache und Zeichnen Gegenstände des Unterrichts; auch wurde die französische Sprache und das kaufmännische Rechnen, so wie, in besondern Stunden, die lateinische Sprache gelehrt. Einmal in der Woche wurden Turnübungen angestellt. — Die Anzahl der Schüler, welche in drei Classen vertheilt waren, sollte sich nach einer Bestimmung unter 30 halten; über 23 ist sie auch nicht

Digitized by Google

gestiegen. [1]) Zu Ostern und Michaelis jedes Jahres wurden öffentliche Prüfungen gehalten. Nur sieben Jahre bestand die Schule. Suabedissen theilte am 9. Mai 1812 dem Presbyterium mit, daß er berufen sei, „die Stelle des Directors des Lyceum's und der Bürgerschule in Cassel zu übernehmen." Er würde diesem Antrage zu folgen sich nicht haben entschließen können, „wenn nicht durch das Kaiserliche Decret vom 15. November 1811 unsere Schule mit bedeutenden Veränderungen bedrohet würde." Unter diesen Umständen gebiete ihm die Pflicht, die Aufforderung zu einer anderweitigen Wirksamkeit nicht abzuweisen, und bat, es möge ihm erlaubt sein, jenen Antrag mit Bewilligung des Presbyteriums anzunehmen, zugleich dankend für die vielen Beweise gütiger Gesinnungen, die er von der Gemeinde, insbesondere von dem Presbyterium erhalten habe. Dieses entließ ihn seines Amtes mit der Zuschrift: „Mit großem Schmerze willigen wir in Ihren Entschluß, uns zu verlassen. Was Sie uns gewesen, was Sie unseren Kindern gethan, fühlen und erkennen wir . . . . . Mit dankbarem Herzen sehen wir Ihnen nach; die heißesten Wünsche für Ihr Wohl folgen Ihnen!"

Ein neuer Director der Schule wurde unter den obwaltenden Umständen nicht wieder berufen, und so dieselbe zu Johanni 1812 geschlossen.

---

[1]) Das jährliche Schulgeld betrug in den ersten vier Jahren 150 ℛ., in den drei letzten 120 ℛ. — Die Schule wurde gehalten:

von Johanni 1805—1806 im Hause der Wittwe Samuel Heurich Lenschau in der Beckergrube;

von 1806—1809 im Hause von Lorenz Tückseu in der obern Glockengießerstraße;

von Johanni 1809—1812 im Hause der Wittwe G. F. Stutzing im Schüsselbuden.

Digitized by Google

2.

Geibel's theologischer Standpunkt in der ersten Zeit seiner Amtsführung. — Mitglied des Freimaurerordens. — Einfluß von Fr. H. Jacobi und G. Menken auf ihn. — Geibel gelangt zu positiv-christlicher Gesinnung. — Seine Vaterlandsliebe.

Ueber Geibel's theologischen Standpunkt, in der ersten Zeit seiner Amtsführung, läßt sich Genaues schwer angeben. In seinen damaligen Predigten weis't er besonders auf die eigene menschliche Kraft hin, durch welche man sich „dem über unser Volk sichtbar hereinbrechenden Verderben müsse entgegensetzen, um die Heiligthümer der Menschheit, Wahrheit, Freiheit und Recht zu schützen." „Wir müssen uns selbst entsagen, mit aller Kraft wider uns selbst kämpfen, um uns selbst zu überwinden. Wir müssen religiösen Sinn in uns erhalten und erhöhen, den gottergebenen, gottvertrauenden Sinn. Wir müssen alles Unangenehme, sei es Krankheit oder Mangel, seien es drückende Geschäfte oder Beschwerden, die uns andere Menschen verursachen, seien es Beleidigungen oder Verleumdungen und Kränkungen an unserer Ehre, muthig und standhaft tragen, in festem Vertrauen auf Gott, der es uns sendet und unser Bestes will." [1]) — Er war auch schon früh in den Freimaurerorden getreten, und in dem ersten Jahrzehnt seines Wirkens in Lübeck ein thätiges Organ desselben; zog sich später aber mehr von dieser Thätigkeit zurück. — Einflußreich auf seine innere Entwickelung, gewissermaßen zum positiven Christenthume, ward später zunächst der persönliche Verkehr mit dem im benachbarten Eutin weilenden Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi, und sodann die Bekanntschaft mit den

[1]) cf. Predigt über Ephes. 5, 16. „Wie schickt sich der Christ in die Zeit?" Gehalten 1805; — Predigt über Matth. 11, 68—30. „Es ist unter gewissen Bedingungen leicht, ein Christ zu sein." Gehalten 1805; 1806. Ms.

Digitized by Google

Schriften des Pastors Gottfried Menken in Bremen. Dabei forschte er fleißig in der h. Schrift, unablässig nach Wahrheit ringend. Und er fand auch bald den, der die Wahrheit selbst und Kern und Stern der ganzen h. Schrift ist. Schon im Jahre 1807 weis't er in einer Predigt über Offenbar. 21, 28. hin auf „das Lamm, den hingeopferten Christus, den aus Liebe in den Tod gehenden Erlöser, als das Licht und Leben und die Herrlichkeit der Gemeinde Gottes." Und von dem gläubigen Nachfolger des Lammes sagt er: „Er weiß, daß der Mensch ohne Gott nichts vermag, und daß Niemand sich etwas nehmen kann, es sei ihm denn vom Himmel gegeben worden. Er sieht, wie er dem von der Welt verachteten, verfolgten Gekreuzigten Alles verdankt; er weiß, wie die Sache dieses Gekreuzigten triumphirt hat, und immer mehr triumphiren wird; wie der in Schwachheit Gestorbene auferstanden ist in Kraft! Worauf sollte er, der sein Unvermögen und das Unvermögen der Menschen erkannt hat, rechnen, als auf den Beistand, die Hülfe seines Herrn und Heilandes? O, ihm ist die Schmach um Christi willen Ehre, das Kreuz, das er trägt, ist von seinem Heilande geheiligt; wie sollte er sich dessen schämen? Was der Welt Thorheit ist, ihm ist's Weisheit! Was den Juden, den Irdischgesinnten, ein Aergerniß, und den Heiden, den Weltklugen, eine Thorheit war, ihm ist das Wort vom Kreuz eine Kraft Gottes zur Seligkeit. Er kostet den Frieden, der höher ist, als alle Vernunft, und wenn Alles ihn flöhe, sein Heiland weicht nicht von ihm; und wenn Alles gegen ihn anstürmte, Gott ist seine feste Burg, denn Gott war in Christo! Unter des Lammes Fahne laßt uns daher uns sammeln, und die Löwen und die Tiger der Welt werden nichts wider uns vermögen!" — So 1807. Und am 1. Januar 1810 legt er dann in einer Predigt über Ap.-Gesch. 4, 12: „Es ist in keinem Andern Heil ꝛc." das offene und entschiedene Bekenntniß ab: „ich, kein Apostel, keiner, der durch Beweisung des Geistes und der Kraft zeugen

Digitized by Google

kann von des Herrn allbesiegender Kraft, sondern ein schwacher, sündiger Mensch, der aber glaubet mit ganzer Seele an die Gnade Gottes in Christo, der, ergriffen von der unaussprechlichen Liebe Jesu Christi, in seinem Innersten eine glühende Liebe zu ihm fühlt — auch ich sage mit Petrus, in fester Ueberzeugung: es ist in keinem Andern Heil ꝛc." „Nicht auf der Bequemlichkeit und der Nachbeterei breiter Heerstraße ward mir diese Ueberzeugung, sondern sorgfältig prüfend, was die Weisen der alten und neuen Zeit zum Heile der Menschheit gedacht, und erkennend, daß es nicht meines Geistes und Herzens Bedürfnisse befriedige, daß es nicht meinem schwachen Leben Kraft gebe, nicht meine zerrüttete Natur wiederherstelle, fand ich ihn, den Herrlichen, der sich selbst das Licht der Welt nannte, und in ihm der Menschheit Heil. Jetzt wissend, an wen ich glaube, unerschütterlich gewiß, daß auf diesem Wege, den er ging und den er führt, ich Alles erhalten werde, was mir fehlet, dringet mich unablässig mein Herz, zuzurufen Allen denen, die mit mir sagen: Nicht, daß ich es schon ergriffen hätte, oder schon vollkommen sei ꝛc., „es ist in keinem Andern Heil! Ich will nichts wissen, als den gekreuzigten Christum, und hoffe zuversichtlich von ihm, der da auferstanden ist und lebet in Ewigkeit, ein Herr und Helfer der Seinen, die Kraft zu erhalten, auf Alles, was die Welt Angenehmes bietet, schmerzlos Verzicht zu thun, Alles, was mit ihm nicht besteht, freudig zu lassen, und mit ihm nur mich zu begnügen und mit dem, was er zu meinem Heile mir schenkt, sei es äußerlich Leid oder Freude! In ihm nur ist Freude! .... O, wer in sich nicht findet, was er bedarf, wer sein Unvermögen, seine Sündhaftigkeit fühlt, der bemühe sich, zu erfahren das Heil in Christo, und er wird, redlich suchend, gewiß es finden. Und wer sehnte sich nicht nach Heil? Wahrlich, es fordert die Zeit uns auf, zu suchen das Außerzeitliche, das Ewige! Gott ruft uns durch die Weltbegebenheiten, zu erwachen aus unserm

Digitized by Google

Schlummer, uns zu sammeln aus unserer Zerstreuung. Vieles haben wir verloren. Was an äußern Gütern, an Erwerb uns entging, das ist das Unbedeutendste! Das zu entbehren ist uns entweder heilsam, oder es kann mit Gottes Segen bald wieder erworben sein. Was weit mehr bedeutet, was so viel bedeutet, daß alles Andere verschwindet daneben, ist, daß wir größtentheils verloren haben unsern Glauben. Voll Selbstdünkel und Leichtsinn wendeten wir uns hinweg von dem Heiligthume, in welchem unsere Väter ehrfurchtsvoll und demüthig beteten, und horchten dagegen auf die lockenden Töne einer freveln Weisheit, die den Lüsten schmeichelt und die Eitelkeit nährt; abgewichen sind wir von der Einfalt kunstlosem Pfade, und haben uns verirret in den Windungen der Welt; der Wahrheit wollen wir uns nicht unterwerfen, sie soll uns nur dienen. Christum haben wir verlassen, vergessen, wissen fast nichts mehr von ihm, als den Namen! Wahrlich, die Zahl derer, die nicht sich einschließen müssen in dieses Wir, ist gering! Von der Mehrzahl gilt es zuverlässig! Doch es wird besser werden! Dies weissagt uns des Evangeliums ewige Kraft! O, daß das neue Jahr ein Jahr der Erneuerung würde! Gott hat gerufen, Gott hat uns geweckt! Es ängsten die Zeiten, es drücket die Noth, es drohen die Gefahren! .... O, laßt nicht vergebens rufen die freundliche Stimme: Kommet her zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Zurück laßt uns gehen zu ihm, und seiner Erbarmung uns freuen. Fest laßt uns halten an ihm, und er gibt uns seinen Geist und hilft uns!"

In demselben Jahre 1810 legte Geibel auch in einer gedruckten Predigt über 1 Joh. 5, 4 und 5. Zeugniß ab von des Glaubens weltüberwindender Kraft.[1]) Nachdem er ge-

[1]) Des Glaubens weltüberwindende Kraft. Eine Predigt von J. Geibel, Pred. d. evang.-reform. Gem. zu Lübeck. Lübeck, 1810. Bei d. Buchbinder J. C. Ch. Möller in der Beckergrube.

Digitized by Google

zeigt, wie der Menſch von Natur Gott entfremdet, und ohne in Gott zu leben, namenlos elend, todt iſt in ſeinen Sünden, fährt er fort: „Aber Gott, die Liebe, erbarmt ſich der Elenden. Er, der im Worte, der in ſeinem Sohne von Ewigkeit ſich geoffenbaret, er läßt die Todten hören die Stimme des Sohnes Gottes, und die ſie hören, werden lebendig . . . . . Wie einſt Gott ſprach: Es werde! als der Menſch ward, ſo ſpricht er wieder ſein Werde aus, wenn der Glaube entſtehen ſoll in des Menſchen Bruſt. Eine zweite Schöpfung iſt des Glaubens Erweckung, eine neue Geburt, eine Wiederbelebung des todten Menſchen. Ein neuer Menſch ſteht er da, der Gläubige, aus Gott geboren! . . . . . Der von Gott erweckte Glaube überwindet die Welt, d. h. alles Ungöttliche, Alles, was ſich in uns und außer uns dem göttlichen Leben in unſerm Innerſten entgegenſtellt, was uns erhalten will in der Trennung von Gott, was unſer Vertrauen zu ihm lähmt, unſern Muth unterdrückt, unſere Ueberzeugung von ſeiner unendlichen Liebe, ſeiner Erbarmung in Chriſto Jeſu ſchwächen will. Das Alles wird überwunden durch unſern Glauben, der ja nicht ein Meinen, ein todtes Fürwahrhalten, Beifallgeben und todtes Wiſſen, ſondern ein Leben aus Gott iſt, Kraft aus Gott geboren. Und was aus Gott geboren iſt, überwindet die Welt, denn was kann der Kraft Gottes widerſtehen? . . . . . Mit der gläubigen Seele vermählt ſich des Herrn Kraft. Er, der geſagt hat: ohne mich könnt ihr nichts thun, wohnet dann in uns, und wirket Alles . . . . . Wie in des Frühlings Milde zwanglos die Erde grünet, ſo in des Glaubens Strahl keimet frei und freudig aus unſerm Inneren alles Gute hervor. Nie iſt ohne Werke der Glaube. Wer an Chriſtum glaubt, der wird ſein Werkzeug. Er überwindet in uns die Welt, er kann, er wird Alles thun . . . . . Unſer Unglaube iſt unſeres Elendes Quell. Zum Glauben muß unſer Geſchlecht zurück. In ihm verjünget

Digitized by Google

sich unser Leben, in ihm sind wir im Besitz unverlierbarer Güter; Gotteskraft durchdringet und erfüllet uns mit Muth, Alles für das Höchste zu opfern, wird uns Kraft zu überwinden die Welt . . . . . Im Glauben arbeiten wir, und selig sind, die da äußerlich nicht sehen, und doch glauben!" . . . . . .

„Ich glaube, Herr, o stärke meinen Glauben,
Und schenke Zuversicht dem blöden Geist!
Das dürre Reis — Dein Wort kann es belauben;
Vom Tod ersteht, wen Du erstehen heißt!
Ich hoff' auf Dich. Wer könnte Dir mich rauben?
Wer ist's, der das, was Dein ist, Dir entreißt?
Es hat die Welt der Glaube überwunden!
In Dir hab' ich die Siegeskraft gefunden!"

Damals also, als mit der Befreiung Deutschlands von der Franzosenherrschaft unter unserm Volke das Glaubensleben neu erwachte, als man wieder des Herrn Hülfe und Gnade suchte und auf den Schlachtfeldern flehete: „Vater, ich rufe Dich!" und in Palästen und Hütten wieder seufzen lernte: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir; Herr, höre meine Stimme," da stand Geibel schon fest auf positiv christlichem Grunde. — Er selber begrüßte die Befreiung des Vaterlandes und unserer Stadt, deren Bewohner in den Jahren 1806 bis 1813 unter der Fremdherrschaft ihr Brod mit Thränen aßen, mit großer Begeisterung und förderte sie, so viel an ihm war, in Lübeck. Als er aber am 2. April 1813 das Corps der Lübeckischen Freiwilligen in einer Rede auf dem Marktplatze mit begeisterten Worten zum Kampfe für's Vaterland ermuntert und die von Lübeckischen Frauen [1]) gestickten Fahnen geweihet hatte, mußte er sich den Händen der Franzosen, die am 3. Juni 1813 in Lübeck wieder einrückten, durch die Flucht entziehen, und wurde so genöthigt, größtentheils in

[1]) Unter diesen waren auch die noch lebenden Mitglieder unserer Gemeinde: Frau Bürgermeister Miltenberg, geb. Platzmann, Frau General-Consul v. Schlözer, geb. Platzmann, Madame Marty, geb. Croll.

Digitized by Google

Stralsund sich aufhaltend, bis gegen Ende des Jahres von seiner Gemeinde fern zu sein. Erst als am 5. December die Stadt „nicht nur aus der Knechtschaft, sondern vom Rande tödtlicher Verzweiflung gerettet war,“[1]) konnte auch Geibel wieder zurückkehren. Am 19. December wurde zum ersten Male wieder Gottesdienst in der Kirche vor dem Holstenthore gehalten. „Möge nie eine solche traurige Störung wieder eintreten! Mögen wir und unsere Nachkommen Gott in Ruhe und Andacht in seinem Tempel bis zu den spätesten Zeiten anbeten können!“[2]) Der Freude, welche alle Herzen über die endliche Rettung des Vaterlandes aus der Knechtschaft erfüllte, verlieh Geibel auch noch einen Ausdruck in einer Rede, die er am 18. October 1814 hielt, als das Denkmal, welches dem am 5. September 1813 bei Wesloe gefallenen Major v. Arnim, Chef der Hanseatischen Cavallerie, errichtet war, eingeweihet wurde. „Erschienen,“ heißt's darin, „ist der Freiheit goldener Tag, erschienen für unsere Stadt, für das Vaterland! Babel, das stolze, ist gefallen, zerbrochen sind seine Riegel und Ketten; gestürzt sind seine Mauern, und deutsches Volk kann wieder frei sich bewegen, frei und freudig aufschauen zum Himmel, und seiner eigenthümlichen Richtung folgend, ungehindert von fremder Willkühr, sich ausbilden für Wahrheit und Recht . . . . . Eine neue Zeit ist gekommen, ein neuer Geist ist erwacht! Es ist uns wieder aufgegangen das Bewußtsein deutscher Unabhängigkeit und Selbstständigkeit; das Bewußtsein, daß wir Alle Ein Volk sind und als Volk etwas vermögen! Dieses Bewußtsein laßt uns nun festhalten, und uns immer denken in innigem Zusammenhange mit Allen, die deutschen Stammes sind und deutscher Sprache; und redlich die Mittel, Einrichtungen und Anstalten benutzen, welche der neue Geist nothwendig macht! So wie der

[1]) cf. Grautoff, Lüb. Chronik. S. 446.

[2]) So schreibt der Aelteste Joh. Dan. Souchay am Schlusse der Kirchen-Rechnung de 1813.

Digitized by Google

neue Geist entzündet wurde durch Religion, so fordert er Neubelebung ächtchristlicher Gesinnung in Allen, Wiederherstellung und Erhaltung der Gottesfurcht und des Gottesdienstes; denn nur der gottesfürchtige und gottselige Mensch, der wahre Christ vergißt sich selber und findet sich im Ganzen, ist gut und gerecht, muthig und demüthig zugleich .... Mit solcher Gesinnung wollen wir denn nun an dem heutigen Tage weihen dieses Denkmal für uns und unsere Kinder ... Es soll uns zurufen, daß wir eingetreten sind in eine neue Zeit, welche Gottesfurcht, Rüstigkeit und ein mannhaftes Streben von uns fordert! — Hier wollen wir denn auch ablegen ein feierliches Gelübde. Höre es, o Gott! Höret es, ihr Heldengeister alle, die ihr siegesfroh uns umschwebt! Höre es alle Welt! Wir wollen Deutsche sein, leben und sterben für das Vaterland! Gott fürchten und lieben, ehren unsere Fürsten, gehorsam und treu sein unserer Obrigkeit! Das Recht soll uns gelten und die Wahrheit, und mit deutscher Zunge wollen wir reden, was ein in Gott sicherer, kräftiger Geist gedacht, und ein redliches Herz gefühlt hat.... Ehre sei Gott! Dem Vaterlande Heil! Wer durchdrungen ist von dieser Gesinnung, der gebe Gott die Ehre, und spreche mit Mund und Herzen: Amen! [1])

---

[1]) Die Inschrift des Denkmals, welche von Geibel verfaßt ist, lautet:

„Für das Vaterland hat er sein Blut vergossen,
Auch aus seinem Blute ist euch Heil entsprossen,
Denket dankbar sein, die ihr vorüber geht,
Und gelobt es, in der Freiheit schönen Tagen
Immer heldenmüthig Gut und Blut zu wagen,
Wenn das Vaterland in Noth ihr seht."

cf. Nachricht von dem Denkmal, welches dem Major Fr. Wilh. L. v. Arnim errichtet ist. Lübeck 1814. Gedruckt in der Borchersschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

3.

Geibel's christliche Ueberzeugungen bleiben sich im Wesentlichen bis an sein Ende gleich. — Das Wort Gottes seine alleinige Richtschnur für Glauben und Leben. — Seine Stellung zu den Apokryphen, den kirchlichen Bekenntnißschriften, zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Das Wort Gottes ist ihm auch Richtschnur für die Gemeinde-Verfassung. — Das ganze Gotteswort, daher nicht für die Perikopen; — Eintheilung der zehn Gebote. — Christus, der Mittelpunkt des ganzen Gotteswortes. — Christus der einige Hohepriester. — Alle Gläubigen sind Priester. — Christus das ewig gültige Opfer vollbracht. — Tisch des Herrn. — Geibel hilft die Bibelgesellschaft gründen. — Seine Thätigkeit für die Heidenmission.

Der schon um das Jahr 1810 erlangten positiv-christlichen Ueberzeugung ist Geibel bis an sein Ende treu geblieben, und zwar im Wesentlichen unverändert. Die Gedanken, welche er in den ersten Jahren nach seiner innern Umwandlung in seinen Predigten und Schriften aussprach, treffen wir in der letzten von ihm im Jahr 1841 anonym herausgegebenen Schrift[1]) im Wesentlichen wieder. Er hat natürlich seine Erkenntniß der Wahrheit durch unabläßiges Forschen in der h. Schrift, wie durch gemachte Erfahrungen bereichert und seine Ueberzeugung nach dem jeweiligen Bedürfnisse seiner Gemeinde, oder im Kampfe mit ihm entgegenstehenden Ansichten und mit Widersachern des Evangeliums umfassender und klarer dargelegt. Auch war später einerseits Schleiermacher in Berlin, mit dem er auch persönlich bekannt ward, mit seiner freien und philosophischen Richtung ihm zusagend, in manchem Punkte nicht ohne Einfluß auf ihn; so wie andererseits die Englische Theologie, mit der er sich viel beschäftigte und die ihn namentlich zu eingehenden apokalyptischen Studien, zu Forschungen in der Offenbarung St. Johannis anregte.

---

[1]) Die Wiederherstellung der ersten christlichen Gemeinde ꝛc. Von Philadelphos. Leipzig 1841. Verlag von Carl Cnobloch.

Digitized by Google

Aber eine wesentliche Abänderung seiner Ueberzeugung in den Hauptpunkten christlicher Lehre hat nicht stattgefunden; so daß er im Vorwort zu seiner genannten letzten Schrift selbst sagt: „er halte es für seine heilige Pflicht, das, was ihm schon vor mehr als dreißig Jahren wahr und gewiß gewesen sei, vor seinem Ende noch ruhig und klar auszusprechen.“ Es erklärt sich wohl dieses sich Gleichbleiben der christlichen Anschauungen Geibel's vornämlich daraus, daß er sie nur aus der h. Schrift, dem Worte Gottes, das ja immer das nämliche bleibt, geschöpft, sich mit unverrückter Treue bei Erforschung der Wahrheit nur an das gehalten und immer wieder von dem hat leiten lassen, was in der h. Schrift und zwar Alten wie Neuen Testaments dargeboten wurde, nichts davon thuend und nichts hinzu thuend. „Nur die h. Schrift, das Wort Gottes ist die Richtschnur des Glaubens und Lebens für alle Christen,“ das ist sein steter Ruf. Wie er selber daher in der h. Schrift ununterbrochen forschte, und ihrer göttlichen Wahrheit und Herrlichkeit inne und von der Siegeskraft derselben immer mehr erfüllt wurde, so pries er sie auch wieder und wieder seinen Zuhörern an. „Welche Tiefe, welche Fülle der Gedanken überall in der h. Schrift,“ sagt er einmal, „welche Einheit in dem Mannigfaltigen! welche Gesundheit, Geradheit, Wahrhaftigkeit, Rücksichtslosigkeit, Herzlichkeit in jedem Urtheil, in jeder Ermahnung, in jeder Bestrafung! Welche Ansichten und Aussichten! Wie voll Lebenssaft alles für den Anfänger und für den Reiferen zugleich! O was sind alle Lehrgebäude der Weisen dieser Welt, was die gelungensten Versuche der größten Denker aller Zeiten gegen diese Schriften? Was erhebt und erleuchtet, was predigt so gewaltig alles Gute und befestigt so in demselben, wie sie? Was befriedigt so den Wahrheitstrieb, das Verlangen nach Erkenntniß der unsichtbaren und ewigen Welt, wie sie? Was richtet so auf, was tröstet, was stärkt

Digitized by Google

so im Unglück; was hebt uns so hinweg über die vergänglichen Dinge und über die Schrecken des Todes, wie sie? — Ja, Gottes Wort sind sie, und gerade ihre dürftige Erscheinung, ihre unscheinbare Unebenheit und Unbeholfenheit, ihr Mangel an sinnlicher Gestalt und Schöne sind die rechten Zeichen, daß sie Gottes Wort sind. Gott bedarf nicht des äußeren Prunkes; er geht nicht, wie der Mensch, zu seinem Ziele. Wunderbar, stilltief und verborgen ist sein Gang, und doch auch natürlich und lichthell; einfach und geräuschlos sein Wort, und doch zerschlagend und aufrichtend die Herzen, erweckend, erleuchtend, befreiend und unendlich bereichernd die Geister!" [1]) — Immer von Neuem fordert er deshalb auch alle Gemeindeglieder auf, die heilige Schrift zu lesen, mit ernstem Gebet um Erleuchtung von oben, und ermahnt sie dringend, diese ihre Pflicht als Christen zu erfüllen. „Alle Christen müssen unabläßig ringen nach tieferer und hellerer Erkenntniß des Herrn, nach richtigerem Verständnisse der heiligen Schrift. Rastloses Prüfen derselben ist ein Theil des priesterlichen Geschäftes der Christen; das wird keinem erlassen in dem Gedanken, es seien dazu die Lehrer und Prediger da. Aus ihr sollen alle Christen die reine christliche Wahrheit kennen lernen; sie muß der Gegenstand ihrer ernsten Betrachtung und Beschäftigung sein, und eine vertrauete Bekanntschaft mit ihr ist Allen nothwendig. Lasset uns denn prüfen mit gläubiger, ernster Seele, damit wir wissen, an wen wir glauben und unseres Glaubens leben und sterben können. Geprüfter, bewährter Glaube nur überwindet die Welt und den Tod." [2]) „Schriftlehre, und nur sie, will ich verkündigen," sagt er. Schriftkenntniß zu verbreiten, dahin war daher auch ganz besonders sein Streben gerichtet. Diesen Zweck hatte er bei seinen Predigten vorzüglich im Auge; zu diesem Zwecke hielt er auch schon

[1]) Prüfet Alles ꝛc. 1818. S. 106.

[2]) Prüfet Alles ꝛc. 1818. S. 20. 25. — Predigt, am 9. Juli 1826. S. 14.

Digitized by Google

seit 1815 im Pastorathause für Wahrheit Suchende wöchentlich Bibelerklärungen; darauf arbeitete er hin in der Unterweisung der Gemeindejugend, in wöchentlich zwei Stunden; deshalb „darf das Lesen der h. Schrift" sagt er, „besonders auch bei unserem Gottesdienste nicht fehlen." „Lasset uns nur Alles," ermahnt er, „was in unsern Kräften steht, thun, damit die Erkenntniß und das Verständniß der h. Schrift allgemeiner werde! Lasset uns zeigen, wie alle Menschenweisheit zur Thorheit werde, wenn sie der Weisheit Gottes sich widersetzt! Je mehr die Schriftwahrheit in den Verstand, in das Herz und in das Leben tritt, desto mehr wird auch die wahre Reformation gefördert." [1])

Weil Geibel nur von dem, „durch Gottes Veranstaltung und unter seiner besondern Leitung aufgezeichneten Worte Gottes" sich leiten ließ, darum schied er nun auch fest und bestimmt das Wort Gottes von jedem blos menschlichen Worte; schied fest die kanonischen Schriften, als „göttliche Schriften," von den Apokryphen, die unbefugterweise in der Bibel stehen, die keinen göttlichen Ursprung haben, und „die," wie er sagt, „darum auch nicht zur Begründung der Glaubens- und Lebenslehre gebraucht werden können und dürfen." [2]) Weil ihm nur das Wort Gottes Regel und Richtschnur für Glauben und Leben ist, darum erkennt er auch die kirchlichen Bekenntnißschriften als bindend nur an, „wiefern sie mit der h. Schrift übereinstimmen." Was außer der h. Schrift noch als Wahrheit, als Ausdruck des Glaubens gelten soll, alle die verschiedenen Glaubensbekenntnisse, das Alles ist Menschenwort, das nur bindende Gewalt haben kann, wiefern es mit der h. Schrift übereinstimmt. Diese Schriften können leiten, erläutern, zur Klarheit führen, nicht aber binden.

---

[1]) Prüfet Alles ꝛc. 1818. S. 9. 122; — Gemeinde-Ordnung. 1826. S. 18. — Ueber welche Wahrheiten ꝛc. 1829. S. 30.

[2]) Einleitung in d. chr. Lehre. 1821. S. 11. 16. 17.

Digitized by Google

Oder meint man, durch ein solches Binden an Menschenwort kann der Schriftverdrehung gewehrt werden? Wie? Menschenwort sollte mehr vermögen, als Gottes Wort? Der, der frech genug ist, die h. Schrift zu verdrehen, der sollte nicht auch Menschenwort verdrehen wollen und können? O vertrauet doch dem Herrn und der Macht seines Wortes! Wollet doch nicht das Ewige durch das Gebrechliche stützen? Wahrlich, das Wort Gottes hält und trägt sich selbst, und hält und trägt den, der ihm vertrauet."

Dabei will aber Geibel nicht etwa der Lehrwillkühr das Wort reden. Er bekennt, daß eine Gemeinde ein Bekenntniß haben muß. „Eine Gemeinde ohne ein Bekenntniß ihrer gemeinschaftlichen Ueberzeugung ist ein Widerspruch in Begriffen." Zwar gebrauchte er den Heidelberger Katechismus in der Unterweisung der Kinder nicht, [1]) der in unserer Gemeinde seit ihrer Gründung bis kurze Zeit vor Butendach's Tode bei dem Jugendunterrichte benutzt, damals aber, wie Geibel gelegentlich äußert, „zu dem Zwecke, Lehrbuch der Jugend zu sein, nicht mehr ganz genügend erfunden worden war." „Damit aber," sagt Geibel, „ist der Katechismus keineswegs als die Confession der Gemeinde abgeschafft." [2]) Vielmehr nennt er auch in der von ihm 1826 verfaßten Gemeindeordnung (p. 4) den Heidelberger Katechismus „unsere Bekenntnißschrift;" und versichert auch, „daß seine Lehre von der durch Christum vollbrachten Ver-

[1]) Ob er den Gebrauch des Heidelberger Katechismus mit oder ohne Genehmigung des Presbyteriums unterlassen hat, darüber habe ich nirgends eine Notiz gefunden. Geibel gebrauchte eine Zeit lang bei dem Unterrichte der Kinder „das Glaubensbekenntniß d. christl. Kirche, nebst der nöthigen Einleitung dazu, von G. Menken. Bremen 1817. 2. Aufl.;" dann bis an sein Ende: Leitfaden bei d. Unterr. in der christl. Glaubenslehre. Lübeck 1822. Kurzer Leitf. b. d. Unterr. in der christl. Glaubenslehre. Lübeck. 2. Aufl. 1835. Einleitung in d. christl. Lehre. Lübeck 1821.

[2]) Prüfet Alles ꝛc. 1818. S. 120 ff. — Das Christenth. im Kampfe ꝛc. 1832. S. 15. — Gem.-Ordnung 1826. S. 4.

Digitized by Google

söhnung nicht im Widerspruche stehe mit den Worten des Heidelberger Katechismus: daß Christus mit seinem theuren Blute für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlt und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat; daß wir durch uns selbst nicht Bezahlung thun können, sondern unsere Schulden noch täglich größer machen; daß irgend eine bloße Creatur auch nicht für uns bezahlen könne, sondern, daß wir einen Mittler suchen müßten, der zwar ein wahrer und gerechter Mensch, und doch stärker denn alle Creaturen d. h. zugleich wahrer Gott sei." [1]) Er will nur, daß mit dem evangelischen Grundsatze: „nur die h. Schrift ist Regel und Richtschnur unseres Glaubens und Lebens" Ernst gemacht, und daß durch die kirchlichen Bekenntnißschriften „der freien, jedoch bescheidenen, die Schrift als Gottes Wort ehrenden Schriftforschung nicht gewehrt werden soll," die er, „da das Christenthum keine todte Ueberlieferung ist und sein kann, als unumgänglich nothwendig anerkannte." [2])

Der Siegeskraft dieses göttlichen Wortes trauend, hat Geibel darum ferner „auch immer für allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit gearbeitet," wie denn auch die Uebersetzung der Schrift Locke's über diesen Gegenstand (Braunschweig bei Vieweg) durch ihn veranlaßt ist. Was diese Freiheit zu bedrohen schien, brachte ihn in Harnisch; so die neuen 95 Thesen des ihm übrigens befreundeten Pastor Claus Harms in Kiel, in welchen dieser, den Mangel kirchlicher „Wacht" wider den Rationalismus in Kirche und Schule rügend, zugleich das Recht und die Geltung der symbolischen Bücher geltend machte. Gegen diese Sätze trat Geibel, der in denselben „größtentheils nur unklare, einseitige und engherzige Machtsprüche, einen verderblichen Sektengeist" fand, in einigen Predigten auf, die demnächst ge-

[1]) Das Christenth. im Kampfe ꝛc. 1832. S. 59.
[2]) Gemeinde-Ordn. 1826. S. 4.

Digitized by Google

druckt wurden unter dem Titel: „Prüfet Alles, und behaltet das Gute.“ [1]) „Wir haben ein göttliches Recht, von den Menschen vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit zu fordern..... Christi Reich ist unverträglich mit jedem weltlichen Zwange; nur durch Geist und Wort will und kann es sich begründen und verbreiten. Wahrheit kann weder angeerbt, noch anbefohlen und angedroht werden, sondern sie muß, durch Gottes Geist in uns erzeugt, frei aus dem innersten Leben hervorblühen.“ — „Glaubensfreiheit, allgemeine Glaubensfreiheit will Gott; und seine Sache, das Christenthum, setzt sie voraus. Wo sie nicht ist, da ist alle andere Freiheit nur ein Schatten und Traum, nur Freiheit des Fleisches; da wird menschlicher Wille, menschliche Meinung und Ordnung an die Stelle des Willens Gottes, seiner ewigen Wahrheit und seiner heiligen Ordnung gesetzt, und jeder, der, weil er Gott und die Wahrheit erkannt hat, der menschlichen Satzung sich nicht unterwerfen kann, wird unterdrückt, verfolgt, eingekerkert, oder aus dem Lande getrieben, oder gar getödtet. Alle Verfolgung um des Glaubens willen, mag sie auch in das Gewand des Eifers für Gottes Sache gekleidet werden, ja, mag sie selbst aus der Meinung hervorgehen, man thue Gott einen Dienst damit (Joh. 16, 2. 3), ist nur eine Frucht der gänzlichen Unkenntniß des Vaters und des Sohnes, — ist ein Satansdienst. Offbar. 3, 9.“ [2])

Auch für die Ordnung und Verfassung der christlichen Gemeinde ist ihm nur die h. Schrift Richtschnur. „Denn was zum Bestehen und Gedeihen einer Gemeinde nothwendig ist, das ordneten die Apostel auch an, und ihre Ordnungen haben sich als solche bewiesen, die aus dem Geiste des Ein-

[1]) cf. „Prüfet Alles, und behaltet das Gute.“ Vorwort. S. IV.

[2]) Predigt. 1826. S. 16. 17. — Wiederherstellung d. ersten christl. Gem. 1841. S. 28 ff.

Digitized by Google

zigen Hauptes und Herrn seiner Gemeinde hervorgegangen sind. Je enger daher eine Gemeindeordnung an die der Apostel sich anschließt, desto vollkommener ist sie. Wie in dem Worte der Apostel der christliche Geist seinen passenden Buchstaben gefunden hat, so hat in der ursprünglichen apostolischen Verfassung die christliche Gemeinde ihre wahre Form .... Nehmet uns die ursprünglich apostolische Form, und ihr gebt, was ihr auch an ihre Stelle setzen möget, dem christlichen Leben eine widernatürliche Gestalt. Fraget nur die Geschichte, sie antwortet vernehmlich genug! ..... Wo eine Rangordnung in der Gemeinde entstand, da ward auch das wahre Leben verdrängt, ... da sah man bald Priester und Laien, Hohepriester und eine ungeheure Reihe von geistlichen Würden; da war die Gemeinde zur Welt und die Welt zur Gemeinde geworden, es wich immer mehr der christliche Geist, die reine christliche Lehre und das wahre christliche Leben." — In der ursprünglichen Form wurde Einheit und Ordnung erhalten in der Gemeinde allein durch Aelteste — theils Lehrer, theils Aufseher über das Ganze — und Diakonen, Pfleger der Armen. Sie sollen aber nicht in der Gemeinde wirken, wie ein Stamm Levi, wie eine Brahminenkaste, wie eine ausschließlich berechtigte, ehrwürdige, hochehrwürdige und hochwürdige Priesterzunft, die dem Geiste, wenn er sich in Nichtbeamteten offenbar macht, wehren und ihn nicht zu Worte kommen lassen; vielmehr hat ihr Beruf den Zweck, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Dienstes, d. h. daß alle Glieder tüchtig gemacht werden, in Christi Dienst zu arbeiten zur inneren Vollendung und Verbreitung der Gemeinde. Kein menschliches Ansehen galt in den Angelegenheiten der Gemeinde. Ihre Verfassung ist keineswegs, wie Manche meinen, eine demokratische, sondern sie ist eine absolut monarchische. Christus allein ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde. Nur nach dem Worte des Herrn wird Alles gerichtet und geschlichtet.

Digitized by Google

Ceremonien fanden in der apostolischen Gemeinde gar nicht Statt; sondern nur zwei einfache Gebräuche wurden beobachtet, die Taufe und das Abendmahl, als vom Herrn eingesetzt. Man bewahre diese Einfalt als ein köstliches Gut! Ach, daß man so oft meint, durch Glanz und Prunk könne dem Geiste geholfen, und durch Anempfehlung und Einführung geisterhebender, die Andacht stimmender und unschuldiger Ceremonien der Wahrheit gedient werden! Glanz und Prunk und Ceremonien sind der Natur des neuen Bundes zuwider, in welchem nicht mehr Vorbild, sondern Sache ist; sie gehören dem alten Bunde an. Lasset uns bei der altchristlichen Einfalt bleiben ..... Seid versichert, nehmen wir irgend etwas auf, was nicht ursprünglich geordnet war, und machen es gesetzlich, so kommen wir nicht zu Ende; wir bekommen dann wieder Rosenkranzgebete, geweihtes Wasser und heilige Kerzen, Glockentaufen und Wallfahrten nach heiligen Orten, und die ganze Herrlichkeit eines levitischen und heidnischen Dienstes. Gott bewahre uns!" —[1])

Nicht blos nur das Wort, sondern auch das ganze Wort Gottes war Geibel's Wahlspruch. Daher predigte er nicht über die s. g. Perikopen, sondern über freie Texte, und suchte, so viel als möglich, das ganze uns von Gott geoffenbarte Wort, auch das des A. T., den Zuhörern auszulegen und verständlich zu machen. Daher lehrte er die heiligen zehn Gebote Gottes, wie sie nach 2 Mos. 20 von Gott geredet sind, wonach das zweite Gebot heißt: Du sollst Dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen ꝛc.; das vierte lautet: Gedenke des Sabbathtages, daß Du ihn heiligest. Sechs Tage sollst Du arbeiten ꝛc.; das zehnte: Laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Hauses, laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Weibes ꝛc., und

[1]) Gem.-Ordn. 1826. S. 4. — Predigt 1826. S. 22 ff. — Kurzer Leitfaden ꝛc. 1835. S. 95. Wiederherstellung ꝛc. 1841. S. 25. 36.

Digitized by Google

wonach die Worte der göttlichen Drohung: denn Ich, der Herr, Dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat ꝛc., nicht an's Ende aller Gebote, sondern nach dem zweiten zu stehen kommen.[1])

Bei dieser Ehrfurcht vor dem geschriebenen Worte Gottes in allen seinen Theilen und Aussagen, bewegte sich auch Geibel's Predigt und Unterricht stets um „den Mittelpunkt, den Kern und Stern des gesammten göttlichen Wortes: Jesum Christum, das Fleisch gewordene Wort." Er lehrte, was die Person Christi betrifft, entschieden die ewige Gottheit Christi, die Einheit des Vaters und des Sohnes; „nicht etwa blos Einheit der Gesinnung und des Willens, sondern Einheit des Wesens und der Macht Christi mit dem Vater. Nur in Christo kann man den Vater erkennen und finden, durch ihn nur zum Vater kommen." Und ebenso bestimmt betonte er die wirkliche Menschheit Christi. „Christus mußte wahrhaftiger Mensch sein, damit er als einer unseres Gleichen die verdorbene Sache der Menschheit wieder gut mache; damit er prüfungsfähig in allen Prüfungen bestehe, und für uns einen vollkommenen Gehorsam bis zum Tode leisten könne. Er blieb aber in allen Prüfungen ohne Sünde, so daß er im strengsten Sinne des Wortes von keiner Sünde wußte. Er, der wahrhaftige Sohn Gottes, hat, als der andere Adam, an der Stelle des Menschengeschlechtes gestanden und die Erlösung der sündigen Menschheit, die Versöhnung der Welt mit Gott vollbracht; hat uns durch sein Werk erlöset vom Fluche des Gesetzes, von der Sünde selbst, von dem Tode und von der Gewalt des Teufels. Darum kann der gerechte Gott unbeschadet seiner Gerechtigkeit den Menschen die Sünde vergeben. Die Rechtfertigung vor Gott ist geschehen in der Person unseres Heilandes Jesu Christi; uns wird aber das,

[1]) Kurzer Leitfaden ꝛc. 1835. S. 35 ff.

Digitized by Google

was Christus für uns gethan und gelitten hat, nur durch den Glauben zugeeignet. Nur durch den Glauben an ihn, nicht durch unser Verdienst, nicht durch unsere Werke, somit aus Gnaden, können wir gerecht und selig werden; nur durch den Glauben, aus Gnaden, um des Verdienstes Christi willen, können wir vor Gott gerechtfertigt, d. h. gerecht erklärt, frei gesprochen werden von Schuld und Strafe. Der Glaube ist aber nicht ein todtes Fürwahrhalten, keine todte Zustimmung, sondern eine lebendige Ueberzeugung, daß Christus wirklich der Heiland der Sünder ist, durch welche wir bestimmt werden, ihm uns ganz, unbedingt hinzugeben, und in Gemeinschaft mit ihm, mit Freiheit und Freude, dem göttlichen Willen, dem Gesetze der Menschheit gemäß zu leben: in Liebe zu Gott, in Dankbarkeit gegen seine in Christo uns erwiesene Gnade, in dem redlichen Entschlusse, wider alle Sünde zu streiten, treu und furchtlos auf dem Wege der Wahrheit zu wandeln, in Selbstverleugnung, in aufrichtiger Liebe zu den Brüdern, in Liebe zu allen Menschen, in Liebe auch zu den Feinden, in gewissenhafter Erfüllung des besondern Berufes und in freiem Gehorsam gegen die Obrigkeit." [1])

Weil der Mensch allein gerecht und selig wird aus Gnaden durch den Glauben an Christum, so hielt Geibel auch stets hoch die Bibellehre: Christus ist der einige Mittler und Priester, und es gibt keine Priester mehr, als ein zwischen Gott und den Menschen vermittelnder Stand, die irgend wie geweiheter, würdiger wären, als andere Gläubige des Herrn. „Alle Christen sind Priester, und wir bedürfen eines besonderen Priesterstandes nicht. Der Unterschied zwischen einem Priester- und

---

[1]) Kurzer Leitfaden ꝛc. 1836. S 51. 52. 57. 72. 103. — Prüfet Alles ꝛc. 1818. S. 93. — Das Christenthum im Kampfe ꝛc. 1832. S. 44. — Christus allein! Eine Gastpredigt ꝛc. 1831. S. 16. — Predigt ꝛc. 1826. S. 26. ff.

Digitized by Google

Laienstande, zwischen Geistlichen und Weltlichen ist dem Neuen Testamente ganz fremd." — Er kannte aus dem Worte Gottes nur das Eine, ewig gültige Opfer des einigen Mittlers und Hohenpriesters, und darum war bei ihm bei der Feier des h. Abendmahles nicht die Rede von einem Opfer, das dargebracht wird, sondern „von einem feierlichen Genuß von Brod und Wein, mit welchem der Herr große Wohlthaten und Segnungen verbunden hat; von ihm eingesetzt nur für seine Gläubigen, in der Absicht: 1) es sollte ein Gedächtnißmahl seines Opfertodes für die Sünden der Welt sein, und dabei jedem Gläubigen die Versicherung gegeben werden, daß Jesus Christus so gewiß auch für seine Sünden gestorben sei, als er das Brod und den Wein empfange; 2) es wollte Jesus jedem wahrhaft Gläubigen sich selbst, sein himmlisches Leben, seinen Leib und sein Blut, auf eine geheimnißvolle Weise mittheilen, so gewiß, als er das Brod und den Wein genieße; 3) sollten alle Gläubigen sich als Glieder eines Leibes betrachten und unter einander lieben, wie sie Alle von Einem Brode essen und aus Einem Kelche trinken."[1])

Wo kein Opfer mehr gebracht wird, da ist auch kein Altar. Geibel redet darum auch nicht von einem Altar, als einer in der Kirche besonders geweiheten Stätte, und nicht von einem besondern Altardienst, sondern nur, wie das N. T. (1 Cor. 10, 21), von „dem Tische des Herrn, zu dem man bei dem h. Abendmahle hinzutritt;"[2]) und, weil es der Tisch des Herrn und nicht der Tisch dieser oder jener besondern Confessionskirche ist, so ließ er auch diejenigen Evangelischen, welche nicht zur reformirten Gemeinde gehörten, aber als Jünger des Herrn nach dem Brode

[1]) Predigt über 1 Petri 2, 9. 1807. — Prüfet Alles ꝛc. 1818. S. 24. — Predigt 1826. S. 25. — Wiederherstellung der ersten christlichen Gemeinde. 1841. S. 36. — Kurzer Leitfaden 1835. S. 99.

[2]) cf. Gemeinde-Ordn. 1826. S. 18.

Digitized by Google

des Lebens verlangten, auf deren Wunsch in der reformirten Kirche communiciren.

Es bedarf nach diesen Mittheilungen aus Geibel's Schriften für den Kundigen nicht erst des Nachweises, wie Geibel in allen wesentlichen christlichen Lehrpunkten reformirt war, von Anfang seiner Bekehrung dem alten Grundsatze der reformirten Kirche: das Wort, das ganze Wort und nur das Wort, stetig treu bleibend; und so war er zwar auch Reformirter im Gegensatze zu den abweichenden Lehrsätzen der lutherischen Kirche, betonte aber diesen Gegensatz nicht öffentlich, sondern war und blieb, bei aller Lebendigkeit seiner Ueberzeugungen, ein Mann des Friedens, und wußte sich, wie alle wahrhaft Reformirten, innig verbunden mit allen Gläubigen des Herrn.

Wer das Wort Gottes als das Licht auf unserm Wege und als die Leuchte für unsere Füße erkannt und erfahren hat, den drängt auch sein Herz nach Kräften zu wirken, daß solch kostbarer Schatz unter den Menschen verbreitet werde. Als daher zu Anfange dieses Jahrhunderts das neue Glaubensleben in vielen Seelen unseres Vaterlandes erwachte, suchten diese auch das geistliche Elend, in das die Greuel eines langen Krieges, wie eine demselben vorangegangene Zeit der falschen Aufklärung unser Volk gebracht hatte, dadurch zu heilen, daß sie begannen, das rechte Heilmittel, das Wort Gottes, dem Volke näher zu bringen. Es wurden zu diesem Zwecke, auf eine von England ausgehende Anregung, Bibelgesellschaften in Deutschland gegründet. Auch in Lübeck trat im Sommer 1814 Geibel mit 13 Männern, von denen nur Bürgermeister Dr. Roeck noch unter uns ist, zur Gründung einer Bibelgesellschaft zusammen. Geibel erließ damals eine gedruckte Ansprache „über die Bibel-Gesellschaft, ein Wort an meine Mitbürger," darin er sagt: „Am Eingange einer neuen Zeit ist ein neuer Geist uns noth. Viel Großes, Schönes und Nützliches, das die Väter

Digitized by Google

gebauet, liegt in Trümmern vor uns; die Güter sind geraubt, die Behelfe der vorigen Welt haben aufgehört, und, was das Schlimmste ist, selbstsüchtig und genußsüchtig wogt die Menge dahin, und der Geist, der Glaube, der maßgebend und zielsetzend über den bewegten Fluthen schwebte, ist erloschen. Neu muß Alles werden durch einen neuen Geist. — Geist nur erneuert. Die bloße Gewalt, die äußere, kann nur erzwingen, zurückhalten den Ausbruch roher Leidenschaft, nicht beleben, nicht entwickeln und erneuen ..... Und der erweckende Geist, der neue, was ist er? Neu, das heißt, von gestern und heute darf er nicht sein; denn was der Tag gebiert, tilgt auch wieder der Tag. Das, was im Wechsel besteht, das Unwandelbare ist das wahrhaft Neue. Es ist das Aelteste, aber es grünt immer in frischer, fröhlicher Jugend, ein Baum des Lebens, der seine ewigen Früchte den im Wandel begriffenen Geschlechtern zur Erquickung und Stärkung darreicht. Unwandelbar, ewig ist Gott allein, und das, was aus ihm stammt, sein Geist. — Ohne Wort, ohne Buchstabe kein Geist. Hätte nicht der ewige Gott sich ausgesprochen und im Worte uns sein verborgenes Wesen kund gethan, wir wüßten nichts von ihm. Aber er hat heiligen Menschen ertönen lassen seine Stimme und hat sie getrieben, nicht nur ihren Brüdern zu verkündigen, was er ihnen innerlich geoffenbart, sondern auch den kommenden Geschlechtern schriftlich zu überliefern. So entstand die heilige Schrift. — Schon durch Jahrtausende wirkt in Gotteskraft die heilige Schrift und verbreitet die selige Kenntniß des göttlichen Wortes und seiner herrlichen Offenbarungen. — Aus der heiligen Schrift schöpften unsere Väter Kraft und Trost in des Lebens Mühen und Leiden und Mäßigung im Glücke; sie verehrten sie als Quelle des Segens und des Lebens. An ihr hat der menschliche Geist sich geübt und entwickelt und alles, was gut ist an der neueren Bildung, ist in ihrem Lichte gereift. — Durch ihren Geist ward ewiges Leben entzündet."

Digitized by Google

„Das nun ist es, was noth ist zu dieser Zeit: daß die heilige Schrift wieder in das ihr gebührende, von Aberweisheit und Leichtsinn hintangesetzte Ansehen komme, daß sie wieder Hausbuch jeder Familie, Handbuch jedes Einzelnen werde. Durch das Wort Gottes und den mit ihm wirkenden Geist kann und muß unter uns der neue Geist geweckt werden, der der Auflösung entgegenarbeitet, und alle zu einem lebendigen Ganzen bildet" u. s. w.[1]) Auf diese Ansprache hin zeichneten sich theils sofort, theils bald hernach 81 Personen als Mitglieder der Bibelgesellschaft ein mit festen jährlichen Beiträgen. —

Daß es Geibel bei seiner Liebe zum Worte Gottes eine heilige und unerläßliche Pflicht erschien, zu helfen, daß auch den nichtchristlichen Völkern gebracht werde die Freudenbotschaft der Alle umfassenden Liebe Gottes zu der Sünderwelt, und daß jeder, der sich selbst des ewigen Lebens werth achtet, gerettet und für Christum gewonnen werde, ist ganz natürlich. Im Jahre 1820 verband er sich deshalb mit einigen hiesigen Männern, von denen auch nur noch einer unter uns weilt, Ober-Appellations-Gerichts-Rath Dr. Pauli, die Missionsanstalt zu Basel für die Mission unter den Heiden mit jährlichen Beiträgen zu unterstützen. Geibel hat in Lübeck „der Sache die erste Anregung gegeben," [2]) und sie belebt und gefördert dadurch, daß er seit dem eben genannten Jahre im Pastorathause, während der Wintermonate, an jedem ersten Montage des Monats Missionsstunden vor Liebhabern der Mission aus der reformirten und lutherischen Kirche hielt. Diese

---

[1]) cf. Dreizehnte Nachricht über die Lübeckische Bibelgesellschaft 1861—1863. (Zugleich über deren fünfzigjährigen Bestand.) Lübeck 1864. Gedruckt bei den Gebr. Borchers.

[2]) cf. Siebente Nachricht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. Lübeck 1840.

Digitized by Google

Stunden hat er zwanzig Jahre lang fortgehalten bis zum Jahre 1840, von wo an sie auf den Wunsch des Vereinsvorstandes in die Kirche, und zwar in die reformirte Kirche verlegt wurden, welche das Presbyterium der reformirten Gemeinde, durch Beschluß vom 11. October 1839, bereitwilligst zu diesem Zwecke einräumte.

4.

Plan, die Kirche vor dem Holstenthore zu vergrößern. — Ankauf des Hauses von Christoph Kohpeis, in der Stadt, Königsstraße, zu einer neuen Kirche. — Zustimmung des Senats, den öffentlichen Gottesdienst in die Stadt zu verlegen. — Die Kirchen-Staats-rechtliche Stellung der Gemeinde wird obrigkeitlich geordnet. — Der Bau der neuen Kirche vollendet. — Letzter Gottesdienst in der Kirche vor dem Holstenthore. — Erster öffentlicher Gottesdienst in der neuen Kirche in der Stadt. — Erste Predigt in der neuen Kirche.

In den ersten 16—18 Jahren, wo Geibel die Wahrheit zeugete, war in dieser Stadt, wie überall, das Wort Gottes theuer. Geibel war damals hier der einzige lebendige Zeuge des lautern Evangeliums. Dazu wurde dasselbe von ihm mit beredtem Munde verkündet, und seine ganze Persönlichkeit war von dem, was er predigte, stets durchdrungen. Das Alles trug dazu bei, daß Lutheraner nicht minder, als Reformirte, in dem Kirchlein vor dem Holstenthore lern- und heilsbegierig zu seinen Füßen saßen, ja, daß die Zahl derer, die sich mit dem Brode des Lebens zu sättigen begehrten, in der kleinen, allerdings leicht zu füllenden Kirche allmählich oft keinen Raum fand. „Allgemein wurde daher das Bedürfniß nach einer größern Kirche gefühlt.“ Nach sorgfältiger Erwägung, ob man versuchen sollte, eine Kirche in der Stadt zu erlangen, oder ob man die alte Kirche vergrößern sollte, entschied sich das Presbyterium am 8. December 1820 für das Letztere. Hiergegen erhob aber die Wittwe Turnau

Digitized by Google

Einsprache, behauptend, durch solche Vergrößerung der Kirche würde ihr an dieselbe anstoßender Garten zu sehr beschattet. Eine ihr angebotene angemessene Entschädigung nahm sie nicht an, sondern beschritt den Rechtsweg. Das Presbyterium wurde in zweiter Instanz abgewiesen und zur Erstattung der Kosten verurtheilt, obgleich von den Kunstgärtnern C. A. Paulig und Carl Grösser, so wie von dem Stadtbaumeister H. N. Börm, unter Beisein des Notars Dr. L. Mollwo, in einem schriftlichen Gutachten erklärt wurde, daß die Vergrößerung der Kirche dem Gartenlande der Wittwe Turnau durchaus nicht schade. Hierauf suchte man nun innerhalb der Stadt, wo möglich, ein passendes Local anzukaufen und dasselbe für den Gottesdienst einzurichten, um so mehr, da „bei den meisten Gemeindegliedern" schon bald, nachdem im Jahre 1815 durch die deutsche Bundesacte völlige Rechtsgleichheit der christlichen Confessionen in Deutschland festgesetzt war,[1]) der Wunsch sich regte, den öffentlichen Gottesdienst in die Stadt zu verlegen. Das damals gerade zum Verkaufe stehende alte Gebäude der Münze, welches man im Auge hatte, wurde nach näherer Untersuchung desselben nicht für zweckmäßig gehalten. Ganz unerwartet kam aber bald darauf, am 26. Mai 1823, das sehr geräumige Wohnhaus des Kaufmanns Christoph Kohpeis, in der Königsstraße gelegen, zum Verkauf. Das hielt das Presbyterium, nach einer genauen Besichtigung unter Beirath des Stadtbaumeisters Börm, in jeder Hinsicht für passend, da, nach der Erklärung des letztern, der Umbau des Hauses zum gottesdienstlichen Local mit etwa 15,000 ℔ Crt. beschafft werden könnte, auch noch Raum bleiben würde, um demnächst die Wohnung des Predigers mit der Kirche zu vereinigen.

---

[1]) Artikel 16: Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Digitized by Google

Da nun die Umstände auch nicht die kleinste Zögerung gestatteten, so wurde noch an demselben Tage das Haus angekauft für die Summe von 20,500 ℔ Crt., und am 2. Juni 1823 den versammelten contribuirenden Gemeindegliedern Mittheilung davon gemacht. Einige von Einzelnen vorgebrachte Bedenken, namentlich darüber: ob überall die Nothwendigkeit eines größern Locals in dem Maaße vorliege, um den Aufwand so großer Kosten zu rechtfertigen, wurden beseitigt, der Kauf wurde schließlich von den Versammelten genehmigt, und sodann am 3. Juni der Rath durch das Presbyterium „von dem Ankaufe und dem Plane, dieses Haus zum Gottesdienste der reformirten Gemeinde einzurichten, in Kenntniß gesetzt," die Hoffnung dabei aussprechend, „es werde der Rath diesem Schritte seinen Beifall und seine Zustimmung um so weniger versagen, als dadurch auch der letzte falsche Schatten eines Verhältnisses, das nicht mehr sei und nie wiederkehren werde, gänzlich verschwinde." Auf diese Anzeige forderte der Rath das Presbyterium auf, mit der, aus dem Syndicus Curtius und dem Senator Wunderlich bestehenden liturgischen Senats-Commission über die fragliche Angelegenheit zu conferiren, in welcher alsbald stattfindenden Conferenz, zu der von Seiten des Presbyteriums Pastor Geibel und der Aelteste O.A.Gerichts-Rath Dr. Pauli committirt worden waren, sich so viel ergab, „daß man von Seiten Eines Hochedlen Raths den Wunsch hege, die reformirte Gemeinde möchte sich mit der hier herrschenden lutherischen Kirche vereinigen; wenigstens aber doch vorläufig lieber ihren Gottesdienst in eine der hiesigen, unbenutzt stehenden Kirchen verlegen, als dazu ein neues Local in der Stadt einrichten; daß man aber auf jeden Fall bei dieser Gelegenheit die Verhältnisse der reformirten Gemeinde zur Kirche sowohl als zum Staate fester ordnen wolle." An eine solche Union, d. h. an ein völliges Aufgehen der reformirten Gemeinde in die lutherische Kirche, ohne weitere Berücksichtigung der ihr vom Herrn verliehenen be-

Digitized by Google

sondern Gaben und ihrer auf der h. Schrift beruhenden kirchlichen Ordnung, dachte weder das Presbyterium, noch die Gemeinde. Und eine solche Union, in der man, die Confession jeder Kirche ehrend, als eigenthümliche Glieder an der Kirche des Herrn, in Liebe und Frieden brüderlich die Hände sich reicht zur Förderung alles Guten, war ja, Gott sei Dank, hier nunmehr vorhanden. Sie möge uns der Herr, der sie herbeigeführt, immer erhalten! — Das Presbyterium sprach denn auch gegen die Senatscommission den Wunsch aus: „daß auch durch die in Aussicht gestellte festere Ordnung an der bisherigen, unabhängigen Stellung der reformirten Gemeinde im Wesentlichen nichts geändert werde."

Der Rath erklärte darauf, mittelst Decrets vom 19. Juli 1823, daß der beabsichtigten Verlegung des öffentlichen Gottesdienstes der reformirten Gemeinde in die Stadt kein Hinderniß entgegenstehe; mit dem Vorbehalte: „über die künftige Kirchen-Staats-rechtliche Stellung der Gemeinde zu den hiesigen verfassungsmäßigen Einrichtungen, wie überhaupt in Ansehung ihrer künftigen Verhältnisse, das Weitere nach den sich ergebenden Rücksichten zu verhandeln und zu ordnen." Eine vom Pastor Geibel entworfene neue Gemeinde-Ordnung, vom Presbyterium, und am 16. December 1824 von der versammelten Gemeinde genehmigt, wurde nun am 27. December den Senats-Commissarien übergeben Dieselbe wurde sodann mit den, vom Senate dazu gemachten Bemerkungen, sowie der Entwurf eines Regulativs über die Verhältnisse der reformirten Gemeinde, von der Commission berathen und schließlich vom Senate am 10. December 1825 bestätigt. War auch der Gemeinde die, durch den französischen Präfecten de Coninck mittelst Verordnung vom 14. September 1811 schon erlangte Befreiung von Entrichtung der Stolgebühren an lutherische Prediger, nach der Vertreibung der Franzosen durch Senats-Decret vom 27. März 1813 ungeschmälert erhalten; war auch

Digitized by Google

seitdem Bürgern reformirter Confession Theil an der Verwaltung des Staates gestattet, und am 23. Februar 1815 zum ersten Mal ein Reformirter, der Kaufmann Röttger Ganslandt, selbst zum Mitgliede des Senates erwählt, so war doch nun die völlige Gleichheit der Reformirten mit den andern christlichen Confessionen, in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte, durch das erwähnte „Regulativ" obrigkeitlich sanctionirt. In diesem Regulativ ist nun bestimmt, daß die reformirte Gemeinde als Gesammtheit und in ihren Gliedern mit den andern hiesigen christlichen Kirchengemeinden gleicher bürgerlicher und politischer Rechte genießt, und in solchem Genusse von diesen andern Gemeinden in keinerlei Weise unterschieden wird; daß der reformirte Prediger in seiner Gemeinde Taufen, Trauungen, in den Häusern oder in der Kirche, und zwar ohne Verpflichtung zur Bezahlung von Stolgebühren an Geistliche anderer Kirchen, ferner Proclamationen von der Kanzel, Krankenbesuche, Beerdigungen ungehindert ausüben kann. Nur sollen Proclamationen jedesmal auch in dem beikommenden Kirchspiel geschehen, und die Trauungen in Fällen gemischter Ehen sollen von dem Geistlichen der Gemeinde vollzogen werden, zu welcher der Bräutigam gehört, und eine Dispensation von dieser Regel kann nach dem, auf Antrag des lutherischen Ministeriums, vom Senate erlassenen Decrete vom 30. October 1843 nur Ein Hochedler Rath ertheilen. Die Verwaltung ihres Vermögens, ihrer Einkünfte, ihrer Sammlungen an milden Gaben, ihrer Wohlthätigkeitsanstalten bleibt der Gemeinde gänzlich überlassen, und sie reicht nur jährlich der Central-Armen-Deputation eine allgemeine Bilanz über ihre Einnahme und Ausgabe ein. — Die Wahl ihres Predigers, ihrer Aeltesten und Diakonen, die Einrichtung ihrer Gemeinde-Ordnung, ihrer Gottesdienste steht ihr völlig frei; nur hat sie hiervon dem Rathe Anzeige zu machen, welcher die Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

Diese Freiheit und Selbstständigkeit des Gemeindelebens ist ein nicht genug zu schätzender Segen, und die reformirte Gemeinde muß Einem Hochedlen Rath immer aufrichtig dankbar sein auch für diese Sicherstellung und Beschützung ihres eigenthümlichen Charakters und Wesens; so wie in dankbarem Andenken behalten die genannten Senats-Commissarien, welche bei jenen Verhandlungen über diese Angelegenheit den Wünschen des Presbyteriums mit hoch zu rühmendem christlich-freundlichem Sinne entgegen kamen. [1])

Während dieser Verhandlungen über die Kirchen-Staatsrechtliche Stellung der Gemeinde war der Bau der Kirche eifrig betrieben.

Alsbald nach Erlaß jenes Senats-Decrets vom 19. Juli 1823 ließ das Presbyterium vom Stadtbaumeister Börm Plan

---

[1]) Die Rathsmitglieder waren im Jahre 1826:

Christian Heinrich Kindler, b. R. Dr., } Bürgermeister.
Adolph Heinrich Boeg, J. C., } Bürgermeister.
Christian Nicolaus von Evers, } Bürgermeister.
Friedrich Nölting, } Bürgermeister.

Peter Hinrich Tesdorpf,
Thomas Günther Wunderlich,
Röttger Ganslandt,
Heinrich Gustav Plitt,
Friedrich Wilhelm Grabau,
Ludwig Müller,
Carl Gütschow,
Hermann Friedrich Roeck,
Johann Heinrich Kipp, b. R. Dr., } Senatoren.
Bernhard Heinrich Frister, b. R. Dr., } Senatoren.
Conrad Platzmann, } Senatoren.
Johann Joachim Friedrich Torkuhl, b. R. Dr., } Senatoren.
Georg Friedrich Stintzing, b. R. Dr., } Senatoren.
Johann Jochim Havemann, } Senatoren.
Matthias Sievers, b. R. Dr., } Senatoren.
Johann Heinrich Schröder, } Senatoren.

Digitized by Google

und Voranschlag über das aufzuführende Kirchengebäude anfertigen, wonach die Kosten desselben, wenn es in Circusform gebauet werden sollte, auf 30- bis 38,000 ℔ veranschlagt waren. Für den Bau des Kirchengebäudes in dieser Form entschied sich das Presbyterium am 22. Februar 1824 definitiv hauptsächlich deshalb, „weil man dann von dem Straßenlärm nichts zu leiden haben würde während des Gottesdienstes." Zur Deckung der Baukosten wurde beschlossen: theils Kirchenplätze zu verkaufen à 250 ℔, deren auch bald 46 verkauft wurden; theils Actien unterzubringen à 250 ℔, welche fünf Jahre hindurch keine Zinse geben, nach Ablauf dieser Zeit mit 3 pCt. jährlich verzinset, und durch's Loos successive, zwei in jedem Jahre, zurückbezahlt werden sollten; endlich jährliche Beiträge auf zehn Jahre zu zeichnen. Nachdem man die sämmtlichen Kohpeis'schen Gebäude, wie sie vor dem Abbruch waren, im Niedern Stadtbuch hatte verzeichnen lassen, darauf mit dem Abbruch der Hintergebäude im März 1824 begonnen und so Alles zum Beginn des Baues vorbereitet hatte, wurden die Risse und Zeichnungen der neuen Kirche, sowie der Kostenanschlag den sämmtlichen contribuirenden und denjenigen Gemeindegliedern, welche zu dem neuen Bau Beiträge gezeichnet hatten, in einer Versammlung am 15. Juli 1824 mitgetheilt, und von allen Versammelten genehmigt, daß der Bau nach dem vorgezeichneten Plane ausgeführt werde. Ein Architect Spetzler aus Kiel hat bis Ende Januar 1826, wo er als Stadtbaumeister nach Lüneburg versetzt wurde, und von da der Stadtbaumeister Börm selbst, die Ausführung des Baues geleitet. Anfangs Juli 1826 war der Bau vollendet. Eine Notiz über die Veranlassung des Baues dieser neuen Kirche, über die Zeit, wann er unternommen und die ungefähren Kosten desselben, wurde im Capitol der letzten Säule auf der Vorhalle, vom Eingange links, auf Pergament geschrieben, von dem Pastor, den

Digitized by Google

sämmtlichen damaligen Aeltesten und Diakonen unterzeichnet, mit dem Kirchensiegel versehen, niedergelegt.[1])

Bedeutend und wohl über die Kräfte der Gemeinde gehend, waren die Kosten dieses Kirchenbaues. Manche Gedanken, die man damals hegte über die Art, wie der sehr große Kostenaufwand der Gemeindecasse nach und nach wieder erstattet werden würde, gingen später nicht in Erfüllung. Auch kam leider der anfänglich angeregte, so zweckmäßige Plan, zugleich die Predigerwohnung an die Kirche zu bauen, nicht zur Ausführung.[2]) Dennoch kann es die Gemeinde den damaligen Gemeindegliedern, die durch große Opferwilligkeit den Kirchenbau unterstützt haben, und namentlich den Mitgliedern des Presbyteriums nicht genug danken, daß sie mit so großer Umsicht, mit so vieler Mühe, treuer Sorge und selbstverleugnender Liebe es ihr möglich gemacht haben, als selbstständige Gemeinde innerhalb der Stadt ihren öffentlichen Gottesdienst halten zu können.

Sonntag den 4. Juni 1826 wurde zum letzten Male Gottesdienst in der Kirche vor dem Holstenthore gehalten. Es war eine bewegte Stunde. Was mußte bei dem Rückblick in die Vergangenheit Alles in den Herzen der Versammelten lebendig werden! An dieser Stätte hatte die kleine

[1]) Die damaligen Aeltesten waren:
1) Senator Röttger Ganslandt,
2) Senator Conrad Platzmann,
3) Franz Heinrich Pauli jun.,
4) Heinrich Marty,
5) Franz Wilhelm Platzmann,
6) Dr. Carl Wilhelm Pauli.

Die Diakonen waren:
1) Wilhelm Jacob Baudouin,
2) Marc André Souchay,
3) Peter August Maret,
4) Johann Leopold Steger.

[2]) Auch ein Stück vom Kirchengarten, $1065^{3}/_{16}$ Quadratruthen haltend, wurde dem Besitzer des Hauses Nr. 776 in der Breitenstraße (jetzt Hôtel de l'Europe) gegen die jährliche Abgabe von 30 ℔ Crt., freilich auf Kündigung, verpachtet.

Digitized by Google

Gemeinde 133 Jahre lang, seit dem 26. November 1693, an welchem Tage die erste Predigt in französischer Sprache in dem ersten Kirchlein gehalten, und seit dem 7. October 1736, wo zum ersten Male in der durch lauter Liebesgaben auswärtiger reformirter Brüder neuerbaueten Kirche gepredigt und das h. Abendmahl gefeiert wurde, den Herrn angebetet;[1]) hier war sie in der Noth und unter dem Druck des Lebens, in der allergrößten Noth, der Sündennoth, getröstet und aufgerichtet, ermuthigt und gestärkt durch das Wort der Wahrheit und des Lebens; hier war sie durch des Herrn Gnade reich gesegnet worden mit geistlichem Segen in himmlischen Gütern. Nur mit innigem Lob, Preis und Dank gegen den allmächtigen und barmherzigen Gott und Heiland, der sie an dieser Stätte so wunderbar beschützt und sich zu ihr bekannt hatte, konnte sie von dem kleinen, freundlich gelegenen Kirchlein scheiden.[2])

Nun war denn endlich der Tag erschienen, an welchem sich die Gemeinde deß erfreuete, was ihr seit 160 Jahren auf viele Bitten und Vorstellungen nicht gewährt worden war. **Am Sonntage den 9. Juli 1826 feierte sie den ersten Gottesdienst in der neuerbauten Kirche in der Stadt** „mit," man kann es wohl begreifen, „tiefem Gefühle der Freude und Dankbarkeit gegen Gott." In ihrem Herzen mußte es heißen: Gott, Deine Wege sind wunderbarlich, aber Du führest es herrlich hinaus. Sie mußte sagen: ich will singen von Deiner Macht! Ich will Dir, mein Hort, lobsingen; denn Du, Gott, bist mein Schutz

[1]) cf. S. 112 und S. 158.

[2]) Der wiederholte Versuch, dieses Kirchengebäude zu verkaufen, schlug fehl. Das Presbyterium entschloß sich deshalb, das Gebäude im Frühjahr 1830 abbrechen zu lassen, und die Materialien einzeln, theils unter der Hand, theils dem Meistbietenden zu verkaufen. Der Gesammtertrag, inclusive 200 ℛ, welche für den Platz gelöst wurden, betrug, nach Abzug der Kosten des Abbruchs, nur Crt. ℛ 2366. 8 ß! — Gegenwärtig ist der Platz, auf welchem diese Kirche gestanden hat, gegenüber dem Hause des Zimmermeister Grube gelegen, im Besitze der Wittwe Johann Jochim Berg, geb. Zeller.

Digitized by Google

und mein gnädiger Gott. (Pſ. 59, 18.) Sie dankte auch dem Herrn in herzlichem Gebete, „daß die Zeiten der Finſterniß und der Beſchränkung der Glaubensfreiheit vorüber ſeien, und ſie nach ihrer Ueberzeugung, welche im Weſentlichen von der Ueberzeugung aller derer, die in der h. Schrift die einzige Richtſchnur ihres Glaubens und Lebens erkennen, nicht verſchieden ſein könne, ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen nun innerhalb der Stadt halten dürfe. Sie flehete zu Gott, daß er alle die, welche jetzt und ſchon früher durch Wort und That für dieſe Sache gewirkt hatten, durch Beweiſe ſeiner Huld erfreuen wolle. Sie bat den Herrn aus Herzensgrund, daß er ſie auch an dieſem Orte mit ſeinem Segen begleiten möge, daß hier rein und lauter, ganz im Sinne der Apoſtel und Propheten, das Evangelium von Chriſto, dem Gekreuzigten, ſtets verkündet, und reichlich wohnen möge ſein heiliges und unendlich reiches Wort; daß Chriſto Seelen gewonnen werden, Alle zu der Erkenntniß der Wahrheit kommen möchten: es ſei in keinem Andern Heil, es ſei auch kein anderer Name den Menſchen gegeben, darinnen wir ſollen ſelig werden, als der Name Jeſu Chriſti; daß Alle lebendig, feſt und freudig im Glauben, Alle erfüllt mit inniger Liebe zu Gott und zu den Brüdern, und ausgerüſtet werden möchten mit gewiſſer, durch kein Leiden zerſtörbarer und den Tod überwindender Hoffnung.“ [1])

Möge dieſe Frucht der gottesdienſtlichen Verſammlungen in dieſer Kirche, ſo lange ſie ſtehet, zu keiner Zeit fehlen zum Preiſe Gottes! Möge das damals in kindlicher Zuverſicht geredete Wort, das zum Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti aus tiefbewegtem Herzen emporſtieg, ſtets und reichlich erfüllet werden: „Dein Wort wird nicht leer ausgehen, Du wirſt die Geiſter erleuchten und beleben, Du wirſt die Herzen erfüllen mit Kraft, Troſt, Friede und

[1]) cf. Predigt bei der Eröffnung des Gottesdienſtes ꝛc. 1826.

Digitized by Google

Freude. Du wirst auch Alles segnen, was die Erkenntniß seines (Christi) herrlichen Lebens, seiner Person und seines Werkes fördern, und die Liebe zu ihm in den Gemüthern erwecken soll. Ja, Du wirst auch unsere Versammlungen an diesem Orte segnen!"

Geibel hielt die erste Predigt in der neuen Kirche über Apost. Gesch. 7, 48—50: „Der Allerhöchste wohnet nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind, wie der Prophet spricht: der Himmel ist mein Stuhl, und die Erde meiner Füße Schemel; was wollt ihr mir denn für ein Haus bauen? spricht der Herr, oder welches ist die Stätte meiner Ruhe? Hat nicht meine Hand das Alles gemacht?" — und 1 Cor. 3, 17: „Der Tempel Gottes ist heilig, und der seid ihr." — Ein Dreifaches legte Geibel in der Predigt der Gemeinde zur Beherzigung vor:

1) Wir müssen uns klar zu machen suchen, was die ursprüngliche, rein apostolische Lehre des Christenthums sei, und wie wir in der Erkenntniß derselben fortschreiten können;

2) haben wir darnach zu streben, daß die ursprüngliche Form des Christenthums, welche allein zum Geiste desselben paßt, immer mehr sich unter uns darstelle;

3) endlich liegt es uns ob, das uns tief einzuprägen, daß sowohl die christliche Lehre als die Form der christlichen Gemeinde keinen andern Zweck habe, als ein Leben im Geiste Christi zu erzeugen und zu bewahren.

So sollte die Gemeinde es sich nun vor Allem angelegen sein lassen, nachdem sie das leichtere Werk gethan, eine Kirche aus Steinen und mit Menschenhänden gebauet hatte, sich selber zu bauen, als lebendige Steine zum geistlichen Hause (1 Petr. 2, 5), und sollte mit ernstem, gläubigem Sinne, mit frischer Kraft trachten, daß sie „immer mehr zu einem heiligen Tempel des Herrn, zu einer wahren christlichen Gemeinde werde."

Digitized by Google

5.

Diakonen werden gewählt. — Neuer Vorsänger. — Neues Gesangbuch verfaßt. — Verhandlung darüber mit dem Senate. — Das neue Gesangbuch wird eingeführt.

Mit der Verlegung des Gottesdienstes in die Stadt wurden, gemäß der neuen Gemeindeordnung, zur Besorgung der Diakonatsgeschäfte, welche bisher von den Aeltesten ausgeübt waren, zum ersten Male, aus 8 vom Presbyterium präsentirten Männern, vier Diakonen: W. J. Baudouin, M. A. Souchay, P. A. Maret und J. L. Steger, von der Gemeinde am 23. April 1826 erwählt, und am 6. Juni in ihr Amt eingeführt. — Auch wurde an die Stelle des bisherigen Vorsängers Heckeroth, welcher zugleich bis dahin die Geschäfte des Kirchendieners versehen hatte, der Lehrer Straube zum Vorsänger erwählt. Heckeroth behielt das Amt eines Kirchendieners. —

Schon längere Zeit hatte sich auch das Bedürfniß kund gegeben, statt des seit 1774 gebrauchten Bremer Gesangbuches ein neues zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste einzuführen. Pastor Geibel erbot sich auf den Wunsch des Presbyteriums, im Frühjahr 1826, ein solches zusammenzustellen; erklärte aber nach einiger Zeit, „er sei dabei auf große Schwierigkeiten gestoßen." Er war der Meinung, „daß die ältern Kirchenlieder, ohne völlig umgeschmolzen und in eine neue Form gebracht worden zu sein, für unsere Zeit nicht paßten." Es übernahm darauf, im Auftrage des Presbyteriums, der Aelteste O.-A.-Gerichts-Rath Dr. Pauli, die schwierige und mühevolle Arbeit, von dem Grundsatze dabei ausgehend: „daß die ältern Kirchenlieder im Wesentlichen in ihrer ursprünglichen Form beizubehalten seien." Damals waren schon mehrere fromme Männer, diesem Grundsatze folgend, durch Sammlungen des Besten aus

Digitized by Google

dem großartigen geistlichen Liederschatze der evangelischen, besonders der lutherischen Kirche Deutschlands, „in ihrem Theile Wohlthäter der Kirche geworden; erste, thatkräftige Zeugen gegen einen unaussprechlich schädlichen Uebelstand, unter dessen Wirkungen unsere evangelische Kirche seit fünfzig Jahren so viel gelitten und verloren hatte.“ [1]) Unsere Gemeinde ist eine der ersten in der evangelischen Kirche Deutschlands, welche ein Gesangbuch, nach diesem Grundsatze zusammengestellt, bei dem öffentlichen Gottesdienste wieder gebraucht hat. Seitdem sind fast in allen evangelischen Gemeinden Deutschlands ähnliche eingeführt. Am 11. December 1831 wurde vom Presbyterium nach Vorlegung des Manuscripts des neuen Gesangbuchs beschlossen, den Druck desselben zu beschaffen, und die Gemeinde an zwei Sonntagen von der Kanzel von diesem Vorhaben in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, „etwaige Wünsche in dieser Sache im Verlaufe von drei Wochen bei dem Pastor kund werden zu lassen, in welchem Falle man, so viel als thunlich, auf deren Berücksichtigung Bedacht nehmen werde.“ Sodann wurde am 30. Januar 1832, gemäß § 5. des Regulativs, dem Rathe die Sache angezeigt, und als dieser am 4. Febr. erwiederte: „wie er zur Vervollständigung dieser Anzeige zuvörderst die Vorlegung des verfaßten Gesangbuchs erwarten wolle,“ stellte das Presbyterium demselben am 10. Februar vor: Nach dem Regulativ habe der Rath der reformirten Gemeinde, durch Anerkennung derselben von Seiten der höchsten Staatsgewalt, nur eine feste Stellung geben, nicht aber ihr irgend früher besessene Rechte entziehen oder schmälern wollen. Bisher nun habe die Gemeinde das unbestrittene Recht gehabt, ihren Gottesdienst und alle ihre Angelegenheiten frei, nach eigenem Gutbefinden, zu ordnen. Wie nun die,

[1]) cf. A Knapp, Evangel. Liederschatz für Kirche und Haus. Stuttgart und Tübingen 1837. Vorrede p. VI.

Digitized by Google

bei Einrichtung des Gottesdienstes in der Stadt schon bestehenden liturgischen Einrichtungen blos zur Kenntnißnahme derselben dem Rathe vorgelegt seien, so verlange der § 5. des gedachten Regulativs, nach der Auffassung des Presbyteriums, daß etwaige künftige liturgische Abänderungen zur Kenntniß des Raths gebracht werden sollten . . . . . Daher erginge die gehorsamste Bitte des Presbyteriums dahin: es wolle der Rath die Anzeige für genügend annehmen. — Auf diese Vorstellung hin modificirte der Rath das frühere Verlangen, und es erfolgte, nachdem ihm später ein Exemplar des gedruckten Gesangbuches mitgetheilt worden war, am 30. October 1832 die Bestätigung desselben für den öffentlichen Gottesdienst.

Am 18. November 1832 hat die Gemeinde zum ersten Male im öffentlichen Gottesdienste des Herrn Lob aus diesem Gesangbuche gesungen. Sie besitzt an demselben zur Erbauung, für Kirche und Haus, einen schriftmäßigen, vom Geiste und von der Wahrheit der Bibel durchdrungenen herrlichen Liederschatz, für welche nicht genug zu schätzende Wohlthat sie dem damaligen Presbyterium, namentlich dem genannten Mitgliede desselben, das mit vieler Mühe, großer Sorgfalt und frommem Sinne die Sammlung besorgt hat, stets dankbar sein wird.

6.

Gesegneter Erfolg der Arbeit Geibel's. — Sonntäglicher Gottesdienst. — Bibelerklärungen. — Abendmahl. — Taufen. — Confirmation. — Jugendunterricht. — Wohlthätigkeitssinn der Gemeinde.

Das Evangelium, das Geibel seit seiner innern Umwandlung so kräftig und mit begeistertem Herzen verkündigte, bewies sich als eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran

Digitized by Google

glauben. Viele Seelen wurden durch ihn erweckt und für Christum gewonnen. „Wohl fast alle noch lebenden älteren Leute unserer Stadt, welche das Evangelium kennen und lieben, sind vom Herrn durch Geibel erweckt worden," äußerte vor nicht langer Zeit einer der hiesigen lutherischen Prediger; und ein anderer sagte einmal: „Mehrere von uns sind in unseren jüngern Jahren besonders durch Geibel kräftig angeregt und für das Evangelium erwärmt worden." — Der sonntägliche Gottesdienst wurde sowohl von den Gemeindegliedern als auch von Lutheranern sehr fleißig, nur in der letzten Zeit der Wirksamkeit Geibel's weniger gut besucht, besonders seitdem er öfter, zuletzt gewöhnlich alle 14 Tage, über die Offenbarung St. Johannis predigte. [1]) An den in der Woche, in seinem Hause stattfindenden Bibelerklärungen nahm im Ganzen eine verhältnißmäßige kleine Anzahl Theil. — Zum Tische des Herrn kamen, wie es scheint, wohl alle confirmirten Gemeindeglieder wenigstens einmal im Jahre, aber nur wenige mehrere Male; denn während unter Butenbach, von 1763 bis 1795, jährlich immer über 200 Communicanten waren, was sich in Betracht der damaligen Anzahl der Gemeindeglieder nur dadurch erklärt, daß Viele noch, wie in früherer Zeit, das heilige Mahl öfter im Jahre genossen, ist vom Anfang dieses Jahrhunderts bis 1823, obgleich doch die Zahl der Gemeindeglieder in dieser Zeit nicht abgenommen hatte, die Zahl der jährlichen Communicanten stets unter 200 geblieben. Namentlich haben sich bei der zu Weihnacht stattfindenden Abendmahlsfeier immer nur Wenige in die-

[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß diese Predigten nicht veröffentlicht worden sind. Geibel hat sich viele Jahre hindurch mit sorgfältigster Erforschung besonders dieses heiligen Gotteswortes beschäftigt, von dem es heißt: Selig ist, der da lieset und die da hören die Worte der Weissagung, und behalten, was darin geschrieben ist; denn die Zeit ist nahe. Selig ist, der da hält die Worte der Weissagung in diesem Buche. (Offb. Jehs. 1, 3; 22, 7.)

Digitized by Google

sem Zeitabschnitte von 1797 bis 1847 betheiligt, zuweilen nur 10 bis 12, niemals über 31 Personen; früher dagegen sehr oft über 30, bei der geringeren Zahl der Gemeindeglieder! Erst vom Jahre 1823 an bis 1847 haben immer mehr als 200 Personen jährlich communicirt. Getauft wurden von 1798—1846: 447 Kinder. — Trauungen fanden in den genannten Jahren 118 statt. — Die Confirmation der Kinder (ein Confirmationsregister findet sich aus diesem Zeitraum nicht) geschah, wie bisher, immer öffentlich, und zwar Prüfung und Einsegnung an ein und demselben Tage, welcher Gebrauch, wegen seines heilsamen Eindrucks auf die Gemüther der Jugend, wie auf die daran gewöhnte Gemeinde, Geibel so von Wichtigkeit war, daß er sich gegen eine am 12. März 1834 beantragte Trennung der Prüfung von der Einsegnung aussprach. — Der Vorbereitungsunterricht zur Confirmation wurde in wöchentlich zwei Stunden mehrere Jahre hindurch ertheilt, und zwar seit 1822 nach dem von Geibel verfaßten „Kurzen Leitfaden" (S. 214). Es war sein Bemühen, die Kinder dahin zu bringen, „daß sie aus eigener freier Ueberzeugung in die Gemeinde des Herrn eintreten können; das wird mein herrlicher Lohn sein," rief er ihnen im Jahre 1821 zu,[1]) „wenn ich dazu beitrage, daß eure Herzen Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, dem Heilande der Sünder und dem ewigen Könige seines Volkes, sich hingeben, und euer Glaube an ihn befestiget und wider alle Angriffe einer leichtsinnigen, abergläubigen und ungläubigen Welt sicher gestellt werde. O, entziehet mir nicht diesen Lohn! Begnüget euch nicht damit, Christen zu heißen, sondern wollet Christen sein im Geist und in der Wahrheit, lebendige Glieder seiner Kirche! Glaubet mir, ohne ihn gibt es keinen Frieden und keine Freude! Glaubet mir's, bis ihr es selbst erfahret!

[1]) Einleitung in d. chr. Lehre. Vorwort p. III.

Digitized by Google

Er sei eures Lebens Sonne und sein heiliges Wort das Licht auf eurem Wege!" — Von 1826 bis 1846 wurde für die Gemeindekinder vom 9. bis 12. Lebensjahre auf Geibel's Vorschlag ein Vorbereitungsunterricht vom Presbyterium eingerichtet, welchen der Lehrer Straube, unter Aufsicht Geibel's, wozu sich derselbe erboten hatte, ertheilte.

Erfreulich ist, wie die im Irdischen damals reich gesegnete Gemeinde, seit dem Anfange des Jahrhunderts, auch reich gewesen ist an Opfern für die Kirche und für andere christliche Zwecke. Für die Unterhaltung des Gottesdienstes, für die Mehrung des Gemeindevermögens haben die wohlhabenden Glieder in allerlei Weise, durch regelmäßige wie außerordentliche Beiträge in reichem Maße beigesteuert; Mehrere ihre dankbare Liebe gegen die Gemeinde, in der sie unterrichtet und gesegnet waren mit den himmlischen Gütern, auch durch besondere Geschenke bezeuget:

1800 Madame Legras 300 ℔.
1803 Johann Adam Schulze 600 ℔.
1805 die Erben von Etienne Gaillard 1000 ℔.
1807 J. L. Röder 3000 ℔.
1815 Frau Dorothea Ulff geb. Platzmann 300 ℔.
— J. Nonnen 1000 ℔.
1819 die Erben der Frau N. Ganslandt 500 ℔.
1821 Frau Louise Seufferheldt geb. Platzmann 760 ℔.
1826 C. H. W. Georg 300 ℔.
1833 Jungfrau J. Wilkens in Bremen 133 ℔.
1835 Wittwe Lübke 140 ℔.

Für Arme und Hülfsbedürftige hatte die Gemeinde, wie bisher, so auch jetzt offene Herzen und Hände. Nicht blos wurden die Gemeinde-Armen, je nachdem ihnen Noth war, durch die vier Diakonen unterstützt, sondern auch viele um Hülfe nachsuchende fremde Collectanten. Außerdem wurden dem Pastor von 1800 bis 1832 aus der Kirchencasse jährlich 120 ℔, und viele Jahre hin-

Digitized by Google

durch 150 ℔ zur Unterstützung durchreisender Handwerker reformirter Confession und hiesiger Armen, welche um eine Gabe bei ihm ansprachen, eingehändigt. Dabei war Geibel auch aus seinen eigenen Mitteln überaus wohlthätig. So oft ferner vom Senate öffentliche Collecten für die hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten: das St. Annenkloster, Irrenhaus, Waisenhaus u. s. w. angeordnet wurden, hat die Gemeinde reichlich beigetragen, jährlich oft 400, 600, 800 ℔; vom Jahre 1798 bis 1817 incl. für das St. Annenkloster und Irrenhaus allein über 9500 ℔. — Außerdem finden wir Collecten in der Gemeinde veranstaltet für auswärtige hülfsbedürftige Evangelische: im Jahre 1805 zum Bau einer lutherischen Kirche in der Nähe Heidelberg's; 1806 für die abgebrannte Stadt Eigenstädt und für die abgebrannte Kirche in Nidda; 1823 zur Erbauung eines Hospitals für die Gemeinde der Waldenser in Piemont; 1831 für die vereinigte lutherische und reformirte Gemeinde Grätz in Ober-Oesterreich zur Haltung eines Predigers. Durch Gottes Gnade hat so die Gemeinde auch in diesem Zeitabschnitt ihren Glauben bethätigt durch Liebeswerke, Opfer gebracht für Erhaltung und Aufnahme ihrer Kirche, und den Dürftigen in ihrer Noth wohlzuthun und mitzutheilen nicht vergessen.

7.

Die im Ganzen glückliche Lebensführung Geibel's. — Mancherlei Betrübendes und Schmerzliches, besonders im letzten Drittheil seiner Amtsführung: die Zahl seiner Zuhörer nimmt mehr und mehr ab; sein Vaterherz trifft ein harter Schlag; Tod seiner Gattin und mehrerer seiner Mitältesten. — Seine Amts-Niederlegung. — Seine letzten Lebensjahre in Detmold. — Rückkehr nach Lübeck und Tod.

Geibel's Leben war bis Anfang der dreißiger Jahre im Ganzen durch des Herrn Güte in seltener Weise freundlich da-

Digitized by Google

hingeflossen. Kurze Zeit nach seinem Abgange von der Universität zum Hülfsprediger an die Gemeinde erwählt, wurde er kaum ein halbes Jahr später, 22 Jahr alt, Pastor derselben. Bald darauf fand er in der Tochter eines angesehenen Mitgliedes seiner Gemeinde, des Kaufmanns Röttger Ganslandt, mit der er sich am 11. Januar 1799 vermählte, eine treue, sorgsame Lebensgefährtin, mit der er 36 Jahre in glücklicher Ehe lebte, welche mit 10 Kindern, von welchen zwei in früher Jugend, zwei in gereifterem Alter vor ihm starben, gesegnet wurde. — Von der Gemeinde hat er stets große Achtung, Dankbarkeit und Liebe in allerlei Weise genossen. Sie kam von den ersten Jahren seiner Amtsführung an theils durch wiederholte außerordentliche Gaben, theils durch allmähliche, seit 1819 bedeutende Erhöhung des festen Gehaltes seinen Bedürfnissen mit freudiger Bereitwilligkeit entgegen. Als er am 12. August 1823 sein 25jähriges Amts-Jubiläum unter großer Theilnahme der Gemeinde feierte, begaben sich insbesondere noch die sämmtlichen Aeltesten zu ihm und sprachen in einem Schreiben im Namen der Gemeinde die tief empfundene Anerkennung seines gesegneten Wirkens und den innigen Dank aus für die volle Liebe, mit der er sein Amt unter ihnen verwalte, und überreichten ihm, „als ein Zeichen der Anerkennung seines warmen Eifers in dem Amt an der Gemeinde, und um seiner, nicht nur auf die innerliche, sondern auch auf die äußerliche Hülfe gerichteten christlichen Liebe die Hand zu bieten," eine reiche Gabe, mit der Bitte, „sie in Liebe entgegen nehmen zu wollen." — Auch außerhalb der Gemeinde hatte er zahlreiche Verehrer und Freunde. Im Jahre 1817 ehrte ihn die Berliner Facultät durch Verleihung der theologischen Doctorwürde. Nach Veröffentlichung seiner „Reden für evangelische Freiheit und Wahrheit" im Jahr 1818 erwarb er sich in weiteren Kreisen Anerkennung und Freunde, mit denen er in Verbindung trat. Einige Male wurde er auch an andere reformirte

Digitized by Google

Pfarrstellen berufen. Genug, der Herr gestaltete den Lebensweg Geibel's im Ganzen gar freundlich.

Aber ohne Trübsal geht Niemand durch dieses Erdenthal. Geibel mußte zur Prüfung und Bewährung seines Glaubens davon auch, besonders in dem letzten Dritttheil seiner Wirksamkeit, Mancherlei erfahren. Dahin ist zu rechnen, daß die Zahl seiner Zuhörer, welche in den 3 bis 4 ersten Jahren, wo er in der geräumigen Kirche in der Stadt predigte, noch wie früher sehr groß war, allmählig immer kleiner wurde, obgleich er gewiß jetzt die christliche Wahrheit nicht minder tief, kräftig und klar verkündete, als in den wenigen Jahren vorher. Zum Theil hatte diese Abnahme der Zuhörer ihren Grund in dem Umstande, daß nach und nach gläubige Theologen in die erledigten Predigerstellen der lutherischen Schwesterkirche einrückten, um die sich nun viele ihrer Gemeindeglieder wieder sammelten. Vielen indessen mochte auch, nachdem der Reiz der Neuheit vorüber war, das ernste Zeugniß der Wahrheit, das Geibel ablegte, nicht zusagen, wie es auch an Solchen nicht fehlte, welche die Meinung aussprachen, daß Geibel's Ansichten „übertrieben seien und zum Pietismus führten," und dadurch Manche abhielten, die reformirte Kirche zu besuchen. — Dazu traf in derselben Zeit sein Vaterherz ein harter Schlag. Sein zweiter Sohn, Carl, der im October 1830, „mit überwiegender Mehrheit der Stimmen, zum Pastor der reformirten Gemeinde in Braunschweig erwählt war," erregte bald nach Antritt seines Amtes das Mißfallen eines, besonders des vornehmen Theiles der Gemeinde durch seine Predigten, deren Inhalt übrigens gemäß der heil. Schrift und in allem Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Bekenntnißschriften der evangelisch-reformirten Kirche war. [1])

[1]) cf. Predigten von Carl Geibel, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Braunschweig. Lübeck 1834. Bei Friedr. Aschenfeldt.

Digitized by Google

Durch den Hülfsprediger der dortigen Gemeinde und Mitglied des Directoriums am Herzoglichen Collegio Carolino, Professor Dr. Petri, einem „entschieden rationalistisch gesinnten Manne," der hauptsächlich die Agitation gegen den Pastor Carl Geibel erregte und nährte, wurde es endlich dahin gebracht, daß letzterer vom Herzog von Braunschweig, als oberstem Bischofe der Kirche, seines Amtes an der reformirten Gemeinde zu Braunschweig enthoben wurde, mit der Bedingung, daß die Gemeinde ihm, bis zu einer etwaigen Wiederannahme eines Pfarramtes, seinen vollen Gehalt zu zahlen verpflichtet sei. Welch' ein Schmerz das für den Vater war und wie tief es ihn erschüttern mußte, läßt sich denken. Er „konnte und wollte zwar den Sohn von dem Vorwurfe nicht freisprechen, daß derselbe in diesem Kampfe kleinmüthig geworden war, sich auf Unterhandlungen mit dem Presbyterium eingelassen und auf Vorschläge desselben hingehört hatte," aber das Bewußtsein, daß die eigentliche Sache, um die es sich in diesem Kampfe handelte, „keine andere sei, als das biblische Christenthum, die heiligste und herrlichste Sache; als die Frage: ob in Christo, wie er in der h. Schrift vor uns steht, allein das Heil sei, oder in etwas Anderm," konnte ihn wie den Sohn mit Recht aufrichten und trösten. Er schloß eine Schrift, deren er einige in diesem Streite zu schreiben genöthigt wurde, mit den Worten: „Gottes Wort nur bleibet in Ewigkeit, und nur wer darauf sein Leben gründet, der spricht zu der vergänglichen Freude: ich begehre dein nicht! und zu allen Leiden des Lebens: ich fürchte mich nicht! Gottes Wort nur ist der feste Grund, auf welchem das Menschenleben sich frei entwickeln, sich wahrhaft erneuen und zur Vollkommenheit, zur ewigen Seligkeit emporreifen kann; und Christus, der uns dieses Wort verkündigt, ist die Sonne dieses und des künftigen Lebens! Ihm allein sei Ehre!" [1]) — Kaum hatte er diesen Streit durch-

[1]) cf. Das Christenthum im Kampfe ꝛc. 1832. S. 81. 86. 90.

Digitized by Google

gekämpft, so lagerte sich von Neuem eine dunkle Wolke über seine Familie und sein Haus. Nachdem der, durch achtundzwanzigjähriges gemeinschaftliches Wirken im Presbyterium, sowie als Schwager ihm befreundete Senator Röttger Ganslandt im April 1834 gestorben war, „ein von Allen werthgeschätztes Mitglied des Presbyteriums, dessen warmer Eifer und verdienstvolle Thätigkeit für die Angelegenheiten unserer Gemeinde gewiß in dauerndem Andenken fortleben werden," wurde ihm auch seine Gattin in dem darauf folgenden Jahre durch den Tod von der Seite genommen, für ihn ein unersetzlicher, schmerzlicher Verlust. — Ein anderer langjähriger Mitältester, Senator Conrad Platzmann, ging auch bald darauf, im Jahr 1838, heim, „dessen großer Eifer und verdienstvolle Thätigkeit für die Angelegenheiten unserer Gemeinde während seiner 31jährigen Dienstzeit nicht genug anerkannt werden kann und dessen Scheiden darum schmerzlich beklagt wird;" und diesem folgte im November 1844, „zum lebhaftesten Bedauern aller Mitglieder des Presbyteriums, der Kaufmann Heinrich Marty, welcher 29 Jahre lang als Aeltester nach besten Kräften für das Wohl unserer Gemeinde gewirkt hat!" Geibel's Leben wurde immer einsamer. Seine Kräfte nahmen auch ab. Er sehnte sich „nach Ruhe." Im Anfang des Jahres 1846 sprach er den Entschluß aus, zu Ostern sein Amt „wegen Abnahme seiner Kräfte" niederlegen zu wollen. Mit schmerzlichem Gefühle vernahm das Presbyterium diese Mittheilung und bat Geibel in einem Schreiben vom 18. Januar 1846 dringend, „es nochmals reiflich zu erwägen, ob die Gründe, welche ihn zu seinem Entschlusse bestimmt hätten, wirklich so unabweislicher Natur seien, daß man denselben als einen unabänderlichen zu betrachten sich genöthigt sehen müßte, die Hoffnung aussprechend, daß sein Entschluß des Rücktritts von seinem Amte kein unwiderruflicher sein werde." Nachdem die darauf stattfindenden Verhandlungen, dem verehrten Seelsorger den Sohn des-

Digitized by Google

selben, Pastor Carl Geibel, zu adjungiren, zu keinem gewünschten Resultate führten, gab Geibel am 22. September 1846 die schriftliche Erklärung ab: „Leider fühle ich die fortwährende Abnahme meiner Kräfte zur Verwaltung meines Amtes. Ich halte mich daher nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet, dasselbe niederzulegen, und zwar zu Ostern 1847. Daß mir dieser Schritt schwer wird, versichere ich, denn mein Amt war mir immer heilig und meine Freude. Damit will ich jedoch keineswegs sagen, daß ich in der Verwaltung desselben nichts versehen hätte. Nein, ich kenne wie seine hohe Wichtigkeit und seine Forderungen, so auch meine Schwachheit. Aber der Herr kennt mein Herz, und weiß, daß mir die Förderung seiner Sache stets Herzensangelegenheit war. Ich vertraue darum seiner Barmherzigkeit, und hoffe mit Zuversicht, daß er mir, was ich aus Schwachheit gefehlt und versäumt habe, verzeihen werde. Dieselbe Verzeihung erwarte ich auch von allen Gliedern der Gemeinde, die seinen Geist haben. Gott segne die Gemeinde, und lasse das Wort Christi und seine Liebe immer reichlich in ihr wohnen!“

Am 11. April 1847 hielt er seine Abschiedspredigt vor der Gemeinde über Ap.-Gesch. 20, 32: „Und nun, liebe Brüder, ich befehle euch Gott und dem Worte seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe, unter allen, die geheiliget werden.“ Die ganze zahlreiche Versammlung war tief bewegt. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Aeltesten und Diakonen zu ihm in's Pastorathaus, und sprachen durch ihren Wortführer, O.-A.-G.-Rath Dr. Pauli, nochmals in herzlichen Worten ihm den innigsten Dank und die Liebe der Gemeinde aus. Gleichzeitig ließ ihm E. E. lutherisches Ministerium durch zwei Deputirte, F. P. L. Luger, Prediger am Dom, und W. L. Suhl, Prediger an St. Petri, ein schön gedrucktes Schreiben überreichen, in welchem dasselbe ihm,

„dem fleißigen und gründlichen Schriftforscher, dem gläu-

Digitized by Google

bigen und freisinnigen Gottesgelehrten, dem begabten und reich gesegneten Zeugen der Wahrheit;

dem treuen Hirten, welcher ein halbes Jahrhundert durch evangelische Lehre und lautern Wandel seine Gemeinde erbauete; dem freundlichen Mitarbeiter in dem Amte, das die Versöhnung predigt;

dem Deutschen Manne, der zu des Vaterlandes Erhebung aus der Knechtschaft mit Wort und That wirkte; dem ächten Bürger, welcher in bedrängten Zeiten eine edle, aufopfernde Hingebung bewies;

dem wahren, im Leben bewährten Christen

innige Verehrung und brüderliche Liebe" bezeugte. —

Der 71jährige Greis zog sich mit einer durch freiwillige Beiträge der bemittelten Gemeindeglieder zusammengebrachten Pension im Sommer 1847 zur Ruhe nach Detmold zurück, wo damals noch sein ältester Sohn als Erzieher der fürstlichen Prinzen lebte. Er kehrte nach dem frühen Tode jenes Sohnes, auf den Wunsch seiner hiesigen Kinder, gegen Ende des Monats Juni 1853 nach Lübeck zurück, aber leidend an einer Gehirnkrankheit, die seinen sonst so klaren Geist umflorte. Nach wenigen Wochen schon, voll Sehnsucht, zu dem Herrn heimzugehen, dem er hier gedient hatte, entschlief er am Morgen des 25. Juli 1853, 77 Jahre, drei Monate und drei Wochen alt. Am 28. Juli fand auf dem St. Lorenz-Kirchhof das Begräbniß Statt.

Groß, reich gesegnet ist das fast 50jährige Wirken dieses treuen Arbeiters, dieses lebendigen, begeisterten Zeugen der Wahrheit hier gewesen. Sein Andenken bleibe unter uns stets im Segen! [1])

---

[1]) Die hinterlassenen Schriften Geibel's sind:

1) Ermunterung zur Verleugnung des ungöttlichen Wesens. Eine Predigt, gehalten am 30. November 1806 bei der Wiedereröffnung des Gottesdienstes in

Digitized by Google

der reformirten Kirche nach der Schlacht bei und in Lübeck. Gedruckt bei G. F. J. Römhild.

2) Des Glaubens weltüberwindende Kraft. Eine Predigt. Lübeck 1810. Bei dem Buchbinder J. C. Ch. Möller, in der Beckergrube.

3) Rede bei der Einweihung des dem Major von Arnim gewidmeten Denkmals. Lübeck 1814. Gedruckt in der Borchersschen Buchdruckerei.

4) Prüfet Alles und behaltet das Gute. Reden für evangelische Freiheit und Wahrheit. Lübeck 1818. Bei J. C. Jenssen. Gedruckt bei G. F. J. Römhild.

5) Einleitung in die christliche Lehre. Lübeck 1821. Bei H. N. Möller, Buchbinder, im Fünfhausen.

6) Leitfaden bei dem Unterrichte in der christlichen Glaubenslehre. Lüb. 1822. Gedruckt bei G. C. Schmidt.

7) Kurzer Leitfaden bei dem Unterrichte in der christlichen Glaubenslehre. 2. Aufl. Lübeck 1835. Bei H. N. Möller.

8) Predigt bei der Eröffnung des Gottesdienstes in dem neuerbaueten Versammlungshause der evangelisch-reform. Gemeinde zu Lübeck, gehalten am 9. Julius 1826. Lübeck, bei H. N. Möller.

9) Ueber welche Wahrheiten müssen alle Christen einverstanden sein? Ephes. 4, 3—6; 1 Petri 3, 18 (Anonym.) Altona 1829. Gedruckt und verlegt von Jacob Schultz, Buchdrucker und holländischer Papierhändler.

10) Christus allein! Eine Gastpredigt über 1 Cor. 2, 2, gehalten am 19. Juli 1831 in der evang.-ref. Kirche zu Braunschweig; — als Beilage: Rede bei der Ordination seines Sohnes zum Pastor der ref. Gem. zu Braunschweig, gehalten zu Lübeck am 19. Sept. 1830. Lübeck 1831, bei H. N. Möller.

11) Das Christenthum im Kampfe mit dem Unglauben. Eine Erwiederung auf die Schrift des Hrn. Prof. Dr. W. F. L. Petri zu Braunschweig: Das Christenthum in Braunschweig gegen Hrn. Dr. Geibel ꝛc. Lübeck 1832. Bei Fr. Aschenfeldt.

12) Erwiederung auf die Schrift des Hrn. Pastor Hugues zu Celle, das Gutachten der 1832 zu Braunschweig gehaltenen reformirten Synode betr. Lübeck 1833. Bei Fr. Aschenfeldt.

13) Die Wiederherstellung der ersten christlichen Gemeinde, als ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen christlichen Partheien. (Anonym.) Von Philadelphos. Leipzig 1841. Verlag von Carl Cnobloch. — (Die erste Auflage war erschienen unter dem Titel: Die Wiederherstellung d. ersten christl. Gemeinde. Nebst einem Gespräch zweier Lutheraner darüber. Hamburg 1840. Bei Tramburg's Erben. Druck von J. H. Meldau.)

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

Die deutsche evangelisch-reformirte Gemeinde unter Pastor Wilhelm Deiß.

(1847 — [1])

1.

Notizen aus Deiß's Jugendzeit. — Lehrer am Gymnasium in Corbach. — Wahl zum Pastor der Gemeinde. — Antritt des Amts. — Sonntäglicher Gottesdienst. — Bibelstunden. — Jugendunterricht. — Vermächtniß bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier des Heidelberger Katechismus. — Wohlthätigkeitssinn in der Gemeinde. — Heizung der Kirche. — Beleuchtung der Kirche mit Gas. — Pastorats-Pensions-Fonds. — Außerordentliche Geschenke. — Taufen. — Confirmation. — Trauungen. — Abendmahl. — Schlußwort.

Wilhelm Deiß ist geboren am 15. August 1817 zu Züschen, einer kleinen Stadt des Fürstenthums Waldeck, wo der Vater Tischler war und in den letzten 24 Jahren seines Lebens ein Colonialwaaren-Geschäft führte. Bis zum 10. Lebensjahre besuchte er die reformirte Schule in Züschen, von da bis zu seiner Confirmation, welche am Pfingstfeste 1831 stattfand, die eines nahen hessischen Dorfes Heimarshausen. Nachdem er vom Frühjahr 1833 bis Herbst 1835 Gehülfe bei dem Ober-Rentamt zu Wildungen gewesen war, entschloß er sich, ermuntert von dem ihm wohlgesinnten Pfarrer Dr. Gabert in Nieder-Wildungen, den

[1]) Ueber die 19 Jahre seiner bisherigen Amtsführung von 1847 bis 1866 wird der Verfasser aus leicht begreiflichen Gründen kurz sein.

Digitized by Google

von seiner Mutter und ihm schon lange im Stillen gehegten Plan, Theologie zu studiren, mit des Herrn Hülfe auszuführen. Er kehrte daher im Herbst 1835 in das elterliche Haus zurück und nahm bei dem reformirten Pfarrer Kimpel in Züschen Privatunterricht in den alten Sprachen, in der Mathematik u. s. w. Von Ostern 1836 bis 1839 besuchte er das Gymnasium zu Corbach, studirte in Marburg und Jena Theologie und Philologie und trat nach bestandenem ersten theologischen Examen im Frühjahr 1842 als Erzieher in das Haus des Herrn P. G. de Voß zu Fresenburg bei Oldesloe in Holstein. Von hier wurde er vom Fürstl. Waldeckschen Consistorium Michaelis 1843 zum fünften Lehrer des Gymnasiums zu Corbach berufen, Michaelis 1845 zum vierten Lehrer ernannt und ihm zugleich nach Absolvirung des zweiten theologischen Examens und nach stattgefundener Ordination das Amt eines Predigers und Seelsorgers in den Gemeinden Lengefeld und Lelbach und eines Diaconus in der Stadt Corbach provisorisch übertragen. Am 16. April 1846 verheirathete er sich mit Hedwig Klapp, Tochter des Geheimen Justizraths Fr. Klapp zu Arolsen. — Auf die von einem Freunde ihm unerwartet mitgetheilte Nachricht von der Vacanz der reformirten Predigerstelle in Lübeck meldete er sich, da ihm der Herr in seiner bisherigen Amtsthätigkeit im Heimathlande viele Liebe und Freude erleben ließ, und da ihm die Lübecker Gemeinde mit ihren Verhältnissen gänzlich unbekannt war, erst nach längerem ernstem Berathen mit Gott und befreundeten Menschen, zu einer Wahlpredigt, die er am Charfreitage 1847 vor der Gemeinde über Matth. 27, 46 hielt. Außer ihm hatten sich noch zehn Candidaten theils gemeldet, theils waren sie zur Meldung aufgefordert. Aus dieser Zahl wurden sieben:

1) Candidat Julius Schröder aus Berlin,
2) Pastor Roquette aus Friedland in der Nieder-Lausitz,

Digitized by Google

3) Hülfsprediger Rothe aus Berlin,

4) Candidat E. Raabe aus Hamburg,

5) Pastor Blendermann aus Ringstedt im Herzogthum Bremen,

6) Pastor Carl Geibel aus Lübeck,

7) Subconrector W. Deiß aus Corbach in Waldeck,

vom Presbyterium auf die Wahlliste gesetzt.[1]) Die Wahlhandlung fand am 16. Mai 1847, Morgens 10 Uhr, in der Kirche Statt. Es hatten sich 88 stimmberechtigte Gemeindeglieder eingefunden. Pastor Dr. Joh. Geibel eröffnete die Handlung mit einem Gebet. Der z. Z. rechnungsführende Aelteste, Consul Eduard Kulenkamp, trug darauf der Versammlung vor, daß das Presbyterium die Erklärung des Pastors Carl Geibel „der Ruf der Gemeinde werde ihm dann ein willkommener sein, wenn ihm bei der Wahl die absolute Majorität der Stimmen zufalle," gerechtfertigt finde, und daher für dieses Mal auf das, nach § 7 der Gemeinde-Ordnung dem Presbyterium zustehende Recht, drei Candidaten der Gemeinde zur Wahl zu präsentiren verzichte, und bestimme:

1) daß die Gemeinde von den präsentirten sieben Personen drei in den engern Ausschuß erwählen solle; und daß

2) dann derjenige von diesen drei, welcher die absolute Mehrheit der Stimmen erhalte, der erwählte Pastor der Gemeinde sei.

Nachdem sodann der Aelteste O.-A.-Ger.-Rath Dr. C. Pauli der Gemeinde aus den eingereichten Zeugnissen und Lebens-

[1]) Mitglieder des Presbyteriums waren damals:
General-Consul Franz Wilhelm Platzmann,
Ober-Apellations-Gerichts-Rath Dr. Carl Wilhelm Pauli,
Wilhelm Jacob Köster,
Wilhelm Ganslandt,
Consul Eduard Kulenkamp,
Dr. jur. Johannes Kollmann.

Digitized by Google

verhältnissen der sieben Candidaten nähere Auskunft gegeben hatte, wurde nach dem beliebten Wahlmodus der Subconrector W. Deiß durch die absolute Mehrheit der Stimmen zum Pastor der Gemeinde erwählt. Die Wahl wurde E. Hochedlen Senate angezeigt, von diesem am 19. Mai bestätigt, und unter'm 31. Mai dem Erwählten die Berufungsurkunde vom Presbyterium zugesandt, worauf dieser mittelst Schreiben vom 18. Juni antwortete: „Im Namen des Herrn erkläre ich hiermit, daß ich mit demüthigem Gehorsam unter Gottes gnädigen Willen das mir übertragene Predigtamt an der reformirten Gemeinde in Lübeck annehme, und mich verpflichte, nach der Kraft, welche Gott mir geschenkt hat und noch schenken wird, dasselbe treulich zu verrichten, Gottes Wort nach dem Maße der Gnade, welche der Herr mir verleihet, zu predigen und die h. Sakramente nach der Einsetzung Christi zu verwalten, in dem Bewußtsein, daß ich dem Herrn einst davon Rechenschaft geben muß. Dabei lebe ich der freudigen Hoffnung, daß Sie, als ein evangelisch-christlicher Vorstand, meiner Schwachheit in Rath und That zu Hülfe kommen und die schwere Last mir werden tragen helfen." — Am 13. Juli traf er in Lübeck ein und wurde am 25. Juli in sein Amt eingeführt, und zwar für dieses Mal „unter den obwaltenden Umständen" von der Gemeinde-Ordnung Abschnitt I. § 9 abweichend, auf Vorschlag des Presbyteriums, mit Zustimmung der Majorität der Gemeindeglieder (27. Juni) und Genehmigung des Senats (30. Juni) durch einen hiesigen lutherischen Prediger, Alexander Michelsen an St. Jacobi. Deiß hielt seine Antrittspredigt über 2 Cor. 4, 5 bis 7: „Denn wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, daß er sei der Herr, wir aber eure Knechte um Jesu willen. Denn Gott, der da hieß das Licht aus der Finsterniß hervor leuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, daß entstände die Erleuchtung von der Erkenntniß der Klarheit Gottes, in dem Angesichte

Digitized by Google

Jesu Christi. Wir haben aber solchen Schatz in irdischen Gefäßen, auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes, und nicht von uns."

Es war eine trübe, ernst bewegte Zeit, in welcher er seine Arbeit in der Gemeinde anfing. Ein Geist der Unzufriedenheit und Empörung, der schon lange in alle Gebiete unseres deutschen Volkslebens eingedrungen war, brach im Frühjahre 1848 in erschreckender Weise hervor. Alle Bande der Ordnung wurden gewaltsam zerrissen. Das Vaterland glich dem vom Sturm mächtig wogenden und brausenden Meere. Auch unsere Stadt blieb von diesem Geiste nicht ganz verschont, und unsere Gemeinde wurde davon, man kann sagen, in Folge ihrer Güte, auch betrübt, indem sie nämlich, dem „dringenden Wunsche eines Senats-Commissarius, es möge der Bürgerschaft zu einigen öffentlichen Sitzungen unsere Kirche eingeräumt werden," entsprechend, sehen mußte, wie die Kirche durch einen leidenschaftlich erregten Volkshaufen, welcher die Bürgerschaft zu ihm genehmen Beschlüssen nöthigen wollte, am 9. October 1847 entweihet wurde. Nach diesem betrübenden Vorfalle wurde in einer Gemeindeversammlung der Beschluß gefaßt: „daß die Kirche niemals wieder zu andern als kirchlichen Zwecken hergegeben und benutzt werden dürfe." — Uebrigens wurde Vielen in dieser Zeit göttlicher Heimsuchung, wo die Reiche dieser Welt wankten und mächtig durch einander gerüttelt wurden, der Sinn für das unbewegliche Reich des Herrn Jesu Christi wieder geöffnet. Viele, welche die Hinfälligkeit aller irdischen Herrlichkeit mit Schrecken sehen mußten, ließen sich das Verlangen nach den ewig bleibenden Gütern des Himmelreiches wieder erwecken, und die in den Zeiten der Ruhe und des Friedens wohl gemeint hatten, das Wort des Herrn entbehren zu können, griffen in diesen Sturmeszeiten wieder begierig nach diesem sichern Stab und waren herzlich dankbar, sich darauf stützen zu können.

Digitized by Google

In unserer Kirche sammelten sich sonntäglich zahlreiche Zuhörer, Reformirte wie Lutheraner, um das tröstende und seligmachende Evangelium, und auf den Wunsch Vieler wurde vom Jahr 1849 an noch eine besondere Bibelstunde, in welcher ganze Bücher der h. Schrift aus dem Alten und Neuen Testament erklärt werden, an jedem Mittwoch, Abends von 7—8 Uhr, gehalten, und zwar in der Kirche, damit diesen Versammlungen jeder Schein von Conventikelwesen genommen werde und Jedem der Zutritt zu denselben offen stehe. — Bei dem Religionsunterrichte der Gemeindejugend wird seit 1850 der Heidelberger Katechismus wieder gebraucht, der „die Bekenntnißschrift unserer Gemeinde“ [1]) und ganz vorzugsweise geeignet ist, in das Verständniß des Wortes Gottes einzuführen, weil er fast Wort für Wort der h. Schrift entnommen ist, und dessen „Einrichtung schon von jeher mehr in die organische Bibelkenntniß herein und zu einem Mündigwerden durch dieselbe herangezogen hat.“ [2]) Das Buch wurde, als es wieder an's Licht trat, nicht Wenigen lieb und werth. Ein Zeichen solcher Werthschätzung desselben wurde aus der Gemeinde auch im Jahr 1863 bei Gelegenheit des dreihundertjährigen Jubelfestes des Heidelberger Katechismus gegeben, das überall die reformirte Kirche, wo dieser Katechismus Bekenntnißschrift ist, am Sonntage den 18. Januar feierte. „Zwei Freunde und eine Freundin der reformirten Gemeinde“ nämlich vermachten ein Capital von 200 ℔ Crt. mit der Bestimmung: daß für den jährlichen Zinsertrag desselben „solchen Confirmanden unserer Gemeinde, welche treuen Fleiß in dem Religionsunterricht bewiesen, auch den öffentlichen Gottesdienst fleißig besucht und sich überhaupt wohlanständig und sittlich gut

---

[1]) cf. Ordnung der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Lübeck. 1826. Einleitung § 4.

[2]) cf. Dr. C. J. Nitzsch, Praktische Theologie. Bd. I. § 78. S. 433.

Digitized by Google

betragen haben," einem jeden ein schön eingebundenes Exemplar des Heidelberger Katechismus, mit beigedruckten Belegstellen der h. Schrift, nebst einer kurzen Geschichte desselben, jährlich am Sonntage nach Ostern geschenkt werden soll. „Möge Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi," heißt's in der Vermächtnißurkunde, „auf dieses geringe Geschenk, das wir ihm zur Ehre gemacht haben, seinen Segen legen, damit die ewige Wahrheit in unserer Gemeinde immer klarer erkannt, unser einiger Trost im Leben und im Sterben im wahren Glauben ergriffen und des Herrn heiliger und herrlicher Name zu allen Zeiten in unserer Gemeinde gepriesen werde! Amen.

Da der vor dem Confirmationsunterrichte seit 1826 durch einen besondern Lehrer ertheilte Vorbereitungsunterricht im Jahre 1846 aufgehoben ist,[1]) werden die Kinder vom 12. bis zum 15. Lebensjahre wöchentlich in zwei Stunden unterrichtet, und dann die zur Aufnahme in die Gemeinde für fähig befundenen Confirmanden von Michaelis bis Palmarum jedes Jahres in wöchentlich drei besondern Stunden zur Confirmation vorbereitet. — Seit dem 4. December 1853 werden auch die monatlichen Katechisationen in der Kirche, nach Vorschrift der Gemeinde-Ordnung, wieder gehalten, nachdem sie seit vielen Jahren außer Uebung gekommen waren. — Die specielle Seelsorge wird, so viel möglich ist, durch Besuche der Gemeindeglieder in ihren Häusern vom Prediger geübt.

Gott hat diese Bemühungen, sein theures Wort den Gemeindegliedern bekannt und lieb zu machen und sie für den zu gewinnen, in dem allein unser Heil beschlossen ist, nach seiner großen Gnade auch in diesem Zeitabschnitt nicht ganz ungesegnet gelassen. Gar Manche sind erweckt, Andere zu Christo

---

[1]) cf. S. 241.

Digitized by Google

bekehrt worden, die das Wort Gottes die tägliche Speise ihrer Seele sein lassen, in der h. Schrift forschen und trachten, sich Gott dankbar zu erzeigen für seine Wohlthaten durch gute Werke und auch Andere für Christum zu gewinnen durch einen gottseligen Wandel. Ein großer Theil der Gemeinde unterstützt eifrig und mit opferwilliger Liebe das vom Herrn befohlene Werk der Mission unter Heiden und Juden, sowie die gesegnete Arbeit des Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung und andere kirchlich-christliche Werke barmherziger Liebe. — Dem Herrn allein sei Lob und Ehre!

Der alte, oft bewährte Wohlthätigkeitssinn der Gemeinde ist in derselben durch Gottes Gnade bis jetzt nicht nur erhalten worden, sondern hat sich auch allgemeiner bethätigt. Denn während in den diesem letzten Zeitraum vorhergehenden 70 bis 80 Jahren die Gemeindebedürfnisse vorzugsweise von den Wohlhabenden befriedigt wurden, haben, nachdem Mehrere derselben seit etwa 30 Jahren theils gestorben, theils von hier weggezogen sind, auch die weniger Bemittelten nach Kräften zur Unterhaltung der Gemeinde beigetragen. Fast sämmtliche Glieder haben die Bemühungen der Aeltesten, der Gemeinde Bestes zu fördern, so oft sie zu außerordentlichen Beiträgen in Anspruch genommen wurden, nicht nur bereitwillig unterstützt, sondern es ist auch das Eine und Andere, welches Geldopfer erforderte aus der Mitte der Gemeinde selbst angeregt, und dadurch das allgemeiner erwachte Interesse an den Gemeindeangelegenheiten an den Tag gelegt worden. Als zur Heizung der Kirche, welche schon seit 1833 wiederholt angeregt und berathen, aus Rücksicht auf den finanziellen Stand der Gemeindecasse aber immer unterblieben war, im Herbst 1854 von den Aeltesten um Beiträge gebeten wurde, zeichneten die Gemeindeglieder 408 ℔ 2 ß. Von den Erben des General-Consuls Wilh. Platzmann wurden zu demselben Zwecke 200 ℔, sowie durch Vermittelung der Frau

Digitized by Google

Bürgermeister Miltenberg geb. Platzmann von Georg Seufferheldt in Frankfurt a. M. 150 Gulden geschenkt. — Auch die Herstellung der Beleuchtung der Kirche mit Gas, zu welcher Frau v. Schröder aus Rußland, die während ihres hiesigen Aufenthaltes den Gottesdienst in unserer Kirche besuchte, 125 ℔ im Jahre 1855 geschenkt hatte, wurde durch eine außerordentliche Beisteuer der Gemeindeglieder von 337 ℔ 12 ß im Sommer 1856 ermöglicht. — Besonders ist die wohlthätige Gründung eines Pastorats-Pensions-Fonds im Jahre 1858 zu nennen. Schon im Jahre 1803 war zwar der Vorschlag des Aeltesten Franz Hinrich Pauli sen., „eine Prediger-Wittwen-Casse" zu gründen, vom Presbyterium angenommen; es war sogar schon „zu dem Ende ein Capital von 20,000 ℔ Crt. aus dem Kirchenfonds dazu bestimmt, daß die jedesmalige Prediger-Wittwe von den Zinsen desselben eine jährliche Pension von 800 ℔ lebenslänglich zu beziehen habe; nur solle diese Einrichtung erst dann gemacht werden, wenn mehrere jetzt noch zahlbare Leibrenten aufhören würden;" [1]) aber der Beschluß blieb später unausgeführt. Auch wurde dem Presbyterium am 2. April 1823 vom Aeltesten Franz Hinrich Pauli jun. ein neuer Plan zur Errichtung eines Fonds zu einer Prediger-Wittwen-Casse vorgelegt, nach welchem, „bei einem anfänglich ausgesetzten Capitale von 4000 ℔ und einer jährlichen Zulage von 300 ℔ zur Verbesserung desselben aus der Gemeindecasse, diese beiden Summen nach Verlauf von 12 Jahren bei dem Zinsgenuß von 4 % schon ein Capital von 10,000 ℔ bilden würden." Aber „so sehr die Aeltesten auch davon durchdrungen waren, daß für diesen Zweck gehandelt werden solle, so ward doch die Art und Weise ferneren Beschlüssen vorbehalten." Da aber bald hernach der Kirchenbau in der Stadt ausgeführt wurde, welcher die Gemeindecasse so

[1]) cf. Presb.-Protocoll vom 10. Januar 1803, pag. 4.

Digitized by Google

außerordentlich in Anspruch nahm, blieb die Sache ruhen. — Im Jahre 1858 nun wurden durch die Frau Bürgermeister Miltenberg, die ihr warmes Interesse an den Gemeinde-Angelegenheiten schon oft und vielfach durch die That bewiesen hatte, und auch diese Pensionssache auf dem Herzen trug, dem Presbyterium Namens mehrerer Gemeindeglieder 1139 ℔ 10 ß Crt. und von einer andern in gleicher Weise auf das Wohl der Gemeinde bedachten Freundin 500 ℔ Crt. übergeben, mit der Bitte: mit diesen Geldern einen Pastorats-Pensions-Fonds zu gründen, dieselben getrennt von der allgemeinen Kirchencasse zu buchen und auf geeignete Weise zur erforderlichen Vergrößerung dieses Stammcapitals hinzuwirken. Das Presbyterium sprach den gütigen Gebern „seinen aufrichtigen Dank aus"; entwarf Statuten,[1]) nach welchen der Pastorats-Pensions-Fonds aus einem Emeritirungs-Fonds und aus einem Wittwen-Unterstützungs-Fonds besteht, und bat die Gemeindeglieder, unter Mittheilung der gedruckten Statuten, durch einmalige oder fortlaufende Gaben, sowie durch eine am Sonntage Estomihi zu diesem Zwecke angeordnete jährliche Kirchencollecte zur Vermehrung des Capitals beizutragen, was auch in dankenswerther Weise geschah. Ein Hochedler Rath, dem am 15. November 1858 von der Gründung dieser Stiftung Kenntniß gegeben wurde, bestätigte dieselbe mittelst Decrets vom 1. December 1858. —

Außer einigen anderen Beweisen opferwilliger Liebe der Gemeindeglieder sei hier noch erwähnt, daß auch außerordentliche Geschenke und Legate, selbst von Auswärtigen, die früher unserer Gemeinde angehört hatten, aus Dankbarkeit für die in derselben genossenen geistlichen Wohlthaten gemacht worden sind:

im Jahre 1851, vom Consul W. J. Baudouin 200 ℔;
" " 1858, vom Ministerresidenten A. W. Pauli in

[1]) cf. Anlage IV.

Digitized by Google

Copenhagen zwei große silberne Teller, deren Erlös von 708 ℔ 15 ß zum Neubau der Orgel verwandt worden ist;

im Jahre 1858, vom Hofrath und Professor Dr. Johann Friedrich Köppen in Erlangen 500 ℔;

= = 1858, von den Erben des Friedr. Heinr. Lucas Burghard Grebe „für arme Kranke" 50 ℔;

= = 1862, von einem ungenannten Gemeindegliede eine große silberne Abendmahlskanne mit der Inschrift: „Offenbarung St. Johannis 22, V. 17; den 26. December 1862;"

= = 1863, von Frau Commerzienräthin Pauline Lesse geb. Platzmann in Danzig 250 ℔;

= = 1864, von den Erben der Frau Dr. Plessing geb. Baudouin 100 ℔;

= = 1865, von J. N. A. Cadaro zwei Leuchter zum Gebrauch bei den Abendgottesdiensten in der Kirche;

= = 1865, vom Buchbindermeister J. F. W. Engel eine schön eingebundene Bibel in Folio;

= = 1865, von den Erben der Madame Gädeke geb. Souchay 100 ℔.

Auch haben in den Jahren 1862 bis 1865 mehrere Ungenannte außerordentliche Geschenke zur Vergrößerung des Pastorats-Pensions-Fonds gemacht. Zu den obrigkeitlich angeordneten öffentlichen Kirchen-Collecten für die hiesige städtische Armenanstalt, das Waisenhaus, das Irrenhaus, die Taubstummen-Anstalt, die Kleinkinderschulen, den Verein der Gustav-Adolph-Stiftung hat die Gemeinde nach Kräften beigesteuert. Und so oft von auswärtigen Bedürftigen Gesuche um Unterstützung bei ihr einliefen, was in neuerer Zeit oft vorkam, hat sie auch solchen Bittenden immer eine Gabe dargereicht:

Digitized by Google

im Jahre 1851 der reformirten Gemeinde zu Marienheim in Baiern;

= = 1853 an 26 Gemeinden im Fürstenthum Waldeck, welche von einem Hagelwetter großen Schaden erlitten hatten;

= = 1855 der evangelischen Gemeinde zu Attersen in Ober-Oesterreich;

= = 1859 den sehr bedürftigen evangelischen Pfarrern und Pfarrer-Wittwen in Mähren;

= = 1860 den durch die Druſen im Libanon grausam mißhandelten Christen in Syrien;

= = 1861 der neugebildeten deutsch-reformirten Gemeinde in Peſt-Ofen;

= = 1862 der reformirten Gemeinde Lengerich bei Lingen in Ostfriesland, welche in ihrer finanziellen Noth von dem lutherischen Consistorium, unter dem diese Gemeinde steht, gezwungen werden sollte, ihre schöne, aber baufällig gewordene Kirche an die römisch-katholische Gemeinde in Lengerich zu verkaufen;

= = 1864 der reformirten Gemeinde Csurgó, Somogyer Comitat in Ungarn;

= = 1864 der reformirten Gemeinde Aschersleben bei Magdeburg.

Es ist doch ein köstlich Ding und eine große Gnade Gottes, Wohlthaten spenden zu dürfen! Unsere liebe Gemeinde möge dem Herrn, von dem wir Alles haben, in tiefer Demuth danken, daß er ihr auch bis in unsere Tage hinein die Mittel wie den Sinn zum Wohlthun erhalten hat. Sie lasse sich durch diese unverdiente Gnade auch ferner immer neu spornen zu freiwilligen Opfern der Liebe sowohl zur Befriedigung der eigenen kirchlichen Bedürfnisse, als zur Unterstützung anderer, auch auswärtiger

Digitized by Google

Hülfsbedürftigen, nie vergessend, wie reiche Liebe ihr von auswärtigen Brüdern durch des Herrn Güte, der die Herzen lenkt, in frühern Nothzeiten erwiesen ist. Sie gebe stets durch die That einen Beweis, daß ihre Liebe zu unserem Heilande ächt sei durch Gehorsam auch gegen das Wort: Dienet einander ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes (1 Petri 4, 10). Sie offenbare immer, daß in ihr jene ewige Wahrheit Leben und Kraft hat, welche der herrliche Glaubensartikel: „ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen," ausspricht: „erstlich, daß alle und jede Gläubigen als Glieder an dem Herrn Christo und allen seinen Schätzen und Gaben Gemeinschaft haben; zum anderen, daß ein jeder seine Gaben zu Nutz und Heil der anderen Glieder willig und mit Freuden anzulegen sich schuldig wissen soll," und sei unerschütterlich gewiß, daß ein reicher Segen ruhet auf Allem, was man im Glauben und in dankbarer Liebe für die vom Herrn empfangenen Wohlthaten zur Erhaltung und Förderung des Reiches Gottes thut.

Die heilige Taufe ist in den Jahren 1847 bis 1865 incl. 228 Kindern ertheilt worden. — Confirmirt sind in den genannten Jahren nach geschehener Prüfung in der Kirche am Sonntag Palmarum 225 Söhne und Töchter. Außerdem fanden unter besondern Umständen mit Bewilligung des Presbyteriums und in Gegenwart einiger Aeltesten drei Privat-Confirmationen im Vorstandszimmer der Kirche statt. — Getrauet wurden 71 Brautpaare. — Am h. Abendmahle haben mit sehr wenigen Ausnahmen alle Gemeindeglieder jährlich einmal, viele mehrere Male und eine Anzahl alle Quartal Theil genommen.

Wir schließen diese Geschichte mit ehrfurchtsvoller Anbetung des Herrn, dessen Wege wunderbarlich, aber eitel Güte sind, und mit innigstem Dank für seinen Schutz, seine Hülfe und seinen Segen, womit er unsere Gemeinde zweihundert Jahre hindurch

Digitized by Google

in reichem Maße begnadigt hat. Seine schützende, helfende und segnende Hand sehen wir von Anfang bis zum Ende in derselben. Wir müssen, ihre Geschichte überblickend, lobpreisend singen und sagen:

„Lobe den Herren, der Alles so herrlich regieret,
Der wie auf Flügeln des Adlers dich sicher geführet."
„In wie viel Noth
Hat nicht der gnädige Gott
Ueber dir Flügel gebreitet!"
„Lobe den Herren, der deinen Stand sichtbar gesegnet,
Denke daran,
Was der Allmächtige kann,
Der dir mit Liebe begegnet!"

Alles, was menschliche Macht und Klugheit thun konnte, um ihre Gründung, ihr Aufkommen und Wachsthum zu hindern, ist, wie wir gesehen haben, mit großer Beharrlichkeit geschehen. Die Gemeinde hat insonderheit in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens auch das mit der gesammten reformirten Kirche gemein, daß sie unter Verfolgung gegründet wurde und unter Druck und Zurücksetzungen lange leben und leiden mußte. Aber der mit seiner starken Hand Alles lenkende Gott hat sie wider und trotz der Menschen Willen und Macht gesammelt, gegründet und immer wieder aus Drangsalen errettet und befestigt; hat ihr viele Freunde und Wohlthäter erweckt und die zum Bestand und Wachsthum nöthigen äußeren Mittel geschenkt; hat es ihr nie fehlen lassen an fleißigen und in Liebe zur Gemeinde dienenden Aeltesten und ihr Hirten und Seelsorger gesandt, welche das Wort Gottes, das Evangelium vom Reiche Gottes treu und ernst verkündigt haben und deren Bemühen, Seelen dem Herrn Jesu Christo zu gewinnen, nie ohne Segen geblieben ist. Möge darum die Gemeinde, welche mit dem 26. August 1866 in das dritte Jahrhundert ihres Bestehens eintritt, dem barmherzigen und treuen Herrn dadurch danken, daß sie mit der ganzen reformirten Kirche **das Wort Gottes und nur**

Digitized by Google

das Wort und das ganze Wort zur Regel und Richtschnur ihres Glaubens, ihrer kirchlichen Ordnung und ihres ganzen Lebens unverrückt festhält; daß sie demgemäß ihre auf Gottes Wort wohl gegründeten Eigenthümlichkeiten in Lehre, Cultus und Verfassung, die zu erhalten es sich unsere Väter so viel haben kosten lassen, ehrt und liebt, und einträchtig bewahrt und pflegt als köstliche Vorzüge, die für die innere Erbauung, für Bewahrung vor inneren Verderbnissen und Reinigung von denselben und für die Erhaltung des kirchlichen Gemeinsinnes von der größten Wichtigkeit sind. Sie möge durch diese unbedingte Gebundenheit an das göttliche Wort und damit an den Herrn Jesum Christum, der da ist dieses Wortes Inhalt, die volle Freiheit sich erhalten von allen menschlichen Meinungen und Satzungen, wie sehr diese auch gepriesen werden und wie schön sie auch scheinen, und treu bewahren in allen Stücken ihre Einfachheit. Sie halte an mit Wachen und Beten, daß sie stehet im Glauben, und daß sie ihren Glauben und ihre kirchliche Ordnung zieret mit Eifer, würdiglich zu wandeln des Evangeliums, brüderliche Liebe zu erweisen gegen Alle, die da lieb haben unsern Herrn Jesum Christum, und, so viel sie der Herr dazu tüchtig macht, in allen guten Werken ihr Licht leuchten zu lassen, zum Preise Gottes und des Vaters unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi!

Digitized by Google

Anlage I.

Verzeichniß

I. der Prediger

der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde.

1) Wilhelm Momma, von 1666 bis 1674.
(Von 1674 bis October 1692 kein Pastor.)
2) Johann Roux, vom October 1692 bis Februar 1697.
3) Joh. Melch. Füßlin, vom Februar 1697 bis December 1700.
4) Philippe le Franc, vom December 1700 bis Januar 1744.
5) Henrich Rust,
als Vicarius: vom Juni 1734 bis Januar 1744.
als Pastor: vom Januar 1744 bis Januar 1762.
6) Otto Fr. Butenbach, vom Aug. 1762 bis Jan. 1798.
7) Johannes Geibel,
als Vicarius: vom December 1797 bis August 1798.
als Pastor: vom August 1798 bis April 1847.
8) Wilhelm Deiß, vom Juli 1847—

II. der Aeltesten.

1) Claus Bruns, Kaufmann . . . von 1666 bis 1684.
2) Joh. Meyer, Hinrichs Sohn,
Kaufmann . . . . . = 1666 = 1697.
3) Carsten Michälis, Kaufmann . = 1684 = 1701.
4) Johann Carstens . . . . . = 1698 = 1725.
5) Lorenz Böhmer . . . . . = 1702 = 1724.
6) Joh. Jac. Spilner . . . . = 1708 = 1716.
7) Lorenz Heilmann . . . . . = 1723 = 1738.
8) Peter Rahtgeber, Kaufmann. . = 1725 = 1736.

Digitized by Google

9) Wilh. Ganslandt, Kaufmann . von 1725 bis 1753.
10) Joh. Michael Croll, desgl. . . = 1736 = 1741
11) Joh. Carstens (Sohn des sub 4), Kaufmann . . . . . = 1738 = 1740.
12) Franz Hinr. Pauli, desgl. . . = 1738 = 1773.
13) Joh. Conr. Platzmann. . . . = 1738 = 1740.
14) Eduard Starky, Kaufmann . . = 1738 = 1740.
15) Joh. Hinr. Platzmann, desgl. . = 1741 = 1773.
16) August Götze, desgl. . . . . = 1774 = 1795.
17) Wilh. Ganslandt, desgl. . . . = 1774 = 1783.
18) Franz Heinr. Pauli sen., desgl. = 1784 = 1822.
19) Conrad Platzmann sen., desgl., Geheimer Commerzienrath . . = 1795 = 1812.
20) Marc André Souchay, Kaufmann = 1800 = 1812.
21) Joh. Dan. Souchay, desgl. = 1800 = 1820.
22) D. A. Brünings, desgl. = 1806 = 1808.
23) Röttger Ganslandt, desgl., Senator . . . . . = 1806 = 1834.
24) Conr. Platzmann jun, Kaufmann, Kön. Preuß. Vice-Consul, Senator = 1808 = 1838.
25) Franz Heinr. Pauli jun., Kaufm. = 1815 = 1827.
26) Heinrich Marty, desgl. . . . = 1815 = 1844.
27) Franz Wilh. Platzmann, desgl. K. Dän. General-Consul . . = 1822 = 1851.
28) Dr. jur. Carl Wilhelm Pauli, Ober-Appell.-Gerichts-Rath . . = 1822
29) Marc André Souchay, Kaufm. = 1828 = 1846.
30) Wilh. Jac. Köster, desgl. . . = 1834 = 1850.
31) Johannes Croll, desgl. . . = 1836 = 1842.
32) Wilhelm Ganslandt, desgl. . . = 1840
33) Eduard Kulenkamp, desgl., Kön. Preuß. Consul. . . . . = 1842 = 1854.
34) Dr. jur. Johannes Kollmann, Richter . . . . . = 1846

Digitized by Google

35) Dr. jur. Ernſt Ad. Th. Laspeyres, Ober-Appellations-Gerichts-Rath von 1848 bis 1865.
36) Dr. med. Henry Newman-Sherwood . . . . . = 1852
37) Conrad Ganslandt, Inſpector des h. Geiſt-Hoſpitals . . . = 1855
38) Dr. med. Adolph Roſe . . . = 1857
39) Johann Ferd. Schickedantz, Weißgerbermeiſter . . . . . = 1861
40) Dr. jur. Ernſt Wilh. Louis Carl Zimmermann, Ober-Appellations-Gerichts-Rath . . . . = 1865

III. der Diakonen.

Von 1666 bis 1738 wurden die Diakonatsgeſchäfte immer auch von den Aelteſten wechſelsweiſe beſorgt. Im Jahre 1738, den 23. Februar, wurden dann zwar zu den bisherigen zwei Aelteſten vier ſ. g. Vorſteher gewählt, welche in den nächſtfolgenden Jahren auch den Dienſt an Armen und Kranken verrichteten. Aber nicht lange nachher, als die Erwählten theils ſtarben, von hier zogen oder das Amt niederlegten, haben wieder, insbeſondere ſeit 1764, durch die Gemeinde-Ordnung Art. IV., § 13 beſtimmt, die zwei Aelteſten abwechſelnd auch den Diakonendienſt verſehen bis zum Jahre 1800, in welchem Jahre die Zahl der jedesmaligen Aelteſten auf vier beſtimmt wurde, welche die Armenpflege ebenfalls mitbeſorgten.

Erſt nach Einführung der Gemeinde-Ordnung, 1826, wurden gemäß II., § 2. 5. am 23. April 1826 zum erſten Male vier Diakonen gewählt. Seitdem haben dieſes Amt in der Gemeinde bekleidet:

1) Wilh. Jacob Baudouin, Kaufmann, von 1826 bis 1828.
2) Marc André Souchay, desgl. . . = 1826 = 1828.
3) Peter Auguſt Maret, Conditor . . = 1826 = 1830.

Digitized by Google

4) Johann Leopold Steger . . . . von 1826 bis 1830.
5) Friedr. Heinr. Lucas Burghard Grebe, Brauer . . . . . = 1828 = 1832.
6) Georg Ludwig Forrer, Kaufmann . = 1828 = 1832.
7) Wilhelm Jacob Köster, desgl. . = 1830 = 1834.
8) Franz Christoph Schickedantz, desgl. = 1830 = 1834.
9) Johannes Croll, desgl. . . . . = 1832 = 1836.
10) Georg Christian Reme . . . . . = 1832 = 1836.
11) Eduard Kulenkamp, Kaufmann . . = 1834 = 1838.
12) Wilhelm Ganslandt, desgl. . . = 1834 = 1838.
13) Samuel Newman-Sherwood, Lehrer der englischen Sprache . . . . . = 1836 = 1840.
14) Conrad Ganslandt, Kaufmann . . = 1836 = 1840.
15) Joh. Dan. Souchay, desgl. . . . = 1840 = 1842.
16) Joh. Sophos Greve, Portraitmaler = 1838 = 1844.
17) A. B. Rey, Director . . . . . = 1840 = 1844.
18) Joach. Christ. Heinr. Stave, Maler = 1840 = 1844.
19) Joh. Andreas Carl Schönemann = 1842 = 1846.
20) B. Röttger Ganslandt, Kaufmann . = 1844 = 1848.
21) J. Peter Schönenberger, Strohhut-Fabrikant . . . . . = 1844 = 1848.
22) Paul Friedr. Carl Rose, Kaufmann, = 1846 = 1850.
23) J. Ferdinand Schickedantz, Weißgerber-meister . . . . . = 1846 = 1850.
24) F. Wilhelm Kaibel, Musikalienhändler = 1848 = 1852.
25) Christian Ernst Burmester . . . = 1848 = 1852.
26) J. Christ. Berner, Schuhmachermeister = 1850 = 1854.
27) Christ. Friedr. Heinr. Heidmann = 1850 = 1854.
28) Theodor Pauli, Richter. . . . . = 1843 = 1857.
29) Heinrich Bencker, Schneidermeister . = 1853 = 1857.
30) Joachim Heinrich Carsten Lenz, Schuhmachermeister . . . . . = 1855 = 1859.
31) Joachim Christian Wiemer . . . = 1855 = 1859.
32) Georg Ludwig Bohle, Kanzlist . . = 1857 = 1861.

Digitized by Google

33) Dr. jur. Guſtav Arthur Kulenkamp, Advocat . . . . . von 1857 bis 1861.
34) Joh. Nic. Anton Cadaro, Asphaltleger = 1859 = 1863.
35) Joh. Ferdinand Schickedantz, Weißgerbermeiſter . . . . . = 1859 = 1861.
36) Heinrich Bencker, Schneidermeiſter. . = 1861 = 1865.
37) Matthias Heinr. Theodor Krüger, Zimmermann . . . . . = 1861 = 1865.
38) J. Jac. Auguſt Maret, Conditor. . = 1863
39) Friedr. Joh. Aug. Heine, Kaufmann = 1863
40) H. Ludwig Roth, Schuhmachermeiſter = 1865
41) H. G. Wilh. Meyer, desgl. = 1865

IV. der Organiſten.

Im Jahr 1764 wird in der Kirchenrechnung eine Ausgabe von 24 ß Crt. für „den Orgelbauer," und eine von 2 ß für „die Orgel wieder einzubringen" erwähnt; desgleichen im Jahr 1765 eine von 25 ß „an den Orgelbauer Buhing, für die Orgel abzuliefern." Aber für einen Organiſten iſt weder ein Gehalt, noch ein Geſchenk in den Rechnungen bis 1799 incl. verausgabt. Es hat daher wohl Jemand das Amt eines Organiſten in dieſer Zeit gratis verſehen. Nachdem im December 1799 vom Regierungsrath Stötzer der Gemeinde eine Orgel geſchenkt worden war, wurde auch ein Organiſt angeſtellt.

1) Bauck, vom Januar 1800 bis Johannis 1802.

2) Mädel, von Johannis 1802 bis Oſtern 1805, wo er als Organiſt an der Domkirche angeſtellt wurde.

3) Rudolph, von Oſtern 1805 bis Oſtern 1837.

Von Oſtern 1837 bis Ende 1846 haben Conrad Geibel und der Muſikalienhändler Fr. W. Kaibel abwechſelnd das Amt eines Organiſten verſehen.

4) Conrad Geibel wurde im December 1846 vom Presbyterium zum Organiſten erwählt.

Digitized by Google

V. der Vorsänger.

Im Jahre 1672 wird zum ersten Male in der Kirchenrechnung eines „Vorsängers" erwähnt und werden für ihn in der Ausgabe 12 ℔ Crt. verrechnet Als vom Jahre 1693 an der Gottesdienst wieder gehalten wurde, findet sich aber in den Kirchenrechnungen für einen Vorsänger nichts verausgabt. Erst im Jahre 1785 wird dem Uhrmacher Georg Friedr. Kühn, welcher seit dem Jahre 1748 in Lübeck wohnte, „für sein vieljähriges Vorsingen in der Kirche" ein Geschenk von 6 silbernen Eßlöffeln, im Werthe von 65 ℔ 10 ß, und im Jahre 1788 nochmals „zum Andenken für sein vieljähriges Vorsingen in der Kirche" ein Geschenk von 10 holländischen Ducaten gemacht. Im folgenden Jahre 1789 wird ein Vorsänger erwählt:

1) Joh. Nicol. Heckeroth, von 1789 bis Ostern 1826.

2) Lehrer Joh. Ludw. Christian Straube, von Ostern 1826 bis Johannis 1863.

3) Von Johannis 1863 an erhielt das Amt eines Vorsängers Franz Friedrich Christian Waack.

VI. der Bälgetreter.

1) Johann Heinrich Erdmann, vom Jahr 1800 bis 1828.

2) Johann Wilh. Erdmann, vom Jahr 1828 bis 1854.

3) Da der Vorige zugleich die Function als Stuhlwärter auf der Emporbühne hatte, wurde ihm vom Jahr 1831 an Christian Heinrich Friedrich Egré als Gehülfe beigegeben, welcher seit 1854 den Dienst eines Bälgetreters versieht.

VII. der Kirchendiener.

In den Jahren 1670 — 1672 verrichtete Wilhelm Kempener die Geschäfte des Kirchendieners. Bei Wiedereröffnung des Gottesdienstes vor dem Holstenthore im Jahre 1693 war „Annecke Freimann als Kirchenfrau zur Aufwartung bei dem Gottesdienste

Digitized by Google

in der Kirche" angestellt. In den spätern Rechnungen findet sich aber für eine solche Kirchenfrau nichts verausgabt. Seit dem Jahre 1762, wo Butenbach sein Amt antrat, besorgten „die Aufwartung in der Kirche bei dem Gottesdienste:"

1) die Kirchenfrau Horstmann, von 1762 bis 1793,
2) = = Schultz, von 1794 bis 1829,
3) außerdem vom Jahre 1800 bis 1828 noch der Vorsänger Joh. Nicolaus Heckeroth, der zugleich die übrigen Geschäfte des Kirchendieners verrichtete, und dem von Ostern 1826 bis August 1828 Martin Friedrich Pechascheck zur Unterstützung beigegeben war.

Im Jahre 1829 wurde die Kirchendiener- und Stuhlwärterstelle vereinigt und zu diesem Dienste erwählt:

1) Johann Adam Rothenstein, von 1829 bis 1835, und als Gehülfe desselben fungirte Cruse, von 1829 bis 1832.
2) Hans Caspar Rohrdorff, von 1835 bis Ostern 1846.
3) Andreas Marcus Weingärtner, von Ostern 1846 bis dahin 1864.
4) Heinrich Gerhard Weingärtner, seit Ostern 1864.

Im Dienste der Gemeinde stehen zur Zeit:

Der Pastor: Wilhelm Deiß.

Die Aeltesten:

O.-A.-Gerichts-Rath Dr. Carl Wilhelm Pauli,	berathende Aeltesten.
Kaufmann Wilhelm Ganslandt,	
Richter Dr. Johannes Kollmann,	
Dr. med. Henry Newman-Sherwood,	
Inspector Conrad Ganslandt,	verwaltende Aeltesten.
Dr. med. Adolph Rose,	
Weißgerbermeister Joh. Ferd. Schickedantz,	
O.-A.-Gerichts-Rath Dr. Ernst Wilh. Louis Carl Zimmermann,	

Digitized by Google

Die Diakonen: Conditor J. Jac. Auguſt Maret,
Kaufmann F. J. A. Heine,
Schuhmachermeiſter H. Ludwig Roth,
Schuhmachermeiſter H. G. Wilhelm Meyer.
Der Organiſt: Conrad Geibel.
Der Vorſänger; Franz Friedrich Chriſtian Waack.
Der Bälgetreter: Chriſtian Heinrich Friedrich Egré.
Der Kirchendiener: Heinrich Gerhard Weingärtner.

Anlage II.

Verzeichniß

I. der Prediger

der franzöſiſchen evangeliſch-reformirten Gemeinde.

1) Mouſſon, von 1690 bis 1692.
2) Johann Roux, vom October 1692 bis Februar 1697.
3) Johann Melchior Füßlin, vom Februar 1697 bis 1700.
4) De Durand, vom November 1700 bis September 1702.
5) Philippe le Franc, vom September 1702 bis November 1707.
6) Louis Uchard, vom December 1707 bis Mai 1708.
7) Royere, vom Mai 1708 bis Mai 1710.
8) Philippe le Franc, vom Juni 1710 bis Januar 1744.
9) Jeremias Risler, vom Juli 1744 bis Februar 1747.
10) Gottl. Heinr. Kretſchmar, vom October 1747 bis Mai 1781.

II. der Aelteſten.

1) Jean Pierre Calvet . . . . . von 1689 bis 1709.
2) André Poumeau. . . . . = 1689 = 1746.

Digitized by Google

3) David Boué	von	1705	bis	1709.
4) Isaac de Boitou	=	1707	=	1749.
5) Jacques Pesch	=	1746	=	1762.
6) C. de Rola	=	1762	=	1773.
7) Pierre Jacques Pesch.	=	1773	=	1807.

III. der Diakonen.

1) Abel Martin.	von	1705	bis	1707.
2) Charles Houel	=	1707	=	1710.
3) F. Dussaut.	=	1709	=	1710.
4) Louis Grélet	=	1710	=	1738.
5) Jacques Pesch	=	1734	=	1741.
6) Pierre Jacques Pesch	=	1741	=	1773.

Anlage III.

Uebersicht

der in der deutschen evangelisch-reformirten Gemeinde

im Jahre:	Getauften.	Confirmirten.	Getraueten.[1])
1730—1740:	7.	1.	2.
1740—1750:	17.	6.	9.
1750—1760:	23.	6.	4.
1760—1770:	23.	14.	31.
1770—1780:	33.	6.	15.
1780—1790:	37.	7.	17.
1790—1800:	34.	20.	19.
1800—1810:	62.	v. 1800—1804: 17.	20.
		v. 1805—1846 kein Confirmations-register vorhanden.	

[1]) Die betreffenden Register sind bis zum Jahre 1734 mangelhaft.

Digitized by Google

im Jahre:	Getauften.		Confirmirten.	Getrauten.
1810—1820:	71.		—	7.
1820—1830:	95.		—	24.
1830—1840:	112.		—	28.
1840—1850:	136.	v. 1846—1850:	30.	47.
1850—1860:	111.	v. 1850—1860:	133.	41.
1860—1865:	79.	v. 1860—1866:	86.	23.

der Communicanten:

im Jahre	1740	105.
" "	1750	179.
" "	1760	214.
" "	1770	238.
" "	1780	255.
" "	1790	212.
" "	1800	165.
" "	1810	113.
" "	1820	152.
" "	1830	222.
" "	1840	288.
" "	1850	300.
" "	1860	389.

Digitized by Google

Anlage IV.

Statut für den Pastorats-Pensions-Fonds

der

evangelisch-reformirten Gemeinde zu Lübeck.

§ 1.

Der Pastorats-Pensions-Fonds der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Lübeck soll seiner Bestimmung nach bestehen

1) aus einem Emeritirungs-Fonds, dessen Erträgnisse für den Fall gänzlicher oder theilweiser Amts-Unfähigkeit des Predigers theils zu dessen etwanigen Pensionirung, theils dazu verwendet werden sollen, die Unterhaltung des demselben solchen Falls nach Maaßgabe des § 16. Abschn. I. der Gemeinde-Ordnung beizuordnenden Gehülfen thunlichst sicher zu stellen und der Gemeinde zu erleichtern;

2) aus einem Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds, um je nach Maaßgabe des Bedürfnisses sowohl den hinterbliebenen Wittwen emeritirter oder in Function verstorbener Pastoren für die Zeit ihres Wittwenstandes eine angemessene Pension auszusetzen, als zur Erziehung und Ausbildung hinterlassener Kinder eines Pastoren bis zur Vollendung, bei Söhnen des 22sten, bei Töchtern des 18ten Lebensjahres Beihülfe zu gewähren.

§ 2.

Das ganze, dermalige wie künftige, Vermögen des Gesammt-Pensions-Fonds ist und bleibt, gleich dem übrigen Kirchen-Vermögen, Eigenthum der Gemeinde, soll jedoch in Verwaltung und Rechnungsführung für immer von demselben getrennt erhalten, und darf für sonstige Bedürfnisse der Gemeinde weder in seinem Capitalbetrage noch in seinen Revenüen verwendet werden.

Digitized by Google

§ 3.

Gleichergestalt unterliegt jeder der im § 1. genannten Special-Fonds gesonderter Verwaltung und Verrechnung, und kann, mit Ausnahme der im § 15. und 16. vorgesehenen Fälle, eine Verwendung der Capitalien und Zinsen des Einen für die Zwecke des Andern nicht Statt finden.

§ 4.

Zu Wahrung völliger und bleibender Trennung des Pensions-Stiftungs- und des übrigen Kirchen-Vermögens ist, neben gesonderter Rechnungsführung, thunlichst auf selbstständige zinsbare Anlegung der zu dem ersteren gehörigen Capitalien Bedacht zu nehmen, und bei gemeinschaftlichen Geld-Anlagen jederzeit dem betreffenden Documente ein Vermerk darüber beizufügen, daß und in welchem Maaße, sowie für welchen Special-Fonds die Pensions-Stiftung betheiligt sei.

§ 5.

Im Uebrigen wird die Verwaltung des zur Pensions-Stiftung gehörigen Vermögens ganz in der Maaßen, wie die des eigentlichen Kirchenvermögens, durch das Presbyterium geführt, und bleibt es dessen Ermessen anheimgestellt, den jeweiligen rechnungsführenden Aeltesten oder ein anderes Mitglied damit zu beauftragen.

§ 6.

Alljährlich ist, nach ordnungsmäßig und zwar gleichzeitig mit der Gemeinde-Rechnung im Presbyterio erfolgter Rechnungs-Revision und Dechargirung des Rechnungsführers, über den Capitalbestand resp. über Verwendung des Pensions-Fonds geeignete Mittheilung der Gemeinde zu machen.

§ 7.

Zur Vermehrung des Pensions-Fonds dienen

1) die Zinsen, wenn und soweit solche nicht zu Pensions-Zahlungen erforderlich sind;

Digitized by Google

2) die der Stiftung von Todeswegen oder unter Lebenden, sei es in einmaligen Gaben oder fortlaufenden Beiträgen zufließenden Schenkungen;

3) der Ertrag einer alljährlich am Sonntage Esto mihi nach Beendigung des Gottesdienstes Statt findenden Kirchen-Collecte;

4) ein Jahres-Zuschuß aus den etwanigen Administrations-Ueberschüssen der Gemeinde-Casse, dessen Größe vom Presbyterium bei Abschluß der Kirchenrechnung, je mit Rücksicht auf die für das nächste Rechnungsjahr zu gewärtigenden Bedürfnisse der Gemeinde, festzustellen ist und den Betrag von 20 Procent gedachter Ueberschüsse nicht übersteigen darf.

§ 8.

Dem Emeritirungs- und dem Unterstützungs-Fonds fallen, sofern nicht besondere Bestimmungen der Geschenkgeber eine Ausnahme bedingen, die im § 7. sub 2—4 gedachten Einkünfte zu gleichen Theilen zu; die Zinsen aus dem Capital-Vermögen wachsen dagegen jedem Fonds ausschließlich zu.

§ 9.

Zum Behufe möglichst baldiger Zinsbarmachung der Einkünfte findet deren Vertheilung und Capitalisirung in halbjährigen Zeiträumen Statt, und wird, so lange nicht der Fall einer Pensions-Zahlung eintritt, von Bildung und Erhaltung eines baaren Cassenbestandes so weit irgend thunlich abgesehen.

§ 10.

Bei eintretender gänzlicher oder theilweiser Amts-Unfähigkeit des Predigers bleibt sowohl dessen Emeritirung resp. Beiordnung eines Gehülfen oder anderweite Besetzung des Pastorats, als auch die nähere Feststellung der Gehalts-Bezüge für jeden einzelnen Fall auf Grundlage und nach Maaßgabe der Gemeinde-Ordnung, namentlich der §§ 6. flg. und 16. Abschn. I., besonderer Verhandlung der Aeltesten mit dem Prediger resp. mit der Gemeinde vorbehalten.

Digitized by Google

§ 11.

Ueber die Bewilligung von Wittwen-Pensionen oder Erziehungs-Geldern, so wie über die Größe derselben entscheidet, nach vorgängiger Rücksprache mit den Hinterbliebenen oder deren Vertretern, so wie nach anderweiter geeigneter Erkundung aller Umstände, in pflichtmäßiger Erwägung der Vermögenslage und sonstigen Verhältnisse der hinterlassenen Wittwe resp. Kinder so wie der disponiblen Mittel, das Presbyterium, vorbehältlich jedoch des in Abschn. III. § 5 der Gemeinde-Ordnung vorgesehenen Falles eines Recurses an die Gemeinde.

§ 12.

Der spätestens innerhalb dreier Monate nach dem Tode des Predigers in einer Presbyterial-Conferenz zu fassende Beschluß ist den Betheiligten schriftlich von Seiten des Presbyterii zu eröffnen, und kann jede Bewilligung von Wittwen-Pensionen oder Erziehungsgeldern immer nur mit der ausdrücklichen Clausel erfolgen, daß für den Fall, wenn die Vermögens-Verhältnisse der Betheiligten sich verbesserten, oder wenn vor Erlöschung der bewilligten Pension oder Beihülfe durch einen neuen Todesfall zu anderweiter Bewilligung von Pensionen oder Erziehungsgeldern Anlaß gegeben würde, gänzliche Einziehung sowohl als Verminderung der bewilligten Beträge vorbehalten bleibe.

§ 13.

Eine Erhöhung der bewilligten Wittwen-Pensionen oder Erziehungsgelder kann bei hinterher in den Vermögensverhältnissen der Betheiligten eintretender Veränderung, sowie auch wenn die Jahres-Einkünfte des Unterstützungs-Fonds sich steigern oder dessen Abgiften sich mindern, von dem Presbyterium auf Ansuchen der Betheiligten wie aus eigenem Entschlusse je nach seinem Ermessen bewilligt werden.

§ 14.

Die Zahlung der bewilligten Pensions- und Erziehungsgelder beginnt mit Ablauf des Sterbequartals, und erfolgt praenumerando

Digitized by Google

in Quartal-Raten; von Fortsetzung des hiesigen Aufenthalts ist der Bezug der bewilligten Unterstützung nicht abhängig.

§ 15.

So lange die Zins-Einnahmen des Emeritirungs- resp. des Unterstützungs-Fonds unter 500 ℔ betragen, kann das Presbyterium, wenn für den Einen oder den Anderen zu stiftungsmäßiger Verwendung der Erträgnisse Anlaß gegeben ist, hiefür bis zu Erfüllung obiger Summe von 500 ℔ den Gesammtertrag der Collecte und den ganzen Zuschuß der Kirchencasse, auch, wenn und so weit nöthig, die Zinsen des anderen Fonds verwenden; beides jedoch immer nur unter dem den Betheiligten ausdrücklich zu eröffnenden Vorbehalte, daß, sobald für den anderen Fonds die Nothwendigkeit einer Pensionszahlung sich ergebe, eine Beschränkung der bereits erfolgten Geldbewilligung auf die Zinsen und Collecten- resp. Zuschuß-Antheile des betreffenden Fonds, selbst wenn unter obigem Betrag von 500 ℔, Statt finden werde.

§ 16.

Sobald unter Gottes Segen der Emeritirungs- oder der Unterstützungs-Fonds zu einem Vermögens-Bestande gelangt ist, welcher eine jährliche Zinsen-Einnahme von je 1250 ℔ sicher stellt, ist das Presbyterium berechtigt, die weitere Capitals-Vermehrung des betreffenden Fonds einzustellen, und dessen Jahres-Einkünfte entweder dem anderen Fonds zufließen zu lassen oder zu Bildung eines der Gesammt-Pensions-Stiftung gemeinschaftlichen Reserve-Fonds zu verwenden, aus welchem das Presbyterium die Deckung etwaniger Capitals-Verlüste, welche den einen oder anderen jener beiden Fonds treffen könnten, zu entnehmen hätte, und dessen Revenüen zu extraordinairen Beihülfen sowohl für den Pastor bei Krankheits- und anderen Unglücksfällen oder Behufs Erleichterung der Kinder-Erziehung, als auch zu Bewilligung von Stipendien für studirende Söhne oder von Unterstützungen für bejahrte oder sonst in ihrem Erwerbe behinderte Töchter verstorbener Pastoren dienen würden.

Digitized by Google

§ 17.

Ueber Abänderungen und Ergänzungen des vorstehenden Statuts, welche, in einer der regelmäßigen Quartal-Versammlungen des Presbyterii beantragt, erst in der nächstfolgenden gemeinsamer Berathung unterliegen können, findet die Beschlußnahme nach Maaßgabe des Abschn. III. § 5. der Gemeinde-Ordnung Statt, und sind dieselben demnächst der Original-Ausfertigung dieses Statuts beizufügen, auch in geeigneter Weise zur Kenntniß der Gemeinde zu bringen.

So beschlossen zu Lübeck in der Presbyterial-Sitzung vom 21. Junius 1858.

W. Weiss, Pastor.

W. Ganslandt, Dr. Laspeyres, Newman-Sherwood Dr., C. Ganslandt, J. A. Rose Dr., } Aelteste.

Anlage V.

Zeittafel.

1512. Dr. Jacob Lefèvre beginnt die Reformation in Frankreich.
1516. Huldreich Zwingli beginnt die Reformation in der Schweiz.
1517. Dr. Martin Luther schlägt 95 Sätze wider den Ablaß an die Schloßkirche zu Wittenberg.
1529. Religionsgespräch zu Marburg. Die 15 Marburger Artikel.
1530. Reichstag zu Augsburg. Die Lutherischen übergeben die Augsburgische Confession; die Reformirten das Vierstädter-Bekenntniß.
1535. Calvin's „Institution oder Lehrbuch der christlichen Religion" erscheint.
1535. Mehrere wendische Städte: Lübeck, Hamburg, Rostock ꝛc. erlassen ein Mandat wider die Sakramentirer.
1539. Calvin und Melanchthon schließen einen Freundschaftsbund.
1540. Die verbesserte Augsburgische Confession wird das öffentlich anerkannte Bekenntniß aller evangelischen Reichsstände.
1540 finden sich Reformirte in Lübeck ein.
1546. Luther's letzte Aeußerung über den Abendmahlsstreit.
1551 wird L. Mörsken, Prediger an der Burgkirche in Lübeck, wegen seiner evangelisch-reformirten Anschauungen seines Amtes entsetzt.
1554 im Februar. Aus England geflüchtete und aus Copenhagen vertriebene Reformirte werden auch in Lübeck nicht aufgenommen.
1555. Verbot, Reformirte in Lübeck zu beherbergen.
1563. Einführung des Heidelberger Katechismus als Lehrbuch der reform. Kirche in der Pfalz durch Kurfürst Friedrich III.

Digitized by Google

1566. Reichstag zu Augsburg. Friedrich III. von der Pfalz bekennt seinen Glauben und vertheidigt den Heidelberger Katechismus.

1576. Befehl, die Reformirten in Lübeck sollen sich aus dem Stadtgebiete begeben, oder als Aufrührer bestraft werden.

— Aus Holland geflüchteten Reformirten wird die Aufnahme in Lübeck verweigert.

1580. Die lutherische Concordienformel wird publicirt.

1583. Dr. jur. Beling wird wegen seiner reformirten Ansichten vor eine Raths-Commission gefordert.

1602. Das Verbot, Reformirte in Lübeck zu beherbergen, wird erneuert.

1613. Aufnahme und Niederlassung der ersten Reformirten in Lübeck in Folge eines Handelsbündnisses mit Holland.

1628. Entfernung einer reformirten Frau aus dem St. Annenkloster.

1630. 1633. Protest des Ministeriums gegen die feierliche Beerdigung verstorbener Reformirter.

1639. Johann Duräus versucht vergebens in Lübeck eine Vereinigung der Reformirten und Lutheraner.

1665. Die Reformirten in Lübeck bitten zuerst um Gestattung des öffentlichen Gottesdienstes.

1666, den 25. Januar. Bitte der Reformirten an den Rath, mittelst eines Decrets sub sigillo publico ihnen die Genehmigung des Gottesdienstes zu ertheilen.

— im März. Die Reformirten erhalten vom Rath die Erlaubniß, ihren Gottesdienst zu halten.

— den 1. April. Wahl der beiden ersten Aeltesten der reformirten Gemeinde: Claus Bruns und Johann Meyer, Hinrich's Sohn.

— im Mai. Vocation des ersten Pastors der Gemeinde, Wilhelm Momma.

— den 26. August. Erster öffentlicher Gottesdienst der Gemeinde „im güldenen Horn" am Klingberge.

— den 7. October. Störung des Gottesdienstes im güldenen Horn.

— den 21. December. Verbot des Gottesdienstes in der Stadt.

Digitized by Google

1667, den 17. Juli. Erlaubniß des Gottesdienstes außerhalb eines der Stadt-Thore, auf Fürsprache der Landgräfin von Hessen-Cassel, Hedwig Sophie.

— Anfang August. Ankauf des Hofes von Joh. v. Westing, bei der Reiferbahn vor dem Holstenthore, zum Versammlungshause der Gemeinde.

— Anfang September. Beginn des Gottesdienstes in dem Hause bei der Reiferbahn.

— am ersten Christtage. Verbot des Gottesdienstes in dem Hause bei der Reiferbahn.

1668, vom Februar bis 24. Januar 1669. Gottesdienst in der Stadt, in Privathäusern.

— den 20. April. Resolution der Bürgerschaft, der reformirten Gemeinde den Gottesdienst in dem Hause vor dem Holstenthore zu gestatten.

1669, vom 24. Januar an. Wieder öffentlicher Gottesdienst in dem Hause bei der Reiferbahn, auf Fürsprache des Geh. Rath v. Grote aus Berlin.

— den 24. Februar. Abermaliges Verbot des öffentlichen Gottesdienstes im Hause bei der Reiferbahn.

— vom 20. März an. Gottesdienst im Gartenhause des Senators Henrich Kirchring, vor dem Holstenthore.

— den 18. April. Verbot und Störung des Gottesdienstes auch in diesem Gartenhause durch Soldaten.

— im October und November. Collecte von Bremen; erstes Geld zum Fonds für die Unterhaltung des Predigtamtes an der Gemeinde.

1670. Vom Frühjahr 1670 an wieder Gottesdienst in der Stadt in einem Privathause, im güldenen Horn, in Folge eines ernsten Schreibens des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

1672, am Christfeste. Verbot dieses Privatgottesdienstes in der Stadt, bei Gefängnißstrafe.

1673, den 14. März. Erneuerte Erlaubniß des Gottesdienstes im Gartenhause H. Kirchring's.

Digitized by Google

1673, den 31. Auguſt. Der Gottesdienſt der reformirten Gemeinde auf Kirchring's Garten, wie überhaupt in Lübeck, wird gänzlich verboten.

1674. W. Momma, Profeſſor und Paſtor in Hamm in Weſtphalen.

1676. W. Momma, Profeſſor und Paſtor in Middelburg in Seeland.

1677, den 10. September. W. Momma ſtirbt.

1673 bis 1692 hat die reformirte Gemeinde keinen Paſtor.

1674. Verkauf des Verſammlungshauſes bei der Reiferbahn an Claus v. Brocken.

1685. Aufhebung des Edicts von Nantes.

— Die erſten reformirten Flüchtlinge aus Frankreich in Lübeck.

1689, den 30. Auguſt. Den franzöſiſchen Reformirten der Gottesdienſt in franzöſiſcher Sprache geſtattet.

1690. Mouſſon, der erſte Paſtor der franzöſiſchen Reformirten.

1692, den 30. October. Johann Roux, Paſtor der deutſchen und franzöſiſchen Gemeinde, hält ſeine Antrittspredigt in Kirchring's Gartenhauſe.

1693. Senator Kirchring entzieht den Reformirten ſein Gartenhaus auf Zureden des Superintendenten Pfeiffer.

— Gottesdienſt der Gemeinde in einem Privathauſe in der Stadt.

— im Auguſt. Ankauf eines neuen Verſammlungshauſes von Detlef Hoyer, bei dem Talghof vor dem Holſtenthore.

— den 26. November. Paſtor Roux hält die erſte Predigt in dem neuen Verſammlungshauſe.

1694, im Mai. Verbot des Gottesdienſtes in dieſer neuen Kirche, weil Roux in deutſcher Sprache gepredigt hatte.

1696, den 8. Februar, wird dem reformirten Paſtor verboten, deutſch zu predigen, bei Strafe der Suspendirung.

— vom Mai an die Predigt in deutſcher Sprache ſtillſchweigend vom Rath geſtattet.

— am 1. December, Paſtor Roux nach Neuſtadt a. d. Doſſe berufen.

1697, den 14. Februar. Paſtor Joh. Melch. Füßlin hält ſeine Antrittspredigt.

Digitized by Google

1699 bis 1778. Die holländischen reformirten Synoden unterstützen die Gemeinde jährlich.

1700, den 19. December. Pastor Füßlin hält seine Abschiedspredigt, wird Pastor in Oberbetz, in der Grafschaft Solms-Teklenburg.

— Die Französisch-Reformirten wählen Pastor de Durand zu ihrem Pastor.

1701, Anfang Januar. Pastor Philippe le Franc tritt sein Amt bei der deutschen evangel.-reform. Gemeinde an.

— den 3. März. Das Ministerium verlangt vom Rath, keine zwei reformirte Prediger hier zu dulden und das Predigen in deutscher Sprache zu verbieten; letzteres geschieht.

1702, im August. De Durand verläßt die französische Gemeinde, sie nimmt auch zu ihrem Pastor Ph. le Franc.

1703 bis 1716. Die deutsche reformirte Gemeinde erhält jährlich Unterstützung vom König Friedrich I. von Preußen und von der verwittweten Königin Charlotte Amalie von Dänemark.

1707, im December. Louis Uchard wird Pastor der französischen Gemeinde.

1708, im Mai. Royere wird Pastor der französischen Gemeinde.

1709, den 16. Mai. Der öffentliche Gottesdienst der Reformirten in deutscher Sprache wird geduldet.

1710, im Juni. Le Franc wird nach Royere's Tode wieder zum Pastor der französischen Gemeinde angenommen.

1721 wird noch vom Ministerium gegen die feierliche Beerdigung verstorbener Reformirter protestirt.

1725. Der Aelteste Peter Rahtgeber schenkt der deutschen reformirten Gemeinde den noch vorhandenen größern vergoldeten silbernen Abendmahlskelch.

1734, den 14. Juni. Der Candidat der Theologie, Henrich Rust aus Bremen, hält als Gehülfe des Pastor le Franc seine Antrittspredigt.

1734, den 12. Juli. Collectenreise Rust's nach Copenhagen.

Digitized by Google

1734. Dem reformirten Paſtor wird das Taufen in der Kirche vor dem Holſtenthore geſtattet, aber nicht in der Stadt.

1735, den 21. April. Das Geſuch der Gemeinde, in der Stadt an einem abgelegenen Orte eine Kirche bauen zu dürfen, wird abgeſchlagen.

— den 1. Juli. Collectenreiſe Ruſt's nach Holland.

1736. Neubau der Kirche vor dem Holſtenthore bei dem Talghof vollendet; auf Befehl des Raths mit zwei Schornſteinen verſehen.

— den 7. October. Erſter Gottesdienſt in der neuerbaueten Kirche gehalten.

— im November. In dem Hauſe des Landgrafen von Heſſen-Philippsthal (dem jetzigen Leihhauſe) den Winter über den Gottesdienſt zu halten, wird verboten.

1738. Gemeinde-Ordnung, von Ruſt verfaßt.

1744, den 23. Januar. Paſtor le Franc ſtirbt.

— Henrich Ruſt wird Paſtor der deutſchen evangeliſch-reformirten Gemeinde.

— im Juni. Jeremias Risler wird Paſtor der franzöſiſch-reformirten Gemeinde.

1747, den 29. October. Gottlieb Heinrich Kretſchmar wird Paſtor der franzöſiſch-reformirten Gemeinde.

1754 wird zum erſten Male einem reformirten Brautpaare von der Obrigkeit geſtattet, ſich in der reformirten Kirche von dem reformirten Paſtor trauen zu laſſen.

1762, den 14. Januar. Paſtor H. Ruſt ſtirbt.

— den 6. Auguſt. Otto Friedrich Butendach wird Paſtor der deutſchen reformirten Gemeinde.

1764. Neue Gemeinde-Ordnung, von Butendach verfaßt.

1770, den 9. März. Das Haus von Thomas Otto in der Beckergrube zum erſten Paſtoratshauſe gekauft.

1774. Das Bremiſche Pſalmen- und Geſangbuch wird zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienſte eingeführt.

Digitized by Google

1774, den 6. Februar. Der Aelteste Franz Hinrich Pauli schenkt der Gemeinde eine silberne Taufschale.

1775. Der Rath decretirt: Taufen und Trauungen der Reformirten in der Stadt müssen von lutherischen Predigern verrichtet werden.

1777 wird zum ersten Male die Taufe eines reformirten Kindes durch den reformirten Pastor in der Stadt erlaubt.

1781 wird zum ersten Male die Danksagung für die Geburt eines reformirten Kindes in der lutherischen Kirche vollzogen.

— den 13. Mai. Der letzte Pastor der französisch-reformirten Gemeinde, Gottl. Heinr. Kretschmar, stirbt.

— Die franz.-reform. Gemeinde vereinigt sich mit der deutschen.

1791. Die liturgischen Formulare der reformirten Gemeinde in Hamburg werden bei der hiesigen reformirten eingeführt.

— wird die Trauung eines reformirten Brautpaares in der Stadt durch den reformirten Pastor zum ersten Male obrigkeitlich gestattet.

1793. Pastor Butendach vermacht in seinem Testamente der Gemeinde sein Vermögen.

1796, den 4. Juli. Der Aelteste Conrad Platzmann schenkt der Gemeinde einen silbernen Teller unter die Taufschale.

1797, den 5. December. Der Candidat der Theologie Johannes Geibel aus Hanau wird zum Prediger-Gehülfen erwählt.

1798, den 18. Januar. Pastor Butendach stirbt.

— den 11. Juni. Johannes Geibel wird Pastor der Gemeinde.

1799, im December. Regierungsrath Stötzer schenkt der Gemeinde eine Orgel.

1800. Vierteljährliche regelmäßige Versammlung des Presbyteriums angeordnet.

1803, im Januar. Ankauf des Hauses in der Fischstraße Nr. 106 zum Pastoratshause.

1805 bis 1812. Schule der reformirten Gemeinde.

Digitized by Google

1811 den 14. Septbr., befreiet der franz. Präfect de Coninck die Gemeinde von Entrichtung der Stolgebühren an die lutherischen Prediger.

1813, von Juni bis December. Pastor Geibel muß vor den Franzosen aus der Stadt fliehen.

— den 19. December predigt er wieder in der reform. Kirche.

1815, den 23. Februar, zum ersten Mal ein Reformirter, Röttger Ganslandt, zum Mitgliede des Senats erwählt.

1823, den 26. Mai. Das Haus des Christoph Kohpeis, in der Königsstraße, wird angekauft und zur Kirche ausgebauet.

1825, den 10. December. Regulativ über die Kirchen-Staatsrechtliche Stellung der Gemeinde.

1826, Anfangs Juli. Der Bau der Kirche in der Stadt vollendet.

— den 4. Juni. Der letzte Gottesdienst in der Kirche vor dem Holstenthore.

— den 9. Juli. Der erste Gottesdienst in der neuerbaueten Kirche in der Stadt.

1832, den 18. November. Ein neues Gesangbuch zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste eingeführt.

1847, den 11. April. Pastor Geibel hält seine Abschiedspredigt.

— den 16. Mai. Zum Pastor wird Wilhelm Deiß erwählt.

— den 25. Juli, hält Pastor Deiß seine Antrittspredigt.

1853, den 25. Juli. Pastor J. Geibel stirbt.

1854. Die Kirche wird heizbar gemacht.

1856. Die Kirche wird mit Gas erleuchtet.

1858. Stiftung des Pastorats-Pensions-Fonds.

— Neubau der Orgel.

1862. Eine große silberne Abendmahlskanne geschenkt.

1863, den 19. Januar. Dreihundertjährige Jubelfeier des Heidelberger Katechismus.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

This
Lib

3 2044 025 039 538

Digitized by Google

3 2044 025 039 538

This
lib

Digitized by Google